

**EXPERTISE A**

Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ –  
Nationaler und internationaler Forschungsstand

**EXPERTISE B**

Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen  
bei hochstrittiger Elternschaft – Nationale und internationale Befunde

Expertise aus dem Projekt

"Hochstrittige Elternschaft - aktuelle Forschungslage und Praxissituation"

Laufzeit: 1.9.2006 - 31.12.2006

**Stephanie Paul & Peter S. Dietrich**

**Institut für angewandte Familien-,  
Kindheits- und Jugendforschung (IFK)**  
an der Universität Potsdam  
[www.ifk-vehlefanf.de](http://www.ifk-vehlefanf.de)



Wissenschaft  
Wissenschaft für alle  
für alle

*Stephanie Paul & Peter S. Dietrich*

---

## **EXPERTISE A**

Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ –  
Nationaler und internationaler Forschungsstand

&

## **EXPERTISE B**

Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen  
bei hochstrittiger Elternschaft –  
Nationale und internationale Befunde

**Institut für angewandte Familien-,  
Kindheits- und Jugendforschung (IFK)**  
an der Universität Potsdam  
[www.ifk-vehlefananz.de](http://www.ifk-vehlefananz.de)



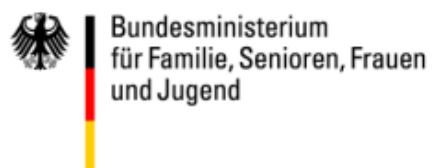
Vehlefananz/Potsdam  
04.03.2007

© 2006 Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Abteilung Familie/Familienpolitik

Projekt:  
"Hochstrittige Elternschaft –  
aktuelle Forschungslage und Praxissituation"

Nockherstr. 2, 81541 München  
Telefon: +49 (0)89 62306-0  
Fax: +49 (0)89 62306-162  
ww.dji.de

Gefördert vom:



## **Expertise A**

### **Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ – Nationaler und internationaler Forschungsstand**

	Zur Abbildung des Forschungs- und Interventionsstandes (Recherchestrategie)	3
1	Entstehungsbedingungen hochstrittiger Elternschaft	8
2	Merkmale und Begleiterscheinungen hochstrittiger Elternschaft	25
	2.1 Charakteristische Merkmale hochstrittiger Elternschaft	26
	2.2 Mögliche Begleiterscheinungen hochstrittiger Elternschaft	29
3	Folgen hochstrittiger Elternschaft für Kinder	38
	3.1 Folgen elterlicher Konflikte bei Kindern in Kernfamilien	40
	3.2 Folgen elterlicher Konflikte bei Kindern in Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien	51
	3.3 Folgen hochstrittiger elterlicher Konflikte bei Kindern in Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien	56
	<i>Zusammenfassung</i>	68

## **Expertise B**

### **Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hoch strittiger Elternschaft – Nationale und internationale Befunde**

1	Beraterische, therapeutische und mediative Interventionsformen bei hochstrittiger Elternschaft	70
	1.1 Beratung	71
	1.2 Therapie	75
	1.3 Mediation	82
2	Integrative Interventionsansätze bei hochstrittiger Elternschaft	93
	2.1 Elternbildung und Elterntraining (Parent Education Programs)	93
	2.2 Begleiteter Umgang (Supervised Access)	102
	2.3 Parent Coordinator, Collaborative und Cooperative Law	111
	Exkurs: Begutachtung und hochstrittige Elternschaft	114
	<i>Zusammenfassung</i>	119
	Anlagenverzeichnis	121

## Zur Abbildung des Forschungs- und Interventionsstandes (Recherchestrategie)

### **Verwendung elektronischer Informationsressourcen**

Die systematische Datenbankrecherche erfolgte im Zeitraum vom 15.11.2006 - 15.12.2006 auf den Portalen des Datenbank-Infosystems (DBIS) der Universitätsbibliothek Potsdam. Das DBIS umfasst 5751 Datenbanken; 1971 davon sind frei über das Internet verfügbar. Zur Abbildung des Forschungs- und Interventionsstands wurden schwerpunktmäßig die folgenden 3 Onlinedatenbanken (Publikationszeitraum 1987 - 2007) des DBI-Systems genutzt:

- *PSYNDEXplus* (Lit. & AV 1977 - 2006/12, Tests 1945 - 2006/11)  
Diese Datenbank enthält Nachweise zu psychologischer Literatur und Testverfahren aus den deutschsprachigen Ländern sowie psychologisch relevanten audiovisuellen Medien aus allen Gebieten der Psychologie einschließlich psychologisch relevanter Aspekte aus Nachbardisziplinen wie Psychiatrie, Medizin, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft, Linguistik, Betriebswirtschaft und Kriminologie. PSYNDEXplus dokumentiert nicht nur die in Testverlagen veröffentlichten Verfahren, sondern auch unveröffentlichte Forschungsinstrumente, die in publizierten Forschungsarbeiten oftmals nicht expliziert werden. In die PSYNDEXplus Version der UB Potsdam ist PSYNDEX-alert integriert. PSYNDEX-alert zitiert vorab aktuelle bibliographische Hinweise, die wenig später vollständig indexiert und abstrahiert in PSYNDEXplus nachgewiesen werden.
- *PsycINFO*  
Die PsycINFO-Datenbank ist die umfangreichste elektronische Online-Informationsressource der American Psychological Association (APA). Nachgewiesen und damit recherchierbar sind über 1,5 Millionen Publikationen. Ausgewertet werden über 2.000 Zeitschriftentitel, 98 % davon Peer-reviewed. Fast alle Literaturnachweise sind mit Abstracts versehen, und es wird „kontrolliertes Vokabular“ (Deskriptoren) nach Maßgabe des „Thesaurus of Psychological Index Terms“ für die Indexierung der einzelnen Literaturzitate verwendet. PsycINFO bietet darüber hinaus fast 10 Millionen Referenzen an, also weitere Literaturstellen, die in den nachgewiesenen Dokumenten zitiert werden (*cited references*). Die UB Potsdam nutzt derzeit die PsycINFO-Version der Firma EBSCO. Diese Lizenz beinhaltet zusätzlich die Nutzung zahlreicher aggregierter Fachzeitschriften im Volltext.
- *ViFaPsy*  
Die Virtuelle Fachbibliothek Psychologie (ViFaPsy) dient dem Nachweis, der Erschließung und der Archivierung von wissenschaftlicher Information zur Psychologie im Internet. Sie bietet Zugriff auf psychologische Fachinformationen, indem sie eigene Angebote und Angebote ihrer Kooperationspartner unter einer Oberfläche bündelt. Über „PsyDok“, den Volltextserver der ViFaPsy, ist der Zugang zu diesen wissenschaftlichen Fachinformationen möglich. Zugänglich sind qualitativ hochwertige Onlinequellen und -dokumente, sowie graue (außerhalb des Buchhandels erschienene) psychologische Literatur. ViFaPsy enthält weiterhin den Linkkatalog „PsychLinker“, der von Fachredakteuren gepflegt wird und zahlreiche Links zu zentralen Rubriken des Fachgebiets Psychologie anbietet.

Darüber hinaus wurden weitere über das DBI-System verfügbare Datenbanken in die Recherche einbezogen:

*Psycline* – ein Nachweisinstrument für Zeitschriften der Psychologie und Sozialwissenschaften: Titel- und Aufsatznachweise aus Inhaltsverzeichnissen und Abstracts der Anbieter APA und der Verlage Blackwell Science, Blackwell Publishing, Medline u.a.

*PsyContent* – ein psychologischer Online-Informationssdienst der Hogrefe & Huber Verlagsgruppe. Dazu zählen „PsyJournals“ (Online-Recherche und Zugriff auf Volltexte der 29 psychologischen Fachzeitschriften aus der Hogrefe & Huber Verlagsgruppe) und „PsycARTICLES“ (Online Volltexte aller Zeitschriften der APA und der englischsprachigen Zeitschriften von Hogrefe & Huber).

*PsychSpider* – ein roboterbasierter Suchdienst von der Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) Trier. „PsychSpider“ indiziert Webseiten psychologischer Institute und Institutionen, Fachgesellschaften oder Fachgruppen, Fachbibliotheken, Fachzeitschriften und Webseiten, deren Inhalte sich mit Psychologie und verwandten Themen auseinandersetzen.

Der Einsatz dieser Rechercheinstrumente wurde ergänzt durch die Metasuche in der *Digitalen Bibliothek* (DigiBib), die eine parallele Suche in mehr als 300 Bibliothekskatalogen, sozialwissenschaftlichen Fachdatenbanken und Volltextservern ermöglicht. Die Suche war hier vor allem auf Zeitschriftenartikel und Onlineressourcen ausgerichtet, die nicht von o.g. Literaturdatenbanken ausgewertet werden. Schlüsselwortsuchen in den gängigen Internetsuchmaschinen (Google, Alta-Vista, MetaGer etc.) sind außerdem geeignet, aktuelle Forschungsvorhaben, Statistiken, Programmentwicklungen, Konferenzen, behördliche und ministerielle Mitteilungen, Verlags- und Presseinformationen sowie zielgruppenspezifische soziale Angebote zu erschließen.

Eine outcome-orientierte Betrachtung der Forschungsergebnisse ermöglicht das vom Institute for Scientific Information (ISI, Web of Knowledge) herausgegebene *Journal Citation Reports* (JCR). Dieses Journal steht ebenfalls in elektronischer Form im DBI-System der UB Potsdam zur Verfügung. Es dokumentiert - in der Social Sciences Edition – u.a. Veröffentlichungen aus der Psychologie und der Verhaltensforschung. Neben den gängigen bibliographischen Angaben werden Hinweise auf die in einer Veröffentlichung zitierten Literaturstellen (cited references) sowie die Zitierhäufigkeit der Publikation (times cited) erfasst. Damit sind Ansätze für die Evaluation von publizierten Forschungsarbeiten, d.h. für die Wissenschaftsmessung (Social Sciences Citation Index), gegeben. Daneben erfolgte eine Orientierung an den Standards der DeGEval (Gesellschaft für Evaluation), soweit ausreichende Informationen vorlagen.

### **Suchstrategie und allgemeine Ergebnisse**

Am Anfang der Literaturrecherche stand die Aufgabe, das Thema in aussagekräftige deutsch- und englischsprachige Suchtermini umzusetzen und für diese passende Schlagwörter (Subjects/Deskriptoren) aus dem Thesaurus herauszufiltern. Der deutschsprachigen Datenbank PSYINDEXplus liegt der APA-Thesaurus zugrunde, mit dem Vorteil, dass die englischsprachigen Originaldeskriptoren ins Deutsche übersetzt wurden. Zur Anwendung kamen weitere „Freie Deskriptoren“, die zwar nicht in dem Originalthesaurus verzeichnet, jedoch über PSYINDEX für die Recherche gleichermaßen einsetzbar sind wie die eigentlichen Deskriptoren. Die somit gefundenen Subjects können danach auch für die Parallelrecherche in PsycINFO verwendet werden. Daneben eröffnet PsycINFO weitere Sucheinstiege, zum Beispiel für die Recherche nach Titelstichwörtern, nach Schlüsselbegriffen (Key Terms), nach Autorennamen, nach Zeitschriftentitel oder nach Schlagwörtern (Subjects).

(1) Zur Gewinnung relevanter Suchtermini wie auch zur ersten thematischen Eingrenzung des Recherchegegenstandes „Hoch strittige Elternschaft“ erfolgte eine Freitextsuche über *PsychSpider* sowie über die Suchmaschinen Google.com, Google/Deutschland und MetaGer. Daneben wurden bereits vorliegende Literaturverweise und Quellen aus Vorarbeiten der Autoren (Dietrich & Paul, 2006 a und b) mit dem Ziel ausgewertet, ein Verzeichnis der einschlägig publizierenden Autoren zu erstellen. Diese Freitextsuche beinhaltete beispielsweise folgende Stichwörter:

**EN:** highly controversial parental conflicts, divorcing high conflict parents, high conflict divorcing parents, highly controversial parents, highly disputatious parents, problematic divorce cases, parents of high-conflict divorces, separated and divorced families, highly escalated separation conflicts, psychotherapeutic counseling in difficult divorce cases, long-term effects of divorce on children, high-conflict custody cases, separated parents, parental conflict, high-conflict child visitation cases, high-conflict co-parenting couples, post-divorce conflict, high-conflict relationships, counseling work with divorce families, features of parent systems with high conflict level, adjustment of parents, determinants of high conflict levels, maladjustment, risk factors, parental conflict resolution, protective service, court intervention, pas, high-conflict families in custody disputes ...

**Verknüpft mit:** theoretical model, empirical evidence, quantitative and qualitative methods, empirical study, survey, longitudinal study, panel study, qualitative study, quantitative study, program evaluation, outcome of the program, sample ...

**GE:** hoch-strittige, hoch-eskalierte, hoch-konfliktvolle, chronifizierte, kindliche Entwicklung, Konflikte, Trennung, Scheidung, Elternsysteme, Elternschaft, Elternkonflikte, Anpassungsstörung, Belastungsreaktionen, Risikofaktoren, Schutzfaktoren, Umgangsrechtsstreit, Umgangsrechtskonflikte, Umgangsvereitelung, Kontaktabbruch, Sorgerechtsstreit, Begleiteter Umgang, Umgangsrecht, Sorgerecht, Konfliktdynamik, Konflikteskalation, PAS, Begutachtung, Therapie, Mediation, Beratung, Elterntraining, Erziehungsberatung, Verfahrenspflegschaft, interdisziplinäre Kooperation, Zwangskontext, Eltern-Kind-Beziehungen ...

**Verknüpft mit:** theoretische Erklärungsansätze und Modelle, Evaluation, Maßnahmen, Programme, quantitative/qualitative Studie, Quer-/Längsschnittstudie, Stichprobe ...

Tabelle: Stichwörter der Freitextsuche

Bereits diese erste Sondierung ergab, dass die fachwissenschaftliche und praxisorientierte Beschäftigung mit dem Thema „Hochstrittige Elternschaft“ überwiegend im angloamerikanischen Sprachraum (v.a. USA, Canada, Neuseeland, Australien) stattfindet<sup>1</sup>. Einschlusskriterium für diese Bewertung war folgende Minimaldefinition von „Hochstrittigkeit“: der mehrfach und dauerhaft gescheiterte Versuch von Eltern, kindbezogene Konflikte nach Trennung oder Scheidung mit gerichtlichen und außergerichtlichen Interventionen zu lösen.

(2) Inwieweit es im deutschsprachigen Raum einen sozialwissenschaftlichen Forschungsstand abzubilden gibt, haben wir nachfolgend über die Literaturlieferanten PSYNDEXplus und das Rechercheportal der Digitalen Bibliothek (DigiBib) sowie der Virtuellen Fachbibliothek Psychologie (ViFaPsy) geprüft. Dazu wurden die Ergebnisse der o.g. Freitextsuche aggregiert und ein vorläufiger Autorenpool gebildet. Relevante Major- und Minor-Deskriptoren, das sind Deskriptoren aus PSYNDEX-Verweisen mit hoher inhaltlicher Nähe zum Recherchegegenstand, wurden in einer Vorrecherche ausgefiltert und entsprechend kombiniert.

Die Ergebnisse der Forschungsstandrecherche ergaben: Elternkonflikte lt. des oben genannten definierten Einschlusskriteriums sind in Deutschland bislang nicht systematisch untersucht worden. Es konnte kein empirischer Nachweis identifiziert werden, der entlang eines Samples hochstrittiger Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien gewonnen wurde. Lediglich in einigen wenigen deutschen Studien wird explizit die Wirkung von elterlichen Konflikten auf Kinder und Jugendliche betrachtet – beispielsweise Walper (2006) innerhalb längsschnittlicher Analysen von Kern- und Scheidungsfamilien.

Dieses Resümee gilt auch für die interventionsorientierte Recherche. Zwar ergab die kombinierte Suche über PSYNDEXplus, DigiBib und ViFaPsy 52 Treffer zu Interventionsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft; nach Bereinigung der Suchergebnisse (Dubletten, unkorrekte Verschlagwortung) wurden 46 Zitate und Abstracts gesichtet und insgesamt 32 Volltexte

<sup>1</sup> Zur Illustration siehe dazu die Anlagen 2 und 3.

ausgewertet. Informationen über Outcome-Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen wurden nach folgendem Einschlusskriterium bewertet: Die gemessenen Resultate sind auf die Intervention zurückzuführen, wenn nachvollziehbare theoretische Annahmen sowie empirische Daten über die Verbindung von Maßnahmen/Aktivitäten und Ergebnissen beigebracht wurden. Drei Interventionsansätze erfüllten primär dieses Einschlusskriterium.

(3) Die Recherche der englischsprachigen Literatur erfolgte schwerpunktmäßig über die Onlinedatenbank PsycINFO. Ergänzend wurden die Datenbanken Psycline und PsyContent genutzt. Die Suchstrategie entsprach im Wesentlichen dem bereits geschilderten Vorgehen. Die psychologische Forschung und Interventionsentwicklung ist im angloamerikanischen Raum allerdings weitaus produktiver als in Deutschland. Der Suchstring [(DE "Divorce" or DE "Separation") and high conflict] erbringt bereits 87 Treffer. Verfeinert man die Suchstrings um weitere zielgruppenspezifische Aspekte [(DE "Divorce" or DE "Separation" and DE "Childhood Development" and DE "Child Visitation" or DE "Child Custody" and DE "Parents") and high conflict] ergaben sich für dieses Beispiel 95 Verweise<sup>2</sup>. Als weitere Aspekte wurden z. B. „Supervised Access“, „PAS“, „Child Abuse“, „Violence“ und „Conflict Resolution“ in die Suche integriert. Kombiniert man die Strings beispielsweise mit [empirical evidence], [study], [evaluation], [model] und/oder besetzt das Abstract-Suchfeld mit statistischen Kennwerten aus dem ISI glossary of statistical terms, ergeben sich erste Hinweise auf empirische Forschungsvorhaben.

Nach Abschluss der Recherche ergaben sich 99 forschungsstandsrelevante Verweise. Davon wurden nach dem Cleaning der Suchergebnisse 75 Zitate und Abstracts gesichtet und insgesamt 52 Volltexte ausgewertet. In die Auswertung der Volltexte ging auch eine Sichtung der jeweiligen Literaturverzeichnisse ein. Die Ergebnisse dieser Sichtungen wurden v.a. gezielt für Nachrecherchen bei einschlägigen Autoren (s. Autorenliste) genutzt.

Weit umfangreicher als im deutschsprachigen Raum gestaltet sich die angloamerikanische Interventionslandschaft. Eine vergleichende Betrachtung dieser Bemühungen zeigt, dass die Ansätze in Deutschland vornehmlich auf Beratung fokussiert sind, während im amerikanischen Raum eher verschiedene Mediations- und Therapieformen entwickelt wurden. Die Suche bei PsycINFO, Psycline und PsyContent ergab 83 Verweise zu Interventionsansätzen bei *high conflict divorcing parents* und ihren Kindern; nach dem Cleaning der Suchergebnisse wurden 60 Zitate und Abstracts gesichtet und insgesamt 53 Volltexte ausgewertet.

Allgemein bewertet, ergab die Auswertung der vorliegenden angloamerikanischen Forschungsliteratur folgendes Bild: Es dominieren querschnittlich angelegte Studien mit kleineren Stichproben, deren Aussagekraft beschränkt ist. Offensichtlich erschwert der schwierige Feldzugang die Gewinnung von homogeneren wie auch größeren Stichproben, was wiederum die Vergleichbarkeit von Ergebnissen stark einschränkt. Hinzu kommt, dass in den referierten Texten nur teilweise die notwendigen Angaben vermerkt sind, um das Forschungsdesign und die Güte der Ergebnisse zu bewerten. Weitgehend vermisst wurden auch Übersichtsartikel, die vor allem Hinweise geben für die Gewichtung und die theoretische Einordnung einzelner Publikationen in größere Zusammenhänge (z. B. Familienentwicklung). Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Entstehungsbedingungen hochstrittiger Elternschaft sowie die grundlegenden Entwicklungsprozesse/Dynamiken dieses dysfunktionalen Elternverhaltens nur ansatzweise aufgeklärt sind und somit klare Erkenntnisdefizite bestehen. Es fehlen ausreichend empirisch abgestützte Modelle zu den Entstehungs- und Verlaufsbedingungen hochstrittigen Elternverhaltens.

---

<sup>2</sup> Die früheste Publikation ist datiert auf das Jahr 1984. Im Journal of Consulting and Clinical Psychology konstatierten Slater & Haber vor mehr als 20 Jahren bereits: "Results indicate that *high conflict* produced lower self-esteem, greater anxiety, and less feeling of control regardless of whether family dissolution occurred ...". Gewonnen wurden diese Ergebnisse an einer Stichprobe von 150 Jugendlichen mit einem Durchschnittsalter von 16 Jahren.



Ergänzend erfolgte in Bezug auf die deutsche und englischsprachige Literatur eine Datenbankrecherche zu den Wirkungen/Folgen von elterlichen Konflikten auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Kern- wie auch in Trennungsfamilien. Wobei hier Konflikte anvisiert sind, die nicht die besondere Qualität der hochstrittigen Eltern erreichen. Damit sollten weitere Ansatzpunkte für das Verständnis des Phänomens „Hochstrittigkeit“ und die besonderen Bedürfnisse der betroffenen Kinder entwickelt werden.

### **Literaturbeschaffung**

Die Beschaffung der recherchierten Volltexte erfolgte online über die bereits angeführten Dienste des Datenbank-Infosystems (DBIS) der Universitätsbibliothek Potsdam. Außerdem wurden der Service der Aufsatzdatenbank ONLINE CONTENTS (OLC) – SSG PSYCHOLOGIE genutzt. Sie wertet zurzeit etwa 770 psychologische Fachzeitschriften retrospektiv bis zum Erscheinungsjahr 1993 aus. Sie enthält ca. 550.000 Aufsätze und wird wöchentlich aktualisiert. Die Nachweise sind direkt mit der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) verlinkt und führen – sofern die UB Potsdam eine Lizenz für den betreffenden Titel erworben hat bzw. die Zeitschrift im Internet frei verfügbar ist – direkt zum Volltext des Artikels.

Der Literaturbestellung diente weiterhin Subito - der Online-Dokumentlieferdienst wissenschaftlicher Bibliotheken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und die Datenbank DIGITAL DISSERTATIONS (DAI) von University Microfilms Inc. (UMI). Sie weist ca. 99% aller amerikanischen und kanadischen Dissertationen nach. Zusätzlich werden britische Dissertationen dokumentiert. Eine Anbindung an Volltexte im PDF-Format besteht für den Zeitraum ab 1997. Daneben wurden die Download Angebote der einschlägigen amerikanischen Verlage genutzt, beispielsweise Blackwell Publishing (Family Court Review), und schließlich haben wir natürlich auch auf die Bestände der Staatsbibliothek zu Berlin zurückgegriffen.

Aufgrund der Komplexität des Gegenstands sind wir bei der Aufbereitung der Rechercheergebnisse von der ursprünglich vorgegebenen Form der annotierten Bibliographie abgewichen und wählten eine synoptische Darstellung. Die referierten Publikationen werden in jedem Kapitel durch weiterführende Literaturangaben ergänzt.

### Referierte Literatur

Dietrich, P.S. & Paul, S. (2006a). Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung - Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze. In M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierete Elternkonflikte* (S. 13-28). Weinheim und München: Juventa.

Dietrich, P.S. & Paul, S. (2006b). Interventionsansätze bei hoch eskalierten Trennungskonflikten. In M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierete Elternkonflikte* (S. 73-92). Weinheim und München: Juventa.

Slater, E. J. & Haber, J. D. (1984). Adolescent adjustment following divorce as a function of familial conflict. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 52 (5), 920-921.

Walper, S. & Beckh, K. (2006). Adolescents' development in high-conflict and separated families. Evidence from a German longitudinal study. In J. Dunn & A. Clarke-Stewart (Eds.), *Families count: Effects on child and adolescent development* (pp. 238-270). New York: Cambridge University Press.

# Expertise A

## Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ – Nationaler und internationaler Forschungsstand

### 1 Entstehungsbedingungen hochstrittiger Elternschaft

Für die betroffenen Familien stellt Scheidung ein kritisches Lebensereignis dar, durch das eine Reihe von Veränderungen in verschiedenen Lebensbereichen für das Familiensystem ausgelöst werden. Diese Veränderungen zu bewältigen, erfordert einen langwierigen Anpassungsprozess, der in den meisten Familien jedoch nach wenigen Jahren abgeschlossen ist. In dieser Adaptationsphase sind intensive Konflikte sowie problematische Entwicklungsverläufe mit psychischen und sozialen Problemen bei Eltern und Kindern durchaus typisch, aber sie nehmen an Intensität und Dichte im Zeitverlauf ab. So zeigten Schmidt-Denter und Beelmann (1995) für die deutsche Population der von Scheidung betroffenen Kinder, dass zwar in der Trennungsphase die Symptombelastung hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten deutlich über den Normwerten liegt, diese aber mit der Zeit erkennbar abnehmen, so dass drei Jahre nach der Trennung kein signifikanter Unterschied mehr zur Normpopulation besteht. Winkelmann (2005) berichtet von einem deutlichen Rückgang der nach der Trennung dominierenden negativen Emotionen und Anzahl der Themen, über die sich die Ex-Partner streiten. Masheter (1991) stellt für denselben Zeitraum einen Rückgang der elterlichen Streitigkeiten auf ein geringes Niveau fest.

Diese positive Entwicklung bleibt jedoch in den hochstrittigen Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien im Wesentlichen aus. Das Konfliktniveau bleibt über Jahre hoch und gerichtliche wie außergerichtliche Interventionen zeigen kaum Effekte. Verlässliche Aussagen über die quantitative Verteilung der beschriebenen Phänomene in der Population der getrennten bzw. geschiedenen Eltern liegen bislang nicht vor. Allerdings wiesen Maccoby & Mnookin bereits vor 15 Jahren darauf hin, dass etwa jeder 10. Trennungsfall im US-Bundesstaat Kalifornien als s.g. High-Conflict-Divorce-Case zu bewerten sei (Maccoby & Mnookin, 1992). Aktuellere US-amerikanische Schätzungen findet man bei McIntosh (2003); für Deutschland werden diesbezügliche Zahlen bei Dietrich (2003) oder Alberstötter (2004) diskutiert.

Dies legt die Annahme nahe, dass ein derart ausgeprägtes dysfunktionales Elternverhalten - nach empirisch allerdings ungesicherten Annahmen – etwa 8-10 Prozent der deutschen Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien belastet. Dieser Elterngruppe gelingt es regelmäßig, Professionelle aus dem System der Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit in großer Zahl und mit intensivem Aufwand zu binden (Alberstötter, 2004 und 2006). Und obwohl sie nur etwa 10 Prozent der Scheidungsfamilien ausmachen, so beklagen Richter, Anwälte und Psychosoziale, vermögen sie es, die Ressourcen der Gerichte und sozialen Dienste enorm zu belasten (Stahl, 1999). So zitiert Mandel (2004) einen kanadischen Rechtsanwalt mit folgender Aussage "It's the high-conflict cases - 10% of all divorce cases - which take up 80% of the court time".

Die Diskussion wird nun ausgehend von den Entstehungsbedingungen hochstrittigen elterlichen Verhaltens über beobachtete Ausprägungen dieses Phänomens bis zu den Folgen für die betroffenen Kinder geführt. Im Gesamtzusammenhang kann gezeigt werden, dass diese Kinder in familiäre Systeme eingebunden sind, die Höchstanforderungen an ihre Bewältigungsfähigkeiten stellen und somit ein hohes Risiko für negative Entwicklungsverläufe bedeuten. Für ein umfassendes Verständnis des Phänomens „Hochstrittigkeit“ und seiner komplexen Grundlagen ist zu bedenken, dass der trennungsbedingte Verlust von Lebensperspektiven potentiell die psychische Stabilität und den Selbstwert der Betroffenen beeinträchtigt sowie Ängste und psychosomatische Symptome hervorrufen kann; also auch bei Schei-

dingspaaren, deren Konflikte nicht das besondere Niveau unserer Zielgruppe erreichen. In Wechselwirkung mit den im Folgenden diskutierten Merkmalen wirken diese psychischen Beeinträchtigungen jedoch eskalationsbegünstigend und sind daher immer mitzudenken.

Einen wichtigen theoretischen Impuls zur Erklärung eskalierender Scheidungs- bzw. Trennungsprozesse liefert der Familien-Transitions-Ansatz. Diesem Ansatz zufolge stellt Scheidung einen Übergang im Familienentwicklungsprozess dar (Cowan, 1991) und impliziert eine wesentliche Reorganisation des psychologischen Lebensraums. Im Verlauf des Transitionsprozesses muss es zu einer Reorganisation der Identität durch die Entwicklung neuer Rollen und Verhaltensweisen kommen, zur Anpassung dieser an weiterbestehende Anteile des Selbstkonzeptes und zu einer veränderten Weltsicht. Dabei werden sowohl neue Rollen erlernt als auch alte „gelöscht“. Veränderungen vollziehen sich während dieser Übergänge simultan auf mehreren Ebenen mit für die Betroffenen oft unklaren Anforderungen, weswegen diese Prozesse mit einem erheblichen Einsatz an psychischer Energie verbunden sind. Scheidungs- bzw. trennungsbedingt müssen Umgestaltungen auf mehreren Ebenen gleichzeitig stattfinden:

- *auf der individuellen Ebene* (v. a. die persönlichen Verluste und daraus folgende Chancen der individuellen Entwicklung anerkennen);
- *auf der Ebene innerfamiliärer Beziehung* (v. a. die Trennung von Eltern- und Paarbeziehung realisieren; Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen neu definieren) und
- *auf der Ebene der Beziehung zu den die Familie umgebenden Systemen* (v.a. das verwandtschaftliche und soziale Netz reorganisieren).

Misslingen Reorganisationsversuche auf einer Ebene, kann der Verlauf auf den anderen Ebenen und den folgenden Entwicklungsstadien negativ beeinflusst werden. Transitionen erfordern somit eine hohe Anpassungsleistung an veränderte innere und äußere Bedingungen und bieten abhängig von den Ressourcen des Individuums die Chance zu persönlicher Weiterentwicklung, aber auch zu krisenhaften Verläufen. Bei den von uns betrachteten hochstrittigen Scheidungspaaren gibt es offensichtlich eine Reihe spezifischer Bedingungen, die ihnen die Bewältigung dieser Übergangsprozesse von der Kernfamilie zu einer funktionalen Nachscheidungsfamilie erschweren, so dass sie bildlich gesprochen „in der Transition stecken bleiben“.

Empirische Evidenz durch die systematische Untersuchung solcher Bedingungen liegt in Deutschland kaum vor; bisher ist nur ein einziges diesbezügliches Forschungsvorhaben abgeschlossen (vgl. Winkelmann, 2005). Dagegen hat die Beschäftigung mit hocheskalierten Scheidungsprozessen in den USA eine etwa 20jährige Forschungstradition. Besonders die Forschungsgruppe um Janet R. Johnston analysiert seit 1985 „Hochstrittigkeit“ zugrunde liegende Faktoren, Erscheinungsformen und die Wirksamkeit spezifischer Interventionen.

Bereits 1988 stellten Johnston und Campbell in „Impasses of Divorce“ (1988) ein Modell bezüglich interdependent wirkender Einflussgrößen<sup>3</sup> auf das für hocheskalierte Scheidungen typische Konfliktgeschehen vor, welches sich von Misstrauen, Verweigerung von Kooperation und Kommunikation über Feindseligkeit bis zu Formen physischer Gewalt spannt. Es werden folgende wesentliche Faktoren angenommen:

- a) Persönlichkeitsbeeinträchtigungen und individuelle Besonderheiten,
- b) frühere, dysfunktional verlaufene familiäre Interaktionsprozesse,
- c) Dynamik des Trennungsverlaufs,
- d) Einbezug von Dritten in das Konfliktgeschehen (neue Partner, Verwandte, professionelle „Helfer“ wie Anwälte, Ärzte etc.) und
- e) Sozio-ökonomische Faktoren.

Entlang dieser Modellierung werden im Folgenden die wenigen Veröffentlichungen dargestellt, in denen diese Faktoren bezogen auf hochstrittige Scheidungsverläufe diskutiert wer-

---

<sup>3</sup> Johnston und Kollegen (1985) berichten aus ihrer Forschungserfahrung bezüglich dieser Paare, dass je mehr auf den genannten Ebenen Risikofaktoren bei einer Familie vorhanden sind, umso eskalierter und veränderungs-resistenter sich die Scheidungskonflikte gestalten.

den. Vorangeschickt sei, dass die Aussagen in vielen Fällen nicht durch empirische Daten gestützt werden. Dies betrifft besonders die deutschen Publikationen, die hauptsächlich aus der Praxis kommende Erfahrungsberichte darstellen. Da sie zur Illustration des momentanen Erkenntnisstandes über die Grundlagen von Hochstrittigkeit geeignet sind, wurden sie in den Bericht aufgenommen. Eine Beurteilung des letztendlichen Erklärungswertes der enthaltenen Aussagen oder (Modell-) Annahmen ist jedoch kaum möglich. Zudem wurden auch Studien, die nicht explizit die Zielgruppe untersuchen, aufgenommen, wenn sie geeignet sind, einen Beitrag zur Erklärung bzw. zum Verständnis des Phänomens „Hochstrittigkeit“ zu leisten.

### **a) *Persönlichkeit, kognitive Aspekte und emotionale Bindung***

#### *Persönlichkeitsvariablen*

Besonders zu Beginn der amerikanischen Forschung an Hochkonfliktfamilien wurde der Einfluss klinisch relevanter Persönlichkeitsstörungen, diagnostiziert nach DSM-III, diskutiert. Johnston und Kollegen (1985) geben an: Bei einer Stichprobe von 80 hochstrittigen Scheidungspaaren weist die Mehrheit klare Indikatoren einer gestörten Persönlichkeit auf. Einige davon fallen in den Bereich bekannter Persönlichkeitsstörungen, andere zeigen nicht bekannte Muster dysfunktionaler Persönlichkeiten<sup>4</sup>.

Die Betrachtung des Einflusses von Persönlichkeitsbeeinträchtigungen hat sich jedoch verändert. Immer noch wird festgestellt, dass sich gerade bei hochstrittigen Konfliktfällen gehäuft Personen finden, die den Eindruck von klinischen Persönlichkeitsstörungen vermitteln. Es mehren sich jedoch die Ansichten, die die Sicht von Baris und Mitautoren (2001, S. 19ff) teilen. Diese sehen die Vulnerabilität hinsichtlich narzisstischer Verletzungen als gewichtigen Faktor für die Konflikteskalation an. Ihre Hypothesen basieren dabei jedoch auf einer weniger pathologisierenden Sichtweise, die im Gegensatz zu Autoren wie McIntosh (2003), Kelly (2003) oder Andritzky (2002a) davon ausgeht, dass hier nicht von narzisstischen Persönlichkeitsstörungen nach klinischen Diagnosesystemen gesprochen werden kann, sondern von narzisstischer Vulnerabilität: einer Empfindlichkeit gegenüber Kränkungen, die unangepasste Bewältigungsmechanismen und darauf aufbauende Symptome bedingt, wobei diese Symptome nicht die klinische Diagnose einer Persönlichkeitsstörung rechtfertigen. In diesem Sinne argumentiert auch Spindler (2002), für den es offen bleibt, ob in „... solchen Hochkonflikten Persönlichkeitsstörungen im Sinne abnormer oder akzentuierter Persönlichkeiten (Leonard, 1991) ‘am Werk sind’ oder wieweit neurotische Strukturen ... im Scheidungsprozess verstärkt in Erscheinung treten, die dann den Eindruck einer Persönlichkeitsstörung vermitteln“.

Auch in der einzigen deutschen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der hochstrittigen Scheidungspaare wird diese Diskussion aufgegriffen und der Einfluss von Persönlichkeitsfaktoren auf das Konfliktniveau überprüft (Winkelmann, 2005). Die Autorin weist darauf hin, dass eine vorschnelle kausale Begründung der Konflikte mit einer psychopathologischen Symptomatik eines oder beider Elternteile grundsätzlich in Frage zu stellen ist. Die erfassten Persönlichkeitsvariablen in dieser Arbeit spiegeln daher Aspekte normalpsychologischen Erlebens und Verhaltens<sup>5</sup> wider. Das *Konfliktniveau* wurde auf dreifache Weise definiert:

- (1) Anzahl der Konfliktthemen,
- (2) subjektives Konfliktmaß (Einschätzung der Konflikthäufigkeit/-intensität, Belastungserleben, gewünschter Kontakt mit Ex-Partner) und
- (3) objektives Konfliktmaß (setzt sich zusammen aus Anzahl der Termine bei Gericht, autonome/gerichtliche/keine Sorge- und Umgangsrechtsentscheidung, erfolgte/geplante Begutachtung).

---

<sup>4</sup> Konkrete Zahlen oder weiterführende Aussagen bezüglich der empirischen Daten und der „neuen dysfunktionalen Persönlichkeitstypen“ werden nicht gemacht.

<sup>5</sup> Neurotizismus, Extraversion, Verträglichkeit und Offenheit, gemessen mit dem NEO-FFI (Borkenau & Ostendorf, 1993)

Für die Studie konnten 137 Fragebogen-Datensätze<sup>6</sup> von Scheidung/Trennung betroffener Mütter untersucht werden.

Lediglich die Persönlichkeitsvariablen „Offenheit für neue Erfahrungen“ und „Verträglichkeit“ weisen einen signifikanten negativen Zusammenhang mit der Anzahl der Konfliktthemen auf ( $p < .05$ ). Da sich herausstellte, dass die o.g. komplex operationalisierten Konfliktmaße nur unzureichend geeignet sind, zwischen hohen und niedrigen Konfliktausmaßen zu differenzieren, wurden die Berechnungen für einfach operationalisierte Konfliktmaße wiederholt (Konfliktintensität und Konflikthäufigkeit). Doch auch bezogen auf diese Maße haben die Persönlichkeitsvariablen keine signifikante Prädiktionskraft.

Die Aussagefähigkeit dieser Ergebnisse ist jedoch wegen der nicht repräsentativen Stichprobe als deutlich eingeschränkt zu bewerten; sie besteht nur aus dem weiblichen Teil konfliktreicher Trennungspaare. Außerdem zeichnet sich dieses Sample durch einen hohen Anteil von Müttern mit günstigen sozioökonomischen Bedingungen aus; finanzielle Belastungen werden jedoch in der Literatur als belastungs- und somit konfliktverstärkend angenommen. Nicht zuletzt können nur drei der Mütter als hochstrittig bezeichnet werden, wenn man anhand der Kriteriumsvariablen „Objektives Konfliktmaß“ urteilt. Wird die Erwägung/Anordnung einer psychologischen Begutachtung als Maß für Hochstrittigkeit genutzt, betrifft dies nur 6,6% der Mütter dieser Stichprobe.

#### *Emotionale Bindung*

Die Verbundenheit mit dem Ex-Partner wird in der Literatur häufig als wichtiger Einflussfaktor auf das Konfliktverhalten diskutiert. Angenommen wird, dass eine hohe emotionale Bindung mit dysfunktionalen konfliktträchtigen Beziehungen geschiedener Partner zusammenhängt: Der Konflikt wird (unbewusst) als Mittel genutzt, den Partner zu binden. Für eine differenziertere Sichtweise hinsichtlich der Wirkung der emotionalen Bindung auf die Anpassung nach der Scheidung plädiert Masheter (1997). Die Autorin argumentiert, dass um die Bedeutung der Bindung für die Anpassung zu verstehen, nach funktionalen und dysfunktionalen Formen getrennt werden muss.

Als Maße für das Bindungsverhalten werden an 232 geschiedenen Paaren zum einen die emotionale Tiefe der Beziehung erfasst (Sehnsucht, intensive gedankliche Beschäftigung) sowie Feindseligkeit beziehungsweise Freundschaft mit dem Ex-Partner. Als Maß für die Anpassung wird das Wohlbefinden erfasst. Es zeigt sich, dass der Unterschied zwischen „gesunder“ und „ungesunder“ Freundschaft beziehungsweise Feindseligkeit im Sinne einer positiven oder negativen Anpassung (Wohlbefinden) durch das Ausmaß der emotionalen Tiefe bedingt ist. Teilt man die Geschiedenen in Gruppen hinsichtlich hoher vs. niedriger Freundschaft/Feindseligkeit in Kombination mit hoher vs. niedriger emotionaler Tiefe ein, zeigen Geschiedene mit hohen Freundschafts-Werten und niedrigen Emotions-Werten eine bessere Anpassung als solche mit hohen Freundschafts-Werten und hohen Emotions-Werten (Mittelwert „Wohlbefinden“ 46,0 vs. 31,6,  $p < .05$ ). Geschiedene mit starker Feindseligkeit und niedrigen Emotions-Werten haben ein signifikant höheres Wohlbefinden als die mit starker Feindseligkeit und hohen Emotions-Werten ( $M 47,4$  vs.  $38,1$ ,  $p < .05$ ). Zudem haben sie ein signifikant höheres Wohlbefinden als Geschiedene mit hohen Freundschafts-Werten und hohen Emotions-Werten ( $p < .05$ ). Die Autoren schließen daraus, dass geringe emotionale Verbundenheit gesunde Formen von Freundschaft (i. S. praktische Unterstützung; Kooperation bzgl. Kinder) und Feindseligkeit (Distanzierung, Schutz vor Depression) ermöglicht. Eine hohe emotionale Verbundenheit korrespondiert demnach mit problematischen Ausprägungen von Feindseligkeit (wiederholte Gerichtsverfahren, Vorkommen/Vorwürfe von Gewalt, Missbrauch und Kindesentführung) oder unangepasster Zuneigung (Liebe, unrealistisches Verlangen nach Versöhnung).

---

<sup>6</sup> Die Fragebogen wurden in Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, Kinderkliniken, Kinderarztpraxen, Mutter-Kind-Rehabilitationseinrichtungen, Rechtsanwaltskanzleien und Ortsgruppen des „Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter“ (VAMV) verteilt.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass das eigentliche Problem der Scheidungspare nicht die empfundene Feindseligkeit gegenüber dem getrennten Partner ist, sondern die Unfähigkeit, sich emotional von diesem zu lösen. Funktionale Beziehungen nach Trennung und Scheidung weisen demnach eine geringe emotionale Tiefe auf. Eine nachhaltig starke emotionale Bindung scheint also mit eskalierten Scheidungskonflikten assoziiert. Auch wenn die Studie nicht explizit und ausschließlich hochstrittige Scheidungspare untersucht, bietet sie doch empirische Hinweise auf einen diesem Phänomen zugrunde liegenden Faktor.

Auch Winkelmann (2005) untersucht den Einfluss der Bindung<sup>7</sup> auf das Ausmaß des Trennungskonfliktes. Angenommen wird, dass eine geringe Bindung an den Ex-Partner sich nach der Trennung in kooperativerem Verhalten ausdrückt als bei Personen mit einer hohen Bindung. Jedoch ergab sich nur bezüglich der Anzahl der Konfliktthemen ein signifikanter Zusammenhang. Je stärker die Verbundenheit mit dem Ex-Partner ist, desto geringer ist auch die Anzahl der Konfliktthemen. Bindung hat aber keine signifikante Prädiktionskraft bezüglich hochstrittigen Verhaltens, d.h. mittels dieses Faktors kann nicht zwischen der Gruppe hoch konfliktiver und niedrig konfliktiver Mütter unterschieden werden. Im Sinne Masheters (1991, 1997) könnte überlegt werden, ob das hier genutzte Maß „Bindungserleben“ zu einseitig erfasst wurde.

#### *Kognitive Aspekte/Attributierung*

Kunkel (1997), die innerhalb ihrer Dissertation Streitmuster in strittigen Familienrechtskonflikten untersuchte, stellt als Indikatoren für eine dysfunktionale Trennungsbewältigung vor allem bestimmte kognitive Verarbeitungsmechanismen der als Bedrohung und somit stressinduzierend empfundenen Scheidung heraus. Ausgehend von stresstheoretischen Überlegungen löst vor allem in strittigen Familienrechtsverfahren die Bewertung der Scheidung als eingetretene Schädigung (Verlust des Ehepartners) und bestehende Bedrohung (ungewisser Ausgang des Kindschaftsrechtverfahrens) Ängste aus. Der Mangel an Bewältigungsfähigkeiten, die die antizipierte Bedrohung abwenden könnten, bedingt den Einsatz spezifischer Angstabwehrmechanismen. Diese Mechanismen, basierend auf der Selektion negativer Informationen über den anderen Elternteil, können die empfundene Bedrohung zwar subjektiv kurzzeitig mindern, aber nicht lösen. Diese Aussagen sind von der Autorin plausibel, jedoch rein theoretisch abgeleitet. Sie werden durch ihre Untersuchung der Streitmuster per semantische Analyse von Streitargumenten während der explorativen Phase einer Begutachtung nicht bestätigt (s. folgender Punkt).

Für die Stichprobe von Winkelmann (2005) ergab sich durch Messung des Kohärenzgefühls (Life-Orientations-Questionnaire, Franke, 1997) als Maßstab für die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten lediglich ein negativer Zusammenhang mit der Anzahl der Konfliktthemen ( $p < .05$ ). Um zwischen den Gruppen der hochstrittigen und geringstrittigen Mütter in Hinblick auf die Variable „Konfliktniveau“ (s. oben) zu trennen, erwiesen sich in der Winkelmann Studie die folgenden drei Prädiktoren geeignet:

- *Aktuelles Belastungserleben* durch die Konflikte mit dem Ex-Partner; erhoben über „Kurzfragebogen zur Aktuellen Beanspruchung“ (KAB; Müller & Basler, 1993). Über den Vergleich der Mittelwertsunterschiede zeigt sich, dass diese Variable am deutlichsten die o.g. Gruppen trennt (Wilks Lambda = .704 mit  $p = .000$ );
- *Wissen um die Bedürfnisse der Kinder*, erhoben in Anlehnung an den Fragebogen „Analyse der Situation von Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht nach Trennung oder Scheidung“ (FAGS; Stupka, 2002). Dieser Prädiktor ist ebenfalls gut geeignet, hochstrittige von weniger strittigen Müttern zu unterscheiden (Wilks Lambda = .756 mit  $p = .000$ ). Damit wird eine wichtige Information für die Entwicklung effektiver Interventionen für hochstrittige Scheidungspare gegeben (s. Expertise B);

---

<sup>7</sup> Bindung an den Ex-Partner wird von der Autorin folgendermaßen operationalisiert: Unter Vorgabe von vier negativen (wütend, traurig, schuldig, enttäuscht) und vier positiven Emotionen (erleichtert, neugierig auf die Zukunft, frei und kraftvoll, hoffnungsvoll) wird hier der Gefühlszustand in Bezug auf den Ex-Partner unmittelbar nach der Trennung und zum aktuellen Zeitpunkt erfragt.

- *Gesamtzufriedenheit*, erhoben mit selbst konstruiertem Fragenbogen, der die Lebenszufriedenheit nach der Trennung in den Bereichen Beruf, Finanzen, Sorgerecht, Aufenthalt der Kinder, Umgangsregelung und Kindesunterhalt über ein fünfstufiges Rating erfasst (Wilks Lambda = .967 mit  $p = .000$ ).

Auffallend bei der Betrachtung der Interpretationsweisen hochstrittiger Eltern ist die Zuschreibung stabiler, globaler und rein negativer Persönlichkeits- und Verhaltensmuster an den Gegner, gepaart mit einem hohen Überzeugungsgrad hinsichtlich der Richtigkeit eigenen Handelns und der Superiorität der eigenen Persönlichkeit. Man beharrt auf seinen Realitätskonstruktionen mit Absolutheitsanspruch, als ob das eigene Bild von der Welt die „wirkliche“ Realität repräsentieren würde oder – übertragen formuliert – die Landkarte mit der Landschaft identisch wäre.

Indem die Schuld für den Konflikt mittels Unterstellung von Absicht und Böswilligkeit auf den Ex-Partner projiziert wird, wird aus dem Beziehungsproblem ein Problem des Anderen. Man selbst ist nicht Schuld und kann (bzw. muss) zu der Lösung des Problems nichts beitragen. Zudem werden Ambivalenz auslösende Gegenmeinungen von Richtern und Beratern, welche die eigenen Argumente und Aktionen in Frage stellen, herabgesetzt, während die eigene Denk- und Handlungsweise konsequent aufrechterhalten wird.

Kunkel (1997) findet dafür Hinweise in ihrer Untersuchung der Streitmuster von Scheidungsparen in Umgangsregelungs- sowie Sorgerechtskonflikten. Ob diese Stichprobe im Sinne unserer Definition (vgl. Kapitel 2) hochstrittige Paare repräsentiert, ist nicht ersichtlich, da keine Aussagen über gescheiterte Interventionen gemacht werden. Lediglich der Umstand, dass für alle 100 Paare der Stichprobe Gutachten angefordert wurden, ist ein Hinweis auf die deutliche Eskalation des Scheidungskonfliktes. Die Inhaltsanalyse der in den Erstgesprächen der Begutachtung verbalisierten Vorwürfe gegen den Ex-Partner ergab, dass als Streitargumente abwertende Aussagen bezüglich der Persönlichkeit und des Verhaltens der Partner dienen. Den gegenüber dem Gutachter genannten Vorwürfen ließen sich fünf Kategorien zuordnen: Streitverhalten, Charaktereigenschaften, Erziehungskompetenz, Anzweifeln emotionaler Bindung zum Kind, Kooperationsbereitschaft. Nach den Häufigkeiten der Vorwürfe in den überprüften Gutachten zu urteilen, werden am häufigsten globale Anschuldigungen, negative Charaktereigenschaften wie Dominanz, Unberechenbarkeit/Unbeherrschtheit, Verantwortungslosigkeit, Psychische Labilität und Gewalttätigkeit angegeben. Verhaltensbezogene Vorwürfe betreffen im Vergleich häufig die Beziehung zum Kind (oberflächliche/gestörte Bindung, Belastungen des Kindes verursachend, schlechtes Vorbild, rigider Erziehungsstil, taktische Beeinflussung des Kindes) und das Streitverhalten (unter Druck setzen, Verständnislosigkeit, absichtlich emotional verletzend).

## **b) Frühere und aktuell dysfunktional verlaufene Interaktionsprozesse**

### *Ungelöste Paarkonflikte*

Weber (2000) berichtet basierend auf seiner praktischen Erfahrung bezüglich der Beratung von hochstrittigen Scheidungsparen, dass Konflikteskalationen auch durch die Fortführung in der Ehe entstandener Paarkonflikte bedingt sind. Besonders fortbestehende Meinungsverschiedenheiten in Erziehungsfragen hängen mit einer konkurrierenden Haltung der getrennten Partner zusammen, wobei sich die Versuche, der „falschen“ Erziehung des anderen entgegenzusteuern, aufschaukeln und zur Konfliktverschärfung beitragen. Bedeutsam für das Verständnis eskalierter Konflikte sind jedoch vor allem die während des Zusammenlebens erfahrenen Kränkungen, Verletzungen und die darauf aufbauenden Ängste gegenüber dem ehemaligen Lebensgefährten. Angst vor Wiederholung der Verletzungen und Fixierung auf die ungelösten Konflikte behindern eine Kooperation der Elternteile.

Winkelmann (2005) findet deutliche Hinweise, dass eine belastete Paarbeziehung vor der Trennung die Wahrscheinlichkeit für die Eskalation von Scheidungskonflikten erhöht. Das Konfliktniveau der von ihr befragten Mütter ist umso höher, je unglücklicher die Beziehung

sechs Monate vor der Trennung war, je weniger sie sich dem Ex-Partner zu den glücklichsten Zeiten verbunden gefühlt hatten, je mehr Trennungsgründe sie hatten und je länger der Zeitraum war, in dem sie vor der Trennung über die Notwendigkeit dieses Schrittes nachgedacht oder davon überzeugt waren. Die Autorin interpretiert den Einfluss einer geringen Beziehungsqualität vor der Trennung als Zeichen, dass es diesen Paaren in ihrer Beziehung nicht gelungen sein könnte, ausreichende kommunikative Kompetenzen und Problemlösekompetenzen zu erwerben. Diese Paare können dann nach der Trennung aus diesen Gründen die gemeinsame Elternverantwortung auch kaum kooperativ gestalten und haben starke und eskalierende Konflikte. Dies klingt plausibel. Da jedoch in dieser Untersuchung weder Paare noch kommunikative oder problemlösende Kompetenzen untersucht wurden, haben die Ergebnisse nur Hinweischarakter. Interpretationen bleiben spekulativ.

### *Kommunikationsstil*

Kunkel (1997) nimmt im Kontext strittiger Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zwischen den Partnern symmetrisch gestörte Kommunikationsmuster an, die durch widersprüchliche Interpunktionen der Ereignisabläufe gekennzeichnet sind und dadurch eine zirkuläre Kausalität aufweisen. Beide Streitparteien sehen ihre Reaktionen als von der anderen Seite verursacht an, wobei die wahrgenommene Provokation nach einer intensivierten Reaktion verlangt, die wiederum nicht unbeantwortet bleibt. Dies führt unweigerlich zur Eskalation. Ein weiteres Merkmal für eine gestörte Kommunikation sieht Kunkel in der Ersetzung der Inhalts- durch die Beziehungsebene. Statt einer konstruktiven Auseinandersetzung auf der sachlichen Ebene rückt der Beziehungsaspekt in den Vordergrund. Zum Beispiel geht es in eskalierten Konflikten nicht mehr um die Klärung unterschiedlicher Standpunkte in Erziehungsfragen, sondern um die Beweisführung, wer der bessere Elternteil sei. Die Beziehungsdefinition zwischen den Eltern hat sich von „komplementär“ zu „konkurrierend“ verändert, was sich in fehlender positiver Bestätigung des Partners, automatischer Verwerfung und Widerlegung seiner Standpunkte bis hin zur Entwertung seiner Person zeigt. Diese charakteristischen Kommunikationsformen zielen auf den Selbstwert und die Selbstdefinition des Gegners als „guten“ Elternteil.

Diese Annahmen kann sie Kunkel in ihrer Untersuchung der Streitmuster im Familienrechtskonflikt zum Teil bestätigen. Die Vorwürfe, die die Eltern gegenüber den Gutachtern vorbringen, weisen zum einen auf eine Verschiebung des Paarkonfliktes auf die Elternebene. Sie stellt im Sorgerechtsverfahren besonders symmetrische Streitmuster fest, d.h. beide Eltern werfen sich gleich häufig gegenseitig mangelnde Erziehungskompetenz und eine wenig intensive Beziehung zum Kind vor. Bezüglich der Erziehungskompetenz betrifft dies besonders die Argumente „Taktische Beeinflussung des Kindes“ (84% der betreuenden Elternteile bzw. 76% der Besuchselternteile), „Unterschätzt Erziehungsaufgaben“ (56% vs. 40%) und „Streitet in Gegenwart des Kindes“ (48% vs. 40%). Bezüglich der emotionalen Bindung werden Argumente wie „Oberflächliche Bindung zum Kind“ (52% vs. 56%) oder „Verursachte Belastungen des Kindes“ (52% vs. 44%) angeführt.

Weiterhin wurden die Gutachten bezüglich Aussagen zu Konflikten im Bereich der Kommunikationsformen untersucht. Die Eltern bezichtigen den anderen oft, im Streit zu beschimpfen/provozieren, den Ex-Partner unter Druck zu setzen, verständnislos/nicht einfühlsam zu sein, und sich absichtlich emotional verletzend zu verhalten. Zum Beispiel werfen 54% der betreuenden Mütter vs. 46,1% der nicht betreuenden Mütter vs. 15,4% der betreuenden und 27% der nicht betreuenden Väter dem anderen Elternteil vor, bei Konflikten meist verständnislos zu reagieren. Für die Variable „Unter Druck setzen“ ergeben sich ähnliche Verhältnisse. Da besonders die Frauen dieser Stichprobe diesbezügliche Argumente benutzen, interpretiert die Autorin, dass sie die erlebte Erniedrigung in der Ehe im Rechtsverfahren thematisieren und einsetzen. Da jedoch aus der Zeit vor der Ehe keine systematisch erhobenen Daten vorliegen, bleibt diese Annahme hypothetisch.

Dennoch wird in der Literatur diskutiert, dass diese Kommunikations- und Argumentationsmuster sich nicht zwangsweise erst durch die Belastungen einer Trennung und damit ein-



hergehender Attribuierungen entwickeln, sondern zum Teil auch auf während der Ehe bestehenden dysfunktionalen Kooperations- und Kommunikationsmuster beruhen. Weber (2002) berichtet, dass sich der Konflikt nicht nur von der Inhalts- auf die Beziehungsebene verlagert, sondern zudem von der Paar- auf die Elternebene. Auseinandersetzungen über die Wesensart des Partners (z. B. Unzuverlässigkeit, sexuelle Freizügigkeit), die schon innerhalb der Ehe geführt wurden, verschieben sich nach der Trennung auf die Elternebene: Die Unzuverlässigkeit gegenüber dem Partner wird zur (wahrscheinlichen) Verantwortungslosigkeit gegenüber den gemeinsamen Kindern umgedeutet.

Eine Arbeit zu dysfunktionalen familialen Kommunikationsmustern soll an dieser Stelle vorgestellt werden (Retzer, 2003). Das Modell wurde zwar nicht spezifisch bezogen auf (hochstrittige) Scheidungsfamilien entwickelt, die Deskription typischer dysfunktionaler Kommunikationsformen ist dessen ungeachtet geeignet, Hochstrittigkeit zugrunde liegende Bedingungen aufzuzeigen.

Retzer (2003) beschreibt drei Typen familialer Konfliktkulturen, die aufgrund ihrer Inflexibilität und der Neigung, Autonomie und konträrer Ansichten als bedrohlich wahrzunehmen sind und die Entwicklung adäquater familialer und individueller Problembewältigungsmechanismen vereiteln können.

- *Harmonieerzeugungskulturen*  
Diese Familien überbetonen Gemeinsamkeiten und können Unterschiede und eigenverantwortliche (eigensinnige) Entscheidungen der Familienmitglieder nicht zulassen. Es gibt unflexible familiäre Regeln, sehr verlässliche Beziehungsstrukturen und eine klare Haltung bezüglich „richtig“ und „falsch“. Ambivalenzen scheinen nicht möglich. Familienmitglieder müssen auf konflikträchtige Impulse, Interessen und Wahrnehmungen verzichten, wodurch nicht gelernt wird, mit Konflikten bezüglich unterschiedlicher Interessen umzugehen.
- *Konfliktlösungskulturen*  
Diese Familien empfinden Übereinstimmungen als bedrohlich. Ihr Handeln konzentriert sich auf das Thema Macht und Ohnmacht. Verbundenheit ist nur möglich bei gleichzeitiger starker Kontrolle; so bleibt das Gefühl der Autonomie erhalten. Konflikte werden nach der Entweder-Oder-Logik geregelt, d.h. es geht immer um Sieg oder Niederlage. Da Niederlagen mit Ohnmachtsgefühlen verbunden sind, kommt es oft zu todernten Konflikten trotz banaler Konflikthalte.
- *Konfliktvermeidungskulturen*  
Hier wird alles vermieden, was eine klare Positionierung und damit Konflikt zur Folge haben könnte. Strukturen und Hierarchien sind nicht erkennbar. Taktieren, Vieldeutigkeit und Uneindeutigkeit sind die vorherrschenden Kommunikationsmuster. Zentralkonflikt in der Kommunikation ist die Frage nach individueller Schuld und Nicht-Schuld. Die Uneindeutigkeit der Kommunikation führt zur Unberechenbarkeit des Verhaltens der Einzelnen und deren Beziehungen zueinander. Konflikte werden unentschieden gelassen, indem den Aktionen der Beteiligten keine eindeutige Bedeutung zugeschrieben wird. Somit sind auch keine klaren Beziehungsdefinitionen zu erwarten und keine festen Koalitionen zu bilden. Unberechenbarkeit, Chaos und Strukturlosigkeit sind die Folgen.

Diese Konfliktkulturen werden dann problematisch, wenn sie konsequent und dauerhaft gestaltet werden und nicht wie üblich in den Familien sporadisch wechselhaft auftreten. Wie diese Kategorien entwickelt wurden und ob sie eine empirisch fundierte Basis haben, gibt der Autor nicht an. Welche Wirkungen sie innerhalb der stressreichen Trennungsaussensetzungen entfalten, ist eine offene Fragestellung.

#### *Intergenerationale Scheidungstransmission*

Die benannten dysfunktionalen Kommunikationsmuster und Konfliktmanagementfähigkeiten stehen neben an anderer Stelle beschriebenen weiteren Faktoren auch in Beziehung zu den Erfahrungen in den Herkunftsfamilien der jeweiligen Partner. Wie die Eltern der Geschiede-

nen ihre Beziehung lebten und Konflikte lösten, dient zumindest als Teilmodell des partnerschaftlichen Verhaltens ihrer Kinder.

Forschungsarbeiten zu intergenerationalen Transmissionseffekten weisen auf die Existenz solcher Zusammenhänge hin. Momentan bestehen mehrere konkurrierende Theorien zur Erklärung der sozialen Vererbung des Scheidungsrisikos und damit einhergehender Merkmale. Die Selektionshypothese, ein populärer Erklärungsansatz, postuliert, dass Kinder unabhängig von der Scheidung der Eltern aufgrund bestimmter problematischer Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensweisen für eine eigene Scheidung prädisponiert sind. Diese kritischen Merkmale erwerben sie von ihren Eltern.

In ihrer Dissertation hat Diefenbach (2000) systematisch an in Deutschland innerhalb der „Mannheimer Scheidungsstudie“ erhobenen Daten von 5020 Personen die mit den verschiedenen Erklärungsansätzen verbundenen Hypothesen geprüft. Für den Transmissionseffekt bei dem von Diefenbach systematisch ausgewerteten Datensatz gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Für die Betrachtung unserer Zielgruppe erscheinen vor allem Selektionsprozesse interessant. Je schlechter die stabile Ehe der Eltern von den Kindern bewertet wird, desto höher ist ihr Scheidungsrisiko ( $p < .001$ ); dies deutet auf den Erwerb von Merkmalen auf Seiten der Kinder hin, die die Stabilität der eigenen Ehe senkt. Dieser Effekt der niedrigen Qualität der Elternehe ist für Töchter größer als für Söhne und unabhängig von dem Effekt der Scheidung der Elternehe<sup>8</sup>.

Kinder aus geschiedenen Ehen sind in ihren eigenen Partnerschaften auch unzufriedener als Kinder nicht geschiedener Eltern; als Ursache nimmt die Autorin die Unfähigkeit zum Aufbau gelingender Beziehungen aufgrund inadäquater Rollenmodelle oder Charaktermerkmale an. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist anzunehmen, dass intergenerationale Transmissionseffekte an der Entstehung und am Verlauf hocheskalierten Scheidungskonflikte beteiligt sind.

Unklar bleibt allerdings die genaue Erklärung, aus welchen Gründen und über welche intervenierenden Variablen die Scheidung der Eltern das Scheidungsrisiko in der nachfolgenden Generation ansteigen lässt.

### **c) *Dynamik des Trennungsverlaufs***

#### *Mechanismen der Konflikteskalation*

Für das grundlegende und fundierte Verständnis dieser besonderen Konfliktdynamik – einschließlich der zugrunde liegenden psychodynamischen Prozesse – bietet sich das Phasenmodell der Konflikteskalation von Glasl (2002, S. 218) an. Glasl geht in seiner Definition eines interindividuellen Konflikts von einer Zwei- oder Mehrparteilichkeit aus und setzt soziale Konflikte mit Interaktion (aufeinander bezogenes Kommunizieren und Handeln) gleich. Weiterhin stellt er unvereinbare Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungstendenzen in den Mittelpunkt seiner Konfliktdefinition, nimmt erlebte Beeinträchtigungen mit auf und betont die Möglichkeit, dass diese auch einseitig realisiert werden können (ebenda, S.14). Das Konzept beschreibt 9 Stufen, die als „Abwärtsspirale“ konzipiert den zunehmenden Regressionsgrad der Konfliktbewältigungsmöglichkeiten der Betroffenen darstellen und die Entwicklung von einer vorübergehenden Verhärtung der Fronten bis zum Ziel der seelischen und körperlichen Vernichtung des Gegners nachzeichnen. Dieses Modell ist als allgemeines Konflikteskalationsmodell gut geeignet, den Prozess der Entstehung und Entwicklung von Hochstrittigkeit zu beschreiben. Alberstötter (2004) hat das Phasenmodell der Konflikteskalation auf eskalierte Scheidungskonflikte angewandt und es vereinfachend auf drei Stufen reduziert (vgl. Kapitel 2). Ein diesbezüglicher empirischer Wirkungsnachweis steht allerdings noch aus.

---

<sup>8</sup> Effekte werden mittels Sterbetafel-Analysen gemessen: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass zu einem Zeitpunkt x die Ehe noch besteht. Bezüglich des Selektivitätseffekts: In der Gruppe der Söhne (Töchter) nicht geschiedener Eltern guter Ehequalität ist die Hälfte nach 25,1 (26,2) Jahren geschieden, bei mittlerer Ehequalität der Eltern nach 18,7 (17,9) Jahren und bei schlechter Elternehe ist die Hälfte der Ehen der Kinder nach 15,0 (13,4) Jahren geschieden. (Gruppenmittel unterscheiden sich signifikant bei  $p < .001$ ).

### *Einfluss der Rechtsdynamik*

In der Literatur übereinstimmend diskutiert wird der konfliktfördernde Einfluss der Verhandlung der Scheidungssache vor Gericht (z.B. Johnston et al., 1985; Johnston, 2002; Weber, 2000). Aufgrund der rechtlichen Regeln und Verfahrensmerkmale kann sich hier eine Eigendynamik entwickeln, die eine Eskalation des Paarkonfliktes begünstigt, wenn nicht sogar initiiert. Dabei werden oft Fehlverhaltensweisen während Ehe und Scheidungsprozess genutzt, um verallgemeinerte negative Persönlichkeitsbilder über den Partner zu konstruieren, wodurch sich Vorteile in den Verhandlungen erhofft werden. Die Gegenreaktion kann dann nur die Konstruktion eines ebenso oder noch „schlimmeren“ Charakters des anderen Elternteils sein – die Konfliktspirale ist in Gang gesetzt. Der Rechtsstreit kann demnach auch irrationale Ansichten über den Partner produzieren oder verstärken, vor allem weil sich negative Emotionen steigern. Das Hauptaugenmerk liegt zunehmend weniger auf der Wahrung des Kindeswohls durch Beendigung des Konfliktes. Stattdessen wächst der unbedingte Wille, den Rechtsstreit zu gewinnen, wobei jedoch ununterbrochen jede Handlung mit der Intention, das Wohl des Kindes sichern zu wollen, gerechtfertigt wird.

Für diese Zusammenhänge findet Kunkel (1997) empirische Hinweise. Zum einen bezieht sich ein Teil der Streitmuster (Vorwürfe) auf die gängigen familienrechtlichen Entscheidungskriterien. Dies bedeutet, dass die Eltern die Punkte als Argumente benutzen, von denen sie annehmen, dass sie eine wesentliche Entscheidungsgrundlage des Richters darstellen. Bei der Analyse der Gutachten zeigte sich, dass besonders Argumente hinsichtlich der Erziehungskompetenz, der emotionalen Bindung zum Kind und der Kooperationsbereitschaft als Vorwurf gegen den Ex-Partner benutzt werden, um den eigenen Vorteil bzw. den Nachteil des anderen Elternteils im Gerichtsverfahren zu erhöhen.

Zum zweiten kann die Autorin zeigen, dass Eltern in Abhängigkeit davon, ob sie im Rechtsstreit im Vorteil oder benachteiligt sind, anders argumentieren. Auch hier passen sie also ihre Argumentation den antizipierten Verhältnissen vor Gericht an. Besonders Eltern, die sich im Rechtsvorteil<sup>9</sup> befinden, benennen abwertende und den anderen Elternteil kritisierende Argumente. Signifikant ( $p < .05$ ) häufiger als umgekehrt werfen Eltern mit Rechtsvorteil denen mit Rechtsnachteil vor, sie im Streit unter Druck zu setzen, dominant, unzuverlässig, beherrscht, gewalttätig und psychisch labil zu sein, eine mangelnde emotionale Beziehung zum Kind zu haben und Erziehungsaufgaben zu unterschätzen. Benachteiligte Elternteile werfen dagegen den bevorteilten Elternteilen häufiger mangelnde Kooperation, unausgeglichenes Verhalten, mangelnde Förderung des Kindes und dessen taktische Beeinflussung vor. Die Vorwürfe des im Rechtsprozess benachteiligten Elternteils weisen demnach insgesamt einen eher defensiven Charakter auf, hauptsächlich die an sie gerichteten Vorwürfe dementierend bleibt ihnen nur, ihre Kooperationsbereitschaft herauszustellen. Sie zeigen Zurückhaltung in der Abwertung des Ex-Partners, um ihre relativ schlechtere Ausgangsposition nicht noch weiter zu belasten.

Kunkel (1997) stellt fest, dass sich der Konflikt in Umgangsregelungsverfahren im Vergleich zu Sorgerechts- und Aufenthaltsbestimmungsverfahrensverfahren noch verschärft, d.h. es dominieren stärker unverarbeitete eheliche Konflikte und Schuldvorwürfe. Grundlage sind die in Sorgerechtsentscheidungen geschaffenen Fakten, die einen Elternteil in Bezug auf eine intensivere Beziehung zum Kind, Unterhaltsansprüche und der Position in weiteren Verhandlungen begünstigen. Der von den Kindern getrennt lebende Elternteil hat im weiteren Verlauf gerichtlicher Auseinandersetzungen Schwierigkeiten, seinen Wert für die Entwicklung der Kinder nachzuweisen, denn oft bestand schon längere Zeit kein Kontakt mehr. Infolgedessen läuft er einerseits durch die eventuelle Verweigerungshaltung des betreuenden Elternteils, andererseits durch eine mögliche Entscheidung des Gerichts Gefahr, sein Elternrecht völlig zu verlieren. Mit diesem Dilemma verbundene Ohnmachts-, aber auch Hassgefühle beim

---

<sup>9</sup> Im Sorgerechtsverfahren dadurch, dass das Kind schon den Aufenthalt bei ihnen hat und somit faktische Voraussetzungen geschaffen wurden. Im Umgangsstreit dadurch, dass bei sehr strittiger oder ausgesetzter Umgangsregelung ein Partner schon das Sorgerecht hat.

„entsorgten“ Elternteil und das bestehende Machtgefälle zwischen den Eltern bergen ein starkes Konfliktpotential.

#### *Gesellschaftliche Einflüsse*

Spindler (2002) gibt zu bedenken, dass das gesellschaftliche Rollenverständnis von Frau und Mann durchaus zur Konflikteskalation beitragen kann. Trotz des Wandels gesellschaftlicher Bedingungen, zum Beispiel die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und damit verbundener steigender Forderung des Mannes in Haushalt und Kindererziehung, sei in unserer Gesellschaft noch immer von einer Monopolisierung der Erziehung durch die Frau beziehungsweise von ihrer ausgeprägten Bindung im Erziehungsbereich auszugehen. Der in den Köpfen von Müttern, Vätern und auch Richtern existente Mythos, Kindererziehung gehöre besonders bei kleinen Kindern in Frauenhand, kann dem Kampf um die Kinder zugrunde liegen. So haben Mütter nachweislich mehr Schwierigkeiten damit, wenn der Lebensmittelpunkt der Kinder beim Vater liegt, als dies umgekehrt Väter haben. Das auf traditionellen Ansichten beruhende Rollenverständnis der Eltern kann demnach zusätzlich den Konflikten zugrunde liegen.

Diese Argumentation unterstützende Hinweise liefert die Studie von Kunkel (1997) zumindest bezogen auf die in den Köpfen von Müttern und Vätern existenten Vorstellungen. Sie untersucht dazu anhand ihrer Stichprobe, ob sich geschlechterrollentypische Streitmuster finden lassen. Es zeigt sich, dass bei gleicher rechtlicher Bedingung geschlechterrollenspezifisch vor allen bei den Kategorien „Bewertung des Streitverhaltens“ und „Abwertung von Charaktereigenschaften“ argumentiert wird. Die Autorin interpretiert ihre Daten dahingehend, dass Mütter die Ansprüche des Vaters auf das Kind als Einengung und Unterdrückung wahrnehmen. Sie bemängeln signifikant häufiger als die Väter an den Müttern ein geringes Verständnis (w:54% / m:15.4%;  $p < .05$ ), fühlen sich „absichtlich emotional verletzt“ (w:51.3% / m: 0%) und „unter Druck gesetzt“ (w:56,8% / m:15,4%).

Beim Streitverhalten kritisieren Mütter typisch männlich-negative Rollendefinitionen: Der Ex-Partner sei dominant und gewalttätig. Die Autorin interpretiert, dass Mütter im juristischen Verfahren im Kampf um die Kinder eigentlich einen Selbstbehauptungskampf führen. Sie wollten persönliche Nachteile (Unterdrückung) aus Zeiten der bestehenden Beziehung nicht weiterhin dulden. Die meisten seien der Ansicht, ihre Aufgabe als Mutter, Hausfrau und Partnerin gut erfüllt zu haben. Dazu mussten sie innerhalb der Partnerschaft einige Abstriche machen hinsichtlich ihrer beruflichen Laufbahn, Selbständigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung. Die von ihnen erbrachten Leistungen würden völlig in den Hintergrund treten, überließen sie den Vätern die gemeinsamen Kinder. Männer neigen in ihrem Argumentationsverhalten dagegen dazu, den Frauen mangelnde Liebesfähigkeit, Verlässlichkeit und fehlende Mutterliebe (oberflächliche Bindung zum Kind) vorzuwerfen. Eine typisch männliche negative Bewertung ist die der „unausgeglichene Erziehung“. Dies beinhaltet den oft als nachgiebig und inkonsequent erlebten Erziehungsstil der Mütter und wird als Argument benutzt, ihr eigenes Erziehungsverhalten als adäquater, da konsequenter darzustellen. Dass Männer gerade diesen Vorwurf favorisieren, liegt nach Meinung der Autorin darin, dass die Werte „Konsequenz“, „Durchsetzungsfähigkeit“ und „Stärke“ zum männlichen Selbstbild gehören. Mit dem weiterhin oft genutzten Vorwurf der Unreife degradieren sie die Selbstentfaltungsbemühungen der Frauen zu deren Persönlichkeitsproblem.

#### **d) Einbeziehung Dritter in den Konflikt**

Dieser Punkt wird von den vielen der ausgewerteten Autoren als einflussreich benannt, jedoch fehlen diesbezügliche empirische Fundierungen.

Weber (2000) beschreibt, dass bedeutsame Bezugspersonen der jeweiligen Partner häufig in deren Konflikt als Verbündete einbezogen werden, auch weil es oft schwierig erscheint, den getrennten Partnern gegenüber loyal zu bleiben. So polarisiert der Streit auch das soziale Umfeld des hochstrittigen Elternpaares. Früher bestehende und zurückgehaltene Antipa-

thien gegenüber einem Elternteil gewinnen an Einfluss. Meist wird die Herkunftsfamilie durch eine Trennung vom Partner ohnehin als Ressource wichtig. Die Eltern der Streitenden greifen aber mitunter auch konfliktverstärkend in die Auseinandersetzungen ein; vor allem dann, wenn sich trennungsbedingt erneute Abhängigkeiten ergeben (emotionale und finanzielle Unterstützung).

Auch in US-amerikanischen Publikationen werden diese Zusammenhänge im Rahmen von eskalierten Scheidungskonflikten benannt. Baris und Mitautoren (2001) weisen Bezug nehmend auf ihre Erfahrungen als Parent Coordinator (vgl. Kapitel 2.3 in Expertise B) auf die in dieser Hinsicht wichtige Rolle neuer Partner oder Stiefelternteile hin. Verschiedene Aspekte spielen hier eine Rolle: Um seinen „Elternstatus“ und seine Autorität zu untermauern, kann der neue Partner seine Erziehungsansichten entgegen der Absprachen des geschiedenen Elternpaares durchsetzen wollen und einen Machtkampf mit dem getrennt lebenden Elternteil beginnen und demzufolge neue Konfliktthemen erzeugen. Unabhängig davon kann er für den verletzten Partner eine willkommene Unterstützung im Kampf gegen den Ex-Partner sein: Eltern mit geringer Selbstwirksamkeitserwartung lassen den neuen Partner ihre Kämpfe ausfechten.

Alberstötter (2004) benennt als wesentliches Merkmal des Übergangs von einem normalen Konfliktniveau zur Hochstrittigkeit die Konfliktausweitung auf Verwandte, Freundeskreis und beteiligte Professionen; sie sollen im Sinne der „für mich oder gegen mich“ – Logik die Ansichten des jeweiligen Elternteils als Bündnispartner übernehmen. Kinder werden zu Objekten degradiert und instrumentalisiert; Forderung absoluter Loyalität, bewusste und unbewusste Programmierung gegen den zweiten Elternteil und die Verpflichtung zur „Spionagetätigkeit“ sind bei diesem Konfliktniveau nicht ungewöhnlich, genauso wenig wie die Nichtwahrnehmung kindlicher Bedürfnisse und des kindlichen (Schmerz-)Erlebens. Auch professionelle Dritte werden im Kampf gegen den verhassten Ex-Partner instrumentalisiert, zum Beispiel durch Aufforderung zur Begutachtung dessen Erziehungsunfähigkeit oder durch Anforderung von Arztattesten zur Bescheinigung der Umgangsunfähigkeit des Kindes.

Den Einbezug professioneller Dritte hat Andritzky (2002b) am Beispiel der Berufsgruppe der Ärzte untersucht. Ärzte laufen nach Aussage des Autors leicht Gefahr, im Sorge- und Umgangsrechtsstreit benutzt zu werden, den Kontakt eines Elternteils zum Kind durch das Ausstellen von Attesten zu unterbinden. Oft bitten Elternteile mit dem Hinweis auf die psychische Belastung des Kindes und diese nach Sicht der Eltern verdeutlichende Symptome (Verhaltensauffälligkeiten, Einnässen, psychosomatische Störungen etc.) um die Bescheinigung von Krankheiten oder sogar um eine Empfehlung, den Kontakt zum anderen Elternteil zumindest vorübergehend auszusetzen<sup>10</sup>. Andritzky untersuchte in einer schriftlichen Befragung von 176 Kinderärzten mit Hilfe eines einseitigen teilstrukturierten Fragebogens das Ausmaß des Einbezugs von Ärzten in die Konflikte. Er erfasste dazu einerseits die Häufigkeit spezifischer Attestwünsche. Außerdem wurden die Ärzte hinsichtlich der Häufigkeit befragt, mit der sie den Attestwünschen nachkamen, was attestiert wurde und inwiefern sie die Grundlage dieser Atteste überprüften. 80,2% der Befragten gaben an, dass sie im Jahr vor der Befragung um entsprechende Atteste ersucht wurden. 82,2% dieser Gruppe kam dem Wunsch des Elternteils nach. Hinsichtlich der Diagnosen resümiert der Autor, dass es sich bei den bescheinigten Symptomen hauptsächlich um solche psycho-reaktiver Natur handelt. Die am häufigsten attestierten Störungen der Kinder waren (akute, banale, fieberhafte) Infekte, Schlafstörungen, Verhaltensauffälligkeiten/Aggressivität, diffuse Ängste/Unruhezustände, Bauchschmerzen und Einnässen.

Auch Begründungen, die direkt auf Umgangsstreitigkeiten hinweisen, wurden angegeben: Erziehungsprobleme oder häufige Erkrankungen nach Rückkehr vom anderen Elternteil, Auftreten von Symptomen vor Umgangsterminen, Angabe der Verweigerung des Kontaktes durch das Kind, Vorwürfe der Vernachlässigung des Kindes durch den Besuchselternteil.

---

<sup>10</sup> Die Unterbrechung des Umgangs zwischen dem Kind und dem nichtbetreuenden Elternteil - auch zeitlich befristet - scheint die Wahrscheinlichkeit eines Kontaktsabbruchs zu erhöhen. Dies berichten Karle & Klosinski (2000) in ihrer Auswertung der Daten von 30 Fällen (5-jähriger Katamnese-Zeitraum) einer ärztlichen Gutachtenstelle.

83,6% aller befragten Ärzte bezogen den anderen Elternteil nie oder nur manchmal in die Befunderhebung ein. Die Begründung besteht überwiegend darin, dass dieser kein aktives Interesse zeigt oder es als selbstverständlich angesehen wurde, dass nur ein Elternteil zum Arzt kommt. 75% der Ärzte, die Atteste ausgestellt hatten, gaben mindestens einmal Empfehlungen zur Einschränkung des Umgangs mit dem anderen Elternteil. Diese Ergebnisse betrachtend, betont der Autor die Notwendigkeit der Diskussion von Qualitätskriterien für kinderärztliche Bescheinigungen im Rahmen von Sorge- und Umgangsrechtskonflikten.

Einschränkungen hinsichtlich der Aussagefähigkeit dieser explorativen deskriptiven Studie ergeben sich durch das Versäumnis, Gütekriterien bezüglich der Erhebung anzugeben. Der den Ärzten zugeschickte Fragebogen enthält nur sehr allgemeine Fragen, es gibt keine Anhaltspunkte bezüglich Reliabilität und Validität. Zudem stellt die Befragung keine systematische und genaue Erhebung dar, da keine Patientenakten nach festgelegten Kriterien durchgesehen wurden (Datenschutzproblematik), sondern die Ärzte um Einschätzungen aus ihrer Erinnerung gebeten wurden.

### **e) Sozio-ökonomische Faktoren**

Einflüsse verschiedener sozio-ökonomischer Parameter auf die Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien gelten innerhalb der Scheidungsfolgenforschung als relativ gut dokumentiert. Hierbei überwiegen deutlich die empirischen Belege darüber, dass ökonomische Nachteile der Trennungsfamilie mit Entwicklungsrisiken für die betroffenen Kinder assoziiert sind (beispielsweise Borchert, 2002; Fegert, 2003; Hammer, 2003; Meier, 2002). In den Studien, die explizit hochstrittige Scheidungsverläufe betrachten, spielt der Erklärungswert sozioökonomischer Faktoren eher eine untergeordnete Rolle<sup>11</sup>.

### *Resümee*

Abschließend sollen die wesentlichen in diesem Kapitel beschriebenen Entstehungsbedingungen hochstrittigen Elternverhaltens im Überblick dargestellt werden:

#### **Empirisch gestützte Befunde**

- Persönlichkeit, kognitive Aspekte und emotionale Bindung (beispielsweise narzisstische Vulnerabilität, emotionale Bindung an den Ex-Partner, Belastungserleben, deklaratives Wissen über die Bedürfnisse des Kindes),
- Interpersonale Faktoren (beispielsweise soziale Unterstützung).

#### **Praxisseitige/hypothetische Annahmen**

- Frühere und aktuell dysfunktional verlaufene Interaktionsprozesse (beispielsweise Kommunikationsstil, inadäquates Konfliktmanagement),
- Art des Trennungsverlauf/Eskalationsdynamik,
- Ungelöste Paarkonflikte,
- Intergenerationale Scheidungstransmission.

---

<sup>11</sup> Wählt man an dieser Stelle als Referenz die Ergebnisse der Forschung zu familialer Gewalt (s. dazu auch folgendes Kapitel über die Begleiterscheinungen von Hochstrittigkeit), ist zu konstatieren, dass Gewalt gegen den Partner/die Partnerin sowie gegen die Kinder gleichermaßen in einkommensschwachen wie in den sozial unauffälligen Familien der Mittel- und Oberschicht verübt wird (z. B. Bange & Deegener, 1996).

## Referierte Literatur

Alberstötter, U. (2004). Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. *Kind-Prax*, 3, 90-99.

Alberstötter, U. (2005). Kooperation als Haltung und Strategie bei hochstrittigen Elternkonflikten. *Kind-Prax*, 3, 83-91.

Alberstötter, U. (2006). Kooperation als Haltung und Strategie bei hoch strittigen Elternkonflikten. In M. Weber & H. Schilling (Hrsg.), *Eskalierte Elternkonflikte* (S. 177-198). Weinheim und München: Juventa

Andritzky, W. (2002a). Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur entfremdender Eltern: Psychosoziale Diagnostik und Orientierungskriterien für Interventionen. *Psychotherapie*, 7(2), 166-182.

Andritzky, W. (2002b). Zur Problematik kinderärztlicher Atteste bei Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten. *Kinder- und Jugendarzt*, 33(11), 885-889 und 33(12), 984-990.

Bange, D. & Deegener, G. (1996): *Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*. Weinheim: PVU.

Baris, M. A., Coates, C. A., Duvall, B. B., Garrity, C. B., Johnson, E. T. & LaCrosse, E. R. (2001). *Working with high-conflict families of divorce. A guide for professionals*. New Jersey: Aronson.

Borchert, J. (2002). Neue Ansätze für eine gerechtere Familienpolitik. In Ch. Henry-Huthmacher (Hrsg.), *Leise Revolutionen. Familien in Zeiten der Modernisierung* (S. 159-190). Freiburg i. B.: Herder.

Borkenau, P. & Ostendorf, F. (1993). *NEO-Fünf-Faktoren Inventar (NEO-FFI) nach Costa und McCrae*. Göttingen: Hogrefe.

Cowan, C. P. & Cowan, P. A. (1992). *When partners become parents: The big life change for couples*. New York. Basic Books.

Cowan, P. A. (1991). Individual and family life transitions: A proposal for a new definition. In P. A. Cowan & M. Hetherington (Eds.). *Family transitions. Advances in family research 2* (pp. 3-30). Hillsdale, NJ: Erlbaum.

Diefenbach, H. (2000). *Intergenerationale Scheidungstransmission in Deutschland. Die Suche nach dem "missing link" zwischen Ehescheidung in der Elterngeneration und Ehescheidung in der Kindgeneration*. Würzburg: Ergon.

Dietrich, P. S. (2003). Eltern im begleiteten Umgang. Unveröffentlichtes Manuskript (vorgelesen für: Bayrisches Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hg.). *Handbuch für den begleiteten Umgang*). Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam.

Fegert, J. M. (2003). Schnittstellen unterschiedlicher fachlicher und administrativer Zuständigkeiten, Verknüpfung und Vernetzung. In J. M. Fegert & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland* (S. 20-35). Weinheim: Beltz.

- Franke, A. (1997). Zum Stand der konzeptionellen und empirischen Entwicklung des Salutogenese-Konzepts. In A. Antonovsky, Salutogenese, *Zur Entmystifizierung der Gesundheit* (S. 169-190), dt. erw. Hrsg. von A. Franke. Tübingen: DGVT-Verlag.
- Fydrich, T., Sommer, G., Menzel, U. & Höll, B. (1987). Fragebogen zur sozialen Unterstützung (Kurzform; F-SOZU-K-22). *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 16, 434-436.
- Glasl, F. (2002). *Konfliktmanagement: ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. 7. erg. und überarb. Auflage. Bern: Paul Haupt; Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Hammer, V. (2003). Einelternfamilien mit besonderen Belastungen – Praxis- und Forschungserfahrungen. Sozioökonomische und regionale Bedingungen – Wer braucht welche Hilfen? In J.M. Fegert & U. Ziegenhain (Hrsg.) , *Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland* (S. 47-58). Weinheim: Beltz.
- Johnston, J. R. (2002). Modelle fachübergreifender Zusammenarbeit mit dem Familiengericht in hochkonflikthaften Scheidungsfällen. *JAMt*, 9, 378-386.
- Johnston, J. R. & Campbell, L. E. G. (1988). *Impasses of divorce: The dynamics and resolution of family conflict*. New York: Free Press.
- Johnston, J. R., Campbell, L. E. G. & Tall, M. C. (1985). Impasses to the resolution of custody and visitation disputes. *American Journal of Orthopsychiatry*, 55(1), 112-129.
- Karle, M. & Klosinski, G. (2000). Ausschluss des Umgangs - und was dann? *Zentralblatt für Jugendrecht*, 87 (9), 343–347.
- Kelly, J. B. (2003). Parents with enduring child disputes: multiple pathways to enduring disputes. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 37-50.
- Kunkel, G. (1997). Die Beziehungsdynamik im Familienrechtskonflikt. Untersuchung der Streitmuster bei strittiger elterlicher Sorge und Umgangsregelung. *Unveröffentlichte Dissertation*, Tübingen: Eberhard-Karls-Universität.
- Leonard, K. (1991). *Differenzierte Diagnostik der endogenen Psychosen, abnormer Persönlichkeitsstrukturen und neurotischen Entwicklungen*. Berlin: Verlag Gesundheit.
- Maccoby, E. E. & Mnookin, R. H. (1992). *Dividing the child: Social and legal dilemmas of custody*. Cambridge, MA. Harvard University Press.
- Mandel, M. (2004). *Divorce - Tales from the front*. [http://www.canadiancrc.com/articles/Toronto\\_Sun\\_Divorce\\_tales\\_front\\_02MAY04.htm](http://www.canadiancrc.com/articles/Toronto_Sun_Divorce_tales_front_02MAY04.htm) [05.01.2007]
- Masheter, C. (1997). Healthy and unhealthy friendship and hostility between ex-spouses. *Journal of Marriage and the Family*, 59, 463-475.
- Masheter, C. (1991). Postdivorce relationships between ex-spouses: The roles of attachment and interpersonal conflict. *Journal of Marriage and the Family*, 53, 103-110.
- McIntosh, J. (2003). Enduring conflict in parental separation: pathways of impact on child development. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 63-80.
- Meier, U. (2002). Neue Strukturen braucht das Land. *Das Magazin*, 1/2002, 25-27.



Müller, B. & Basler, H. D. (1993). *Kurzfragebogen zur aktuellen Belastung KAB*. Weinheim: Beltz.

Retzer, A. (2003). Grunderfahrung Konflikt. In M. Weber, H.-W. Eggemann-Dann & H. Schilling, (Hrsg), *Beratung bei Konflikten. Wirksame Interventionen in Familie und Jugendhilfe* (S. 13-24). Weinheim, München: Juventa.

Schmidt-Denter, U. & Beelmann, W. (1995). Familiäre Beziehungen nach Trennung und Scheidung: Veränderungsprozesse bei Müttern, Vätern und Kindern. *Forschungsbericht (Band 1)*. Universität zu Köln, Psychologisches Institut.

Schneider, N. F., Krüger, D., Lasch, V., Limmer, R. & Matthias-Bleck, H. (2001). *Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform*. Weinheim, München: Juventa.

Spindler, M. (2002). Gerichtsnaher Beratung bei Trennung und Scheidung. Oder: Psychologische Beratung „wenn nichts mehr geht“? *Kind-Prax*, 3, 80-88.

Stahl, P. M. (1999). Personality traits of parents and developmental needs of children in conflict families. *Academy of Certified Family Law Specialists Newsletter*, 3, 8-16.

Stupka, T. (2002). *FAGS Fragebogen zur Analyse der Situation von Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht nach Trennung oder Scheidung*. <http://www.zpid.de/index.php?wahl=products&uwahl=frei&uuwahl=pt4854k> [19.01.2007].

Weber, M. (2002). Eltern bleiben Eltern!? – Oder: Warum eine gute Idee manchmal scheitern muss. *Kind-Prax*, 4, 120-125.

Weber, M. (2000). Beratung vor gerichtlicher Entscheidung bei Trennung und Scheidung: Beratung und Kooperation in strittigen Fällen. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 87 (10), 361-367.

Winkelmann, S. (2005). Elternkonflikte in der Trennungsfamilie als Risikobedingung kindlicher Anpassung nach Trennung und Scheidung. *Dissertation*. Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Universität Dortmund.

### Weiterführende Literatur

Baum, N. & Shnit, D. (2003). Divorced parents' conflict management styles: self-differentiation and narcissism. *Journal of Divorce & Remarriage*, 39 (3/4), 37-58.

Baum, N. (2003). Divorce process variables and the co-parental relationship and parental role fulfillment of divorced patients. *Family Process*, 42 (1), 117-131.

Cohen, I. M. (1998). Postdecree litigation. Is joint custody to blame? *Family and Conciliation Courts Review*, 36 (1), 41- 53.

Ehrenberg, M. F., Hunter, M. A., & Elterman, M. F. (1996). Shared parenting agreements after marital separation: The roles of empathy and narcissism. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 64 (4), 808-818.

Emery, R. E., O'donohue, W. & Otto, R. K, (2005). Custody disputed. *Scientific American Mind*, 16 (3), 64-67.

- Felner, R. D., Terre, L., & Rowlison, R. T. (1988). A life transition framework for understanding marital dissolution and family reorganization. In S. A. Wolchik & P. Karoly (Eds.), *Children of divorce: Empirical perspectives on adjustment* (35-66). New York: Gardner.
- Girdner, L. K. (1985). Strategies of conflict. Custody litigation in the United States. *Journal of Divorce*, 9 (1), 1-15.
- Klenner, W. (1995). Rituale der Umgangsvereitelung bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 42 (2), 1529-1535.
- Klosinski, G. & Yamashita, M. (2005). Die "Kampfscheidung": ein externalisierter Paarkonflikt. *Kinderanalyse*, 13 (3), 276-295.
- Klosinski, G. & Yamashita, M. (2003). Untersuchung des ‚Selbst- und Fremdbildes‘ bei Elternteilen in familiengerichtlichen Auseinandersetzungen anhand des Gießen-Tests. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 52 (9), 707-718.
- Madden-Derdich, D. A. & Leonard, S. A. (2002). Shared experiences, unique realities: formerly married mothers' and fathers' perceptions of parenting and custody after divorce. *Family Relations*, 51 (1), 37-45.
- Madden-Derdich, D., Leonard S. & Christopher, F. S. (1999). Boundary ambiguity and coparental conflict after divorce: an empirical test of a family systems model of the divorce process. *Journal of Marriage and the Family*, 61, 588-598.
- Nelson, R. (1989). Parental hostility, conflict and communication in joint and sole custody families. *Journal of Divorce*, 13(2), 145-157.
- Oppawsky, J. (1998). Family dysfunctional patterns during divorce. From the view of the children. *Journal of Divorce*, 12, 139-152.
- Rösner, S. (1993). Struktur und Verlauf konfliktiver Sorgerechtsfälle und Möglichkeiten effizienter Beratung. *Unveröffentlichte Dissertation*, Universität Dortmund.
- Schade, B. & Schmidt, A. (1991). Position und Verhalten von Rechtsanwälten in strittigen Sorgerechtsverfahren. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 38, 649-652.
- Simons, V. A., Grossman, L. S. & Weiner, B. J. (1990). A study of families in high conflict custody disputes: Effects of psychiatric evaluation. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 18, 85-97.

## 2 Merkmale und Begleiterscheinungen hochstrittiger Elternschaft

Wie im letzten Kapitel dargestellt, führen verschiedene Wege in die Hochstrittigkeit. Was für die Bedingungsfaktoren hocheskaliertener Scheidungsverläufe gilt, gilt auch für deren Erscheinungsformen. Neben universellen Charakteristika hochstrittiger Paare gibt es auch Merkmale, hinsichtlich derer sich die Paare differenzieren lassen. Eine solche Differenzierung der Familien durch Erfassen der jeweiligen Einzel- und Verlaufsmerkmale ist von maßgeblicher Bedeutung, bestimmt sie doch wesentlich, welche Folgen für die betroffenen Kinder zu erwarten und welche Interventionsmaßnahmen angezeigt sind<sup>12</sup>.

Bis jetzt ist das Phänomen Hochstrittigkeit in der Forschungsliteratur nicht eindeutig definiert. In den ausgewerteten Publikationen der verschiedenen Autoren und Forschungsgruppen findet sich kein einvernehmliches Verständnis dieses Begriffs und kein Konsens darüber, welche Merkmale ein Scheidungs- bzw. Trennungspaar aufweisen muss, um als hochstrittig klassifiziert zu werden. Definitionsversuche basieren auf Beobachtung und erfahrungsgeleiteten Zugängen.

Johnston (1999) liefert eine Reihe von interagierenden Merkmalen, die das destruktive Verhalten dieser Scheidungspaare charakterisieren:

- andauernde Schwierigkeiten hinsichtlich der Kommunikation und Koordination der Erziehung der gemeinsamen Kinder;
- hoher Grad an Wut und Misstrauen zwischen den geschiedenen Partnern;
- sowohl offene als auch verdeckte Feindseligkeit;
- Rechtsstreit über Sorgerecht und Umgang sowie dessen häufige Wiederaufnahme;
- schwere, nicht bewiesene Anschuldigungen über Verhalten und Erziehungspraktiken des Ex-Partners wie Vernachlässigung, Missbrauch und Belästigung der Kinder, Kindesentführung, häusliche Gewalt oder Substanzmissbrauch;
- Sabotage der Beziehung gemeinsamer Kinder zum anderen Elternteil;
- Nichteinhaltung gerichtlicher oder innerhalb anderer Interventionen getroffener Regelungen;
- Einbezug gemeinsamer Kinder in den Konflikt und Verlust des Fokus auf deren Bedürfnisse;
- emotionales Missbrauchen des Ex-Partners (Demütigungen, Schikane, Verleumdungen);
- verbale und physische Gewaltanwendung bei Kontakt.

Doch nicht jedes hochstrittige Scheidungspaar ist durch all diese Merkmale gekennzeichnet. Genauso wenig ist diese Merkmalsaufzählung von Johnston als eine Auflistung von Symptomen zu verstehen, deren Vorhandensein eine bestimmte Diagnose begründet, wie dies beispielsweise der Handhabung bei der Diagnose psychischer Störungen mittels DSM IV (APA, 1996) entspräche.

Ein weiterer Definitionsansatz findet sich bei Homrich, Muenzenmeyer-Glover und Blackwell-White (2004, S. 147). Dieser Ansatz scheint eher geeignet, die universellen Charakteristika der hochstrittigen Scheidungsverläufe zu verdeutlichen. Die Autoren sehen Paare dann als hochstrittig an, wenn bei wiederholter Gerichtspräsenz

- die emotionalen Probleme der Eltern maßgeblich für die Entstehung und Dynamik der Konflikte zu sein scheinen;
- die Partner unfähig oder nicht willens sind, selbst kleinere Konflikte ohne Hilfe des Gerichts zu lösen, die andere Scheidungspaare autonom regeln;

---

<sup>12</sup> In den USA wie auch in Canada werden die Familien seit längerem in Abhängigkeit von ihren Charakteristika und Bedürfnissen spezifischen Interventionen zugewiesen (siehe Expertise B), die bezüglich ihrer Dauer und Intensität hierarchisch aufsteigend konzipiert sind (Johnston, 2002; Kelly, 2001). Dies nicht zu tun, hat sich als nachteilig für die Effektivität von Interventionen herausgestellt und verlängert somit die belastende Situation der Kinder.

- die Eltern ihre Kinder in die Paarkonflikte einbeziehen und die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil belasten, wodurch Kinder potenziell emotionale und physische Schäden davontragen und
- mehrere Versuche, den Konflikt mit außergerichtlichen Interventionen (wie Beratung oder Mediation) zu beenden, gescheitert sind.

Davon zu differenzieren sind Eltern, die am Anfang des Trennungs- bzw. Scheidungsprozesses stehen und in dieser Phase starke Wut, Verachtung des Partners, rachsüchtiges Verhalten, Konfliktspiralen sowie polarisierte Ansichten zeigen. Sie sind nicht als hochstrittig anzusehen, haben jedoch ein hohes Risiko für einen hocheskalierten Verlauf des Scheidungsprozesses (Kelly, 2003, S. 53).

## 2.1 Charakteristische Merkmale hochstrittiger Elternschaft

Wie angedeutet lassen sich Familien, die nach der Definition von Homrich, Muenzenmeyer-Glover und Blackwell-White (2004) hochstrittige Scheidungsverläufe aufweisen, weiter differenzieren. Eine Differenzierung von Untertypen hochstrittiger Paare kann beispielsweise dahingehend erfolgen, ob einer oder beide Partner die kritischen Verhaltensmerkmale zeigen. Meist ist letzteres der Fall; es wird jedoch vermehrt diskutiert, dass die Konflikteskalation durchaus auch durch das Verhalten nur eines Elternteils forciert werden kann. Sowohl Kelly (2003) als auch Friedman (2004) berichten dies und beschreiben Konfliktmuster innerhalb derer der eine Partner den anderen durch nicht abbreißende familiengerichtliche Anträge in kontinuierliche rechtliche Auseinandersetzungen „zwingt“ und damit dessen emotionale und finanzielle Überlastung provoziert.

Es gibt auch Ansätze, hocheskalierte Scheidungs- bzw. Trennungsprozesse hinsichtlich des Ausmaßes der destruktiven Konflikte zu differenzieren. Ulrich Alberstötter (2004) hat – basierend auf Erkenntnissen aus der praktischen Arbeit im Kontext begleiteter Umgangskontakte – das Phasenmodell der Konflikteskalation von Glasl (2002) auf eskalierte Scheidungskonflikte angepasst und auf drei Stufen reduziert. Das so entstandene Modell soll als Diagnoseinstrument für hochstrittige Paare dienen, die den idealtypischen Kategorien beziehungsweise den Konflikteskalationsstufen zugeordnet werden können. Empirische Daten, wie gut dieses Modell in der Lage ist, hochstrittige Paare zu differenzieren, nennt der Autor nicht. Daher kann der Ansatz vorläufig nur als Instrument angesehen werden, das eine grobe Charakterisierung und Einordnung des Paares erlaubt. Diese Einordnung kann im Sinne Johnstons jedoch eine frühe Zuweisung zu adäquaten Interventionsformen ermöglichen. Die von Alberstötter (2004) beschriebenen Eskalationsstufen hochstrittiger Scheidungspaare sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Die *erste Stufe* beschreibt ein noch niedriges Eskalationsniveau, gekennzeichnet durch eine zeitweilige Verhärtung der Positionen und gegeneinander gerichtetes Reden und Handeln. Die akuten Spannungsphasen sind gekennzeichnet durch die Polarisierung des Denkens („Gut-oder-böse-Mentalität“) und durch den Versuch, die eigenen Interessen durch quasi-rationale Argumentationen durchzusetzen. Die Nichtdurchsetzbarkeit eigener Wünsche kann zu einer eigenmächtigen „Erweiterung“ der Umgangsregelungen verleiten, wie z. B. einer Erweiterung der als zu knapp angesehenen Besuchszeit, die wiederum ebenso eigenmächtig vom anderen Elternteil durch die Verweigerung, hinsichtlich anderer Aspekte zu kooperieren, sanktioniert wird. Das Entgleisen dieser Provokationen wird jedoch verhindert, indem die Eltern die ihnen zur Verfügung stehenden deeskalierenden Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster nutzen. Damit ist gemeint, dass die Parteien das Vertrauen in die Lösung der Konflikte durch Verhandlungen nicht verlieren und ihrem Handeln noch immer kindfokussierte Konzepte zugrunde legen. Diese bestehen in der Anerkennung der Bedeutung des anderen Elternteils, in der Trennung von Paar- und Elternebene sowie im Zurückstellen eigener Bedürfnisse zur Wahrung des Kindeswohls. Auf der Grundlage dieses Selbsthilfepotentials kann nach einer „heißen Phase“ mit Hilfe Außenstehender schnell wieder elterliche Kooperation hergestellt werden.

Die Abwesenheit solcher kindfokussierten Konzeptionen weist auf den Übergang zur *zweiten Eskalationsstufe* hin. Diese Stufe ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Polarisierung der Wahrnehmung und Darstellung der Handlungen des anderen Elternteils und dessen öffentliche Diffamierung und Bloßstellung, die der Einschüchterung dient. Oft zeigen sich Mythenbildung über etwaige Persönlichkeitspathologien des „bösen“ Anderen und eine Betonung der eigenen „guten“ Persönlichkeit. Die Beziehungsgeschichte wird umgeschrieben „zu einer schwarzen Pathologie-Geschichte mit einer hoffnungslosen Zukunft“ (Alberstötter, 2004, S. 91). Wesentliches Merkmal ist die Ausweitung des Konfliktes auf Verwandte, den Freundeskreis und professionelle Dritte; sie sollen im Sinne der „Für mich oder gegen mich“ - Logik die Ansichten des jeweiligen Elternteils als Bündnispartner übernehmen. Der Konflikt wird chronisch und die Eskalationen nehmen an Häufigkeit zu.

Auf der *dritten Stufe* ist bereits der „point of no return“ erreicht, d.h. der Beziehungskrieg wird um jeden Preis geführt und hat die existentielle Schädigung des Ex-Partners zum Ziel; letzteres wird zunehmend wichtiger als der eigene Nutzen. Verstärkt kommt es zu offenen Feindseligkeiten und physischer Gewaltanwendung. Extremer Hass und Verzweiflung sind einerseits assoziiert mit absoluter Kontaktvermeidung und andererseits mit einem tiefen Bedürfnis nach Rache, das durch das öffentliche Verdächtigen und Verleumden des anderen Elternteils mittels Vorwürfen der Gewaltanwendung, des sexuellen Missbrauchs, des Substanzmissbrauchs und des Aufweisens von Psychopathologien ausgelebt wird. Gerechtfertigt wird dieses Verhalten, indem der Gegenseite unmenschliche Züge zugeschrieben werden und indem die ausschließliche Defensivität der eigenen Handlungen betont wird, die lediglich eine Reaktion auf Provokationen der Gegenseite darstellen. Essentielles Kriterium dieser Eskalationsstufe ist auch der rücksichtslose Einbezug Dritter: Kinder werden zu Objekten degradiert und instrumentalisiert. In diesem Stadium ist es nicht ungewöhnlich, dass von den Kindern absolute Loyalität verlangt wird oder dass eine bewusste und unbewusste Programmierung gegen den zweiten Elternteil sowie die Verpflichtung zur Spionagetätigkeit erfolgen. Die Nichtwahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes und dessen (Schmerz-) Erleben stellen ebenfalls keine ungewöhnlichen Merkmale dar. Auch professionelle Dritte werden im Kampf gegen den verhassten Ex-Partner instrumentalisiert, zum Beispiel durch die Aufforderung zur Begutachtung von dessen Erziehungsunfähigkeit oder durch die Anforderung von Arztattesten zur Bescheinigung der Umgangsunfähigkeit des Kindes. Auch von Kindesentführungen wird berichtet, die als Mittel eingesetzt werden, um die Fortführung der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil zu verhindern.

Während man ausgehend von der Arbeitsdefinition von Hochstrittigkeit Scheidungspaare, die sich noch innerhalb der ersten Eskalationsstufe bewegen, nicht als hochstrittig ansehen kann, hält der Autor diese Bezeichnung spätestens ab der zweiten Stufe des vorgestellten Modells ohne weiteres für gerechtfertigt. Die Unterscheidung der Paare hinsichtlich des Eskalationsgrades ihrer Auseinandersetzungen ist wie erwähnt von großer Bedeutung, da es erforderlich ist, die Interventionen an den ansteigenden Konflikt- und Destruktivitätsgrad der Partner anzupassen. Gespeist wird diese Destruktivität von den im vorigen Kapitel beschriebenen, auf personaler und interpersonaler Ebene bestehenden dysfunktionalen Faktoren. Diese Faktoren verhindern die emotionale Lösung von der vor der Trennung bzw. Scheidung bestehenden familialen und partnerschaftlichen Beziehungsstruktur und damit auch die Transition von der belastenden Trennungssituation zur funktionalen Nachscheidungsfamilie.

Die Notwendigkeit, eine der jeweiligen Eskalationsstufe angemessene Intervention auszuwählen, verdeutlicht der Autor in einer eigenen Untersuchung: Alberstötter (2005) hat in einer deskriptiven Studie den Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Konflikteskalation des hochstrittigen Paares (Eskalationsstufe) und den Anforderungen, die sich daraus an die scheidungsbegleitenden Professionen ergeben, untersucht. Von allen 82 Paaren mit Paar Konflikt, die zwischen dem Jahr 2000 und 2004 in die Beratungsstelle kamen, waren 23% der Stufe 1, 41% der Stufe 2 und 36% der Stufe 3 zuzuweisen. Es zeigte sich ein Zusammenhang zwischen dem Eskalationsniveau und der Anzahl an involvierten professionellen Akteuren: Je stärker die Konflikte eskaliert waren, desto größer war die Anzahl der mit dem

Fall beschäftigten professionellen Helfer. Bei Paaren auf Stufe 1 waren im Durchschnitt 1,5 Personen, auf Stufe 2 schon 4,3 und auf Stufe 3 im Durchschnitt 8,2 Helfer einbezogen. Der Autor konnte bestätigen, dass die langandauernden und erbittert geführten eskalierten Scheidungskonflikte eine große Anzahl von Personen verschiedener Professionen binden. Die für Paare auf höheren Eskalationsstufen typischerweise steigende Dauer und Intensität, mit der die destruktiven Sorge- und Umgangsstreitigkeiten ausgetragen werden, bilden den Hintergrund für diese hohen Zahlen. Der frühe und den Bedürfnissen der jeweiligen Familien entsprechende Einsatz von Interventionen stellt eine Möglichkeit dar, die Bindung derart umfangreicher Ressourcen begrenzen zu helfen (Johnston, 2002).

Isaacs, Montalvo und Abelsohn (1986) beschreiben zwei unterschiedliche Gruppen hochstrittiger Scheidungspaare, die nach Aussagen der Autoren jeweils spezifische Therapieansätze benötigen (vgl. dazu die Ausführungen in Expertise A, Kapitel 1.2). Ihre Unterscheidung erfolgt im Vergleich zum Modell von Alberstötter (2004) nicht anhand der Stärke der Konflikte, sondern anhand der *Art* des Streits. Die beiden Gruppen werden bezeichnet als (a) die sporadisch und ängstlich Streitenden und (b) die häufig und direkt Streitenden. Die Elterngruppe der sporadisch und ängstlich Streitenden ist gekennzeichnet durch einen Wechsel von totalem Rückzug und Nicht-Kommunikation einerseits und automatisch eskalierenden Versuchen, durch produktive Kommunikation ihre Verhältnisse nach der Scheidung zu regeln, andererseits. Das häufige, auch durch physische Auseinandersetzungen charakterisierte Scheitern der Bemühungen führt zu der Entscheidung, nicht mehr zu interagieren; der Rückzug wird jedoch von Zeit zu Zeit durch neue eskalierte Lösungsversuche unterbrochen. Die Elterngruppe der häufig und direkt Streitenden ist hingegen gekennzeichnet durch ein konstantes Auftreten eskalierter Gefechte in Folge der Unfähigkeit, sich emotional voneinander zu lösen.

### Referierte Literatur

Alberstötter, U. (2005). Kooperation als Haltung und Strategie bei hochstrittigen Elternkonflikten. *Kind-Prax*, 3, 83-91.

Alberstötter, U. (2004). Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. *Kind-Prax*, 3, 90-99.

American Psychiatric Association (1994): Diagnostic and statistical manual of mental disorders (4th ed). Washington, DC. (deutsche Übers. 1996). *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen - DSM-IV*. Deutsche Bearbeitung und Einleitung. Saß, H., Wittchen, H. U. & Zaudig, M. Göttingen: Hogrefe.

Friedman, M. (2004). The so-called high-conflict couple: a closer look. *The American Journal of Family Therapy*, 32 (2), 101-117.

Glasl, F. (2002). *Konfliktmanagement: ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. 7., erg. und überarb. Auflage. Bern: Paul Haupt; Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Homrich, A. M., Muenzenmeyer-Glover, M. & Blackwell-White, A. (2004). Program profile. The court care center for divorcing families. *Family Court Review*, 41 (1), 141-161.

Isaacs, M., Montalvo, B., & Abelsohn, D. (1986). *The difficult divorce: Therapy for children and families*. New York: Basic Books.

Johnston, J. R. (2002). Modelle fachübergreifender Zusammenarbeit mit dem Familiengericht in hochkonflikthaften Scheidungsfällen. *JAMt*, 9, 378-386.

Johnston, J. R. (1999). Developing and testing group interventions for families at impasse. executive summary. *Report to the Administrative Offices of the Court*. California, USA.

Kelly, J. B. (2003). Parents with enduring child disputes: focused interventions with parents in enduring disputes. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 51-62.

Kelly, J. B. (2001). Legal and educational interventions for families in residence and contact disputes. *Australian Journal of Family Law*, 15 (2), 92-113.

### Weiterführende Literatur

Baris, M. A., Coates, C. A., Duvall, B. B., Garrity, C. B., Johnson, E. T. & LaCrosse, E. R. (2001). *Working with high-conflict families of divorce. A guide for professionals*. New Jersey: Aronson.

Ellis, E. M. (2000). *Divorce wars. Intervention with families in conflict*. Washington: American Psychological Association.

Hauser, B. B. (1985). Custody in dispute: Legal and psychological profiles of contesting families. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 24, 575–82.

Johnston, J. R. & Roseby, V. (1997). *In the name of the child. A developmental approach to understanding and helping children of conflicted and violent divorce*. New York: The Free Press.

Johnston, J. R. & Campbell, L. E. G. (1988). *Impasses of divorce: The dynamics and resolution of family conflict*. New York: Free Press.

Steinman, S. B., Zimmelman, S. E., & Knoblauch, T. M. (1985) A study of parents who sought joint custody following divorce: Who reaches agreement and sustains joint custody and who returns to court. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 24, 554–562.

## **2.2 Mögliche Begleiterscheinungen hochstrittiger Elternschaft**

### ***Hochstrittigkeit im Kontext von familialer Gewalt und sexuellem Missbrauch***

Ein wesentliches Merkmal hochstrittiger Scheidungen ist eine durch gegenseitiges Misstrauen und Schuldzuweisungen gekennzeichnete Elternbeziehung, in deren Geschichte Gewalt-handlungen nicht ungewöhnlich sind; genauso wenig wie Anzeigen von Missbrauch und Vernachlässigung nach der Scheidung. Gegenseitige Vorwürfe der Vernachlässigung der Kinder sowie Vorwürfe von deren sexuellem und physischem Missbrauch, Drogenmissbrauch oder anderen Formen von Kriminalität sind eine häufige Begleiterscheinung von eskalierten Scheidungskonflikten.

In ihrer neuesten Untersuchung bezüglich Gewalt und Missbrauch bei hochstrittigen Scheidungspaaaren greifen Johnston, Lee und Olesen (2005) die Diskussion bezüglich der Realitätsangemessenheit dieser Vorwürfe auf. Sie untersuchten, ob eher die Hypothese der Gruppe der feministisch orientierten Forscher und Anwälte von Gewaltopfern zu unterstützen sind, die besagen, dass das Ausmaß an realem Vorkommen von Gewalt nach Scheidungen unterschätzt wird und die Sicherheit der Opfer durch das Rechtssystem nicht gewährleistet ist. Oder kann vielmehr die Perspektive der Befürworter des PAS-Konzeptes gestützt wer-

den, die besagt, dass gerade in diesem Kontext häufig vorsätzlich falsche Vorwürfe zur Verbesserung der eigenen Position im Sorgerechtsstreit auftreten und dass diese hauptsächlich von emotional bedürftigen Müttern vorgetragen werden?

Die Arbeitsgruppe nutzte Gerichtsakten von 120 hochstrittigen Scheidungsverfahren nach gescheiterter Mediation, um herauszufinden, ob Vorwürfe von Gewalt und Missbrauch in hochstrittigen Scheidungsprozessen häufiger vorkommen oder ob ihr Anteil in dieser Gruppe ebenso groß ausfällt wie der Anteil derartiger Vorwürfe in der Gesamtheit aller Scheidungsverfahren (als Datenbasis dieser Vergleichsgruppe diente eine landesweite Erhebung zu Vorwürfen von Gewalt und Missbrauch in Scheidungsfamilien). Darüber hinaus sollte untersucht werden, welche der oben genannten Hypothesen durch die Daten gestützt werden kann.

Die hochstrittigen Familien waren vom Gericht an die Beratungsstelle der Arbeitsgruppe verwiesen worden, um entweder eine Sorgerechtsbegutachtung oder eine diesbezügliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Verlauf der Intervention wurden mittels umfangreicher Interviews Daten bezüglich gegenseitiger Vorwürfe und einem bestätigten Vorkommen von Gewalt und Missbrauch erhoben. Die Aussagen in den Interviews wurden mittels Ratings und eines speziell entwickelten Kodiersystems ausgewertet<sup>13</sup>. Als Vorwurf wurden in beiden Stichproben nicht nur offizielle Anzeigen gezählt, sondern auch Aussagen, die im Rahmen der Beratungen, Mediationssitzungen oder Begutachtungssituationen als Sorge oder Angst benannt wurden. Diese Vorwürfe galten dann als bestätigt, wenn sie nicht widerlegt wurden und es unabhängige Aussagen gab, die die Vorwürfe unterstützten (u.a. Expertenaussagen, Arzt- und Polizeiberichte, Inhaftierungen). Erfasst wurden folgende Themen:

- Kindesvernachlässigung (physisch und emotional),
- physische und verbale Gewalt gegen das Kind,
- sexueller Missbrauch des Kindes,
- häusliche Gewalt (Bedrohung und Gewaltanwendung gegen den anderen Elternteil),
- Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Die Ergebnisse der Studie zeigen zum einen, dass bei hochstrittigen Paaren im Vergleich zur generellen Scheidungspopulation eine erhöhte Rate an Vorwürfen zu verzeichnen ist: Für hochstrittige Mütter lag die Wahrscheinlichkeit, angezeigt zu werden, bei allen Variablen etwa dreimal so hoch wie für Mütter in der allgemeinen Scheidungselternguppe. Bei den Vätern variierte die Wahrscheinlichkeit, angezeigt zu werden, zwischen beiden Gruppen je nach untersuchter Variable um das Zwei- bis Zehnfache. In 56% der hochstrittigen Familien wurden die Mütter mindestens bezüglich eines Merkmals angezeigt, Väter sogar in 77% der Fälle (im Vergleich zu 35% bzw. 47% angezeigten Personen in der Kontrollgruppe). Auch multiple Vorwürfe treten in der hochstrittigen Gruppe häufiger auf: Gegen 32% der Mütter und 59% der Väter wurden mehrere Vorwürfe erhoben (versus 19% bzw. 29% in der Vergleichsgruppe). In 49% der hochstrittigen Familien beschuldigten sich die Elternteile gegenseitig des Missbrauchs.

Weiterhin lassen die berichteten Daten Aussagen über das Verhältnis vorgeworfener und bestätigter Anklagen zu. Bezogen auf die Kindesmissbrauchs-Variablen wurde hochstrittigen Vätern signifikant häufiger als den Müttern sexueller Missbrauch der Kinder vorgeworfen (23% vs. 6%;  $p < 0.001$ ). Als begründet konnten diese Vorwürfe jedoch in beiden Fällen nur selten gewertet werden (6% vs. 3%). Mütter und Väter unterschieden sich nicht signifikant in der Häufigkeit, für irgendeine Form des Kindesmissbrauchs tatsächlich verantwortlich zu sein. Ein anderes Bild tut sich hingegen auf, wenn man die Variablen betrachtet, die sich auf Gewalt gegen Erwachsene beziehen. Väter wurden im Vergleich zu Müttern signifikant häufiger des Substanzmissbrauchs und häuslicher Gewalt bezichtigt. Diese Faktoren konnten auch als bei den Vätern vermehrt vorkommend bestätigt werden. Irgendeiner Form des Partner-Missbrauchs bezichtigt zu werden, kam bei 67% der Väter versus 43% der Mütter vor

---

<sup>13</sup> Beurteilerübereinstimmung für Vorwürfe:  $\alpha = .84$ , für Bestätigungen:  $\alpha = .82$



(statistische signifikanter Unterschied,  $p < .001$ ). Bestätigt wurde diese Beschuldigung für 53% der Väter und 27% der Mütter ( $p < .001$ ). Die Wahrscheinlichkeit in der Population der hochstrittigen Familien, wenigstens einen der oben genannten Tatbestände nachweislich begangen zu haben, lag bei den Vätern etwa doppelt so hoch wie bei den Müttern dieser Gruppe (57% vs. 34%;  $p < .001$ ). Dieser Befund unterstützt die feministische Perspektive, dass familiäre Gewalt eher von den Männern ausgeht. Zu beachten ist jedoch, dass diese Aussage für den Bereich des Kindesmissbrauchs nicht zutrifft. Sowohl für Mütter als auch für Väter fällt die Wahrscheinlichkeit eines gegen Erwachsene gerichteten Missbrauchs insgesamt höher aus als ein gegen Kinder gerichteter Missbrauch.

Um zu überprüfen, ob unbegründete Missbrauchsvorwürfe eher von hochstrittigen Müttern als Vätern gemacht werden, weil diese sich dadurch einen Vorteil im Sorge- und Umgangsrechtstreit erhoffen, setzten die Forscher die Anzahl geäußelter Vorwürfe zur Häufigkeit der Bestätigung dieser Anklagen ins Verhältnis. Sie stellten fest, dass die Wahrscheinlichkeit für die Bestätigung von Vorwürfen des Kindesmissbrauchs gegen hochstrittige Mütter höher war als gegen Väter; 46% der diesbezüglichen Vorwürfe gegen Mütter versus 26% der Vorwürfe gegen Väter konnten bestätigt werden. Im Bereich des Partnermissbrauchs war es umgekehrt: 67% der Vorwürfe gegen Väter, aber nur 55% der Vorwürfe gegen Mütter wurden bestätigt. Da das Gesamtverhältnis von Vorwürfen und Bestätigungen über alle Themen bei Müttern und Vätern jedoch fast identisch ist (51% bzw. 52% der Vorwürfe wurden bestätigt), schlussfolgern die Autoren, dass Frauen in hochstrittigen Kontexten insgesamt keine stärkere Neigung zu unbegründeten Anklagen haben als Männer. Damit sehen die Autoren die PAS-Theorie, nach der Mütter mit höherer Wahrscheinlichkeit falsche Anschuldigungen gegen die Väter machen, für diesen Bereich als widerlegt an.

Johnston, Lee und Olesen (2005) geben an, dass sich die in ihrer Studie beobachteten Häufigkeiten von Missbrauchsvorwürfen im Mittelfeld der in anderen einschlägigen Studien berichteten Ergebnisse einordnen (vgl. Bala & Schuman, 2000; Brown, 2003; Thoennes & Tjaden, 1990). Da die benannten Studien hinsichtlich ihrer Aussagekraft in Bezug auf die hier betrachtete Gruppe der hochstrittigen Scheidungspaare Einschränkungen aufweisen – sie untersuchen entweder nur sexuellen Missbrauch oder die Stichprobe besteht nicht explizit aus hochstrittigen Paaren –, wird an dieser Stelle auf die Darstellung der Ergebnisse dieser Studien verzichtet und die Publikation von Johnston, Lee und Olesen (2005) als Referenzstudie gewählt. Als Einschränkung der Aussagefähigkeit dieser Referenzstudie geben die Autoren an:

- die moderate Stichprobengröße,
- die Fraglichkeit der Generalisierbarkeit der Ergebnisse, da die Untersuchungsstichprobe nicht zufällig gezogen wurde,
- die Definition von „bestätigtem“ Missbrauch, da diese je nach Perspektive als zu weit oder zu eng gefasst interpretiert werden kann,
- das Fehlen eines Ratings für das Ausmaß des Missbrauchs.

Weiterhin machen Johnston, Lee und Olesen (2005) keine Aussage über die Rate der begründeten Vorwürfe in der Vergleichsstichprobe der generellen Scheidungspopulation. Ein Vergleich der tatsächlichen Häufigkeit von Missbrauchsvorkommen im Hochstrittigen-Kontext und bei Scheidungen insgesamt ist daher nicht möglich. Somit wird aus dieser Studie nicht ersichtlich, ob Kinder in hocheskalierten Scheidungsverläufen tatsächlich einem höheren Risiko ausgesetzt sind als Scheidungskinder im Allgemeinen. Einen Hinweis, dass dies so sein könnte, bietet die stark erhöhte Rate an Missbrauchsvorwürfen im Hochstrittigen-Kontext, die häufiger bestätigt werden, als es im allgemeinen Scheidungskontext überhaupt zu Vorwürfen kommt.

Wie von Johnston, Lee und Olesen angedeutet, erwecken Missbrauchsanzeigen im Scheidungskontext leicht den Verdacht falscher Anschuldigungen. Zweifelsohne kommt dies vor, doch die Häufigkeit von bestätigten Missbrauchsvorwürfen sollte davor warnen, solche Vorwürfe nicht ernst zu nehmen. Zumal der häufige Vorwurf einer böswilligen Absicht derartiger

Anklagen nicht uneingeschränkt haltbar ist. Dies zeigt Faller (1991) anhand einer Untersuchung von 136 geschiedenen Familien, in denen es zu Anschuldigungen sexuellen Missbrauchs an Kindern kam. Sie entwickelte ein System mit vier Kategorien zur Beschreibung der möglichen Hintergründe von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs.

In der ersten Kategorie „Abuse Leading to Divorce“ führt das Feststellen des Missbrauchs zur Scheidung. 11 Fälle der Stichprobe fielen in diese Kategorie. Hier kann der Missbrauch entweder durch die Mutter oder durch externe Personen aufgedeckt worden sein. Ist erstgenanntes der Fall, sind Sorgen hinsichtlich der Umgangsgestaltung und eine diesbezüglich ablehnende Haltung eher wahrscheinlich. Bei dieser Konstellation wird der Mutter häufig der Vorwurf einer Falschaussage gemacht.

In der zweiten Kategorie „Abuse revealed during Divorce“ kann das Opfer (das Kind) erst durch die Tatsache der Scheidung und die räumliche Trennung vom Täter den oft langjährigen Missbrauch selbst benennen. In der Stichprobe traf dies auf 26 Fälle zu. Die Rolle der Mutter hinsichtlich der Bedingungen für den Missbrauch und der Grund für ihr Nichteinschreiten sind dabei unklar.

Die dritte Kategorie „Abuse Precipitated by Divorce“ bezeichnet die Fälle, in denen der Umstand der Trennung oder Scheidung die Grundlage für den sexuellen Missbrauch darstellt. 52 Fälle der Untersuchungsstichprobe fallen in diese Gruppe. Die Autorin argumentiert, dass eine Scheidung für alle Mitglieder traumatisch sein kann, wodurch die Wahrscheinlichkeit für während der Ehe nicht gezeigtes Verhalten erhöht wird. Meist bestand vorher zwischen Täter und Kind eine sexuelle Attraktivität und distanzloses Verhalten. Mit dem Wegfallen der Kontrolle der Eltern-Kind-Kontakte nach der Scheidung komme es zu sexuellen Übergriffen. Dazu beitragen können emotionale Probleme des Täters durch das scheidungsbedingte Erleben massiver Verluste und die Trauer darüber, verlassen worden zu sein. Dieses Elternteil wendet sich dann an das Kind auf der Suche nach emotionaler Unterstützung. Auf der Grundlage der bestehenden sexuellen Anziehung kommt es schließlich zum sexuellen Missbrauch. Der sexuelle Übergriff kann jedoch auch als Racheakt gegen den Elternteil fungieren, der die Beziehung aufgelöst hat; das Kind wird instrumentalisiert und trägt höchstwahrscheinlich deutliche körperliche Verletzungen davon. In dieser Gruppe fällt die Wahrscheinlichkeit wiederholter Vorfälle sehr hoch aus, da der Täter aufgrund seiner emotionalen Verfassung sein Verhalten – selbst in dem Bewusstsein, überwacht zu werden – kaum kontrollieren kann.

Die letzte Kategorie „False Allegations during Divorce“ bezeichnet die Fälle, in denen nicht gerechtfertigte Anschuldigungen des sexuellen Missbrauchs gemacht werden. Bezogen auf die Gesamtstichprobe und im Vergleich zu den anderen Kategorien ist diese Kategorie nicht sehr häufig. 19 der 136 untersuchten Fälle sind als eindeutige Falschaussagen zu klassifizieren, 12 weitere Fälle konnten nicht eindeutig entschieden werden. Auch für diese Kategorie der Missbrauchsvorwürfe benennt die Autorin verschiedene mögliche Ursachen: Einerseits kann nach der Scheidung die Wahrnehmung des Ex-Partners stark verzerrt sein. Wenn dessen Verhalten pathologisierend wahrgenommen wird (z.B. zeitweiliges „über den Durst“ trinken als Alkoholismus, Wunsch nach häufigem Sex als Perversion), so kann ein Abschiedskuss bereits als Anzeichen für eine sexuell missbrauchende Beziehung des Ex-Partners zum Kind gedeutet werden. Andererseits können Kinder im Scheidungsverlauf Verhaltensweisen zeigen, die auf möglichen Missbrauch hindeuten können, aber auch andere Ursachen haben können (z.B. vermehrt sexualisiertes Verhalten/ Masturbation). Drittens besteht auch die Möglichkeit, dass der Elternteil das Verhalten des Kindes richtigerweise als Zeichen sexuellen Missbrauchs deutet, dabei aber die falsche Person beschuldigt. Kinder werden oft nicht von Vätern, sondern Stiefvätern oder anderen männlichen Bekannten der Familie missbraucht. Nicht zuletzt kann aber wirklich eine bewusste Falschaussage vorliegen, um den anderen Elternteil aus dem eigenen Leben und dem des Kindes auszuschließen. Dies kommt aber sehr selten vor; in der hier untersuchten Stichprobe betrifft es 3 von 136 Fällen.

Zusammenfassend merkt die Autorin an, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle Vorwürfe sexuellen Missbrauchs einen begründeten Hintergrund aufweisen. Dabei handelt es sich am häufigsten um den Fall, dass die Scheidung als krisenhaftes Ereignis den sexuellen Übergriff auf das Kind bedingt. Eine umfassende Aufklärung der Umstände durch Interviews mit allen Beteiligten ist essentiell, um die Dynamik zu verstehen und den Missbrauch verifizieren und anschließend unterbinden zu können. Wenn Partner Falschaussagen machen, also nicht berechnete Anschuldigungen vornehmen, so geschieht dies meist nicht bewusst und böswillig, sondern beruht auf einer verzerrten Wahrnehmung der Realität oder einer Verdächtigung der falschen Person.

### ***Hochstrittigkeit und Kindesentzug bzw. Kindesentführung***

Eine weitere nicht typische Begleiterscheinung hocheskaliertter Scheidungsprozesse ist die Entführung des gemeinsamen Kindes. Die Arbeitsgruppe um Janet R. Johnston entwickelte in ihrer langjährigen Arbeit mit hochstrittigen Familien eine Reihe von Profilen zur Früherkennung von Eltern, bei denen die Wahrscheinlichkeit, das gemeinsame Kind zu entführen, sehr hoch ist. Datengrundlage dieser Profile sind demographische, psychologische und konfliktbezogene Merkmale von 70 Eltern (je 35 Väter und Mütter) aus 50 Familien, die durch Interviews und psychologische Tests gewonnen wurden. Die Kennzeichen dieser Familien, in denen es zur Kindesentführung gekommen war, wurden mit entsprechenden Daten einer Kontrollgruppe von 114 Eltern aus 57 hochstrittigen Scheidungsfamilien verglichen, in denen keine Kindesentführung vorkam. Die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen entführenden und nicht entführenden hochstrittigen Scheidungseltern führten zur Bestimmung der Profile, aus denen sich unterschiedliche Interventionsmaßnahmen als adäquat ableiten lassen.

Johnston und Sagatun-Edwards (2002) benennen neben den sechs verschiedenen Risiko-Profilen für Kindesentführung (s.u.) eine Reihe von Merkmalen, die alle diese Eltern gemeinsam haben:

- a) Noch wahrscheinlicher als auf die Gesamtgruppe der hochstrittigen Scheidungspaare bezogen leugnen diese Elternteile den Wert des anderen Elternteils für das Kind;
- b) die Kinder sind meist sehr jung (leichter zu transportieren und leichter zu beeinflussen);
- c) ein soziales Netzwerk zur Unterstützung der Bestrebungen des entführenden Elternteils ist verfügbar;
- d) Mütter und Väter entführen die Kinder insgesamt mit gleicher Wahrscheinlichkeit, jedoch sind die Zeitpunkte für die Entführung unterschiedlich: Väter entführen eher, wenn es keine Umgangsregelung gibt, Mütter, nachdem das Gericht eine formale Umgangsregelung erlassen hat.

Die Hälfte der untersuchten Familien kann mehreren Profilen zugeordnet werden, weswegen die Interventionsbemühungen in diesen Fällen eine Kombination aus verschiedenen Strategien darstellen.

#### ***Profil 1: Es gab Drohungen und Vorkommnisse von Kindesentführung***

Wenn ein Elternteil in der Vergangenheit den Kontakt gestört hat durch Verstecken des Kindes oder Verweigerung des Umgangs, ist die Wahrscheinlichkeit einer Kindesentführung mit dem Ziel der Kontaktvereitelung groß. 44% der untersuchten 114 Paare sind dieser Kategorie zuzuordnen. Das Gericht hat hier die Möglichkeit, besonders bei unbegleiteten Umgängen die Umgangsvereinbarungen sehr genau zu formulieren und zu beschließen, dass der andere Elternteil immer informiert werden muss, wenn das Kind mit dem potentiellen Entführer verreisen soll. Wichtige Institutionen, zu denen das Kind Kontakt hat, können eine Kopie dieser Umgangsvereinbarung erhalten. Ältere Kinder können darüber informiert werden, wie sie sich schützen können. Bei wiederholten Vorfällen wird Begleiteter Umgang eingesetzt, um erneute Vorkommnisse dieser Art zu verhindern.

#### ***Profil 2: Ein Elternteil hat einen durch andere Personen bestätigten Missbrauchsverdacht***

Viele Eltern entführen ihr Kind, weil sie befürchten, der andere Elternteil belästige, missbrauche oder vernachlässige das Kind. Dieser Gruppe sind 28% der Stichprobe zuzuordnen. Die den Missbrauch befürchtenden Eltern fühlen sich vom Gericht nicht ernst genommen, wenn

die Vorwürfe nicht bestätigt werden können und der Umgang demzufolge nicht eingeschränkt wird. Sie sehen sich genötigt, ihr Kind selbst zu schützen. In diesen Fällen sollte eine umfassende Untersuchung der Vorwürfe angeordnet werden. Während der Erhebungsphase sollte Begleiteter Umgang als Vorsichtsmaßnahme angeordnet werden. Zudem sollte dem anklagenden Elternteil während dieser Phase ein Berater bezüglich des Umgangs mit dem Kind zur Seite gestellt werden. Kann der Missbrauch nicht bestätigt werden, muss bedacht werden, dass ein Vorfall dennoch nicht gänzlich auszuschließen ist. Es ist zu erwarten, dass die Beziehungen zwischen den Elternteilen in solchen Fällen durch extremes Misstrauen und Ärger charakterisiert sind. Daraus ergibt sich für das Kind über Jahre hinweg ein erhebliches Risiko für wenn nicht physischen, dann emotionalen Missbrauch. Diese Familien brauchen eine Langzeitunterstützung (gerichtliche angeordnete Beratung beider Eltern, Einsatz eines Parent Coordinator<sup>14</sup>, Individual-Therapie für das Kind), um das Vertrauen zwischen den Eltern wieder aufzubauen und die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

#### *Profil 3: Ein Elternteil hat eine paranoide Störung*

Ein Elternteil zeigt irrationale Gedanken oder Wahnvorstellungen bezogen auf den anderen Elternteil. Diese Eltern brauchen für ihre Anklagen keine Bestätigung von außen und haben eine klare Vorstellung davon, was zum Schutz des Kindes getan werden muss. 4% der Stichprobe sind in diese Kategorie einzuordnen. Diese Untergruppe entführender Eltern wird von den Autoren als die riskanteste Gruppe charakterisiert, insbesondere wenn die Eltern dieser Gruppe im Vorfeld zu Gewalt neigten, wegen psychischer Störungen stationär behandelt wurden oder schweren Substanzmissbrauch zeigten. Typischer Weise sind diese Eltern überfordert von den durch die Scheidung bedingten Gefühlen und Veränderungen. Sie fühlen sich ausgenutzt und haben daher oft ein starkes Bedürfnis nach Rache. Dabei sehen sie das Kind nicht als eigenständige Person an, sondern entweder als Teil von sich oder als Teil des anderen Elternteils. Diese Betrachtungsweise bedeutet für das Kind in Kombination mit der Tatsache, dass eine Scheidung eine gefährliche Phase einläutet, eine extreme Gefährdung seines Wohls bis hin zu Lebensgefahr. Eine Begutachtung hinsichtlich der Gefährdung des Kindes ist in diesen Fällen unerlässlich. Sollte eine psychotische Störung bei einem Elternteil nachgewiesen werden, kann der Umgang dieses Elternteils mit dem Kind nur in stark gesichertem Setting geschehen; für die übrige Zeit sollte mit dem sorgeberechtigten (anderen) Elternteil ein Sicherheitsplan entwickelt werden. Für den Fall, dass der psychotische Elternteil sich nicht an die Umgangsvereinbarungen hält, sollte jeder Umgang ausgesetzt werden.

#### *Profil 4: Ein Elternteil hat eine soziopathische Persönlichkeitsstörung*

Diese Eltern sind charakterisiert durch den Wunsch nach allumfassender Autorität und durch häufige gesetzeswidrige Handlungen (sie sind das Gesetz). In Beziehungen zu anderen sind sie egozentrisch, ausbeutend und hoch-manipulativ. Sie streben einseitige Macht und Kontrolle über den Partner an. Bei diesen Familien gibt es in der Geschichte häufig Vorkommnisse von Gewalttätigkeit. Auch diese Eltern können ihre Kinder nicht als von ihnen getrennte Personen sehen mit entsprechenden individuellen Bedürfnissen. Im Scheidungsfall benutzen sie die Kinder oft als Rachemittel oder als Trophäe im Kampf gegen den Partner. 4% der untersuchten hochstrittigen Paare mit Vorfällen von Kindesentführung fallen in dieses Profil. Wenn diese Eltern sich nicht an die gerichtlich angeordneten Umgangsregelungen halten, erweist sich Begleiteter Umgang als die einzig mögliche Interventionsform. Dabei ist es unerlässlich, dass Regelverstöße von unmittelbaren Sanktionen flankiert werden. Therapeutische Mediation gilt nicht als Intervention der Wahl, da diese Intervention ausgenutzt wird, um die eigenen Ziele zu erreichen. Stattdessen sollte besser über längere Zeit ein Parent Coordinator eingesetzt werden.

---

<sup>14</sup> zur Erläuterung des Begriffs s. Kap. 2.3 in Expertise B

#### Profil 5: Bi-nationale Ehe

Eltern ausländischer Herkunft mit starken Bindungen an ihre Herkunftsfamilie sind nach Aussage der Autoren seit langem für ihr hohes Potential zur Kindesentführung bekannt. Empirische Daten als Beleg dieser Aussage nennen die Autoren allerdings nicht. Sie führen aus, dass in diesen Familien das Risiko einer Entführung besonders zum Zeitpunkt der Scheidung am größten ist. In dieser Zeit ist das Bedürfnis zur Rückkehr ins Herkunftsland durch die Erwartung von Trost und Unterstützung erhöht; dies gilt besonders für den „verlassenen“ Elternteil. Die Autoren ordnen 28% der Stichprobe diesem Profil zu. Die in Profil 1 besprochenen Interventionen stellen eine Möglichkeit dar, diese Fälle von Kindesentführung zu verhindern.

#### *Profil 6: Eltern fühlen sich vom Rechtssystem benachteiligt*

Dieser Umstand kann auf viele der bereits beschriebenen Subgruppen zutreffen. Beispielsweise können sich Eltern mit geringen finanziellen Mitteln benachteiligt fühlen, da sie sich keine Streitbeilegung durch Unterstützung rechtlicher Institutionen leisten können. Auch Eltern mit vorangegangenen negativen Erfahrungen mit dem Rechtssystem, Eltern deren kulturell bedingte Erziehungsvorstellungen nicht mit den rechtlichen Bestimmungen übereinstimmen, Mütter mit häufig wechselnden Beziehungen, die ihr Kind als zu ihnen gehörig ansehen, oder Opfer interparentaler Gewalt, die keinen Schutz durch das Rechtssystem erlebt haben, findet man in der Elterngruppe mit diesem Profil. Diese Eltern verlassen sich auf ihre eigenen sozialen Netzwerke, um Konflikte zu lösen. Angemessene Interventionen beinhalten unter anderem eine kostengünstige Beratung, den Einbezug des sozialen Netzwerkes, um die langfristigen Ressourcen für Konfliktlösungen zu erweitern, sowie die Schaffung eines Zugangs zu Beratungsstellen für die betroffenen Eltern und ihre Kinder.

Diese Profile und die diesbezüglichen Vorschläge für Interventionsmöglichkeiten sind nach Angaben der Autoren mit Bedacht einzusetzen. Da die Ergebnisse auf der Untersuchung einer relativ kleinen Stichprobe basieren, ist noch nicht klar, wie repräsentativ die Aussagen sind. Die Daten haben lediglich beschreibenden Charakter, somit sind keine Voraussagen möglich, ob in Familien, in denen die Kriterien der Profile erfüllt werden, auch wirklich Kindesentführung vorkommen wird. Für den Einsatz der vorgeschlagenen Interventionen hat dies zur Folge, dass die in kritischen Fällen oft geforderte Begrenzung des Umgangs vorerst nur in folgenden Fällen durchgesetzt werden sollte:

- a) Das Risiko für Kindesentführung ist aktuell besonders hoch (frühere Entführung, klare Anzeichen der Planung einer erneuten Entführung, offene Androhung, das Kind mitzunehmen);
- b) der Aufwand des Findens und Zurückbringens des Kindes wäre sehr groß (Entführung ins Ausland);
- c) wenn das Kind durch den entführenden Elternteil potentiell gefährdet ist (schwere psychische Störungen des Elternteils, frühere Missbrauchsvorkommen, wenig etablierte Eltern-Kind-Beziehung).

Der Nutzen der Profile und der jeweiligen Interventionsvorschläge wurde nach Angabe der Autoren in einer Studie untersucht. In acht Distrikten der San Francisco Bay Area wurden in gerichtsnahen Beratungsinstitutionen die beschriebenen Profile genutzt, um mit ihrer Hilfe bei den überwiesenen Familien potentielle Kindesentführer zu erkennen. 50 identifizierte Familien wurden zufällig auf zwei Beratungsangebote aufgeteilt, die entweder 10 oder 40 Stunden Beratung von speziell auf die Dynamiken bei Hochstrittigen und Kindesentführung trainierten Beratern vorsahen. Ziel der Beratung war es,

- die zugrunde liegenden psychologischen Konflikte, die die Eskalation der Konflikte bedingen, zu erkennen und aufzulösen;
- den Eltern zu helfen, die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen;
- den Eltern Informationen über die Auswirkungen von Kindesentführung auf die Kinder zu geben sowie
- den Eltern den Zugang zu weiteren Beratungsangeboten zu erleichtern.

Eine Folgeuntersuchung neun Monate nach der Beratung ergab, dass im Vergleich zu den im Vortest erhobenen Daten die Elterngruppe mit Risiko für Kindesentführung kooperativer geworden war, weniger Meinungsverschiedenheiten zeigte und eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Lösung von Streitthemen bezüglich Sorge- und Umgangsregelungen aufwies. Nur noch 10% der Familien erlebten Schwierigkeiten bezüglich der Umgangsregelung im Vergleich zu 40% der Familien zu Beginn der Untersuchung. Frauen zeigten konsistentere Verbesserungen als Männer. Die Langzeitberatung erwies sich nicht als erfolgreicher als die Kurzzeitberatung, was jedoch damit begründbar ist, dass der Elterngruppe in der Kurzzeitberatung mehr zusätzliche Hilfsangebote in der Kommune vermittelt wurden.

### Referierte Literatur

Bala, N. & Schuman, J. (2000). Allegations of sexual abuse when parents have separated. *Canadian Family Law Quarterly*, 17, 191-243.

Brown, T. (2003). Fathers and child abuse allegations in the context of parental separation and divorce. *Family Court Review*. Special issue: Separated and unmarried fathers and the courts, 41 (3), 367-380.

Faller, K. C. (1991). Possible explanations for child sexual abuse allegations in divorce. *American Journal of Orthopsychiatry*, 61 (1), 86-91.

Johnston, J. R., Lee, S. & Olesen, N. W. (2005). Allegations and substantiations of abuse in custody-disputing families. *Family Court Review*, 43 (2), 283-294.

Johnston, J. R. & Sagatun-Edwards, I. (2002). Parental kidnapping: Legal history, profiles of risk and preventive interventions. *Child and Adolescent Psychiatric Clinics of North America*, 11 (4), 805-822.

Thoennes, N. & Tjaden, P. (1990). The extent, nature, and validity of sexual abuse allegations in custody/visitation disputes. *Child Abuse and Neglect*, 14, 151-163.

### Weiterführende Literatur

Brown, T., Frederico, M., Hewitt, L. & Sheehan, R. (2001). The child abuse and divorce myth. *Child Abuse Review*, 10 (2), 113-124.

Brown, T.; Frederico, M. & Hewitt, L. (2000). Revealing the existence of child abuse in the context of marital breakdown and custody and access disputes. *Child Abuse and Neglect*, 24 (6), 849-859.

Brown, T., Frederico, M., Hewitt, L. & Sheehan, R. (1998). Problems and solutions in the management of child abuse allegations in custody and access disputes in the family court. *Family and Conciliation Courts Review*, 36 (4), 431-443.

Corwin, D., Berliner L., Goodman G., Goodwin J. & White S. (1987). Child sexual abuse and custody disputes: No easy answers. *Journal of Interpersonal Violence*, 2(1), 91-105.

Dallam. S. J., & Silberg, J. L. (2006). Myths that place children at risk during custody disputes. *Sexual Assault Report*, 9(3), 33 - 47.

Doyne, S. E., Bowermaster, J. M., Meloy, J. R., Dutton, D., Jaffe, P., Temko, S., & Mones, P. (1999). Custody disputes involving domestic violence: Making children's needs a priority. *Juvenile and Family Court Journal*, 50(2), 1-12.

- Felder, W. (2005). Der Vorwurf der sexuellen Ausbeutung bei Umgangsrechtsverfahren aus kinderpsychiatrischer Sicht. In M. Clauss, M. Karle, M. Guenter, & G. Barth (Hrsg.), *Sexuelle Entwicklung – sexuelle Gewalt. Grundlagen forensischer Begutachtung von Kindern und Jugendlichen* (S. 135-143). Pabst, Lengerich.
- Jaffe, P., Crooks, C. V. & Poisson, S. E. (2003). Common misconceptions in addressing domestic violence in child custody disputes. *Juvenile and Family Court Journal*, 54 (4), 57-67.
- Jaffe, P., Lemon, N. K. D. & Poisson, S. E. (2003). *Child custody and domestic violence: a call for safety and accountability*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Jaffe, P. G., Poisson, S. E. & Cunningham, A. (2001). Domestic violence and high-conflict divorce: Developing a new generation of research for children. In S. A. Graham-Bermann & J. L. Edleson (eds.), *Domestic violence in the lives of children: The future of research, intervention, and social policy* (pp. 189-202). Washington, DC, US: American Psychological Association.
- Jaffe, P. G., & Geffner, R. (1998). Child custody disputes and domestic violence: Critical issues for mental health, social service, and legal professionals. In G. W. Holden, R. Geffner, & E.N. Jouriles (Eds.), *Children exposed to marital violence: Theory, research, and applied issues* (pp. 371-408). Washington, DC: American Psychological Association.
- Johnston, J. R. (2006). A child-centered approach to high-conflict and domestic-violence families. Differential assessment and interventions. *Journal of Family Studies*, 12 (1), 15-35.
- Johnston, J. R. (1992). High-conflict and violent parents in family court: Findings on children's adjustment and proposed guidelines for the resolution of custody and visitation disputes. *Final report to the judicial council of the state of california, statewide office of family court services*. San Francisco: Judicial Council.
- Johnston, J. R. & Campbell, L. E. G. (1993). A clinical typology of interparental violence in disputed custody divorces. *American Journal of Orthopsychiatry*, 63, 190-199.
- Johnston, J. R., & Campbell, L.E.G. (1993). Parent-child relationships in domestic violence families disputing custody. *Family and Conciliation Courts Review*, 31, 282-298.
- Johnston, J. R., Girdner, L. K. & Sagatun-Edwards, I. (1999). Developing profiles of risk for parental abduction of children from a comparison of families victimized by abduction with families litigating custody. *Behavioral Sciences and the Law*, 17 (3), 305-322.
- Johnston, J. R. & Girdner, L. K. (2001). Family abductors: Descriptive profiles and preventive interventions. *Juvenile Justice Bulletin*, 1, 1-7.
- Johnston, J. R. & Girdner, L. K. (1998). Early identification of parents at risk for custody violations and prevention of child abductions. *Family and Conciliation Courts Review*, 36 (3), 392-409.
- McGill, J.C., Deutsch, R.M. & Zibbell R. A. (1999). Visitation and domestic violence. A clinical model of family assessment and access planning. *Family Court Review*, 37 (3), 315-334.
- Neilson, L.C. (2004). Assessing mutual partner-abuse claims in child custody and access cases. *Family Court Review*, 42 (3), 411-438.
- Newmark, L, Harrell, A. & Salem, P. (1995). Domestic violence and empowerment in custody and visitation cases. *Family Court Review*, 33 (1), 30-62.

Rosen, L. N., & Etlin, M. (1996). *The hostage child: sex abuse allegations in custody disputes*. Bloomington, IN, Indiana Univ. Press.

Thoennes, N. & Pearson, J. (1988). Summary of findings from the sexual abuse allegations project. In B. Nicholson & J. Bulkley (eds.), *Sexual abuse allegations in custody and visitation cases (1-18)*. Washington, DC: National Legal Resources Center for Child Advocacy and Protection.

Trocme, N. & Bala, N. (2005). False allegations of abuse and neglect when parents separate. *Child Abuse and Neglect*, 29 (12), 1333-1345.

Zibbell, R. A. (2005). Common couple aggression: frequency and implications for child custody and access evaluations. *Family Court Review*, 43 (3), 454 - 465.

### **3 Folgen hochstrittiger Elternschaft für Kinder**

Die Scheidungsfolgenforschung zeigt, dass Scheidung ein kritisches Lebensereignis ist, das von den meisten Betroffenen im Sinne einer positiven Anpassung an die veränderte Situation bewältigt wird. Dies gelingt jedoch nicht allen betroffenen Eltern und Kindern. Metaanalysen benennen Ergebnisse, nach denen geschiedene Partner und deren Kinder im Vergleich zu Familienmitgliedern von Kernfamilien einen ungünstigeren Entwicklungsverlauf haben (Amato & Keith, 1991a, 1991b). So zeigen Scheidungskinder im Vergleich zu Kindern aus intakten Ehen weitgehend unabhängig von Geschlecht und Alter Probleme bezüglich des Selbstkonzeptes (geringeres Selbstbewusstsein und geringere Selbstwirksamkeitserwartung), mehr Verhaltensauffälligkeiten (Aggression, Delinquenz), negativere emotionale und psychische Reaktionen (Depression, Ängste, niedrige allgemeine Zufriedenheit), geringere soziale Kompetenzen (weniger Kooperation, unbeliebter bei Gleichaltrigen) und schlechtere schulische Leistungen (Amato 2000, 2001). Das Risiko, ernste psychische und soziale Probleme zu entwickeln, ist für Scheidungskinder doppelt so hoch wie für Kinder verheirateter Paare (Hetherington, 1999).

Zunehmend wird jedoch der Fokus auf Gruppenunterschiede zwischen geschiedenen und verheirateten Familienmitgliedern zugunsten der Erforschung differentieller Effekte von Scheidung aufgegeben. Wie gut nach einer Scheidung eine positive Anpassung an die veränderte Situation gelingt, hängt von einer Vielfalt von Risiko- und Schutzfaktoren ab. Die innerhalb neuerer Ansätze wie der „risk and resilience perspective“ (Hetherington, 1999) erfolgte Suche nach Faktoren, die eine gelungene Anpassung trotz schwieriger Lebensbedingungen begünstigen oder erschweren, trägt dem heutigen Verständnis von Scheidung als Ereignis mit individuell unterschiedlichen Entwicklungsverläufen eher Rechnung.

Es existieren zahlreiche Untersuchungen und theoretische Ansätze dazu, welche Faktoren den Zusammenhang von Scheidung und Anpassung bestimmen. Hetherington, Bridges und Insabella (1998) stellen 5 theoretische Perspektiven vor, die laut Scheidungsfolgenforschung einen Zusammenhang mit der kindlichen Anpassung (child adjustment) aufweisen:

1. Individuelle Risiko- und Schutzfaktoren (z. B. Vulnerabilität von Eltern und Kind);
2. Zusammensetzung der Familie (Abwesenheit eines Elternteils, Anwesenheit von Stiefeltern);
3. Scheidungsbedingter Stress (Veränderungen von Beziehungen und familiären Rollen) und sozioökonomische Benachteiligung;
4. Belastungserleben der Eltern (psychische und gesundheitliche Probleme, gemindertes Wohlbefinden) und
5. Familiäre Prozessvariablen (Konflikt, Kontrolle, Zuwendung, Problemlösung in den Eltern-Kind-Beziehungen und im Erziehungsverhalten).



Die Autoren vergleichen Belege für den Einfluss dieser fünf Merkmale und stellen fest, dass für jede der 5 Perspektiven eine gewisse empirische Unterstützung vorliegt. Beispielsweise können negative, konflikthafte und dysfunktionale Familienbeziehungen zwischen den Eltern sowie zwischen Eltern und Kindern (Perspektive 5) zu einem nicht geringen Teil die Varianz in der Anpassung bei Scheidungskindern erklären; zudem scheinen diese Faktoren den Zusammenhang zwischen den in den anderen Perspektiven benannten Faktoren und der Entwicklung der Kinder zu beeinflussen. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass der Versuch, die verschiedenen Perspektiven hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit zu vergleichen, in der Vergangenheit zu schwer vereinbaren Ergebnissen geführt habe und ein direkter Vergleich der Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen in der Regel nicht möglich sei. Vor diesem Hintergrund schlagen sie ein „transaktionales Modell“ vor, das die Vielfalt der Einflussfaktoren und deren Beziehungen untereinander berücksichtigt.

Auch Amato (1993) führt einen Vergleich von 5 Perspektiven durch, von denen die meisten Erklärungsansätze der Scheidungsfolgenforschung zugeordnet werden können. Vier der von Hetherington, Bridges und Insabella (1998) genannten Perspektiven sind den bei Amato dargestellten vergleichbar, auch wenn die Perspektiven nach Hetherington und Mitarbeitern teilweise ein komplexeres Bild der Zusammenhänge zeichnen. Amato verzichtet auf die Benennung der moderierenden Kindesmerkmale sowie der Vulnerabilität der Eltern (Perspektive 1 bei Hetherington und Mitarbeitern) und stellt die bei Hetherington und Mitarbeitern die in Perspektive 3 zusammengefassten Merkmale Stress und sozioökonomische Benachteiligung als zwei getrennte Perspektiven dar. Damit ergibt sich folgende Aufzählung:

1. Abwesenheit des nicht betreuenden Elternteils (vgl. Perspektive 2 bei Hetherington und Mitarbeitern);
2. Anpassung des betreuenden Elternteils, z. B. verstärkte Ängstlichkeit und Depressivität, Ärger und Selbstzweifel, die sein Erziehungsverhalten beeinflussen (vgl. Perspektive 4 bei Hetherington und Mitarbeitern);
3. Elterlicher Konflikt (vgl. Perspektive 5 bei Hetherington und Mitarbeitern);
4. Ökonomische Schwierigkeiten (vgl. Perspektive 3 bei Hetherington und Mitarbeitern) und
5. Belastende Lebensveränderungen („life stress“; vgl. ebenfalls Perspektive 3 bei Hetherington und Mitarbeitern).

Zur Untersuchung der empirischen Belege für diese fünf Perspektiven wog Amato (1993) die Anzahl der eine Hypothese bestätigenden Studien gegen die Anzahl widersprechender Studien unter Berücksichtigung der Qualität der Untersuchungen ab. Diese Herangehensweise ermöglichte es ihm, insgesamt 180 Studien in seine Arbeit einzubeziehen und damit mehr Perspektiven zu untersuchen als in seinen metaanalytischen Betrachtungen (Amato & Keith, 1991a, 1991b; Amato, 2001).

Im Ergebnis zeigt sich die deutlichste Unterstützung für Perspektive 3. Auf die Vorüberlegung aufbauend, dass elterlicher Konflikt eine Trennung nicht nur begleitet, sondern bereits in der Vorscheidungszeit präsent ist, formuliert Amato die folgenden vier Hypothesen, die er auch weitgehend bestätigen konnte:

1. Eine große Mehrheit der Studien unterstützt die Hypothese, dass Kinder aus nicht geschiedenen, aber sehr konfliktreichen Familien ein niedrigeres Wohlbefinden haben als Kinder aus nicht geschiedenen harmonischen Familien. Ihr Wohlbefinden ist jedoch nicht höher als das von Scheidungskindern, die dem Konflikt zwischen den Eltern nach der Trennung ggf. nicht mehr ausgesetzt sind.
2. Die Ergebnisse der drei Studien, in denen der Einfluss der Familiensituation vor der Scheidung untersucht wurde, bekräftigen die Annahme, dass schon zu dieser Zeit ein niedrigeres Wohlbefinden (mehr Verhaltens- und schulische Probleme) der betroffenen Kinder vorliegt. Dies wird von den Autoren auf den zu dieser Zeit bereits bestehenden Konfliktgrad in der Familie zurückgeführt.
3. Es bestätigt sich, dass die Anpassung der Kinder nach der Scheidung durch Konflikte versus Kooperation der Eltern in der Nachscheidungszeit vermittelt wird.

4. Es findet sich eine leichte Bestätigung für einen positiven Zusammenhang zwischen der Anpassung der Kinder und der seit der Scheidung vergangenen Zeit, was auf die mit der Zeit abnehmenden Konflikte zurückgeführt wird.

Doch nicht nur für die Perspektive, dass elterliche Konflikte die Anpassung der betroffenen Kinder beeinflussen, finden sich empirische Belege. Amato (2003) weist darauf hin, dass auch andere Perspektiven eine gewisse Erklärungskraft besitzen. Als Fazit schlägt er ähnlich Hetherington, Bridges und Insabella (1998) die Betrachtung eines am „risk and resiliency“-Ansatz orientierten größeren Modells vor, das Elemente aller fünf Perspektiven in sich vereint.

Der erhebliche Einfluss von Konflikten – besonders von Paar- bzw. Elternkonflikten – auf die kindliche Entwicklung wird demnach von mehreren Autoren bestätigt. Doolittle und Deutsch (1999) resümieren, dass sich elterliche Konflikte im Allgemeinen – definiert als verbale oder physische Aggression zwischen Eltern – als der robusteste Prädiktor für die kindliche Anpassung nach der Scheidung herausgestellt haben (Amato & Keith, 1991a; Radovanovic, 1993; Tschann, Johnston, Kline & Wallerstein, 1989). Die negativen Effekte von Scheidung sind somit zu einem großen Teil durch die elterlichen Konflikte vor und nach der Scheidung bedingt und nicht auf das Ereignis Scheidung an sich zurückzuführen. Dabei scheint der Zusammenhang zwischen Konflikt und kindlicher Anpassung in Kernfamilien und Scheidungsfamilien auf ähnlichen Mechanismen zu basieren (Buchanan & Heiges, 2001).

Aufgrund dieser Bedeutsamkeit elterlicher Konflikte stellt die in dieser Expertise betrachtete Gruppe der hochstrittigen Scheidungseltern mit ihren exzessiven und andauernden Konflikten ein besonderes Risiko für die Entwicklung der betroffenen Kinder dar. McIntosh (2003) berichtet, dass Kinder aus diesen Familien ein zwei- bis fünffach erhöhtes Risiko haben, an Emotions- oder Verhaltensstörungen in klinisch relevanter Ausprägung zu leiden. Allerdings benennt der Autor keine Referenzstudie, die diese Aussage empirisch abstützen könnte.

Im vorliegenden Kapitel werden Studien bezüglich der Folgen von Elternkonflikten in verschiedenen Kontexten referiert: Kapitel 3.1 stellt eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse dar, die die Folgen von chronischen Paarkonflikten in vollständigen, formal intakten Familien untersuchen. In Kapitel 3.2 werden Auswirkungen elterlicher Konflikte in Scheidungsfamilien berichtet, die nicht zur Population der hochstrittigen Scheidungsverläufe gehören, und in Kapitel 3.3 werden die Ergebnisse von Studien bezüglich der Folgen von Hochstrittigkeit für die betroffenen Kinder dargestellt. Da nur die letztgenannte Gruppe die Zielgruppe dieser Expertise bildet, werden die Forschungsergebnisse in den anderen beiden Unterkapiteln vornehmlich auf der Basis von zusammenfassenden Überblicksartikeln vorgestellt. Für detaillierte Beschreibungen der empirischen Studien sei auf die weiterführende Literatur verwiesen.

### **3.1 Folgen elterlicher Konflikte bei Kindern in Kernfamilien**

Margolin, Oliver und Medina (2001) bieten einen umfassenden Überblick über die mittlerweile gut belegten negativen Effekte von Elternkonflikten in bestehender Ehe bzw. Partnerschaft. Sie führen aus, dass der Zusammenhang von Ehekonflikten und Kindvariablen auf Basis verschiedener theoretischer Erklärungsansätze untersucht wurde und Konflikte als Risikofaktor für die kindliche Entwicklung ausgewiesen werden konnten; zu diesen theoretischen Ansätzen gehören die Familien-System-Theorie, die Theorie des sozialen Lernens, die Transmission von Affekten (Spill-Over-Effekt), Kognitionstheorien, Theorien genetischer Effekte und die Trauma-Theorie. Die Schlussfolgerungen, die sich aus diesen Theorien hinsichtlich der Folgen elterlicher Konflikte für die Kinder ergeben, werden im Folgenden dargestellt. Zudem erfolgt eine Erläuterung, ob empirische Befunde zur Stützung der dargestellten Hypothesen vorliegen. Diese Erläuterung basiert auf den Ausführungen von Margolin, Oliver und Medina; eine darüber hinaus gehende detaillierte Beschreibung der diesen Forschungsergebnissen zugrunde liegenden Studien wird nicht vorgenommen.

Nach der Familiensystemtheorie sind Symptome eines oder mehrerer Familienmitglieder bedingt durch spezifische familiäre Prozesse. In Bezug auf die Wirkung von Ehekonflikten wird angenommen, dass diese mit einer Intensivierung von Intimität in den Eltern-Kind-Beziehungen einhergehen können ebenso wie mit verstärkter Ablehnung oder beidem. Diese Annahme wird gestützt durch Untersuchungen, nach denen es infolge der Distanzierung der Eltern voneinander zu einer Intensivierung der Eltern-Kind-Beziehungen kommt, wodurch für die Kinder ein erhöhter Loyalitätsdruck entsteht.

Soziale Lerntheorien erklären problematisches Verhalten als durch Lernen am Modell bedingt. Eltern mit starken Konflikten bieten den Kindern Modelle aggressiven, feindseligen Verhaltens. Dagegen sind sie kaum in der Lage, ihren Kindern Wärme und konstruktives Problemlösen in familiären Beziehungen zu zeigen. Ergebnisse von Studien zeigen, dass Ehekonflikte den betroffenen Kindern nicht nur als direktes Modell für dysfunktionales aggressives Verhalten dienen, sondern auch einen Stressfaktor darstellen, der die Erziehungsfähigkeit der Eltern beeinflusst (bzgl. Grenzen setzen, Ausübung von Kontrolle gekoppelt mit Fürsorglichkeit) und dadurch auch Einfluss auf die kindliche Entwicklung nimmt. Langfristig kommt es in Familien, in denen die Kinder starken aversiven Situationen durch elterliche Konflikte in Kombination mit unangemessenem Erziehungsverhalten ausgesetzt sind, zu sehr aggressiven Eltern-Kind-Interaktionen. Dies wirkt wiederum zurück auf den Selbstwert, die Ehequalität und die Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Gemäß der Theorie der Spill-Over-Effekte wird davon ausgegangen, dass die Stimmung in einer der familiären Beziehungen auf die anderen Familienbeziehungen „überschwappen“ kann. So weist eine instrumentelle und emotionale gegenseitige Unterstützung der Ehepartner einen bedeutsamen Zusammenhang mit der Qualität der anderen Familienbeziehungen und besonders mit dem Erziehungsverhalten der Eltern auf. Dieser Zusammenhang kann in positiver und negativer Weise vorliegen: Während durch Feindseligkeit gekennzeichnete Ehebeziehungen auch mit aggressiven, machtbasieren Erziehungsstilen einhergehen, haben positive Ehebeziehungen einen positiven Effekt auf die Erziehungsfähigkeit.

Ähnlich wird in der Common-Factor-Hypothese argumentiert: Persönlichkeitsmerkmale einer Person können sowohl das Erziehungsverhalten als auch die Qualität der Ehebeziehung beeinflussen. So kann ein autoritärer Persönlichkeitsstil über verschiedene familiäre Beziehungen generalisieren und problematische Eltern- sowie Eltern-Kind-Beziehungen schaffen. Aggressivität von Vätern in der Ehe tritt häufig im Zusammenhang mit einer autoritären, kontrollierenden und durch physischen Misshandlung gekennzeichneten Vater-Kind-Beziehung auf. Durch Labilität und Aversion gekennzeichnete Persönlichkeiten der Eltern gehen mit negativen Ehebeziehungen sowie einem allgemein dysfunktionalem Familiensystem einher; in diesen Familien finden sich besonders häufig Kinder, die Probleme aufweisen (die spezifischen Symptome werden von den Autoren nicht angegeben).

Kognitionsbasierte Theorien nehmen an, dass sich die Wahrnehmung einer familialen Beziehung auf die Bewertung der übrigen Beziehungen überträgt. Diese Annahme wird durch Befunde unterstützt, nach denen sich die negative Wahrnehmung und Bewertung der Ehe auch auf die Bewertung der Beziehung zum Kind niederschlägt.

Gemäß den Theorien genetischer Effekte sind Ehekonflikte als Risikofaktor für die kindliche Entwicklung in dem Maße zu vermuten, in dem genetische Ähnlichkeiten mit den Eltern die Reaktion der Kinder auf den Konflikt bedingen oder die Kinder durch genetisch bedingte Vulnerabilitäten besonders anfällig für die Wirkungen von Konflikten sind. Zum Beispiel haben Kinder mit genetisch bedingten kognitiven oder neurologischen Merkmalen, die die Selbstregulation von Aufmerksamkeit und Emotionen erschweren, eine erhöhte Anfälligkeit für den negativen Einfluss von Elternkonflikten.

Nicht zuletzt wird vor dem Hintergrund der Trauma-Theorie diskutiert, inwiefern die kindliche Erfahrung, den Elternkonflikten hilflos ausgesetzt zu sein, als Form des Kindesmissbrauchs

und Trauma gewertet werden kann. Studien bieten Hinweise darauf, dass die Beobachtung von Auseinandersetzungen, in denen ein Elternteil stark bedroht oder verletzt wird, für Kinder so traumatisierend wirken kann, als würden sie selbst angegriffen. Besonders wenn die Kinder hinsichtlich Fürsorge und Schutz von dem bedrohten Elternteil abhängig sind, können sie die Bedrohung dieser Person als persönliche Bedrohung empfinden. Dies gilt in noch stärkerem Maße, wenn solche Situationen wiederholt vorkommen. Hinweise auf das Erleben posttraumatischer Belastungen zeigen sich bei Kindern in einer erhöhten Sensitivität gegenüber Konfliktsituationen. Eine zunehmende Reaktivität und Aufmerksamkeit hinsichtlich erneuter Konflikte der Eltern ist wahrnehmbar, und mit der Zeit werden die Kinder anfälliger für die negativen Auswirkungen von Konflikten. Einerseits führen die früheren Erfahrungen der Kinder mit dem Konflikt der Eltern zur Ausbildung spezifischer Erwartungen hinsichtlich Vorkommen und Ablauf späterer Konflikte. Andererseits führt das Beobachten destruktiver Elternkonflikte bei den Kindern zu einem chronisch erhöhten Anspannungsniveau und zu emotionaler Dysregulation.

Als weitere wichtige theoretische Modelle, die den Zusammenhang von Elternkonflikten und Kindvariablen untersuchen, nennen die Autoren entwicklungspsychologische Ansätze sowie das Konzept der Resilienz. Entwicklungsbezogene Ansätze betrachten Reaktionen der Kinder auf Konflikte als Ergebnis der Kombination von Konfliktart und den entwicklungsbedingten Möglichkeiten der Kinder, auf den Konflikt zu reagieren. Kinder müssen nach dieser Perspektive für eine normale Entwicklung verschiedene Entwicklungsaufgaben meistern, wobei man annimmt, dass die Art der Bewältigung einer Aufgabe Einfluss auf die Bewältigung aller folgenden Aufgaben nimmt. Somit kann das Erleben von Elternkonflikten die gesamte Entwicklung des Kindes beeinflussen. Zu den Entwicklungsaufgaben, die im Allgemeinen als anfällig gegenüber Belastungen gesehen werden, gehören die Entwicklung sicherer Bindungsbeziehungen, die Affektregulation, die Entwicklung internaler Selbst- und Fremdbilder sowie der Aufbau von Peerbeziehungen und die schulische Anpassung.

Margolin, Oliver und Medina (2001) schildern einige Ergebnisse, die diese Perspektive unterstützen. Zum Beispiel weist die Bedeutung, die Kinder den Elternkonflikten zuweisen, einen Zusammenhang mit dem Ausmaß der kindlichen emotionalen Spannungen und dem Einsatz von Bewältigungsstrategien auf. Die von Kindern wahrgenommene Bedrohung und die von ihnen wahrgenommenen Bewältigungsfähigkeiten variieren in Abhängigkeit von Alter, also vom Entwicklungsstand des Kindes. Zudem nimmt man an, dass das Konflikterleben die Bildung von Bindungen negativ beeinflusst und zu emotionaler Unsicherheit führt. Dies wiederum lässt Kinder anfälliger gegenüber negativem emotionalen Stress werden, d.h. sie können ihre Emotionen weniger gut regulieren und haben geringeres Vertrauen in ihre eigenen Bewältigungsfähigkeiten. Damit haben Konflikte besondere Auswirkungen sowohl auf diejenigen Entwicklungsprozesse, die die Organisation, Regulation und das Verständnis emotionaler Erfahrungen betreffen als auch auf diesbezügliche kognitive Prozesse.

Um zu verstehen, warum einige Kinder in Folge von Elternkonflikten eine negative Entwicklung aufweisen, während andere sich unauffällig entwickeln, kann das Resilienzkonzept herangezogen werden. Gemäß diesem Konzept nimmt man an, dass protektive Faktoren die Wirkung scheidungsbedingter Stressoren abschwächen, während Risikofaktoren bzw. Vulnerabilitäten ein Kind anfällig gegenüber diesen Belastungen machen. Protektive Variablen entfalten ihre Wirkung sowohl in Form eines direkten Effekts auf die Kindesmerkmale als auch anhand von Wechselwirkungen dieser Faktoren mit vorliegenden Belastungen. Die sich im Verlaufe der Entwicklung immer wieder verändernde Balance zwischen Schutz- und Risikofaktoren bestimmt die Anpassung der Kinder. Studien zur Wirkung von Elternkonflikten haben folgende individuelle Faktoren des Kindes, die den Zusammenhang zwischen Konflikt und kindlicher Anpassung beeinflussen, herausgestellt:

- a) die Bewertung des Konflikts durch das Kind,
- b) das kindliche Bewältigungsverhalten und
- c) die kindliche Intelligenz.

Als wichtigster Umweltfaktor gilt das Erziehungsverhalten der Eltern. Auf diese vier Faktoren wird im Folgenden näher eingegangen.

Bezüglich der Bewertung des Konfliktes durch die Kinder ergaben Studien, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Intensität und Häufigkeit elterlicher Konflikte und deren Bewertung als Bedrohung sowie deren Bewertung als vom Kind selbst verursacht. Diese Bewertungen sind wiederum assoziiert mit der Anpassung des Kindes. Eine schlechtere Anpassung zeigen Kinder, die eine sensibilisierte Wahrnehmung der Konflikte haben, die sich oder den Eltern die Schuld für die Situation geben, die den Konflikt als bedrohlich und kaum lösbar wahrnehmen. Für den Zusammenhang von Konflikt und Anpassung der Kinder zeigt sich ein Geschlechtseffekt: Bei Mädchen wird die kindliche Anpassung dadurch beeinflusst, ob sie sich selbst die Schuld an der Scheidung geben; bei Jungen wird die Anpassung dadurch beeinflusst, ob sie aufgrund des elterlichen Konflikts eine Bedrohung ihrer selbst wahrnehmen.

In Bezug auf den Einfluss des Bewältigungsverhaltens fassen die Autoren die Ergebnisse der vorliegenden empirischen Studien folgendermaßen zusammen: Ein problemfokussiertes Bewältigungsverhalten (aktive Strategien zur Problemlösung) erweisen sich nur in Situationen als funktional, die die Kinder kontrollieren können. Versuchen Kinder jedoch, den Streit der Eltern durch aktives Eingreifen zu stoppen, zeigen sich negative Effekte auf ihre Anpassung. Die Ergebnisse von Studien, in denen Kindern Konfliktbeschreibungen vorgelegt wurden, weisen darauf hin, dass Jungen aus hoch konfliktären Familien häufiger angeben, in diesen Konfliktsituationen eingreifen zu wollen, als Jungen aus Familien mit geringem Konfliktniveau. Das Aufsuchen außerfamiliärer Unterstützung als Bewältigungsstrategie wirkt sich positiv auf die kindliche Entwicklung aus. Emotionales Coping – also eine Regulation negativer Emotionen durch Vermeidungsverhalten und selektive Aufmerksamkeit – findet sich vermehrt bei Kindern, die physischer Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt waren. Diese Kinder tendieren bei chronischen Streits eher dazu, den Raum zu verlassen, wütend oder ängstlich zu sein, als Kinder, die derartige Gewalthandlungen nicht beobachteten. Ein höheres Ausmaß elterlicher Konflikte führt bei Kindern zu größerer emotionaler Belastung (Ängstlichkeit, Erstarren, Traurigkeit) und einer stärkeren Fokussierung auf den Konflikt. Die Stärke dieser emotionalen Belastung und Konfliktfokussierung beeinflusste wiederum, in welchem Ausmaß die (negative) elterliche Beziehungsqualität beim Kind zu externalisierenden und internalisierenden Symptomen führte.

Bezüglich des Einflusses der Intelligenz auf die kindliche Anpassung berichten die Autoren von Studienergebnissen, nach denen eine mehr als durchschnittliche Intelligenz sich förderlich auf die Fähigkeit der Kinder auswirkt, verschiedene Lebensereignisse gut zu bewältigen. Dies beruht darauf, dass diesen Kindern ein prosoziales, sprachbasiertes Bewältigungsverhalten sowie kognitive Umstrukturierungen besser gelingen. Es wird diskutiert, ob der positive Effekt der Intelligenz durch ein besseres Verständnis der Kinder für die Situation entsteht. Noch ist jedoch ungeklärt, ob eine hohe Intelligenz als Schutzfaktor fungiert, eine niedrige Intelligenz dagegen einen Risikofaktor darstellt oder ob Intelligenz die kindliche Anpassung indirekt über das kindliche Bewältigungsverhalten beeinflusst.

Der Umweltfaktor Erziehungsverhalten der Eltern hat sich als einer der wichtigsten Faktoren für den Zusammenhang von Elternkonflikt und Kindvariablen herausgestellt. In Folge des Paarkonfliktes kann es zum Rückzug und zu einem Mangel an emotionaler Verfügbarkeit seitens der Eltern kommen. Alternativ kompensieren manche Mütter Ehekonflikte oder die Distanziertheit des Partners mit einer besonders engen Beziehung zum Kind. Zudem gibt es empirische Hinweise, dass Eltern, die konfliktäre Partnerbeziehungen aufweisen auch einen ungünstigeren Erziehungsstil aufweisen (Machtausübung, weniger positive Verstärkung und häufigere inkonsistente Erziehung). Darüber hinaus wird die Beziehung zwischen dem elterlichen Konfliktniveau und dem elterlichen Erziehungsverhalten auch dadurch beeinflusst, in welchem Ausmaß die Eltern gemeinsam und kooperierend erziehen: Treten Ehekonflikte auf, so zeigen die Eltern eher feindselig-konkurrierendes Erziehungsverhalten und weisen Unter-

schiede hinsichtlich der Enge der jeweiligen Eltern-Kind-Beziehung auf. In diesem Zusammenhang liegen mehrere empirische Hinweise vor, die für eine indirekte Wirkung des Elternkonflikts über das Erziehungsverhalten auf Kindvariablen sprechen. Solche indirekten Effekte ergeben sich bezüglich der sozialen Interaktionen des betroffenen Kindes, hinsichtlich seiner Gesundheit, hinsichtlich internalisierender und externalisierender Verhaltensprobleme, Feindseligkeit, Depressionen und Ängstlichkeit.

Direkte Effekte von Elternkonflikten auf die Befindlichkeit von Kindern werden berichtet bezüglich deren physiologischer Erregtheit, externalisierender Verhaltensprobleme, Feindseligkeit, Depression und Ängstlichkeit. Daten aus Längsschnittstudien unterstützen die Annahme, dass Elternkonflikte assoziiert sind mit konfliktären Eltern-Kind-Beziehungen, die wiederum mit einer schlechteren Anpassung der Kinder verbunden sind.

Bezüglich der Interpretierbarkeit der Zusammenhänge zwischen Elternkonflikten und Kindvariablen weisen Margolin, Oliver und Medina (2001) auf einige Einschränkungen beziehungsweise offenen Fragestellungen hin:

- Der Zusammenhang zwischen verschiedenen Maßen des elterlichen Konflikts mit kognitiven (Wahrnehmungsverzerrungen) und affektiven (Affektregulation) Problemen bei Kindern sowie der Zusammenhang dieser Probleme mit einer schlechteren kindlichen Anpassung erhält starke empirische Unterstützung. Die Faktoren wurden jedoch noch nicht in einem Modell integriert simultan getestet.
- Es gibt noch kein umfassendes Verständnis darüber, welche Faktoren die kindliche Resilienz gegenüber hoch konfliktären familiären Verhältnissen bedingen.
- Das Konstrukt „eheliche Konflikte“ ist ein sehr breitgefächertes Konstrukt; seine Betrachtung reicht vom Konflikt als normativem, alltäglichen Faktor bis hin zum traumatischen Ereignis. Zudem wird eine hohe Bandbreite verschiedener Verhaltensweisen unter diesem Begriff subsumiert. Aus diesem Grund sind verschiedene Studien schwer miteinander vergleichbar. Die Maße differieren auch hinsichtlich der Betrachtung des Konfliktniveaus in Form eines Kontinuums oder in Form von Niveaustufen (hoch versus niedrig konfliktäre familiäre Situation). Die maximal moderat ausfallenden Effekte des Elternkonflikts auf die Entwicklung von Kindern lassen sich durch diese Unterschiede der erfassten Variablen erklären.
- Empirische Daten lassen bis jetzt keine Aussage dahingehend zu, ob es einen linearen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß des Konfliktes und der Anpassung der Kinder gibt oder ob Konflikte bis zu einem gewissen Grad einen positiven Effekt auf die kindliche Entwicklung haben (da die Kinder lernen, mit Konflikten umzugehen und sie zu lösen) und sich erst nach Übersteigen dieses Grades negativ auf die Entwicklung des Kindes wirken.
- Aussagen über kausale Zusammenhänge zwischen elterlichen Konflikten und kindlicher Anpassung sind kaum möglich, da der Großteil der Studien Querschnittserhebungen darstellt.
- Elternkonflikte treten oft im Zusammenspiel mit weiteren externen Risikofaktoren auf, die einen zusätzlichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung nehmen. Um den Einfluss des Konfliktniveaus zu messen, ist eine Erhebung und ggf. Kontrolle der Kontextmerkmale unerlässlich. Zum Beispiel treten Elternkonflikte und Gewalt oft begleitend zu physischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch an Kindern auf. Auch soziale Risiken wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern, geringes Bildungsniveau und Substanzmissbrauch der Eltern sind Risikofaktoren, die potenziell problematisch für die kindliche Entwicklung sind. Ist ein Kind multiplen Risikofaktoren ausgesetzt, erhöht dies das Risiko für Anpassungsprobleme.

Cummings und Davies (2002) beschäftigen sich ebenfalls mit dem Effekt ehelicher Konflikte auf die Anpassung der Kinder. Sie beschreiben unterschiedliche kognitive, emotionale, physiologische und soziale Reaktionen sowie Verhaltensmerkmale (Internalisierung und Externalisierung) von Kindern auf das Miterleben elterlicher Konflikte. Dabei gehen die Autoren insbesondere auf Kontextmerkmale des elterlichen Streits ein. Demnach vermögen Kinder

durchaus verschiedene Konfliktarten zu unterscheiden, was sich in unterschiedlichen Reaktionen auf diese Typen von Konflikt äußert. So hat z. B. die Wahrnehmung eines Streits als kindbezogen eher Einfluss auf das internalisierende Verhalten. In ähnlicher Weise lösen Ehe- versus Eltern-Kind-Konflikte und körperliche versus verbale Aggressionen zwischen den Eltern unterschiedliche Reaktionen in den diesem Konflikt ausgesetzten Kindern aus. Dem Literaturüberblick von Cummings und Davies zufolge werden elterliche Drohungen, die Ehe zu verlassen, und der Ausdruck von Angst während eines Konfliktes von den Kindern als besonders besorgniserregend erlebt. Dabei nehmen Kinder auch nonverbale Kennzeichen von Ärger, Konflikt und Rückzug wahr. Vor allem zeigt sich eine Minderung der kindlichen Sorgen durch den Grad der Lösung des Konflikts. Selbst wenn ein Streit nicht mit einer Versöhnung endet, verringert dennoch die Hoffnung der Eltern auf eine spätere Lösung die Besorgtheit ihrer Kinder. Die Autoren fassen diese Merkmale in der Dichotomie konstruktiver vs. destruktiver Streit zusammen.

Buehler und Kollegen (1997) führten eine Metaanalyse durch, um die Stärke des Zusammenhangs zwischen elterlichem Konflikt und der Anpassung der betroffenen Kinder zu untersuchen. Sie bezogen 348 statistische Effekte aus insgesamt 68 Studien in ihre Analyse mit ein. Die mittlere Effektgröße aller Studien betrug .32; damit ist bezogen auf die untersuchten Stichproben ein eher schwacher Effekt belegt. Dennoch ist dieser Effekt etwa doppelt so groß wie der statistische Zusammenhang zwischen dem Ereignis Scheidung und der kindlichen Anpassung (Amato & Keith, 1991b). Die Stärke der Effekte variierte in Abhängigkeit von der Zeitdauer seit der Trennung, dem sozioökonomischen Status der jeweiligen Stichprobe und der durchschnittlichen elterlichen Bildung in der Stichprobe. Darüber hinaus trug auch die Quelle, die in den jeweiligen Studien zur Erhebung des Konfliktniveaus herangezogen wurde (Aussagen der Mutter, des Vaters oder des Kindes), zur Stärke des gemessenen Zusammenhangs zwischen elterlichem Konflikt und kindlicher Anpassung bei; dabei wiesen die Aussagen der Mutter bzw. des betreuenden Elternteils (.39 vs. .20 bei Aussagen des Vaters) die stärksten Effekte auf. In Bezug auf die Wahl der Informationsquelle zur Erhebung des kindlichen Problemverhaltens ergeben sich die größten Effekte hinsichtlich der Aussagen von Mutter bzw. betreuendem Elternteil (.40) und Lehrer (.39). Unterschiede hinsichtlich der zur Erfassung des kindlichen Problemverhaltens verwendeten Skalen zeigten sich nicht. Ferner zeigte sich ein Einfluss der Art des Konfliktes: Offene Konflikte (im Sinne eines direkten Ausdrucks feindseligen Verhaltens und feindseliger Gefühle) hatten einen größeren Effekt auf die Anpassung der Kinder (.35) als unterschwelliger, indirekt ausgedrückter Konflikt (.28) oder Rückzugsverhalten (.27). Die geringste Effektstärke erzielten Studien, die die Häufigkeit von Konflikten als Maß für das elterliche Konfliktniveau verwendeten. Signifikante Geschlechtseffekte konnten nicht nachgewiesen werden; Jungen zeigten jedoch tendenziell eine weniger angepasste Entwicklung bei stärkerem Konflikt (.32 versus .23 für Mädchen).

Johnston (1994) fasst in einem Übersichtsartikel die Ergebnisse der mittlerweile sehr umfangreichen Forschungsliteratur zur Auswirkung von ehelichen Konflikten in Abhängigkeit von der Konfliktstärke auf die Entwicklung der betroffenen Kinder zusammen. Sie kritisiert, dass – abgesehen von wenigen Ausnahmen – die Langzeitfolgen in den Studien vernachlässigt werden. Es zeigt sich, dass gegenseitige Feindseligkeit und physische Gewalt zwischen den Eltern moderat assoziiert ist mit mehr Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Schwierigkeiten und geringerer sozialer Kompetenz bei den Kindern. Wenn Geschlechtsunterschiede festgestellt wurden, dann haben Jungen (auch hier) eine Tendenz zu mehr externalisierenden Verhaltensstörungen, und Mädchen reagieren eher mit einer internalisierenden emotionalen Problematik. Dabei sind Kinder, die Zeugen physischer Gewalt zwischen den Eltern wurden, höher belastet als Kinder, die zwar in hochkonflikthaften, aber gewaltfreien Elternhäusern aufgewachsen sind. Eine noch stärkere Symptomausprägung zeigt sich bei Kindern, die nicht nur Zeugen, sondern auch selbst Opfer von Gewalt werden. Johnston merkt an, dass zwar Kinder aus sehr feindseligen und aggressiven Familien als Gruppe die größten Auffälligkeiten zeigen, jedoch gibt es innerhalb dieser Gruppe große Unterschiede in den

Belastungswerten. Auch in diesen stark belastenden familiären Verhältnissen gibt es Kinder mit nur wenigen Auffälligkeiten, gleichsam aber auch einige sehr stark Belastete.

In ihrer Meta-Analyse von 25 Studien, die die Beziehung zwischen Konflikt und verhaltensbezogenen, emotionalen und sozialen Auffälligkeiten bei Kindern bis zu 18 Jahren empirisch untersuchten, bestätigten Depner, Leino und Chun (1991) konsistent den Zusammenhang zwischen dem Konflikt der Eltern und der Entwicklung von Auffälligkeiten bei den Kindern. Dabei fiel der Zusammenhang mit kindlichen Verhaltensstörungen am größten aus, während er hinsichtlich psychischer und sozialer Entwicklungsmerkmale der Kinder nicht in allen Fällen gegeben war. Resümierend stellen die Autoren fest, dass sie die dramatischen negativen Auswirkungen elterlicher Konflikte auf die Kinder replizieren konnten, dass jedoch die Genese dieser Folgen noch nicht aufgeklärt ist. Sie fordern daher mehr Studien, die untersuchen, welche Art von Konfliktsituationen belastend wirken, welche Kinder am meisten vulnerabel (oder auch resilient) sind und welche Faktoren den Einfluss von Konflikt auf die kindliche Entwicklung moderieren. Die Aussagekraft der Studien beurteilend merkten sie an, dass diese geschmälert wird durch das Fehlen von Langzeitstudien<sup>15</sup> und die Rekrutierung kleiner und somit nicht repräsentativer Samples.

Amato (2003) berichtet Befunde bezüglich des Zusammenhangs zwischen elterlichem Konfliktniveau und kindlicher Anpassung während des Bestehens der Ehe im Vergleich zum Zeitraum nach der Scheidung. Demnach bedingt ein geringes eheliches Konfliktniveau vor der Scheidung eine schlechtere psychische Anpassung der Kinder nach der Scheidung, während Kinder von Eltern mit hohem Konfliktniveau vor der Scheidung ein höheres Wohlbefinden nach erfolgter Scheidung zeigen (vgl. Amato, 2001; Hanson, 1999; Hetherington & Kelly 2002). Die negativen Folgen für die Gruppe der gering konfliktären Elternbeziehungen erklärt er damit, dass die Kinder die Trennung unerwartet trifft, sie sich diese nicht erklären können und die damit verbundenen negativen Folgen wie geringere ökonomische Ressourcen oder der Kontaktverlust zu einem Elternteil nicht durch andere Vorteile (wie dem Vorteil, massiven Konflikten nicht mehr ausgesetzt zu sein) kompensiert werden. Für Kinder, die hingegen intensive, lang anhaltende und offene Konflikte der Eltern erleben mussten, bietet die Scheidung die Möglichkeit der Reduktion von Spannungen und Loyalitätskonflikten. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nicht für Kinder, deren Eltern auch nach der Scheidung ein anhaltend hohes Konfliktniveau aufweisen. Sind die familialen Verhältnisse nach der Scheidung ebenfalls durch häufige Konflikteskalationen zwischen den Eltern und den Einbezug der Kinder in die Konflikte geprägt, so beschreibt dies die Gruppe von Kindern mit dem höchsten Risiko für langfristige soziale, emotionale und verhaltensbasierte Störungen (vgl. Kapitel 3.3).

In einer Untersuchung von 743 deutschen Kindern und Jugendlichen von Walper und Gerhard (2003) findet sich eine deutliche Unterstützung des nachteiligen Einflusses von Belastungen in der elterlichen Ehebeziehung auf die Eltern-Kind-Beziehung. Dabei zeigen Kinder aus konfliktbelasteten Kernfamilien eine stark verringerte Verbundenheit mit der Mutter. Ein vergleichbarer Unterschied bei der Gegenüberstellung von Trennungs- und Kernfamilien zeigt sich hingegen nicht. Zudem berichten die Autorinnen umfassende Zusammenhänge mit der Beziehung zum nicht betreuenden Vater: Die Werte für Verbundenheit von Kindern aus konfliktreichen Familien sind geringer, während Ambivalenzen und Angst vor Vereinnahmung durch den Vater vermehrt auftreten. Im Unterschied zu Nichttrennungskindern zeigen Trennungskinder – in Abhängigkeit von der Kontakthäufigkeit zum Vater – ein distanzierteres Verhältnis, was sich in einem verringerten Anlehnungsbedürfnis und geringerer Angst, die Zuneigung des Vaters zu verlieren, ausdrückt. Zudem zeigt sich bei der getrennten Betrachtung von harmonischen und konfliktreichen Trennungs- und Nichttrennungsfamilien ausschließlich für die Nichttrennungskinder aus konfliktreichen Familien ein vermindertes

---

<sup>15</sup> Auch Grych & Fincham (2001) geben in ihrem Überblicksartikel zu Studien über den Zusammenhang von Elternkonflikten und Anpassung der Kinder an, dass die wenigen bisherigen Längsschnittstudien darauf hindeuten, dass elterliche Konflikte längerfristige Probleme bei den betroffenen Kindern vorhersagen.



Selbstwertgefühl. Das Selbstwertgefühl derjenigen Trennungskinder, die keinen Kontakt mehr zum Vater haben, weicht hingegen nicht von den Werten der anderen Gruppen ab.

In einer von O'Connor, Hetherington und Reiss (1998) durchgeführten Studie wird eine Familiensystemperspektive u.a. auf die Untersuchung der Frage angewandt, ob sich verschiedene Familienbeziehungsmuster in gleicher Weise auf die Anpassung von Jugendlichen in Nichttrennungs- und in wiederverheirateten Familien auswirken. Erfasst werden hierfür sowohl die Ehequalität der Eltern als auch der Konflikt zwischen ihnen sowie Maße der Eltern-Kind-Beziehung. Zunächst zeigt sich, dass die Erfahrungen der Jugendlichen in der Familie, besonders in der eigenen Beziehung zu den Eltern, einen Zusammenhang mit der zum gleichen Zeitpunkt erhobenen Anpassung der Jugendlichen aufweisen. Bezüglich der Fragestellung, ob dieser Zusammenhang durch den Familientyp bestimmt wird, fanden die Autoren „that family type was essentially unrelated to adolescent adjustment after controlling for relationship influences“ (S. 370). Auch hier bestätigt sich also die zentrale Rolle der Familienbeziehungen einschließlich der sie prägenden Konfliktstärke für die Anpassung der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen.

Die aus unglücklichen Lösungsversuchen und Unzufriedenheit entstehenden Auseinandersetzungen der Eltern können die Kinder in diesen Familien belasten und zu Problemen schon vor der eigentlichen Trennung führen. Im Sinne der Selektionshypothese (vgl. Amato, 2000) wird davon ausgegangen, dass die vor der Scheidung bestehende schwierige Persönlichkeitsstruktur der Eltern, ihr ungünstiges Erziehungsverhalten und dysfunktionale Familienmuster die Kinder schon vor der Scheidung belasten, sie dadurch zu einer negativen Bewältigung der Scheidung prädisponieren und sie anfällig machen für scheidungsbedingte Stressoren wie z.B. Elternkonflikte. Untersuchungsergebnisse, die als Bestätigung dieser Hypothese betrachtet werden können, zeigen eine nachteilige Entwicklung von Jungen geschiedener Mütter, die vor der Trennung antisoziales Verhalten aufwiesen. Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung einschließlich Berichten von Eltern über erhöhte internalisierende und externalisierende Verhaltensweisen, eine geringere soziale Kompetenz und ein vermindertes Selbstbewusstsein ihrer Kinder waren zum Teil schon acht bis zwölf Jahre vor dem Scheidungszeitpunkt feststellbar und wiesen einen deutlichen Zusammenhang zu einer geringen Ehequalität auf (Amato & Booth, 1997).

Auch in der prospektiven Längsschnittstudie von Block, Block und Gjerde (1986) zeigte sich, dass Kinder, deren Eltern sich scheiden ließen, schon vor der Trennung mehr Verhaltensprobleme aufwiesen als Nichttrennungskinder.

Und schließlich folgern Reis und Meyer-Probst (1999), dass die Daten der Rostocker Längsschnittstudie<sup>16</sup> darauf hinweisen, dass es die Konfliktivität der familialen Beziehungen vor, während und nach der elterlichen Trennung ist, die die Anpassung des Kindes beeinflusst, nicht der Umstand der Trennung selbst.

---

<sup>16</sup> Die Rostocker Längsschnittstudie entstammt der Kinderpsychiatrie und trat 1970/71 mit dem Ziel an, die Interaktion zwischen perinatologischen Risikofaktoren und Umweltverhältnissen für die Persönlichkeitsentwicklung durchschaubarer zu machen. Sie verfolgt prospektiv seit der Geburt 294 Kinder mit weiteren Querschnittserhebungen im Alter von 2, 6, 10, 14, 20 und 25 Jahren. Sie berichtet zusammenfassend über Verlaufsbefunde zu den Leitlinien: Wirkungen biologischer und psychosozialer Risikofaktoren, Stabilität und Veränderung von Intelligenzmesswerten, Schulerfolg und seelische Gesundheit, Problemverhalten und psychische Störungen, Familienklima und Persönlichkeitsentwicklung sowie als Beispiel für Re-Analysen über Scheidungskinder.

## Referierte Literatur

- Amato, P. R. (2003). Reconciling divergent perspectives: Judith Wallerstein, quantitative family research, and children of divorce. *Family Relations*, 52 (4), 332-339.
- Amato, P. R. (2001). Children of divorce in the 1990s: An update of the Amato and Keith (1991) meta-analysis. *Journal of Family Psychology*, 15 (3), 355-370.
- Amato, P. R. (2000). The consequences of divorce for adults and children. *Journal of Marriage and the Family*, 62, 1269-1287.
- Amato, P. R. (1993). Children's adjustment to divorce: theories, hypotheses, and empirical support. *Journal of Marriage and the Family*, 55 (1), 23-38.
- Amato, P. R. & Booth, A. (1997). *A generation at risk: Growing up in an era of family upheaval*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Amato, P. R. & Keith, B. (1991a). Parental divorce and the well-being of children: A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 110 (1), 26-46.
- Amato, P. R. & Keith, B. (1991b). Parental divorce and the adult well-being: A meta-analysis. *Journal of Marriage and the Family*, 53 (1), 43-58.
- Block, J. H., Block, J. & Gjerde, P. F. (1986). The personality of children prior to divorce: A prospective study. *Child Development*, 57, 827-840.
- Brotsky, M., Steinman, S. & Zimmelman, S. (1988). Joint custody through mediation: A longitudinal assessment of children. *Conciliation Courts Review*, 26, 53-8.
- Buchanan, C. M. & Heiges, K. L. (2001). When conflict continues after the marriage ends: Effects of post-divorce conflict on children. In J. Grych & F. Fincham (eds.), *Interparental conflict and child development* (pp. 337-362). New York: Cambridge University Press.
- Bühler, C., Anthony, C., Krishnakamur, A., Stone, G., Gerard, J. & Pemberton, S. (1997). Interparental conflict and youth problem behaviors: A meta-analysis. *Journal of Child and Family Studies*, 6 (2), 233-247.
- Cummings, E. M. & Davies, P. T. (2002). Effects of marital conflict on children: Recent advances and emerging themes in process-oriented research. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 43 (1), 31-63.
- Depner, C. E., Leino, V. E. & Chun, A. (1991). Interparental conflict and child adjustment. A decade review and meta-analysis. *Family and Conciliation Courts Review*, 30 (3), 323-341.
- Doolittle, D. B. & Deutsch, R. (1999). Children and high-conflict divorce: Theory, research, and intervention. In R. M. Galatzer-Levy & L. Kraus (eds.), *The scientific basis of child custody decisions* (pp. 425-440), New York, Weinheim: John Wiley & Sons, Inc.
- Grych, J.H. & Fincham, F. D. (2001). *Interparental conflict and child development. Theory, research, and applications*. New York: Cambridge University Press.
- Hanson, T. L. (1999). Does parental conflict explain why divorce is negatively associated with child welfare? *Social Forces*, 77, 1283-1316.

Hetherington, E. M. (1999). Should we stay together for the sake of the children? In E. M. Hetherington (Ed.), *Coping with divorce, single parenting, and remarriage: A risk and resiliency perspective* (pp. 93-116), Mahwah, NJ: Erlbaum.

Hetherington, E. M. & Kelly, J. (2002). *For better or worse: Divorce reconsidered*. New York: Norton.

Hetherington, E. M., Bridges, M. & Insabella, G. M. (1998). What matters? What does not? Five perspectives on the association between marital transitions and children's adjustment. *American Psychologist*, 53 (2), 167-184.

Hetherington, E. M. & Stanley-Hagan, M. M. (2002). Parenting in divorced and remarried families. In Marc H. Bornstein (Ed.), *Handbook of parenting*, 3 (pp. 287-315). Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Associates.

Johnston, J. R. (1994). High-conflict divorce. *The Future of Children*, 4 (1), 165-182.

Margolin, G., Oliver, P. & Medina, A. (2001). Conceptual issues in understanding the relation between inter-parental conflict and child adjustment: Integrating developmental psychopathology and risk/resilience perspectives. In J. Grych & F. Fincham (Eds.), *Interparental conflict and child development* (pp. 9-38). New York: Cambridge University Press.

O'Connor, T. G., Hetherington, E. M. & Reiss, D. (1998). Family systems and adolescent development: Shared and nonshared risk and protective factors in nondivorced and remarried families. *Development and Psychopathology*, 10, 353-375.

Radovanovic, H. (1993). Parental conflict and children's coping styles in litigating separated families: Relationships with children's adjustment. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 29, 697-713.

Reis, O. & Meyer-Probst, B. (1999). Scheidung der Eltern und Entwicklung der Kinder: Befunde der Rostocker Längsschnittstudie. In S. Walper & B. Schwarz (Hrsg.), *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien* (S. 49-72). Weinheim: Juventa.

Tschann, J. M., Johnston, J. R., Kline, M., & Wallerstein, J. S. (1989). Family process and children's functioning during divorce. *Journal of Marriage and the Family*, 51, 431-444.

Walper, S. & Gerhard, A. K. (2003). Entwicklungsrisiken und Entwicklungschancen von Scheidungskindern. Neuere Perspektiven und Befunde. *Praxis der Rechtspsychologie*, 13 (Sonderheft 1), 91-113.

#### Weiterführende Literatur

Barber, B. K.; Stone, G. & Buehler, C. (2002). Interparental conflict, parental psychological control, and youth problem behavior. In Barber, B. K. (Ed.). *Intrusive parenting. How psychological control affects children and adolescents* (pp. 53-95). Washington, DC, US: American Psychological Association.

Barber, B. K.; Krishnakumar, A. & Buehler, C. (2003). Youth perceptions of interparental conflict, ineffective parenting and youth problem behaviors in European-American and African-American families. *Journal of Social and Personal Relationships*, 20 (2), 239-248.

Booth, A., Crouter, A. & Clements, M. (2001). *Couples in conflict*. NJ: Lawrence Erlbaum.

Buehler, C.; Gerard, J. M. & Benson, M. J. (2006). Interparental Hostility and Early Adolescent Problem Behavior. The Mediating Role of Specific Aspects of Parenting. *Journal of Research on Adolescence*, 16 (2), 265-292.

Buehler, C.; Gerard, J. M.; Franck, K. & Anderson, O. (2005). In the eyes of the beholder. Cognitive appraisals as mediators of the association between interparental conflict and youth maladjustment. *Journal of Family Psychology*, 19 (3), 376-383.

Buehler, C.; Gerard, J. M. & Milardo, R. (2002). Parent and child relations. Marital conflict, ineffective parenting, and children's and adolescents' maladjustment. *Journal of Marriage and Family*, 64 (1), 78-92.

Carlson, M & Corcoran, M. (2001). Family structure and children's behavioural and cognitive outcomes. *Journal of Marriage and Family*, 63, 779-792.

Cummings, E. M. & Davies, P. (1994). *Children and marital conflict*. New York: Guilford

Conger, R. D., Harold, G. T., Fincham, F.D. & Osborne, L. N. (1998). Mom and dad are at it again: adolescent perceptions of marital conflict and adolescent psychological distress. *Departmental Psychology*, 33 (2), 233-350.

Gehard, J. M., Krishnakumar, A. & Bühler, C. (2003). Conflict, parent-child relations, and youth maladjustment. A longitudinal investigation of spillover effects. *Journal of Social and Personal Relationships*, 20 (2), 239-260.

Grych, J. H. (2005). Interparental conflict as a risk factor for child maladjustment. Implications for the development of prevention programs. *Family Court Review*, 43 (1), 97-108.

Grych, J. H. (2001). Increasing precision in the study of interparental conflict and child adjustment. In A. Booth; A. C. Crouter, & M. Clements (Eds.), *Couples in conflict* (pp. 173-181). Mahwah, NJ, US: Lawrence Erlbaum Associates Publishers.

Grych, J. H. & McDonald, R. (2006). Young Children's Appraisals of Interparental Conflict: Measurement and Links With Adjustment Problems. *Journal of Family Psychology*, 20 (1), 88-99.

Grych, J. H.; Raynor, S. R. & Fosco, G. M. (2004). Family processes that shape the impact of interparental conflict on adolescents. *Development and Psychopathology*, 16 (3), 649-665.

Grych, J. H. & Harold, G. T. & Miles, C. J. (2003). A prospective investigation of appraisals as mediators of the link between interparental conflict and child adjustment. *Child Development*, 74 (4), 1176-1193.

Gordis, E. B. (2001). Brief reports. Parents' hostility in dyadic marital and triadic family settings and children's behavior problems. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 69 (4), 727-734.

Jenkins, J. M., Shapka, J. D. & S., A. M. (2006). Teenage mothers' anger over twelve years. Partner conflict, partner transitions and children's anger. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 47 (8), 775-782.

Katz, L.F., & Low, S. M. (2004). Marital violence, co-parenting and family-level processes, and children's adjustment. *Journal of Family Psychology*, 18 (2), 372-382.

Kline, M., Johnston, J., Tschann, J. (1991). The long shadow of marital conflict: a model of children's postdivorce adjustment. *Journal of Marriage and the Family*, 53, 291-309.

Krishnakumar, A., Bühler, C. & Barber, B. (2003). Youth perceptions of interparental conflict, ineffective parenting, and youth problem behaviors in European-American and African-American families. *Journal of Social and Personal Relationships*, 20 (2), 239-260.

Schmidtgall, K., King A., Zarski, J. & Cooper, J. (2000). The effects of parental conflict on later child development. *Journal of Divorce and Remarriage*, 33 (1/2), 149-157.

### **3.2 Folgen elterlicher Konflikte bei Kindern in Trennungs- bzw. Scheidungsfamilien**

Im letzten Absatz wurde gezeigt, dass Kinder in sehr konfliktären Ehen/Partnerschaften großen Belastungen ausgesetzt sind und viele von ihnen verhaltensbezogene, emotionale oder soziale Auffälligkeiten entwickeln. Somit liegt die Hypothese nahe, dass Belastungsreaktionen, die nach der Scheidung auftreten, ihre Grundlage in den Familienverhältnissen vor der Scheidung haben könnten.

Einige Studien berichten jedoch Ergebnisse, nach denen Unterschiede zwischen Kindern aus intakten versus geschiedenen Ehen auch nachgewiesen werden können, wenn die kindlichen Verhaltensprobleme vor der Scheidung kontrolliert werden (Hanson, 1999). Zum Teil werden auch gänzlich fehlende oder von der Art des Symptoms abhängige Effekte berichtet (Schwarz & Silbereisen, 2002). In einer Längsschnittstudie von Chase-Lansdale, Cherlin und Kiernan (1995) wurden Interviews mit 10.353 jungen Erwachsenen im Alter von 23 Jahren geführt; deren Aussagen wurden verglichen mit den Auskünften ihrer Mütter, die diese gaben, als die Kinder sieben Jahre alt waren. Untersucht wurde der Einfluss der elterlichen Scheidung im Kindesalter auf das psychische Wohlbefinden der betroffenen Kinder als Erwachsene. Der Einfluss der Variablen ökonomischer Status, emotionale Probleme und Schulleistungen zum Zeitpunkt, als das Kind sieben Jahre alt war, wurde kontrolliert. Im Ergebnis zeigte sich ein moderater negativer Langzeiteffekt der elterlichen Trennung auf das Wohlbefinden sowohl von Frauen als auch von Männern.

Betrachtet man die Befunde eines früheren Erhebungszeitpunktes (Untersuchung der 11-jährigen Kinder) konnte der Effekt der Vorscheidungsgegebenheiten den Effekt der Scheidung aufheben. Als Erklärung dafür, dass sich bei der Untersuchung der jungen Erwachsenen keine Abschwächung der Scheidungseffekte durch die Vorscheidungssituation mehr zeigte, vermuten die Autoren eine Art Sleeper-Effekt, demzufolge die Entwicklungsherausforderungen des Jugend- und Erwachsenenalters die Vulnerabilitäten der Trennungskinder wieder hervorbringen. Wenngleich der Großteil der erwachsenen Trennungskinder (82% der Frauen und 94% der Männer) klinisch unauffällige Werte aufwies, entwickelt eine Minderheit dennoch ernsthafte psychische Probleme und bewirkt einen proportional starken Anstieg der Gruppe junger Erwachsener, die Intervention benötigen.

Die berichteten Ergebnisse stellen einen Widerspruch zur Selektionshypothese dar, sodass diese nicht als alleiniges Erklärungsmodell gelten kann. Wären die Persönlichkeitsmerkmale der Eltern die alleinige Ursache für die geringe Anpassung und das Belastungserleben der Kinder (in der noch nicht getrennten Familie) einerseits und für die spätere Trennung der Eltern andererseits, so müssten auffällige Anpassungswerte erwachsener Trennungskinder auf kindliche Auffälligkeiten zurückgeführt werden können, die diese vor der elterlichen Trennung aufwiesen. Lassen sich jedoch Fälle nachweisen, in denen erwachsene Trennungskinder unabhängig von ihren Anpassungswerten in der Vorscheidungsfamilie Belastungssymptome aufweisen – und dies ist in den oben berichteten Untersuchungen der Fall –, so sind diese offenbar auf die Scheidung selbst zurückzuführen und nicht durch die Persönlichkeits-

struktur der Eltern zu begründen. Insbesondere für die langfristige Entwicklung von Trennungskindern scheinen die Vorscheidungsbedingungen nur eine geringe Bedeutung zu haben. Demnach generiert eine Scheidung offenbar neue Probleme, die natürlich nichtsdestotrotz bereits vor der Trennung bestehende Probleme akzentuieren können.

Neben dem elterlichen Konfliktniveau in formal intakten Ehen bzw. Partnerbeziehungen haben sich auch das einer Scheidung bzw. Trennung nachfolgende elterliche Konfliktniveau und eine mangelnde Kooperation zwischen den Eltern als Stressor für Kinder erwiesen (vgl. Amato, 2000). Hetherington (1999) nutzte die Daten von insgesamt 1.372 Familien aus drei Längsschnittstudien, die den Zusammenhang von familiärer Situation und Anpassung der Kinder in geschiedenen und nicht geschiedenen Familien untersuchten. Neben dem Ausmaß ehelicher Konflikte wurden Faktoren wie Erziehungsverhalten (Wärme/Fürsorge, Spannung/Konflikt, Überwachung/Kontrolle, autoritativer Erziehungsstil und Parentifizierung) und Kindvariablen (externalisierendes und internalisierendes Verhalten, kognitive Bewertung, soziale Kompetenz, Selbstbewusstsein, Beziehungen zu delinquenten Gleichaltrigen) erhoben. Die Autorin untersuchte an einer reduzierten Stichprobe von 100 15-jährigen Kindern geschiedener Eltern und 100 Gleichaltrigen aus intakten Familien den Einfluss verschiedener Konfliktarten (verdeckter vs. offen ausgetragener Konflikt). Der verdeckte Konflikt, dem das Kind nicht direkt ausgesetzt ist, hat für beide Gruppen keinen Einfluss auf das Wohlbefinden. Der direkte Konflikt jedoch, in dem das Kind sich körperlich bedroht oder in den es sich verwickelt fühlt, der durch körperliche Gewalt gekennzeichnet ist und/oder ungelöst bleibt, hat in beiden Gruppen die schädlichsten Auswirkungen auf die Anpassung des Kindes (Korrelationen .27 bis .46;  $p < .05$ ).

Die Autorin betrachtete sodann die Wirkung von Elternkonflikten über die Zeit. Innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Trennung haben sowohl Mädchen aus hochstrittigen als auch aus gering konfliktären Scheidungsfamilien schlechtere Anpassungswerte<sup>17</sup> als Mädchen aus hochstrittigen, aber formal intakten Familien; dies beschreibt einen direkten Effekt der Scheidung per se auf die Anpassung der Mädchen (bei Jungen ergeben sich weniger eindeutige Zusammenhänge). Zwei Jahre nach der Scheidung jedoch unterscheiden sich die Mädchen aus gering konfliktären Scheidungsfamilien kaum noch von denen aus gering konfliktären intakten Familien. Bestehen jedoch weiterhin starke Konflikte zwischen den Eltern, so hat dies in geschiedenen Familien negativere Effekte auf die Kinder als in nicht geschiedenen Familien. Dabei wirkt der Konflikt über das Erziehungsverhalten der Eltern auf die Anpassung der Kinder ein. Die Autoren schlussfolgern, dass das Leben in einer konfliktären, aber formal intakten Familie für die Kinder besser ist als das Leben in einer Scheidungsfamilie, sofern der Konflikt auch nach der Scheidung bestehen bleibt. Eine Scheidung macht für die Kinder demnach nur Sinn, wenn dadurch auch tatsächlich das Ausmaß familiärer Konflikte sinkt.

Eine Studie von Harold und Kollegen (1997) ergab, dass andauernde Elternkonflikte umso schwerwiegendere Folgen für Kinder<sup>18</sup> haben, je häufiger und intensiver die Streitigkeiten auftreten. Darüber hinaus werden Kinder auch belastet, wenn ihnen nicht offenbart wird, dass die diskutierten Probleme gelöst wurden bzw. wenn diese tatsächlich langfristig offen bleiben, sowie in Fällen, in denen die Kinder Anlass der Auseinandersetzungen sind.

Wie schon in der im Kapitel 3.1 vorgestellten Studie von Walper und Gerhard (2003) nachgewiesen werden konnte, nehmen Belastungen in der elterlichen Ehebeziehung auch negativen Einfluss auf die Eltern-Kind-Beziehungen. So untersuchten Schmidt-Denter und Beelmann (1995; 1997; vgl. auch Schmidt-Denter und Schmitz, 2002) im Rahmen der Kölner Längsschnittstudie bereits vor mehr als zehn Jahren eine deutsche Population von 60 Scheidungsfamilien. Sie erfassten die Veränderungsprozesse bei Müttern, Vätern und Kindern 10, 25 und 40 Monate nach der Scheidung. Im Ergebnis konnten sie zeigen, dass zwar

---

<sup>17</sup> Gemessen mittels der Child Behavior Checklist (CBCL)

<sup>18</sup> Alter der untersuchten Kinder: zwischen 6 und 7 Jahren.

in der Trennungsphase die kindliche Symptombelastung hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten deutlich über den Normwerten liegt, diese Auffälligkeiten aber mit der Zeit erkennbar abnehmen, so dass drei Jahre nach der Trennung kein signifikanter Unterschied mehr zur Normpopulation besteht. Allerdings wurde dieser Trend nicht bei allen Kindern registriert. Mit Hilfe von Clusteranalysen gelang den Forschern die Klassifizierung von drei Verlaufstypen: „Geringbelastete“ wiesen über den gesamten Untersuchungszeitraum ein geringes Symptomausmaß auf, während „Belastungsbewältiger“ sich durch eine kontinuierliche Abnahme der Symptome auszeichneten. Bei der Gruppe der „Hochbelasteten“ jedoch blieben die Probleme unverändert bestehen. Die Belastungen überstiegen ihre Bewältigungskapazitäten. Die erste und zweite Gruppe besteht dagegen aus den resilienten Kindern, also solchen, die entweder trotz schwieriger Bedingungen eine unproblematische Entwicklung vollziehen oder in der Lage sind, sich in einem angemessenen Zeitrahmen zu erholen. Die Autoren gaben an, dass besonders eine als negativ erlebte Beziehung zum umgangsberechtigten Vater einen bedeutsamen Risikofaktor darstellt, ähnlich wie auch ungelöste Partnerschafts- und Trennungsprobleme der Eltern<sup>19</sup>.

Wie Margolin, Oliver und Medina (2001) darstellen, sind die Elternstreits für die langfristige Entwicklung der betroffenen Töchter und Söhne deshalb besonders schädlich, da Kinder in diesem Kontext dysfunktionale Bewältigungsstrategien entwickeln. In diesem Sinne konnten Huss und Lehmkühl (1996) im Rahmen des Heidelberger Längsschnittprojekts über Scheidungsfolgen bei Kindern und Eltern aus 71 Scheidungsfamilien zeigen, dass in Nachscheidungsfamilien mit einem Familienklima, das durch ein anhaltend hohes Konfliktpotential und ausgeprägtes Kontrollverhalten der Eltern gekennzeichnet ist, Kinder ungünstige vermeidende Bewältigungsstrategien entwickeln und beibehalten. Das von ihnen bevorzugte emotionale Coping dient zur Regulation der Affekte, die durch die trennungsbedingten Belastungen ausgelöst werden, und ist in akuten Belastungsphasen durchaus funktional. Der Vorteil gegenüber aktiven Problembewältigungsstrategien besteht jedoch nur kurzfristig, da auf lange Sicht diejenigen, die problemfokussierte Bewältigungsmechanismen wie die aktive Suche nach Unterstützung oder das direkte Ansprechen von Problemen nutzen, weniger unter belastenden Lebensereignissen leiden müssen.

Johnston (1994) fasste die Ergebnisse der Scheidungsfolgenforschung bezüglich der direkten und indirekten Wirkung elterlicher Auseinandersetzungen auf die „normale“ Population von Scheidungs- bzw. Trennungsfamilien wie nachfolgend beschrieben zusammen. Eine Reihe von Studien belegt, dass eine feindselige Haltung und Aggressivität eines Elternteils gegenüber dem Ex-Partner vor allem indirekt auf die Kinder einwirken. Konflikte wirken zum Beispiel über eine Verschlechterung der Eltern-Kind-Beziehungen, wobei die Mutter-Kind-Beziehung eine größere Vorhersagekraft bezüglich der kindlichen Entwicklung hat als die Vater-Kind-Beziehung. Dies bedeutet, dass eine positive Eltern-Kind-Beziehung das Kind vor den negativen Auswirkungen der elterlichen Konflikte schützen kann. Auch individuelle Charakteristiken der Kinder wie Temperament, Intelligenz und Bewältigungsfähigkeiten wirken als Moderatorvariablen. Als grundlegendes Problem benennt die Autorin jedoch den Einfluss von Elternkonflikten auf deren Erziehungsverhalten. Das Erziehungsverhalten verschlechtert sich, da die Eltern sich nicht mehr in der Erziehung der Kinder gegenseitig unterstützen, sich weniger in ihrer Elternrolle respektieren und keine gemeinsame Autorität mehr darstellen. Dadurch sind sie inkonsistenter in ihrem Erziehungsverhalten, schwanken zwischen sehr starker Disziplinierung und (aufgrund des folgenden schlechten Gewissens) fehlender Kontrolle. Dieses Erziehungsverhalten wiederum stellt einen starken Prädiktor dar für distanziertere Eltern-Kind-Beziehungen und vermehrte emotionale und verhaltensbezogene Störungen bei Kindern, was in verschiedenen Meta-Analysen belegt werden konnte (Cummings & Davies, 1994; Fincham, 1998; Krishnakumar & Buehler, 2000).

---

<sup>19</sup> Schmidt-Denter und Schmitz (2002) berichten auch, dass starke gegenseitige Ablehnung der Ex-Partner zu einem emotionalen Rückzug der Kinder aus beiden Eltern-Kind-Beziehungen führen kann.

## Referierte Literatur

- Amato, P. R. (2000). The consequences of divorce for adults and children. *Journal of Marriage and the Family*, 62, 1269-1287.
- Chase-Lansdale, P. L., Cherlin A. J. & Kiernan, K. K. (1995). The long-term effects of parental divorce on the mental health of young adults: a developmental perspective. *Child development*, 66, 1614-1634.
- Cummings, E. M. & Davies, P. (1994). *Children and marital conflict*. New York: Guilford Press.
- Finchham, F. D. (1998). Child development and marital relations. *Child Development*, 69, 543-574.
- Hanson, T. L. (1999). Does parental conflict explain why divorce is negatively associated with child welfare? *Social Forces*, 77, 1283-1316.
- Harold, G. T., Finchham, F. D., Osborne, L. N. & Conger, R. D. (1997). Mom and dad are at it again: Adolescent perceptions of marital conflict and adolescent psychological distress. *Developmental Psychology*, 33, 333-350.
- Hetherington, E. M. (1999). Should we stay together for the sake of the children? In E. M. Hetherington (Ed.), *Coping with divorce, single parenting, and remarriage: A risk and resiliency perspective* (pp. 93-116), Mahwah, NJ: Erlbaum.
- Huss, M. & Lehmkühl, U. (1996). Coping im familiären Context: Aktive und vermeidende Strategien bei Jugendlichen aus Scheidungsfamilien. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 45, 123-130.
- Johnston, J. R. (1994). High-conflict divorce. *The Future of Children*, 4 (1), 165-182.
- Krishnakumar, A. & Buehler, C. (2000). Interparental conflict and parenting behaviors: A meta-analytic review. *Family Relations*, 49 (1), 25-44.
- Margolin, G., Oliver, P. & Medina, A. (2001). Conceptual issues in understanding the relation between inter-parental conflict and child adjustment: Integrating developmental psychopathology and risk/resilience perspectives. In J. Grych & F. Finchham (Eds.), *Interparental conflict and child development* ( pp. 9-38). New York: Cambridge University Press.
- Schmidt-Denter, U. & Beelmann, W. (1997). Kindliche Symptombelastungen in der Zeit nach einer ehelichen Trennung – eine differentielle und längsschnittliche Betrachtung. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 29 (1), 26-42.
- Schmidt-Denter, U. & Beelmann, W. (1995). Familiäre Beziehungen nach Trennung und Scheidung: Veränderungsprozesse bei Müttern, Vätern und Kindern. *Forschungsbericht (Band 1)*. Universität zu Köln, Psychologisches Institut.
- Schmidt-Denter, U. & Schmitz, H. (2002). Familiäre Beziehungen und Strukturen sechs Jahre nach der elterlichen Trennung. In S. Walper & B. Schwarz (Hrsg.), *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien* (S. 73-90), Weinheim, München: Juventa.



Schwarz, B. & Silbereisen, R. K. (2002). Akzentuiert die Scheidung der Eltern vorher bestehende Unterschiede zwischen Jugendlichen? Aspekte des Selbst und Problemverhalten vor und nach der Trennung. In Walper, S. & Schwarz, B. (Hrsg.), *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien* (S. 23- 48), Weinheim, München: Juventa.

Walper, S. & Gerhard, A. K. (2003). Entwicklungsrisiken und Entwicklungschancen von Scheidungskindern. Neuere Perspektiven und Befunde. *Praxis der Rechtspsychologie*, 13 (Sonderheft 1), 91-113.

### Weiterführende Literatur

Cherlin, A. J., Furstenberg, Jr., F. F., Chase-Lansdale, P.O., (1991). Longitudinal studies of effects of divorce on children in Great Britain and the United States. *Science*, 252, 1386-1399.

Crockenberg, S. & Langrock, A. (2001). The role of emotion and emotional regulation in children's responses to interparental conflict. In J. Grych & F. Fincham (Eds.), *Interparental conflict and child development* (pp. 129-156). New York: Cambridge University Press.

Cummings, E. M. & Davies, P. (1994). *Children and marital conflict*. New York: Guilford Press.

Dalton, C. (1999). When paradigms collide: protecting battered parents and their children in the family court system. *Family and Conciliation Courts Review*, 37, 273-296.

Emery, R. E. & Sbarra, D. A. (2005). Coparenting Conflict, Nonacceptance, and Depression Among Divorced Adults. Results From a 12-Year Follow-Up Study of Child Custody Mediation Using Multiple Imputation. *American Journal of Orthopsychiatry*, 75 (1), 63-75.

Emery, R. E. (1982). Interparental conflict and the children of discord and divorce. *Psychological Bulletin*, 92 (2), 310-330.

Fauber, R. L., Forehand, R. McCombs, T. A. & Wierson, M. (1990). A mediational model of the impact of marital conflict on adolescent adjustment in intact and divorced families. *Child Development*, 61, 1112-1123.

Hofmann-Hausner, N. & Bastine, R. (1995). Psychische Scheidungsfolgen für Kinder. Die Einflüsse elterlicher Scheidung, interparentalem Konflikt und Nachscheidungsituation. *Zeitschrift für klinische Psychologie*, 24 (4), 285-299.

Grych, J. H. (2005). Interparental conflict as a risk factor for child maladjustment. Implications for the Development of Prevention Programs. *Family Court Review*, 43 (1), 97-108.

Grych, J. H. & Fincham, F. D. (1992). Interventions for children of divorce: toward greater integration of research and action. *Psychological Bulletin*, 111, 434-454.

Jekielek, S. M. (1998). Parental conflict, marital disruption and children's emotional well-being. *Social Forces*, 76 (3), 905-935.

Kalter, N., Kloner, A., Schreier, S. & Okla, K. (1989). Predictors of children's postdivorce adjustment. *American Journal of Orthopsychiatry*, 59(4), 605-618.

- Kelly, J. B. (2003). Changing perspectives on children's adjustment following divorce. A view from the United States. *Childhood*, 10 (2), 237–254.
- Kelly, J. B. (2000). Children's adjustment in conflicted marriage and divorce: A decade review of research. *Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry*, 39 (8), 963-973.
- Kelly, J. B. & Emery, R. (2003). Children's adjustment following divorce: risk and resilience perspectives. *Family Relations*, 52 (4), 352-362.
- King, V. & Heard, H. E. (1999). Nonresident father visitation, parental conflict, and mother's satisfaction: What's best for child well-being? *Journal of Marriage and the Family*, 61, 385-396.
- Maccoby, E. E. & Mnookin, R. H. (1992). *Dividing the child: social and legal dilemmas of custody*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Margolin, G., Gordis, E. B. & John, R. S. (2001). Coparenting: A link between marital conflict and parenting in twoparent families. *Journal of Family Psychology*, 15, 3-21.
- Portes, P. R., Haas, R.C., Brown, J. H. (1991). Identifying family factors that predict children's adjustment to divorce: an analytic synthesis. *Journal of Divorce and Remarriage*, 15, 87-103.
- Radovanovic, H. (1993). Parental conflict and children's coping styles in litigating separated families: Relationships with children's adjustment. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 21(6), 697-713.
- Shaw, D. & Emery, R. (1987). Parental conflict and other correlates of the adjustment of school-age children whose parents have separated. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 15 (2), 269-281.
- Stolberg, A. L., Camplair, C., Currier, K. & Wells, M. J.. (1987). Individual, familial, and environmental determinants of childrens' post-divorce adjustment and maladjustment. *Journal of Divorce*, 11, 51-70.
- Walper, S. (2003). Kontextmerkmale gelingender und misslingender Entwicklung von Kindern in Einelternfamilien. In J. M. Fegert (Hrsg.), *Kinder in Scheidungsverfahren nach der Kindschaftsrechtsreform. Kooperation im Interesse des Kindes* (S. 148-166), Neuwied: Luchterhand.

### 3.3 Folgen hochstrittiger elterlicher Konflikte bei Kindern in Trennungs- und Scheidungsfamilien

Hochstrittige Scheidungsverläufe sind charakterisiert durch eine wiederholte Wiederaufnahme gerichtlicher Verfahren, anhaltende Auseinandersetzungen der Elternteile über Erziehungspraktiken, eine hohe Feindseligkeit, verbale Attacken und ab und an stattfindende gewalttätige Auseinandersetzungen. Die betroffenen Kinder werden in den Konflikt ihrer Eltern involviert; insbesondere durch subtile oder auch explizite Loyalitätsforderungen in Kombination mit Abwertungen des anderen Elternteils. Sie zeigen im Vergleich zu Kindern aus der normalen Scheidungspopulation<sup>20</sup> konsistent mehr Verhaltensauffälligkeiten sowie kognitive, emotionale und soziale Schwierigkeiten (Amato & Keith, 1991b; Grych & Fincham, 1990; Johnston, Kline & Tschann, 1989). Bisher gibt es nur wenige Studien, die explizit für den Bereich der hochstrittigen Scheidungen den Zusammenhang zwischen chronischen Elternkonflikten und der Anpassung der Kinder untersuchen. Diese werden im Folgenden referiert.

Wie in Kapitel 3.1 bereits in Bezug auf die Auswirkungen von Konflikten innerhalb bestehender Ehen geschildert wurde, bestimmt auch bei hochstrittigen Elternkonflikten die Kombination interner (u.a. Alter, Temperament des Kindes) und externer Risiko- und Schutzfaktoren (u.a. Eltern-Kind-Beziehung, Dauer und Ausmaß des Konflikts) letztlich über die Folgen des Scheidungsprozesses für das Kind. Im Folgenden werden die potentiellen Folgen einer elterlichen Scheidung für das Kind in Abhängigkeit von wichtigen internen und externen Faktoren genannt.

#### ***Interne Faktoren, die die Folgen der elterlichen Scheidung mitbestimmen***

##### *Alter der Kinder*

Auf die konflikthaften familialen Bedingungen reagieren Kinder in bestimmten alterstypischen Formen (vgl. Baris et al., 2001; McIntosh, 2003). Diese alterstypischen Formen sind bedingt durch Unterschiede in der Fähigkeit, den Inhalt der Streitargumente zu verstehen, durch den jeweiligen allgemeinen Reifegrad, durch altersgebundene internale Ressourcen und die Möglichkeit, auf verschiedene Formen sozialer Unterstützung zurückgreifen zu können (Johnston & Campbell, 1988). Johnston und Roseby (1997) berichten, dass Kinder jeden Alters anfällig dafür sind, die jeweils wesentlichen Entwicklungsaufgaben aufgrund hochkonflikthafter Elternbeziehungen nicht zu bewältigen. Folgende Entwicklungsaufgaben sind für solche Störungen besonders anfällig: Entwicklung sicherer Bindungsbeziehungen, Affektregulation, Entwicklung internaler Selbst- und Fremdbilder, Aufbauen von Peerbeziehungen und schulische Anpassung (vgl. Kap. 3.1). Die folgende Darstellung stellt eine Zusammenfassung der Ausführungen von Johnston und Roseby (1997) dar. Dabei ist zu beachten, dass die Forschergruppe um Wallerstein und Johnston vor allem qualitativ arbeitet, so dass viele der Ausführungen auf Einzelfalluntersuchungen, offenen Befragungen und Praxiserfahrungen basieren. Die im Folgenden berichteten Erkenntnisse werden in der Publikation nicht mit empirischen Daten gestützt.

Im *Kleinkindalter* haben die Kinder zwar kein Verständnis für die Inhalte des Konflikts, sie nehmen jedoch durchaus die Emotionen der Eltern über die Veränderung des Tonfalls wahr. Diese Kinder spüren, dass etwas nicht in Ordnung ist und reagieren mit Panik. Bereits gewonnene Fähigkeiten bilden sich zurück auf das Niveau früherer Entwicklungsstufen oder werden gänzlich verloren. In diesem Alter beginnt der Prozess der Individuation, also die Entwicklung eines autonomen und konsistenten Selbst mittels verstärkter Exploration der Umwelt durch die Distanzierung von der Mutter mit der Unterstützung des Vaters. In hochkonflikthaften Familien wird jedoch die gesteigerte Autonomie durch die Eltern nicht unterstützt. Stattdessen signalisieren die Eltern aufgrund eigener emotionaler Bedürftigkeit Ärger oder Angst in Bezug auf kindliche Unabhängigkeitsbestrebungen und kindliche Liebesäußerungen gegenüber dem anderen Elternteil, wodurch die Autonomieentwicklung des Kindes

<sup>20</sup> Ergänzend dazu Anlage 4 - Summary of the Impacts of Separation and Divorce on Adults and Children (2006).

massiv beeinträchtigt werden kann. Die Integrität des Selbst kann gefährdet werden, da das Kind den Teil seiner selbst, der nach Autonomie strebt, als schlecht erlebt; schließlich löst dieses Autonomiestreben Ärger und Liebesentzug bei einem Elternteil aus. Langfristige Folge kann sein, dass die Kinder sich nur als gut erleben, wenn sie die Bedürfnisse anderer Personen befriedigen und demzufolge eigene Wahrnehmungen und Bedürfnisse verdrängen. Um sich zu schützen, passen sie sich den Bedürfnissen anderer an und opfern so die Entwicklung eines echten Gespürs für das eigene Selbst und die eigenen Bedürfnisse.

*Vorschulkinder* ab vier Jahren sind in ihrer kognitiven Entwicklung schon weiter vorangeschritten und können bereits in die Konflikte einbezogen werden. Aufgrund ihrer noch egozentrischen Weltansicht entwickeln sie eher Schuldgefühle, versuchen wegen ihrer hohen internalen Kontrollüberzeugungen aber auch, die Eltern zu trösten und den Konflikt zu lösen. Hier liegt die größte Gefahr für Kinder dieser Altersstufe: Wenn die Kinder erkennen, dass sie keinen Einfluss auf die Lösung des elterlichen Konfliktes haben, kann dieses Erkenntnis dazu führen, dass sie generelle Zweifel an ihrer Fähigkeit entwickeln, ihre Welt selbst kontrollieren zu können. Ein geringer Selbstwert und niedrige Selbstwirksamkeitserwartungen sowie ein erhöhtes Misstrauen gegenüber Mitmenschen sind die Folge. Nimmt ein Kind dieses Alters den Standpunkt eines Elternteils ein, ist dies noch nicht als wirkliche Parteinahme zu bewerten, sondern als Folge einer kognitiven Vereinfachung.

Im *Grundschulalter* sind die Kinder vermehrt in der Lage, die Argumente der Eltern inhaltlich zu verstehen, können aber die gegensätzlichen Ansichten beider Elternteile nicht integrieren. Sie nehmen daher immer den Standpunkt des Elternteils ein, bei dem sie gerade sind, was den elterlichen Konflikt noch verschärfen kann. Auch bei diesen Kindern stehen Schuldgefühle und Versuche, den Eltern bei der Lösung des Konfliktes zu helfen, im Vordergrund. Kinder in diesem Alter sind jedoch schon in der Lage, ihre eigenen Gefühle zu verleugnen und die Bedürfnisse der Eltern in den Vordergrund zu stellen. Langfristig können sie durch diese Erfahrungen die Fähigkeit verlieren, ihre Gefühle zu erkennen und entsprechend zu handeln.

*Ältere Schulkinder* ab acht bis zehn Jahren können den Konflikt der Eltern kognitiv nachvollziehen und tendieren aufgrund der Entwicklung ihrer moralischen Fähigkeiten vermehrt zu idealistischen Urteilen darüber, welcher Elternteil im Recht und welcher im Unrecht ist. Folge ist eine stärkere Anfälligkeit gegenüber Vereinnahmung beziehungsweise Loyalitätsforderungen, so dass in diesem Alter eine starke Zuwendung zu einem Elternteil bei gleichzeitiger Abwendung inklusive Kontaktverweigerung gegenüber dem anderen Elternteil häufiger zu finden ist. Da beide Elternteile – aufgrund der frühen Identifikation des Kindes mit seinen Eltern – Teil der kindlichen Identität sind, führt die gegenseitige Abwertung der Eltern zu starken inneren Konflikten beim Kind. Aber auch die Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit wird unterminiert, da dem Kind von beiden Elternteilen gegensätzliche Informationen über den anderen Elternteil gegeben werden. Dadurch wird das Kind stark verunsichert, ob die eigene Wahrnehmung oder die Erzählungen der Eltern richtig sind. Eine stärkere Anfälligkeit gegenüber elterlichen Konflikten besteht auch dadurch, dass im Gegensatz zu jüngeren Kindern, die noch versuchen, die Eltern von ihrem Konflikt abzulenken, Acht- bis Zwölfjährige häufiger aktiv in die Dispute eingreifen. Solche Kinder zeigen die meisten Belastungssymptome bezüglich Ängstlichkeit und Depressivität, die sich mit zunehmender Intensität und Dauer der elterlichen Konflikte noch erhöhen.

Die Reaktionen *Jugendlicher* sind aufgrund ihrer höheren Unabhängigkeit schlecht vorhersehbar. Einige von denen, die sich im Schulalter von einem Elternteil abgewendet haben, verändern ihre Haltung nie. Andere dagegen interessieren sich plötzlich für die Wiederaufnahme der Eltern-Kind-Beziehung, was die Chance bietet, alte Verletzungen aufarbeiten zu können. Im Allgemeinen beeinflusst die Wahrnehmung der Ehe der Eltern in diesem Alter das Interesse und die Erwartungen bezüglich gegengeschlechtlicher Beziehungen.

Weitere interne Faktoren

Weitere Kindesmerkmale, von denen recht einstimmig angenommen wird, dass sie einen moderierenden Einfluss auf die Trennungsfolgen ausüben, sind das Geschlecht des Kindes und seine Persönlichkeitsvariablen bzw. sein Temperament.

So nimmt das Geschlecht der von hochkonflikthaften Scheidungen betroffenen Kinder einen Einfluss auf deren Umgang mit elterlichen Konflikten und dessen Folgen: Jungen erleben den Streit der Eltern eher als Bedrohung und entwickeln daraufhin externalisierende und angstbasierte Symptome, während Mädchen eher Schuldgefühle entwickeln und daraufhin internalisierende Symptome wie Depressivität zeigen.

Darüber hinaus scheint neben dem Einfluss von Verhaltensproblemen auch ein schwieriges Temperament von Kindern die negativen Effekte der Trennung zu verstärken. Zu dieser Verbindung werden verschiedene Erklärungsmodelle diskutiert, die hier nicht aufgeführt werden sollen (Hetherington & Stanley-Hagan, 2002).

### ***Externe Faktoren, die die Folgen der elterlichen Scheidung mitbestimmen***

#### *Eltern-Kind-Beziehung*

Doolittle und Deutsch (1999) betrachteten metaanalytisch eigene und weitere Forschungsergebnisse bezüglich Langzeitfolgen von hochstrittigen Scheidungen. Als wesentliche Moderatorvariablen haben sich die Eltern-Kind-Beziehung und das elterliche Erziehungsverhalten herausgestellt. Die auf den Konflikt mit dem anderen Elternteil fokussierten Eltern sind meist weder in der Lage, die kindlichen Bedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen, noch das Kind vor ihrem Konflikt zu schützen. Stattdessen verwechseln sie ihre eigenen Bedürfnisse mit denen des Kindes. Da die Eltern nicht auf die Bedürfnisse des Kindes reagieren, werden sie von den Kindern nicht mehr als unterstützend erlebt. Die Eltern-Kind-Bindung und insbesondere das Sicherheitsempfinden der Kinder leiden.

Die Eltern sind außerdem nur eingeschränkt in der Lage, das Kind bei der Entwicklung von Impulskontrolle, Selbstregulation von Stimmungen und Emotionen und von Konfliktlösestrategien zu unterstützen; im Gegenteil bieten sie sogar ein sehr dysfunktionales Modell intimer Beziehungen. Die Unfähigkeit der Eltern, das Kind vor dem Paarkonflikt zu schützen, führt bei den Kindern zu Sorgen, Verzweiflung und Angst. Durch die Beschäftigung mit dem elterlichen Konflikt werden die Kapazitäten der Kinder zur Auseinandersetzung mit den anstehenden Entwicklungsaufgaben reduziert, besonders mit der Aufgabe der Identitätsentwicklung. Das Fehlen eines positiven Beziehungsmodells kann zudem den Aufbau intimer und somit protektiver Beziehungen zu anderen verhindern; dies gilt besonders im Erwachsenenalter.

#### *Merkmale des Konflikts: Dauer, Intensität, Konfliktform*

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf das Ausmaß negativer Folgen bei den betroffenen Kindern ist die Art des Konflikts hinsichtlich seiner Dauer, Intensität und Konfliktform. Kinder werden über zwei Wege in die Dispute involviert: einerseits direkt durch die Beobachtung der elterlichen Argumentationen und Gewalt und indirekt über die durch die Konflikte und den Scheidungsprozess reduzierte Erziehungsfähigkeit der Eltern (Kitzman, 2000).

Die destruktivsten Folgen für Kinder sind bei Auftreten interparentaler Gewalt zu beobachten (Margolin, Oliver & Medina, 2001). Der stärkste Prädiktor für emotionale Probleme dieser Kinder ist die Kombination von schlechter Behandlung durch die zerstrittenen, in ihrer Erziehungsfähigkeit herabgesetzten Eltern einerseits und dem Miterleben gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen diesen andererseits. Besonders in diesen Fällen, aber auch schon bei geringerer Intensität dauerhaften Elternstreits kommt es zu Problemen der Affektregulation, zu hoher physiologischer Erregung als Reaktion auf Konflikte und zu dysfunktionalen Verhaltensmustern.

Dies konnten Johnston, Kline und Tschann (1989) in ihrer Untersuchung von 100 Kindern aus hochstrittigen Scheidungsfamilien bestätigen. Sie untersuchten zu zwei Messzeitpunkten im Abstand von durchschnittlich 29 Monaten die Eltern und das jeweils älteste Kind, sofern es in einem Alter zwischen einem und zwölf Jahren war. Der elterliche Konflikt und die kindliche Anpassung wurden über standardisierte Erhebungsinstrumente erfasst.<sup>21</sup> Darüber hinaus wurden Informationen über den Umgang der Eltern mit dem Kind betreffend die der zweiten Befragung vorangegangenen zwölf Monate erfasst. Die Ergebnisse zeigen, dass sich bei hochstrittigen Eltern der sonst positive Effekt weiter bestehender Beziehungen des Kindes zu beiden Eltern umkehrt: Je häufiger die Kinder Kontakt hatten – bei gemeinsamer Sorge zu beiden Elternteilen, bei alleiniger Sorge zum besuchsberechtigten Elternteil –, desto stärker waren sie emotions- und verhaltensgestört. Sie zeigten verstärkt Depressivität, Rückzugsverhalten, somatische Symptome und tendenziell mehr Aggressivität. Die Autoren führen dies darauf zurück, dass die Eltern bei häufigem Kontakt mehr Gelegenheit für verbale und physische Auseinandersetzungen haben und die Kinder mehr in den Konflikt involviert werden. Während sich bei den Mädchen deutlich ein direkter negativer Effekt der Kontakthäufigkeit auf ihre Anpassung zeigte, wurden Jungen und ältere Kinder (im Vergleich zu jüngeren) bei hoher Kontakthäufigkeit stärker in den Konflikt hineingezogen und benutzt, was wiederum Folgen für ihre Anpassung hatte. Die Autoren sehen die Aussagekraft ihrer Studie einerseits durch die kleine Stichprobe, andererseits durch das nicht getrennte Erfassen von physischer und verbaler Gewalt begrenzt. Auch wurden individuelle Dysfunktionen bei den Eltern nicht erfasst, die eine andere mögliche Erklärung für die Befunde bei den Kindern darstellen.

Johnston (1994) berichtete von einer Folgestudie mit 75 Kindern aus hochstrittigen Scheidungsfamilien. Es zeigte sich, dass physische Gewalt ein starker, konsistenter und unmittelbarer Prädiktor für emotionale, soziale und Verhaltensprobleme bei den Kindern war. Informationen über Stichprobe und Methodik sowie differenzierte empirische Ergebnisse werden nicht gegeben.

Bezüglich der Dauer des Konfliktes stellt Radovanovic (1993) fest, dass je länger der Konflikt fortwährt, desto mehr die soziale Kompetenz der Kinder abnimmt.

Brotsky, Steinman & Zimmelman (1988) erhoben nach einem Jahr sowie nach zwei und vier Jahren die Auswirkungen von chronischen elterlichen Konflikten und gemeinsamem Sorgerecht auf die Kinder. Die Hälfte der Eltern der betrachteten 67 Kinder war vom Gericht zur Beratung verwiesen worden, da sie sich nicht auf eine Vereinbarung einigen konnten; die andere Hälfte der in die Untersuchung einbezogenen Eltern kam freiwillig. Ein Jahr nach Erstellen der Vereinbarung fielen zwölf Paare in die Kategorie „Erfolgreich“, 20 Paare in die Kategorie „Belastet“ („Stressed“) und 15 Paare waren „Erfolglos“ („Failed“). Die Zuweisung zu den Kategorien hing ab vom Ausmaß der Fähigkeit der Eltern, die Elternrolle des Ex-Partners zu respektieren und zu unterstützen sowie Konflikteskalationen zu vermeiden; kurz: „...to keep separate and modulate their own anger and ambivalence toward the ex-spouse“. Zum dritten Messzeitpunkt nach vier Jahren hatte sich bei vier Fünfteln der Gruppe der „Belasteten“ die Fähigkeit zur Kooperation und die Zufriedenheit mit der Sorgerechtsvereinbarung erhöht; die „Erfolgreichen“ und die „Erfolglosen“ dagegen hatten ihre Verhaltensmuster beibehalten und gefestigt. Wichtig war, dass die Eltern, deren gemeinsame Sorge vom Gericht angeordnet oder empfohlen wurde, häufiger zur Gruppe der „Erfolglosen“ oder „Belasteten“ gehörten. Die Kinder der Eltern aus diesen Gruppen waren mit höherer Wahrscheinlichkeit Symptomträger oder wiesen ein hohes Risiko für emotionale, soziale und Verhaltensstörungen auf. Wegen der kleinen Stichprobe ist die Aussagefähigkeit der Studie jedoch als begrenzt anzusehen.

---

<sup>21</sup> Straus Conflict Tactics Scale und Child Behaviour Checklist

Weitere externe Faktoren

Auch Faktoren des s.g. Meso-, Exo- und Makrosystems wie die Verfügbarkeit sozialer Netze, die ökonomische Situation der Familie, die Qualität der Rechtsnormen, der kulturelle Hintergrund und die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Einstellung zu Trennung und Scheidung werden in ihrer Wirkung als Schutz- bzw. Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung nach der Trennung der Eltern diskutiert (Fthenakis, 1995).

### ***Folgen elterlicher Trennung bzw. Scheidung auf die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder***

Die bis hierher dargestellten internen und externen Risiko- bzw. Schutzfaktoren nehmen also einen Einfluss auf die Stärke und Art der Folgen der elterlichen Scheidung für das Kind. So reagieren Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich auf die elterliche Scheidung. Zudem fallen die Folgen für das Kind in Abhängigkeit von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung sowie von der Qualität der Elternbeziehung und dabei insbesondere von der Stärke und Art der elterlichen Konflikte unterschiedlich aus. Die Ausführungen haben gezeigt, dass der elterliche Konflikt vor allem negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder nimmt. Deshalb sollen im Folgenden Forschungsergebnisse und Herleitungen aus der Praxis zu den Folgen von hochstrittigen Scheidungsprozessen speziell auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern dargestellt werden.

Johnston und Campbell (1988) fanden in ihrer oben beschriebenen Erhebung bei Kindern hochstrittiger Scheidungspaare, dass langandauernde, intensive Konflikte der Eltern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in bestimmter Weise beeinflussen. Sie stellten die Entwicklung von vier verschiedenen Persönlichkeitsstilen in Zusammenhang mit hochkonflikthaften Familienbedingungen fest:

1. Einerseits gibt es die s.g. „Manipulatoren“, die gelernt haben, die Eltern zu beeinflussen und ihre eigenen Bedürfnisse durchzusetzen. Sie tendieren dadurch aber auch dazu, nur oberflächliche Beziehungen eingehen zu können.
2. Die zweite Gruppe der s.g. „Ausgleichenden“ kann einen hohen Grad an Konfliktintensität tolerieren (sich daran adaptieren) und fungiert aufgrund hoher diplomatischer Fähigkeiten als Vermittler zwischen den Eltern. Obwohl sie äußerlich unbelastet wirken, gibt es Hinweise, dass sie „im Inneren“ ständig besorgt und nervös sind.
3. Die „Verwickelten“ sind gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Traurigkeit und innerer Leere. Sie wurden meist als sechs- bis achtjährige in den Konflikt massiv einbezogen und haben kaum einen Zugang zu ihren eigenen Gefühlen. Stattdessen machen sie ihren Zustand abhängig von den Gefühlen der sie umgebenden Personen. Bei ihnen findet man eine permanentes Bündnis mit einem oder beiden Elternteilen.
4. Der letzte Persönlichkeitstyp ist durch das Fehlen jeglicher Abwehrmechanismen gegenüber Konflikten gekennzeichnet. Sie erscheinen während konflikthafter Situationen völlig desorientiert und bewältigen ihren Alltag sehr schlecht. Bei diesen Kindern ist in der Regel eine therapeutische Intervention angezeigt.

Stadler (2002) fasst die Forschungsergebnisse bezüglich des Einflusses anhaltender und starker Elternkonflikte auf die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder zusammen und benennt die folgenden Merkmale als maßgeblich für die Vulnerabilität von Kindern aus Hochkonfliktfamilien. So zeigten diese Kinder ein deutlich erhöhtes Misstrauen bei gleichzeitig verminderter Realitätskontrolle. Da sie bedingt durch bereits lang andauernde familiäre Konflikte häufig keine konsistente elterliche Reaktionsbereitschaft und Feinfühligkeit erfahren, müssen sie sich auf diese von Widersprüchen und Ungewissheiten bestimmte familiäre Welt in besonderer Weise einstellen. Bei der Interpretation eigener Befindlichkeiten und auch ihres Umfeldes müssen sie gerade unter Belastung vermehrt auf eigene Bewertungen zurückgreifen, anstatt sich vertrauensvoll kompetente Hilfe bei ihren Eltern suchen zu können. Dies bewirkt in den Kindern einen Zustand fortwährend erhöhter Aufmerksamkeit und Anspannung, der ihre Wahrnehmung leitet. Da eine differenzierte Bewertung eigener Wahrnehmungen gerade jüngere Kinder überfordert, finden sich bei diesen häufig polarisierende

Bewertungsmuster; durch diese Polarisierung erspart sich das Kind die Auseinandersetzung mit nachhaltig überfordernden Ambivalenzen. Eine solche Konzentration auf die Kontrolle emotionaler Beziehungen stellt das Gegenteil des Vertrauens auf emotionalen Rückhalt dar, das Kinder in sicheren Bindungsstrukturen angesichts der erfahrenen Belastbarkeit zwischenmenschlicher Beziehungen aufweisen.

Die Kinder konzentrieren sich maßgeblich auf die Wahrnehmung der Bedürfnisse ihrer Bezugspersonen und verlieren damit die eigene Bedürfnislage zunehmend aus den Augen. Darüber hinaus zeigen Kinder aus Hochkonfliktfamilien eine deutlich erhöhte Sensibilität im Hinblick auf Faktoren emotionaler Sicherheit. Sie neigen dabei wie auch im Zusammenhang mit den oben genannten Faktoren stark zu einer impressionistischen Weltsicht, welche für den Außenstehenden oft schwer nachvollziehbar ist. So kommt es, dass beispielsweise durch häusliche Gewalt traumatisierte Kinder auch in einem maximal sicher gestalteten Umgangskontext aufgrund ihrer eigenen Wahrnehmungen und Bewertungen Retraumatisierungen erfahren, obwohl keine von außen beobachtbare reale Gefährdung feststellbar ist. Dies unterstreicht die Bedeutung einer therapeutischen Begleitung der Kinder, die ihnen die Auseinandersetzung mit einer Rückbindung an die Realität ebenso gestattet wie die Verarbeitung eigener emotionaler Befindlichkeiten angesichts der familiären Konfliktthematik.<sup>22</sup>

### ***PAS bzw. Entfremdung als Folge der elterlichen Scheidung***

Letztlich kann es im Verlauf derart dysfunktionaler Trennungs- bzw. Scheidungsprozesse dazu kommen, dass Kinder einen der Elternteile stark ablehnen und vehement den Kontakt zu ihm verweigern, ohne dass das Ausmaß dieser Ablehnung durch das Verhalten des betroffenen Elternteils erklärbar wäre.

Dieses Phänomen ist zwar in der Vergangenheit von verschiedenen Experten beobachtet worden, ist aber kaum in ein theoretisch fundiertes Erklärungsmodell eingebettet worden. Eil (1990, S. 87) bezeichnet das Phänomen als „Überidentifizierung“ mit dem betreuenden Elternteil; Wallerstein und Kelly (1976, 1980) nennen es eine „Unholy Alliance“ zwischen einem narzisstisch verwundeten Elternteil und einem für Entfremdung empfänglichen Kind, die gemeinsam gegen den anderen Elternteil vorgehen. Gardner (1997, 1998 u.a.) prägte für dieses Phänomen den Begriff Parental Alienation Syndrome (PAS). Er betrachtet das Verhalten des Kindes als diagnostizierbare psychiatrische Störung, die fast ausschließlich im Kontext von Sorgerechtsauseinandersetzungen vorkommt, und strebt seine Aufnahme in das DSM an. Gardner (2003, S. 90) definiert PAS als:

“... the child's campaign of denigration against a good, loving parent – a campaign that has no justification. It results from the combination of a programming (brainwashing) parent's indoctrinations and the child's own contributions to the vilification of the target parent. When true parental abuse and/or neglect is present, the child's animosity may be justified and so the parental alienation syndrome explanation ... is not applicable.”

Das von Gardner entwickelte Konzept hat ebenso wie in den USA auch in Deutschland eine polarisierende Debatte ausgelöst (Figdor, 2003). Auf der einen Seite stehen die Befürworter des PAS-Konzepts, die als Ursache für das Verhalten des Kindes einen „gehirnwaschenden“ Elternteil in die Verantwortung nehmen (u.a. Kopetski, 1998a, 1998b; Rand, 1997a, 1997b; Warshak, 2003; Kodjoe & Koepfel, 1998). Als Intervention schlagen sie beispielsweise eine vom Gericht angeregte und im Verweigerungsfall „angeordnete“ Therapie und Umgangsvereinbarungen vor; daneben sprechen sie sich bei sehr starker Ausprägung von PAS für die Übertragung des Sorgerechts auf den abgelehnten Elternteil aus.

Auf der anderen Seite haben v.a. Janet R. Johnston und Joan B. Kelly das PAS-Konzept stark kritisiert. Sie beanstanden vor allem, dass PAS zwar als existentes Phänomen in der klinischen Literatur diskutiert wird, aber keine diagnostische Funktion habe, da die postulier-

---

<sup>22</sup> Die Herleitung dieser Aussagen findet sich in den Kapiteln 3.1 und 3.3 im Rahmen der dort dargestellten Untersuchungsergebnisse.



ten Ursachenzusammenhänge empirisch nicht bestätigt seien (Johnston, 2003); die klinische Bezeichnung Syndrom sei demnach nicht gerechtfertigt. Zudem sei innerhalb des Konzeptes keine Abgrenzung möglich zwischen Reaktionen, Abwehrmechanismen und Verhaltensweisen, die durch real begründete Ängste des Kindes ausgelöst werden, von durch den entfremdenden Elternteil induzierten Verhaltensweisen (Fegert, 2001a, 2001b).

Zum besseren Verständnis dieses Entfremdungsverhaltens bei Kindern entwickelten Kelly und Johnston (2001) ein Modell zur Entstehung von „Alienation“, welches das ablehnende kindliche Verhalten durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt sieht und als auf einem Kontinuum liegend beschreibt. Die Autoren definieren Entfremdung über beim Kind vorliegende Symptome: Es zeigt starke, andauernd negative Gefühle gegenüber dem entfremdeten Elternteil, kann den Kontakten zu diesem nichts Positives abgewinnen und hat eine verwickelte Beziehung zum bevorzugten Elternteil. Im Gegensatz zu Gardner werten die Autoren die milderen Formen der Ablehnung sozusagen als normal. Hier bestehe lediglich eine Affinität zu einem Elternteil, die zudem in Abhängigkeit von entwicklungsbedingten Veränderungen wechseln könne. Ungewöhnlicher seien die moderaten Ablehnungstendenzen, bei denen eine klare Präferenz für einen Elternteil vor und nach der Trennung auffalle. Die Zurückweisung des anderen Elternteils sei jedoch nicht absolut, und Ambivalenzen einschließlich Ärger, Traurigkeit und Liebe würden deutlich. Die extreme, nicht ambivalente Form der Abweisung eines Elternteils bei gleichzeitiger starker Allianz zum anderen wird als Ausnahmeerscheinung bei Scheidungskindern angesehen; sie trete besonders bei hochstrittigen Scheidungsverläufen auf (vgl. Johnston, 2003).

Dieses Modell erklärt das Verhalten der Kinder durch eine Reihe von Variablen, die sowohl Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeitseigenschaften des Kindes betreffen als auch Verhalten und Persönlichkeit des „verbündeten“ sowie des abgelehnten Elternteils. Daneben werden externe Faktoren einbezogen wie Geschwisterdynamik, Wiederheirat bzw. neue Partner und die Eigendynamik durch das rechtliche System, das die Eltern für die Beilegung ihre Streits nutzen. Nach Johnston, Walters und Olesen (2005) belegen die Ergebnisse mehrerer früherer Studien die Aussagekraft dieser Modellierung. So zeige sich, dass sowohl das Verhalten beider Eltern als auch die Vulnerabilitäten des Kindes die Entstehung von Entfremdung (mit)erklären. Aufgeklärt wird eine Kombination aus entfremdendem Verhalten von Seiten eines emotional „bedürftigen“ Elternteils, das dem Kind eine liebevolle, warme und engagierte Beziehung bietet, gekoppelt mit realen Defiziten auf Seiten des entfremdeten Elternteils.

In ihrer jüngsten eigenen Studie untersuchten Johnston, Walters und Olesen (2005), inwiefern das Verhalten des Kindes eine „äußerlich sinnvolle“ Anpassung an die familiäre Situation darstellt oder inwiefern es ein Anzeichen beginnender Psychopathologien ist. Dafür untersuchten sie 74 Kinder (36 Jungen, 38 Mädchen) aus hochstrittigen Scheidungsfamilien; alle Familien waren vom Gericht an die Beratungsstelle verwiesen worden. Das Ausmaß der Entfremdung wurde durch die Erfassung folgender Variablen bestimmt:

- Ablehnung eines Elternteils,
- keine Freude am Beisammensein mit dem Elternteil,
- Parentifizierung und Trennungsängste in Bezug auf den bevorzugten Elternteil.

Zur Untersuchung der emotionalen und Verhaltensprobleme aller Kinder wurde die Child Behavior Checklist (CBCL) eingesetzt; die Persönlichkeit der Kinder wurde mit Hilfe des Rorschachtests untersucht.

Die Studie ergab, dass die untersuchten Kinder im Vergleich zur Normstichprobe der CBCL mehr Probleme zeigten; zu diesen gehörten emotionale Probleme, Depression, Rückzugsverhalten, somatische Beschwerden, aggressives Verhalten. Gemäß den Angaben der Mütter wiesen 50% der Kinder T-Werte über 60 auf (16% der Normstichprobe); die T-Werte von 70% der Kinder lagen über 70 (5% der Normstichprobe). Anhand von Korrelationsanalysen zeigte sich, dass innerhalb dieser Gesamtstichprobe diejenigen Kinder als besonders auffällig bewertet wurden, die einen Elternteil ablehnten oder das Zusammensein mit ihrem Vater

bzw. ihrer Mutter nicht als angenehm erlebten. Dabei sind die Korrelationen interessanterweise höher, wenn das Verhalten des Kindes durch den bevorzugten Elternteil eingeschätzt wurde, während der abgelehnte Elternteil von weniger Problemen des Kindes berichtete. Die Autoren interpretieren dies als Zeichen dafür, dass die abgelehnten Elternteile das Kind weniger gut kennen; schließlich hätten sie kaum Interesse daran, weniger Probleme bei den Kindern zu bestätigen. Bezogen auf die Forschungsfrage nach Anzeichen für eine beginnende psychopathologische Störung bei diesen Kindern konnten noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden. Die Untersuchung der Persönlichkeit der Kinder mittels Rorschachtest ergab zwar auffällige Werte über alle Skalen, allerdings lassen die Ergebnisse mangels aktueller Normierung der Tests keine Aussagen zu.

Die Autoren untersuchten weiterhin, ob eine Entfremdung vom Vater andere Auswirkungen hat als eine Entfremdung von der Mutter. Als Vergleichsstichprobe wurden die Kinder der Studie herangezogen, die eine gute Beziehung zu beiden Eltern trotz deren hochkonfliktuoller Beziehung zueinander aufrechterhalten konnten. Im Ergebnis zeigt sich, dass Kinder, die von ihrem Vater entfremdet sind, im Vergleich zu Kindern mit positiver Beziehung zu beiden Elternteilen vermehrt Wahrnehmungsstörungen und eine eingeschränkte logische Urteilsfähigkeit aufweisen. Sie haben eher keine guten inneren Repräsentationen von (Bezugs-) Personen, was auf ihre verminderte Fähigkeit zu engagierten, empathischen Beziehungen hinweist. Auch ihre Bewältigungskompetenzen sind im Vergleich zu nicht entfremdeten Kindern herabgesetzt; in Konfliktfällen verlassen sie sich eher auf Hilfe von außen. Sie scheinen Gefühle weniger gut kontrollieren zu können als nicht entfremdete Kinder und empfinden lang anhaltend sehr intensive Gefühle wie Ärger oder Wut.

Von der Mutter entfremdete Kinder weisen viele Ähnlichkeiten zu den eben beschriebenen vom Vater entfremdeten Kindern auf. Im Unterschied zu diesen haben sie jedoch weniger Probleme mit der akkuraten Wahrnehmung und Verarbeitung von Informationen. Dagegen weisen sie eher ein noch geringeres Selbstbewusstsein und eine höhere Tendenz zu narzisstischer Vulnerabilität auf. Entgegen der Hypothese tolerieren die entfremdeten Kinder nicht unbedingt weniger Ambivalenzen; sie können im Gegenteil stark widersprüchliche Emotionen erleben. Dass sie weniger Ambivalenzen erleben als nicht entfremdete Kinder, rührt demzufolge nicht aus einer Übersimplifizierung von Situationen, sondern aus der Neigung, Situationen verzerrt wahrzunehmen.

Hinsichtlich der Begrenzungen ihrer Studie gaben Johnston, Walters und Olesen (2005) an, dass die Aussagekraft der Ergebnisse durch die kleine und auf das Kindesalter von fünf bis zwölf Jahren begrenzte Stichprobe eingeschränkt ist. Die errechneten Korrelationen weisen bestenfalls auf moderate Zusammenhänge hin, teilweise ergab sich nur eine marginale Signifikanz. Die Autoren warnen auch davor, von diesen Ergebnissen auf die individuelle Situation entfremdeter Kinder zu schließen. Zu bedenken sei immer, dass es familiäre Verhältnisse gibt, in denen die Ablehnung eines Elternteils durch das Kind keinen Hinweis auf Entfremdung, sondern vielmehr eine angemessene Reaktion auf das tatsächliche Verhalten dieses Elternteils darstellt. Verordnete Umgangskontakte sind in derartigen Fällen abzulehnen; sie können mitunter reale Gefährdungssituationen bedeuten.

Trotz der Einschränkungen weist die Studie aber darauf hin, dass die an sich kleine Gruppe von Kindern, die von einem Elternteil entfremdet sind, im Vergleich zu allen anderen Stichproben – sowohl zur Normpopulation in der Gesamtbevölkerung als auch zu den nicht entfremdeten Kindern aus hochstrittigen Scheidungen – am stärksten belastet ist. Die Entwicklung dieser Kinder ist deutlich gefährdet, weshalb Johnston, Walters und Olesen die unbedingte Zuweisung der von Entfremdung betroffenen Kinder zu gerichtlich angeordneten, speziellen therapeutischen Interventionen fordern. Das Ziel dieser Intervention sollte die Sicherung der psychischen Gesundheit dieser Kinder sein, das es durch eine Fokussierung auf die vorliegenden Wahrnehmungs- und Urteilsverzerrungen und durch die Entwicklung eines realistischen Bildes sowohl des zuvor idealisierten als auch des „dämonisierten“ Elternteils zu erreichen gilt.

## Deskriptives Modell

Johnston (1994) fordert die Durchführung weiterer Studien, um die zum Teil dramatischen Folgen für die Entwicklung der von Scheidung betroffenen Kinder abwenden und entsprechende Interventionskonzepte entwickeln zu können. In den Studien sollen die verschiedenen Einflussfaktoren genau untersucht werden, die die Reaktion der Kinder auf die elterliche Scheidung und die chronischen Konflikte der Eltern verursachen oder mitbestimmen. So müsste beispielsweise der relative Einfluss gegenseitiger Feindseligkeit und physischer Gewalt, des Vorhandenseins von Psychopathologien bei den Eltern und der Art der getroffenen Umgangs- und Sorgevereinbarungen bestimmt werden. Die Gewichtung verschiedener Einflussfaktoren ist bis jetzt auch in der Forschung zur Wirkung von Konflikten innerhalb intakter Ehen kaum erfolgt (Margolin, Oliver & Medina, 2001).

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel bereits ausgeführt wurde, weisen auch Hetherington, Bridges und Insabella (1998) darauf hin, dass der Versuch, die verschiedenen Einflussfaktoren hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit zu vergleichen, bisher wenig erfolgreich gewesen sei. Aufgrund der Fülle an relevanten Faktoren konnte in den bis dato vorliegenden Studien immer nur ein Ausschnitt aus dem großen Ursachen-Wirkungsgeflecht betrachtet werden. Um die vielzähligen Schutz- und Risikofaktoren verbinden und in eine Rangordnung hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit bringen zu können, ist noch viel weitere Forschungsarbeit notwendig. Vor diesem Hintergrund spricht sich Amato (2003) für die Betrachtung eines am „risk and resiliency“-Ansatz orientierten größeren Modells aus, das möglichst alle Schutz- und Risikofaktoren in sich vereint, die sich in der bisherigen Forschung als relevante Einflussgrößen auf die Folgen der elterlichen Scheidung für die betroffenen Kinder erwiesen haben. Ein solches „transaktionales Modell“ wurde von Hetherington, Bridges und Insabella (1998) entwickelt. Es berücksichtigt die Vielfalt der Einflussfaktoren und deren Beziehungen untereinander – so wie sie sich nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung darstellen. Dieses Modell soll hier abschließend dargestellt werden.

*A Transactional Model of the Predictors of Children's Adjustment Following Divorce and Remarriage*

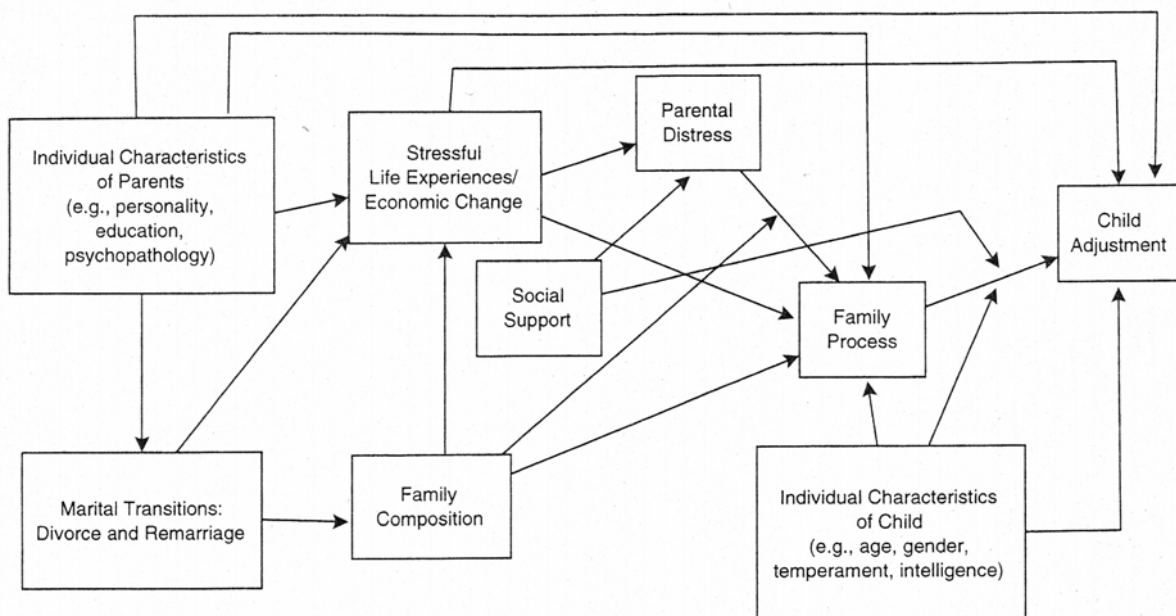


Abbildung: Transaktionales Modell aus Hetherington, Bridges & Insabella (1998), S. 180

## Referierte Literatur

- Amato, P.R. & Keith, B. (1991a). Parental divorce and the well-being of children: a meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 110 (1), 26-46.
- Amato, P.R. & Keith, B. (1991b). Parental divorce and the adult well-being: a meta-analysis. *Journal of Marriage and the Family*, 53, 43-58.
- Amato, P. R. (2001). Children of divorce in the 1990s: An update of the Amato and Keith (1991) meta-analysis. *Journal of Family Psychology*, 15 (3), 355-370.
- Amato, P. R. (2003). Reconciling divergent perspectives: Judith Wallerstein, quantitative family research, and children of divorce. *Family Relations*, 52 (4), 332-339.
- Amato, P. R. (1993). Children's adjustment to divorce: theories, hypotheses, and empirical support. *Journal of Marriage and the Family*, 55 (1), 23-38.
- Baris, M. A., Coates, C. A., Duvall, B. B., Garrity, C. B., Johnson, E. T. & LaCrosse, E. R. (2001). *Working with high-conflict families of divorce. A guide for professionals*. New Jersey: Aronson.
- Brotsky, M., Steinman, S. & Zimmelman, S. (1988). Joint custody through mediation: A longitudinal assessment of children. *Conciliation Courts Review*, 26, 53-8.
- Buchanan, C. M. & Heiges, K. L. (2001). When conflict continues after the marriage ends: effects of postdivorce conflict on children. In J. H. Grych & F. D. Fincham (Eds.), *Interparental conflict and child development* (pp. 337-362), New York: Cambridge University Press.
- Doolittle, D. B. & Deutsch, R. (1999). Children and high-conflict divorce: Theory, research, and intervention. In R. M. Galatzer-Levy & L. Kraus (eds.), *The scientific basis of child custody decisions* (pp. 425-440), New York, Weinheim: John Wiley & Sons, Inc.
- Ell, E. (1990). *Psychologische Kriterien bei der Sorgerechtsregelung und Diagnostik der emotionalen Beziehungen*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Fegert, J. M. (2001a). Parental Alientation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 1). *Kind-Prax*, 1, 3-7.
- Fegert, J. M. (2001b). Parental Alientation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 2). *Kind-Prax*, 2, 39-42.
- Figdor, H. (2003). Psychodynamik in sogenannten „Entfremdungsprozessen“ im Erleben von Kindern – Ein kritischer Beitrag zum PAS-Konzept. In W. von Boch-Galhau, U. Kodjoe, W. Andritzky & P. Koeppel (Hrsg), *Das Parental Alienation Syndrome (PAS). Eine interdisziplinäre Herausforderung für scheidungs begleitende Berufe. Internationale Konferenz, Frankfurt (Main), 18.-19. Oktober 2002* (S. 187-206). Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Fthenakis, W.E. (1995). Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung. *Familiendynamik*, 20, 127-154.
- Gardner, R. A. (1987). *Parental Alienation Syndrome and the differentiation between fabricated and genuine child sex abuse allegations*. Cresskill, N.J.: Creative Therapeutics.
- Gardner, R. A. (1998). *The Parental Alienation Syndrome: a guide for mental health and legal professionals*, 2nd edition. Cresskill, N.J.: Creative Therapeutics.

- Gardner, R. A. (2003). The Parental Alienation Syndrome – past, present, future. In W. von Boch-Galhau, U. Kodjoe, W. Andritzky & P. Koeppel (Hrsg), *Das Parental Alienation Syndrome (PAS). Eine interdisziplinäre Herausforderung für scheidungsbegleitende Berufe. Internationale Konferenz, Frankfurt (Main), 18.-19. Oktober 2002* (S. 89-123) Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Grych, J. H. & Fincham, F. D. (1990). Marital conflict and children's adjustment: A cognitive-contextual framework. *Psychological Bulletin*, 108 (2), 267-290.
- Hetherington, E. M. (1999). Should we stay together for the sake of the children? In E. M. Hetherington (Ed.), *Coping with divorce, single parenting, and remarriage: A risk and resiliency perspective* (pp. 93-116), Mahwah, NJ: Erlbaum.
- Hetherington, E. M., Bridges, M. & Insabella, G. M. (1998). What matters? What does not? Five perspectives on the association between marital transitions and children's adjustment. *American Psychologist*, 53 (2), 167-184.
- Hetherington, E. M. & Stanley-Hagan, M. M. (2002). Parenting in divorced and remarried families. In Marc H. Bornstein (Ed.), *Handbook of parenting*, 3 (pp. 287-315). Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Associates.
- Johnston, J. R. (1994). High-conflict divorce. *The Future of Children*, 4 (1), 165-182.
- Johnston, J. R. (2003). Parental alignments and rejection: An empirical study of alienation in children of divorce. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 31 (2), 158-170.
- Johnston, J. R. & Campbell, L. E. G. (1988). *Impasses of divorce: The dynamics and resolution of family conflict*. New York: Free Press.
- Johnston, J. R. & Roseby, V. (1997). *In the name of the child: a developmental approach to understanding and helping children of conflicted and violent divorce*. New York: Free Press.
- Johnston, J. R., Walters, M. G. & Olesen, N. W. (2005). The psychological functioning of alienated children in custody disputing families. An exploratory study. *American Journal of Forensic Psychology*, 23 (3), 39-64.
- Kelly, J. B. & Johnston, J. R. (2001). The alienated child. A reformulation of parental alienation syndrome. *Family Court Review*, 39 (3), 249-266.
- Kitzmann, K. M. (2000). Effects of marital conflict on subsequent triadic family interactions and parenting. *Developmental Psychology*, 36 (1), 3-13.
- Kodjoe, U. & Koeppel, P. (1998). Früherkennung von PAS – Möglichkeiten psychologischer und rechtlicher Interventionen. *Kind-Prax*, 5, 138-144.
- Kopetski, L. M. (1998a). Identifying cases of parental alienation syndrome – part I. *The Colorado Lawyer*, 29 (2), 65-68.
- Kopetski, L. M. (1998b). Identifying cases of parental alienation syndrome – part II. *The Colorado Lawyer*, 29 (3), 63-66.
- Margolin, G., Oliver, P. & Medina, A. (2001). Conceptual issues in understanding the relation between inter-parental conflict and child adjustment: Integrating developmental psychopathology and risk/resilience perspectives. In J. Grych & F. Fincham (Eds.), *Interparental conflict and child development* (pp. 9-38). New York: Cambridge University Press.

McIntosh, J. (2003). Enduring conflict in parental separation: pathways of impact on child development. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 63-80.

Radovanovic, H. (1993). Parental conflict and children's coping styles in litigating separated families: Relationships with children's adjustment. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 29, 697-713.

Rand, D. (1997a). The spectrum of parental alienation syndrome (part I). *American Journal of Forensic Psychology*, 15 (3), 23-52.

Rand, D. (1997b). The spectrum of parental alienation syndrome (part II). *American Journal of Forensic Psychology*, 15 (4), 39-92.

Stadler, M. (2002). Begleiteter Umgang aus forensisch-psychologischer Sicht – Kriterien und Erfahrungen aus US-Programmen. *Referatbeitrag vom 07.12.2002*.

Tschann, J. M., Johnston, J. R., Kline, M., & Wallerstein, J. S. (1989). Family process and children's functioning during divorce. *Journal of Marriage and the Family*, 51, 431-444.

Wallerstein, J. S. & Kelly, J. B. (1980). *Surviving the Breakup: How children and parents cope with divorce*. New York: Basic Books.

Wallerstein, J. S. & Kelly, J. B. (1976). The effects of parental divorce: experiences of the child in later latency. *American Journal of Orthopsychiatry*, 46, 256-269.

Warshak, R. A. (2003). Bringing sense to parental alienation: A look at the dispute and the evidence. *Family Law Quarterly*, 37, 273-301.

#### Weiterführende Literatur

Ayoub, C. C. (1999). Emotional distress in children of high-conflict divorce. The impact of marital conflict and violence. *Family and Conciliation Courts Review*, 37 (3), 297-314.

Lampel, A. K. (1996). Children's alignment with parents in highly conflicted custody cases. *Family and Conciliation Courts Review*, 34 (2), 229-239.

## Zusammenfassung

Die Ergebnisse der empirischen Forschung und praxisseitige Erklärungsbemühungen weisen hinsichtlich der Entstehung, der Erscheinungsformen und der Auswirkungen hochstrittiger Elternschaft auf ein äußerst komplexes Geschehen hin.

Interagierende individuelle, interpersonelle und kontextuelle Faktoren scheinen mit einer mehrstufigen Eskalationsdynamik assoziiert. Empirisch gestützte Einflüsse auf die Entstehung und den Verlauf hochstrittigen Elternverhaltens werden intrapsychischen Variablen wie:

- narzisstische Vulnerabilität,
  - emotionale Bindungsbesonderheiten hinsichtlich des Ex-Partners/der Ex-Partnerin,
  - Qualität des Belastungserleben und
  - deklaratives Wissen über die Bedürfnisse des Kindes
- zugeschrieben.

Empirisch unbestätigt bzw. nicht systematisch untersucht sind beispielsweise Zusammenhänge zwischen der Entstehung von Hochstrittigkeit und den Besonderheiten des Trennungsverlaufs, der Rolle ungelöster Paarkonflikte und der Einbeziehung Dritter in die elterlichen Auseinandersetzungen. Auch diskutierte (hypothetische) Einflussfaktoren wie eskalationsfördernde Kommunikationsstile und inadäquate Konfliktbewältigungsstrategien, d.h. dysfunktionale Interaktionsprozesse, die sowohl aus der Beziehungsgeschichte heraus wie auch aktuell zu betrachten sind, kommen als Forschungsthemen in Betracht. Da in es in Deutschland bislang keine systematische Untersuchung an einer aussagekräftigen Stichprobe hochstrittiger Familien (Mütter, Väter und Kinder) gibt, ist der Forschungsbedarf enorm und drängend.

Kinder reagieren je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich auf die elterliche Trennung bzw. Scheidung. Zudem fallen die Folgen für das Kind in Abhängigkeit von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung sowie von der Qualität der Elternbeziehung und dabei insbesondere von der Stärke und Art der elterlichen Konflikte unterschiedlich aus. Die Ausführungen haben gezeigt, dass anhaltende elterliche Konflikte einen negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder nehmen.

Das destruktive Konfliktverhalten der Eltern unterminiert die Qualität des Erziehungsverhaltens, besonders hinsichtlich emotionaler Zuwendung und angemessenen Disziplinierungsverhaltens. Die gravierendsten Folgen von Hochstrittigkeit für Kinder sind bei Auftreten interparentaler Gewalt zu beobachten. Der stärkste Prädiktor für emotionale Probleme dieser Kinder ist die Kombination von schlechter Behandlung durch die zerstrittenen, in ihrer Erziehungsfähigkeit herabgesetzten Eltern einerseits und dem Miterleben gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen diesen andererseits. Besonders in diesen Fällen, aber auch schon bei geringerer Intensität dauerhaften Elternstreits kommt es zu Problemen der Affektregulation, zu hoher physiologischer Erregung als Reaktion auf Konflikte und zu dysfunktionalen Verhaltensmustern.

Es zeigt sich, dass Hochstrittigkeit kein universelles Erscheinungsbild hat, sondern dass sich hochstrittige Elternpaare hinsichtlich der Ausprägung verschiedener Merkmale differenzieren lassen. Es ist daher eine möglichst genaue (diagnostische) Differenzierung der familialen Situation und insbesondere des Konfliktniveaus notwendig. Inwieweit dies bei der Gestaltung effektiver Interventionen berücksichtigt wird, wollen wir mit der folgenden systematischen Betrachtung vorliegender, zielgruppenspezifischer Beratungs- und Unterstützungsansätze aufzeigen.

## Expertise B

### Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft – Nationale und internationale Befunde

#### **Vorbemerkung**

Der Überblick über die recherchierte Forschungsliteratur zu Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“ hat im Ergebnis gezeigt, dass sich die Erklärungsansätze für eskalierte Trennungs- bzw. Scheidungskonflikte auf ein komplexes und sich wechselseitig verstärkendes System aus intrapsychischen Vulnerabilitäten, interpersonalen Problematiken sowie aus verschiedenen externen Einflussgrößen richten. Erfolgreiche Interventionskonzepte müssen demnach versuchen, auf diese Systemkomponenten einzuwirken, um Ansatzpunkte für eine effektive Unterstützung der Eltern und Kinder zu finden. Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass es *die eine* effektive Interventionsmaßnahme nicht gibt, sondern dass integrative Konzepte notwendig sind, die verschiedene Interventionsangebote miteinander verschränken. Ein solcherart modular und kooperativ aufgebauter Multi-Methoden-Ansatz erhöht die Wahrscheinlichkeit, an den individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der hoch konflikthafter Familien anknüpfen zu können und damit erfolgreich zu sein. Aufgrund der hohen und andauernden Stärke der Konflikte gilt hier in besonderer Weise: Jede misslungene Intervention verlängert die Dauer dieses psychischen Ausnahmezustandes, dem vor allem die Kinder ausgesetzt sind.

Bei einer ersten Zusammenschau der vorliegenden Literatur kristallisierten sich einige Kriterien als Merkmale effektiver Interventionsmethoden heraus. Alle im Folgenden beschriebenen Ansätze und Programme müssen sich deshalb hinsichtlich ihres Profils und ihrer Wirksamkeit an den folgenden Kriterien messen lassen:

- (1) Den Maßnahmen liegt eine *profunde Diagnostik* zugrunde. Familienbeziehungen, Belastungssymptome des Kindes, die Familiengeschichte vor der Scheidung und das Konfliktausmaß sind wichtige Faktoren, die für die Zuordnung zu den jeweils passenden Interventionsformen maßgeblich sind.
- (2) Die Maßnahmen setzen *so früh wie möglich* im Scheidungsprozess ein, denn je länger dieser andauert, desto eskalierter gestalten sich die Konflikte und desto verhärteter erscheinen die Positionen; dies schmälert die Erfolgchancen der Intervention.
- (3) Interventionen und zur Implementierung und Durchführung getroffene Vereinbarungen sind durch eine *sehr klare Strukturierung* gekennzeichnet, um Anlässe für Konflikte zu minimieren.
- (4) Die Maßnahmen vereinen psychosoziale Zugänge mit dem Kontrollaspekt gerichtlicher Verfahren; d.h. es sind *Zwangskontexte* zu gestalten, da es den Eltern auf freiwilliger Basis nicht möglich ist, ihren zerstörerischen Kampf zu beenden.
- (5) Eine Maßnahme reicht meist nicht aus; *interprofessionelle Kooperation* ist unabdingbar, was ein verändertes Rollenverständnis erfordert.

Unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs der betroffenen Kinder und Eltern wurden eine Reihe beraterischer, therapeutischer und mediativer Interventionsansätze entwickelt, eingesetzt und teilweise evaluiert. In der vorliegenden Expertise werden diese Unterstützungsprogramme neben weiteren Angeboten (beispielsweise Elterntrainings, begleiteter Umgang, Parent Coordinator) vorgestellt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit diskutiert.



# 1 Beraterische, therapeutische und mediative Interventionsformen bei hochstrittiger Elternschaft

## 1.1 Beratung

Während im angloamerikanischen Raum eher verschiedene Therapieformen für den Umgang mit hocheskalierten Elternkonflikten entwickelt wurden, fokussieren Ansätze in Deutschland vornehmlich auf deren Bearbeitung in Form von Beratung<sup>23</sup>. So wird Beratung vom Gesetzgeber als primäre Maßnahme bei der Erarbeitung einvernehmlicher Regelungen in strittigen Sorge- und Umgangsrechtsverfahren gesehen. Beispielsweise weist ein Urteil des Oberlandesgerichtes Zweibrücken darauf hin, dass eine Beratung der familiengerichtlichen Entscheidung in strittigen Punkten grundsätzlich vorausgehen sollte (Spindler, 2002). Treten Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, des Aufenthalts der Kinder und des Umgangs auf, kann das Gericht, das in jedem Fall auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken soll, den Eltern empfehlen, sich mit Hilfe von Beratung zu einigen. Hierzu kann das Gericht gegebenenfalls das Verfahren unterbrechen (§ 52 BGB). Die Möglichkeit, dass Gerichte Eltern ausdrücklich empfehlen, sich mit Hilfe der Angebote in Beratungsstellen zu einigen, ist ein wichtiges Mittel, den Eltern außergerichtliche Vermittlungsmaßnahmen zugänglich zu machen und die Gerichte dadurch zu entlasten.

Aus der Praxis heraus haben sich verschiedene spezifisch auf den Umgang mit eskalierten Scheidungskonflikten abgestimmte Beratungsansätze entwickelt. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Der Reader von Weber & Schilling (2006) bietet eine Übersicht über die in den letzten Jahren entwickelten Beratungsansätze für Scheidungspaare mit eskalierter Konfliktdynamik. Er entstand als Ergebnis einer Initiative der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), deren Experten-Arbeitsgruppe „Zur Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern“ den Mangel an ausgearbeiteten Konzepten dieser spezifischen Beratungsarbeit beheben sollte. Im Reader werden verschiedene Konzepte vorgestellt, die unterschiedliche Wege der Beratungsarbeit mit dieser anspruchsvollen Klientel beschreiben. Modelle zum Einbezug der betroffenen Kinder fanden hierbei besondere Beachtung. Trotz der Unterschiedlichkeit werden die gemeinsamen Grundlagen der Ansätze deutlich: ein klares und strukturiertes zielgerichtetes Arbeiten im Interesse des Kindes. Im Reader werden diagnostische Themen ebenso erörtert wie Vorteile und Schwierigkeiten bei der Kooperation scheidungsbegleitender Institutionen und insbesondere beim Arbeiten im Zwangskontext. Durch diesen kann ein gemeinsamer Rahmen für die beraterische/therapeutische Arbeit mit den Klienten geschaffen werden, der aufgrund der meist fehlenden Problemsicht a priori kaum besteht. Allerdings wird auch die Frage aufgeworfen, inwieweit die Arbeit mit Familien, die ihren Zugang zur Beratungsstelle häufig als fremdbestimmt erleben, „ethisch vertretbar“ sei.

Diesem Thema widmet sich auch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung im Rahmen der Stellungnahme „Zur Beratung hoch strittiger Eltern“ (Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 2005). So werden u.a. eine Reihe klarer Regeln und Vereinbarungen definiert, die sich beispielsweise auf die Kooperation der Erziehungsberatung mit Rechtsanwälten, Jugendamt und Familiengericht richten. Deutlich ausgeführt wird, dass hier nicht entscheidend ist, „dass die getroffenen Regeln möglicherweise vom üblichen Beratungssetting ab-

---

<sup>23</sup> Zur Abgrenzung von Beratung und Therapie erläutern Hofer, Wild und Pikowsky (1996), dass in der Therapie im Unterschied zur Beratung vornehmlich Probleme mit Krankheitswert behandelt werden. Darüber hinaus sei die Beziehung zwischen Berater und Ratsuchendem eher durch Kurzfristigkeit und Freiwilligkeit gekennzeichnet. Beratung kann sowohl eine interventive als auch eine präventive Funktion haben. Ungeachtet solcher Abgrenzungsversuche gibt es jedoch immer Überschneidungen zwischen Beratung und Therapie. Dies wird auch im Kontext der Arbeit mit hochstrittigen Familien deutlich.

weichen. Entscheidend ist vielmehr, dass sie Bedingungen setzen, unter denen Beratung in diesem Kontext erst möglich wird“ (ebd., 2005, S. 8).

Eine bei eskalierten Scheidungskonflikten häufige Art der Beratung, die eine Kooperation zwischen Gericht und Beratungsstelle voraussetzt, wird als „gerichtsnahe Beratung“ bezeichnet: Hier erhält die Beratungsstelle vom Gericht den Auftrag, den Eltern zu einer besseren Kooperation zu verhelfen und sie – je nach Problemlage – bei der Einigung auf ein Sorge-, Umgangs- oder Aufenthaltsmodell zu unterstützen. Dass eine solche „Überweisung“ bzw. eine dringende Empfehlung des Richters an die Eltern, eine Beratungsstelle aufzusuchen, von einigen Eltern tatsächlich als obligatorisch oder als Zwang aufgefasst wird, bewertet Spindler (2003) durchaus als positiv. Der sich daraus ergebende Vorteil bestehe darin, dass in der Beratung mit den Streitparteien nicht mehr darüber diskutiert werden muss, ob ein Kontakt des Kindes mit dem anderen Elternteil stattfinden sollte. Stattdessen kann mit Berufung auf den Auftrag des Gerichts („Erzielung einer Umgangsvereinbarung“) lösungsorientiert gearbeitet werden. Diese Abweichung von der bei Beratungsprozessen sonst üblichen Freiwilligkeit der Teilnahme der Ratsuchenden stellt jedoch nicht die einzige Besonderheit dieser Beratungsform dar. Darüber hinaus ist auch die Neutralität der Berater nicht ohne Einschränkung gegeben: Ziel des Beraters ist es, das Recht des Kindes auf Umgang zu wahren. Damit vertritt er ein Ziel, das dem Elternteil, das den Kontakt des Kindes mit dem Umgangsberechtigten einschränken oder verhindern möchte, genau entgegensteht (Spindler, 2003).

Einen Ansatz, der die beschriebene Kooperation zwischen Gericht und Beratungsstelle in besonderer Weise umsetzt, stellt das „Regensburger Modell gerichtsnaher Beratung“ (Buchholz-Graf, Caspary, Keimeleder, Straus, 1998; Buchholz-Graf, 2001) dar. Hier ist die Beratungsstelle direkt im Gericht untergebracht. Befindet der Richter es aufgrund des Verlaufs der Anhörung für notwendig, empfiehlt er den Eltern, sich bei der Beratungsstelle zu melden und übt zum Teil auch argumentativ Druck aus. An Anhörungstagen ist die Beratungsstelle besetzt und kann sofort Termine vergeben. Dadurch kann das Scheidungsverfahren erheblich verkürzt werden, und die Wahrscheinlichkeit zur Eskalation der Konflikte wird verringert. Trotz der Gerichtsnahe bietet die Beratung für die Parteien einen geschützten Raum; es werden also keine Informationen über den Inhalt der Gespräche an die Richter weitergegeben. Diese werden lediglich informiert, ob die Beratung noch andauert. Durch diese Bedingungen wird ein Zwangskontext geschaffen, in dessen Rahmen jedoch ein vertrauliches Arbeiten mit den Eltern an konkreten und praktikablen Vereinbarungen zu strittigen Punkten möglich ist. Methodisch arbeiten die Berater mit einer Kombination aus therapeutischen und mediativen Elementen.

Das Modellprojekt wurde vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung in München mit dem Ziel der Erfolgsmessung und der Überprüfung seiner Transfermöglichkeiten wissenschaftlich begleitet. Zur Untersuchung der Beratungseffekte wurden zum einen qualitative Interviews mit 40 ehemaligen Klienten durchgeführt. Diese Fallzahl entspricht etwa 20% aller im untersuchten Zweijahreszeitraum seit dem Start des Modellprojekts bis zu einem Jahr vor Beginn der Erhebung registrierten Fälle. Diese 40 Fälle wurden anhand einer geschichteten Zufallsauswahl aus den insgesamt 218 Fällen ausgewählt. Darüber hinaus wurde eine schriftliche Befragung der Klienten in Form einer vollständigen Erhebung durchgeführt. Diese fand zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren nach Beendigung der Beratung statt. Gemäß dem Rücklauf der Fragebogen betrug die Ausschöpfungsrate hier etwa 50%. In Ergänzung zu diesen retrospektiven Befragungen der ehemaligen Klienten wurde ebenfalls eine schriftliche Befragung und Interviews mit Expertinnen v.a. aus dem Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung durchgeführt. Die Befragung der Eltern bezog sich u.a. darauf, inwieweit diese mit der Maßnahme zufrieden sind und sie hinsichtlich Beratungsverlauf und -ende als erfolgreich bewerten. Darüber hinaus sollten die Eltern beurteilen, welche Effekte sie nach erfolgter Beratung hinsichtlich ihrer Person, der Beziehung zwischen den Elternteilen und in Bezug auf den Umgang mit dem Kind sehen. Im Ergebnis beurteilten 26% der Eltern, die unfreiwillig in die Beratung gegangen waren (laut Autor die strittigen Fälle) die

Maßnahme als erfolgreich, weitere 26% als zumindest teilweise erfolgreich. 48% bewerteten sie als nicht erfolgreich (Buchholz-Graf, 2001).

Während die Gerichtsnähe einen strukturellen Aspekt von Beratung darstellt, finden sich in der Literatur auch Hinweise zu inhaltlichen Aspekten der Beratungsarbeit. So beschreibt Spindler (2002) folgendes Konzept für die inhaltliche Ausrichtung der Beratungsarbeit mit hochstrittigen Eltern, das auf Basis praktischer Erfahrungen in der Psychologischen Beratungsstelle Kempten entwickelt wurde: Zunächst müsse eine tiefgründige Analyse der Konfliktodynamik einschließlich der den destruktiven elterlichen Verhaltensweisen zugrunde liegenden Motivationen und Emotionen erfolgen, wobei Themenbereiche aus der Beziehungsvorgangheit des Paares, der aktuellen Situation einschließlich Erziehungsschwierigkeiten bei den Kindern sowie Zukunftsvisionen einbezogen werden sollten. In all diesen Bereichen gebe es Punkte, die zur Eskalation der Kontroverse beitragen und einen Teufelskreis der negativen Beziehungsemissionen auslösen. Aufgrund dessen verweigern die Partner die nötigen Regelungen, was wiederum negative Emotionen auf beiden Seiten schürt. Wegen dieses Zusammenhangs sollte Beratung an beiden Seiten ansetzen, also sowohl an den konfliktbehaltenden Emotionen als auch an den destruktiven Verhaltensweisen. Dabei sei es günstiger, erst Veränderungen auf der Verhaltensebene (konkrete Vereinbarungen) einzuführen, bevor emotionale Aspekte der Beziehungsebene thematisiert werden. Entsprechend bezeichnet der Autor die Beratung mit diesen Eltern als langwierig und komplex.

Spangenberg und Spangenberg (2000) entwickelten durch heuristisches Vorgehen eine Fünf-Schritte-Strategie für die Beratung hochstrittiger Scheidungseltern, die Ideen der Mediation, des Neurolinguistischen Programmierens und systemischer Ansätze vereint. Ziel ist die Reaktivierung der Ressourcen der Eltern, die Scheidung zu bewältigen und den Kindern dabei eine Hilfe zu sein. In einem ersten Schritt sammeln die Berater deshalb im Sinne der Ressourcenorientierung s.g. „Hilfreiche Vorannahmen“ hinsichtlich der positiven Werte, Fähigkeiten, Absichten und Überzeugungen der Eltern. Im zweiten Schritt wird mit beiden Partnern getrennt ein „Klagemauergespräch“ geführt, das Informationen über Inhalte des Konfliktes und konfliktgenerierende Glaubenssätze der Eltern anzeigt. Dabei wird den Eltern das Bemühen der Berater signalisiert, ihre Position verstehen zu wollen. Schritt drei ist der „vom Problem zum Wunschzustand“: Die Eltern sollen beschreiben, von welchen Qualitäten die einzelnen Beziehungen geprägt sein sollen, und sich die Frage stellen, was sie selbst dazu beitragen können, um diesen Wunschzustand zu erreichen. Erst in Schritt vier finden gemeinsame Elterngespräche statt, in denen die Eltern an ihre eigenen und gemeinsamen Ressourcen herangeführt werden sollen; durch die positive Rückmeldung der in Schritt eins gesammelten Informationen soll eine Basis für die gemeinsame Suche nach Lösungen entwickelt werden. Die Zielvorstellungen aus Schritt drei werden bezüglich der Erfüllung der Bedürfnisse der Kinder diskutiert; aus Kindes- und Elternbedürfnissen werden Lösungsideen entwickelt. Diese Ideen werden im fünften Schritt erprobt und in nachfolgenden Gesprächen weiter optimiert. Je schwieriger der Fall, desto sorgfältiger sollten alle Schritte durchlaufen werden.

Dietrich (2003) sieht die Hauptziele der Beratung bzw. Therapie hochstrittiger Paare in der emotionalen Entflechtung der Partner, in der Befähigung zur wechselseitigen Problemwahrnehmung sowie in der Aufgabe der fixen Positionen beider Partner und der Wahrnehmung von Alternativlösungen. Um diese Ziele zu erreichen, müsse zunächst eine stabile beraterische oder therapeutische Beziehung erreicht werden. Eine solche Beziehung basiere auf der Anerkennung (nicht unbedingt langfristigen Duldung) des elterlichen Verhaltens, der als Versuch gelten mag, die hohen emotionalen und anderen scheidungsimmanenten Belastungen (Transition) zu bewältigen. Zudem seien die Partner erst nach längerem intensiven Zusammenarbeiten in der Lage, von ihrem auf Positionen beharrenden, interpersonale Themen blockierenden Verhalten abzuweichen und das Erkennen eigener Anteile an dem Konflikt und der Situation des Kindes zuzulassen. Die Analyse des Konflikthintergrundes wird durch immer neu aufkommende Informationen erst im langfristigen Verlauf möglich, weswegen Zielstellungen wiederholt revidiert werden müssen. Einen linearen oder prototypischen Ver-

lauf gebe es bei diesen Paaren nicht, genauso wenig wie eine Garantie, dass die Klienten Einsicht in die Notwendigkeit der Kooperation mit dem anderen Elternteil gewinnen und/oder die Fähigkeit zur Umsetzung der gewonnenen Einsicht in kindeswohldienliches Verhalten entwickeln.

Ergebnis kurz und lang andauernder Beratungen auf diesem Gebiet kann also statt der erwünschten Erarbeitung tragfähiger Besuchs- und Sorgerechtsvereinbarungen immer auch ein Abbruch der Intervention durch die Eltern sein. Die Grenzen der psychologischen gerichtsnahen Beratung sieht Spindler (2002) vor allem dort, wo sich auch langfristig keine innere Bereitschaft und Motivation zur Mitarbeit einstellt. Dem können laut Spindler verschiedene Formen innerer Widerstände zugrunde liegen: Zum einen erwarten beide Partner naturgemäß vom Berater eine Unterstützung ihrer jeweiligen Position. Da sich dieser jedoch für die Interessen des Kindes, weniger für die der Eltern einsetzt, wird diese Erwartung enttäuscht. Vor diesem Hintergrund kann es zu einem frühzeitigen Abbruch der Beratung kommen, bevor die Vorteile einer Verhaltensänderung wahrgenommen werden. Zum anderen kann von einem oder beiden Elternteilen eine anhaltende Verweigerungshaltung eingenommen werden, die die Beratung schließlich scheitern lässt, da jegliche Kooperation mit Beratern und Streitpartnern abgelehnt wird. Liegt eine Verweigerungshaltung beider Partner vor, so beruht diese häufig auf einer Paarbeziehung, die von Spindler (S. 86) als „anhaltendes symmetrisches Eskalationssystem“ bezeichnet wird: Kommunikation und Interaktion des Paares sind durch ständige Konflikte bestimmt; es wird nicht lösungsorientiert gearbeitet. Vielmehr scheinen diese Eltern vor allem an dauerhaften Konflikten interessiert zu sein, während die Inhalte der Auseinandersetzungen offenbar zweitrangig sind. Somit wirken die Berater hier eher an einer Lösung interessiert als das Paar.

Ein Konzept, das die Möglichkeit des Scheiterns einbezieht, hat Alberstötter (2004) vorgestellt. Das Beratungsangebot ist an die drei von ihm postulierten Eskalationsstufen angepasst. Auf der ersten Stufe, auf der nur ein geringes Konfliktniveau (also nicht Hochstrittigkeit) besteht, dient eine ressourcen- und lösungsorientierte systemische Beratung den Eltern als Starthilfe bei der Aktivierung des im Hintergrund vorhandenen hohen Selbsthilfepotentials. Auf der zweiten Stufe, wo trotz zunehmender Erhitzung und Ausweitung des Konfliktes ein Minimum an Kooperations- und grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft vorhanden ist, geht es um die Erarbeitung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Sozialvertrages. Da die einseitige Kooperationsbereitschaft eines Partners auf dieser Eskalationsstufe in der Regel eher als Schwäche und taktische Dummheit interpretiert und daher regelwidrig ausgenutzt wird, werden beide Partner dazu angehalten, von ihren destruktiven Maximalforderungen Abstand zu nehmen, indem Lösungen erarbeitet werden, von denen jeder profitiert. Diese werden dann schriftlich fixiert und durch den Vertragsabschluss bekräftigt. Nur bei einem solchen Vorgehen hätten die Vereinbarungen auch Aussicht auf langfristige Akzeptanz und Selbstbindung der Eltern. Unterstützt werden die in gemeinsamen Sitzungen durchgeführten Verhandlungen durch Einzelarbeit mit den Eltern. Hierbei werden eigene Verhaltensweisen verdeutlicht, die die Situation verbessern oder verschlimmern können; das Aufzeigen des persönlich zu zahlenden Preises für nicht-kooperatives Verhalten erweist sich auf dieser zweiten Eskalationsstufe noch als heilsam.

Auf der höchsten Eskalationsstufe, bei der weder gemeinsame Gespräche noch auf Gegenseitigkeit beruhende Verträge möglich sind und auch Katastrophenszenarien nicht helfen, legt ein Schlichter einen Schlichtungsentwurf vor. Dieser bezieht sich auf in Beratungen oder anderweitig festgestellte, auch geringste Annäherungen und Übereinstimmungen der Eltern und versucht, Gewinne und Verluste auf dieser Grundlage möglichst so auf beide Eltern zu verteilen, dass diese es als gerecht empfinden können. Der Schlichtungsentwurf beinhaltet drei Punkte: erstens die Würdigung der beiderseitigen Beiträge zum bisherigen „erfolgreichen“ Verlauf der Schlichtung, zweitens eine Beschreibung der inhaltlichen Annäherung und eigener Lösungsvorschläge der Eltern sowie drittens den Schlichtungsvorschlag. Nehmen die Eltern diesen Entwurf nicht an, wird er der Beschluss fassenden Instanz zur Verfügung gestellt.

Dies stellt eine erhebliche Hilfe für den Richter dar und kann ein Sachverständigengutachten<sup>24</sup> erübrigen. Wird der Schlichtungsplan (Elternvereinbarung) zur Grundlage einer gerichtlichen Regelung gemacht, verringert sich durch die in ihm „geronnene“ Anpassung an die Möglichkeiten, Bedürfnisse und eruierten Übereinstimmungen der Parteien die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inanspruchnahme des Gerichts. Zudem sichern Schlichtungspläne kleinste gemeinsame Nenner und konstruktive Zwischenergebnisse, die ansonsten in Gefahr stünden, aufgrund des wahrgenommenen Scheiterns der Bemühungen um eine Konfliktlösung oder Konfliktminderung unterzugehen.

Insgesamt liegt damit eine Reihe von Hinweisen zur strukturellen, inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Beratung von hochstrittigen Paaren vor. Bedauerlicherweise zeigt sich jedoch ein deutlicher Mangel an empirisch gesicherten Erkenntnissen zur Wirksamkeit der verschiedenen Beratungsansätze. Nur einer der hier vorgestellten Ansätze, das „Regensburger Modell gerichtsnaher Beratung“ wurde einer expliziten Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen. Diese ergab, dass etwa die Hälfte der Befragten aus strittigen Familien (unfreiwilliger Beratungszugang) die erfahrene Beratung im Nachhinein als erfolgreich oder zumindest teilweise erfolgreich einschätzten. Das Konzept „Gerichtsnähe“ hat sich offensichtlich bei Klienten bewährt, die zunächst nicht oder nur wenig zur Aufnahme einer Beratung motiviert waren.

## 1.2 Therapie

Für die meisten Familien, die eine Scheidung durchlaufen, erweist sich eine psychoedukativ ausgerichtete Intervention als ausreichend, bei der Eltern und Kinder hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Gefühle im Scheidungsprozess unterrichtet und bei ihrer Bewältigung unterstützt werden. Im Fall von hochstrittigen Scheidungsverläufen greifen diese „herkömmlichen“ Therapieansätze jedoch zu kurz (Lebow, 2005). Aus diesem Grund wurden einige wenige spezifische Modelle für die Arbeit mit hochstrittigen Familien entwickelt. Diese Therapiemodelle werden im vorliegenden Abschnitt vorgestellt.

### ***Therapeutische Angebote für Familien bzw. Eltern***

Der von Spillane-Grieco (2000) vorgestellte Ansatz stellt eine kognitiv-behaviorale Familientherapie dar, die um spezifische Techniken wie Elternt raining und Modellierung erwünschten Verhaltens sowie Rollenspiel durch die Therapeuten erweitert wurde. Die Therapie setzt bei den unangemessenen und verzerrten Glaubenssätzen bzw. Attributionen an, die zur feindseligen Interpretation der Handlungen des Ex-Partners führen und somit eine Grundlage für die Eskalation der Scheidungskonflikte darstellen. Ziel des Therapeuten ist es, diese verzerrten Glaubenssätze zu verändern. Gleichzeitig werden alle Familienmitglieder hinsichtlich wichtiger Fähigkeiten für eine funktionale Konfliktbewältigung trainiert. Dies betrifft im Wesentlichen die Kommunikation von Meinungen und Bedürfnissen, die Fähigkeit zur Empathie gegenüber den Gefühlen der anderen Familienmitglieder, das Fokussieren auf spezifische Probleme sowie die Entwicklung von Lösungsstrategien. Während der Therapie kommt es so zu Verhandlungen bezüglich bestimmter Streitpunkte. Die Autorin führt ein erfolgreiches Fallbeispiel als Nachweis der sehr guten Wirksamkeit des Ansatzes an.

Lebow (2005) integriert die bisherigen Ergebnisse der Forschung sowie Erfahrungen aus anderen Interventionsformen zu einem multidimensionalen, biopsychologischen Langzeit-Therapieansatz (Integrative Multilevel Family Therapy for Disputes Involving Child Custody and Visitation, IMFT-DCCV). Die wichtigsten Annahmen, auf denen diese Intervention aufbaut, sind:

---

<sup>24</sup> Zu neuen Wegen und Konzepten in der Rechtspsychologie respektive der Sachverständigentätigkeit wird beispielsweise auf den Beitrag von Jopt & Behrend (2006) „Wem nützen entscheidungsorientierte Gutachten im Familienrecht“ verwiesen.

- a) Hochstrittigkeit wird durch Faktoren auf verschiedenen Ebenen bedingt; dazu gehören biologische Faktoren (z. B. Depression), psychologische Faktoren (z. B. Wahrnehmungsverzerrungen) und soziale Faktoren (z. B. Einfluss der Verwandtschaft).
- b) Es ist wesentlich, ein zirkuläres Verständnis des Konfliktes zu entwickeln.
- c) Individuelle Persönlichkeitsfaktoren und Psychopathologien der Partner sind ein Hauptfaktor für Hochstrittigkeit.

In der Therapie wird an verschiedenen Schlüsselbereichen gleichzeitig gearbeitet. Die *negativen Attributionen*, die die feindselige Wahrnehmung der Handlungen des Ex-Partners bedingen, werden bearbeitet. Die noch nie vorhandenen oder durch den Scheidungsprozess verschütteten *Erziehungsfertigkeiten* werden gefördert. Es wird darauf hingewirkt, wieder eine funktionale *Kommunikation* zwischen den Eltern herzustellen. Der Umgang mit Emotionen gegenüber dem Ex-Partner, von denen diese Paare oft überwältigt werden und die u.a. Grundlage von Gewaltausbrüchen sind, wird thematisiert. Darüber hinaus werden Informationen darüber vermittelt, welche Folgen aus der Unfähigkeit entstehen, die eigenen *Bedürfnisse* von denen *der Kinder* zu trennen. Übergreifendes Ziel der Therapie ist eine Reduktion des Konfliktes; die Hoffnung, ideale Familienverhältnisse herstellen zu können, bezeichnen die Autoren als unrealistisch.

Zu Beginn der Therapie wird ein Vertrag formuliert, der keinen Raum für Deutungen und dadurch für Streitpunkte lässt, in dem klare Regelungen hinsichtlich der Teilnahme der Familienmitglieder an den Sitzungen, der Häufigkeit der Treffen, der Gebühren und der Vertraulichkeit des Besprochenen getroffen werden. Diese Klarheit erweist sich für die Arbeit mit hochstrittigen Familien als essentiell. Entsprechend dem Konzept der gerichtsnahen Beratung werden dieser Vertrag ebenso wie Informationen über den Stand der Beratungen dem Gericht und den Anwälten zur Verfügung gestellt. Durch eine genaue Diagnostik der individuellen Konfliktdynamik gemäß der von Johnston und Campbell (1988) beschriebenen Einflussfaktoren für die Eskalation von Scheidungskonflikten (siehe dazu Expertise A, Kapitel 1.1) werden sodann Therapiepläne entwickelt, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Familie abgestimmt sind und zum Teil durch Gerichtsbeschlüsse (*court-connected*) unterstützt werden. Dadurch sollen die Eltern, die gewöhnlich kein Problembewusstsein haben, zur Befolgung des Therapieplans bewegt werden. Trotz des Zwangskontextes versuchen die Therapeuten jedoch, eine positive Arbeitsbeziehung zu den Klienten aufzubauen, in der sie diese einerseits mit problematischen Verhaltensweisen direkt konfrontieren, andererseits aber die positiven Intentionen konsequent herausstellen.

Die Therapiegespräche haben zum großen Teil psychoedukativen Charakter<sup>25</sup>: Eltern werden über die Forschungsergebnisse des nachteiligen Einflusses von intensiven Konflikten informiert sowie darüber, wie Kinder typischerweise auf Loyalitätskonflikte und den direkten Einbezug (als Vermittler oder als Überbringer von Botschaften) reagieren. Sie erhalten Kenntnisse über angemessenes Erziehungsverhalten und darüber, was eine symmetrische Eskalation von Konflikten verursacht und wie man diese verhindert. Ihnen werden Techniken vermittelt zur Distanzierung voneinander, zur Kommunikation und zur Koordination der verschiedenen Lebenswelten. Dieses Vorgehen beruht auf der Annahme, dass ein Minimum an Kommunikation im Sinne des „Parallel Parenting“-Konzeptes am funktionalsten ist. Kinder erlernen in Einzelsitzungen Techniken zur Vermeidung von Triangulation; darüber hinaus werden mögliche psychosomatische Reaktionen auf den Konflikt thematisiert. Treten stärkere Probleme auf, wird das Kind an einen Kindertherapeuten überwiesen. Probleme in den Eltern-Kind-Beziehungen werden in Treffen mit dem Kind und dem jeweiligen Elternteil bearbeitet, während es in den Sitzungen mit beiden Eltern um die Veränderung der negativen Attributionen durch kognitive und narrative Therapieansätze geht. Nach einiger Zeit der Psychoedukation und Veränderung der Attributionen wird mittels Mediation an der Einigung auf Umgangsregelungen gearbeitet. Einzelsitzungen mit den Eltern erfolgen, sofern schwierige individuelle Problematiken vorliegen. Sollten Mitglieder der erweiterten Familie einen bedeutenden Einfluss auf den Konflikt der Eltern haben, werden diese ebenfalls in den Therapie-

<sup>25</sup> vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.1

prozess einbezogen. Bei Anzeichen von Widerstand der Eltern gegen die Therapie wird die ursprüngliche Therapiestrategie überprüft und gegebenenfalls verändert.

Obwohl nach Angaben des Autors schon mehrere hundert Personen therapiert wurden, werden keine Aussagen hinsichtlich einer empirisch bestätigten Wirksamkeit des Ansatzes getroffen. Die Autoren geben an, dass die Therapie eine positive Wirkung hinsichtlich der Reduktion des aktuellen Konflikts habe. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Zukunft viele Gelegenheiten für ein Neu-Aufflammen des Streits bereithält. Aus diesem Grund ist die Therapie als Langzeittherapie ohne definiertes Ende angelegt. Dies soll der Familie Gelegenheit geben, die Interventionen weiterhin zur effektiven Streitbeilegung zu nutzen.

Isaacs, Montalvo und Abelson (1986) entwickelten das „Families of Divorce“-Projekt, das ähnlich dem Ansatz von Lebow (2005) court-connected arbeitet. Die Autoren charakterisieren zwei unterschiedliche Gruppen hochstrittiger Scheidungspaare, für die spezifische Therapieansätze entwickelt wurden: (a) die sporadisch und ängstlich Streitenden und (b) die häufig und direkt Streitenden (siehe dazu auch Expertise A, Kapitel 2).

Typischerweise wird eine Therapie aufgrund eines Rates begonnen, der beispielsweise seitens der Schule ausgesprochen wird, wenn die Symptome der Kinder sehr auffällig werden. Manche Eltern werden auch von aufmerksamen Richtern an die Therapie verwiesen. Charakteristisch für die Arbeit mit beiden Gruppen von Scheidungspaaren ist ein vierphasiger Aufbau der Therapien: Zuerst wird eine individuelle Vorbereitung der Elternteile auf die Paargespräche durchgeführt, danach ein Versuch des vom Therapeuten begleiteten Zusammentreffens der Eltern unternommen; es folgen eine Vertiefung der gemeinsamen Elterngespräche und begleitete Verhandlungen bezüglich der Regelung strittiger Punkte. Abschließend findet eine Phase unbegleiteter Paargespräche in den Therapieräumen statt.

Die Elterngruppe der sporadisch und ängstlich Streitenden ist gekennzeichnet durch einen Wechsel von totalem Rückzug und Nicht-Kommunikation einerseits und automatisch eskalierenden Versuchen, durch produktive Kommunikation ihre Verhältnisse nach der Scheidung zu regeln, andererseits. Das häufige, auch durch physische Auseinandersetzungen charakterisierte Scheitern der Bemühungen führt zu der Entscheidung, nicht mehr zu interagieren; der Rückzug wird jedoch von Zeit zu Zeit durch neue eskalierte Lösungsversuche unterbrochen. Diese Elterngruppe ist besonders darauf angewiesen, dass ihr in der ersten Phase der Therapie das Gefühl vermittelt wird, dass ihnen im Falle des Aufeinandertreffens nichts passieren wird, da der Therapeut für ihre Sicherheit garantiert. Durch die wiederholte Darstellung der Vorteile, die sich aus der Kommunikation mit dem Ex-Partner ergeben, und durch das Herausfiltern von Themen, deren Lösung dringend ist, werden die Eltern zu gemeinsamen Paargesprächen motiviert. Besonderes Anliegen ist die Arbeit an der Reduktion von Ängsten, besonders an der Angst, durch den Ex-Partner ausgenutzt zu werden. Wenn die Partner aufeinander treffen, bleiben Eskalationen nicht aus. In diesem Fall interveniert der Therapeut und schützt jeweils den Elternteil, der in der Situation am stärksten benachteiligt ist, und hilft diesem, seine Position zu verteidigen. Die Einmischung des Therapeuten hat immer zum Ziel, bei den Partnern ein positiveres Gefühl der eigenen Konfliktlösefähigkeiten zu hinterlassen. Es findet in jedem Fall eine Nachsorge der Paargespräche in individuellen Treffen statt, um das Bedürfnis nach gemeinsamer Kommunikation und das Vertrauen in diese zu stärken. Deshalb widmet sich die Nachsorge auf den Abbau von Unsicherheiten und den Fokus auf positive Veränderungen. In der Verhandlungsphase mischt sich der Therapeut mit der Zeit immer weniger ein. Vom Paar wird erwartet, dass es zunehmend konstruktiv mit den nicht ausbleibenden Eskalationen umgeht. Durch die innere Motivation der Partner, das bereits Erreichte nicht zu verderben, gelingt dies auch zunehmend.

Die Elterngruppe der häufig und direkt Streitenden ist gekennzeichnet durch ein konstantes Auftreten eskalierter Gefechte in Folge der Unfähigkeit, sich emotional voneinander zu lösen. Um diese Eltern dazu zu bewegen, von ihrem Kampf abzulassen, muss zuerst herausgefunden werden, wie stark das verbliebene Bedürfnis nach weiterem Kampf ist. Obwohl diese

Paare in einem emotionalen Zustand in die Therapie kommen, der vermuten lässt, dass sie genug haben, lehrt die Erfahrung, dass die zu Anfang getroffenen Vereinbarungen noch keine Abkehr vom Kampf bedeuten. Um in den Eltern das Bedürfnis nach einem wirklichen Neuanfang zu wecken, muss der bereits unhaltbare Zustand noch weiter eskaliert werden, damit sie schließlich – am Ende ihrer Kräfte – bereit werden zur Veränderung. Dazu wird in der ersten Phase in Einzelgesprächen jede Gelegenheit genutzt, um zu betonen, welche zerstörerischen Auswirkungen der aktuelle Zustand hat und worin die individuelle Verantwortlichkeit beider Partner für die Aufrechterhaltung des Konfliktes liegt. Entschuldigungen für die Aufrechterhaltung des Konfliktes werden dabei nicht zugelassen.

Die in der Phase der Paargespräche anfänglich gefundenen Einigungen werden noch nicht als sicheres Zeichen für eine Wendung betrachtet. Meist erweisen sich diese nämlich als nicht stabil, da unter der Oberfläche der „Pseudoversöhnung“ durchaus noch eine allgemeine Skepsis gegenüber dem Partner herrscht, die den fragilen Zustand der Kooperation nach einiger Zeit doch wieder zerstören kann. Die Aufdeckung dieses Misstrauens, das häufig auf negativen Erfahrungen in der Vergangenheit beruht, ist Aufgabe des Therapeuten. Deshalb hinterfragt er jede Lösung immer wieder nach Unsicherheiten und provoziert bewusst Eskalationen. Auch in der Einzelarbeit wird unablässig nach verbliebenen Konfliktthemen gesucht. Eine weitere Technik zur Aufdeckung der untergründigen Konflikte sind kontrolliert scheiternde Gespräche: Der Therapeut lässt das Paar allein verhandeln. Liegt die Tendenz dazu, konstruktive Lösungen von Konflikten zum Scheitern zu bringen, noch immer vor, wird es in diesen Gesprächen deutlich. Werden die Eskalationen zu stark, unterbricht der Therapeut die Diskussion des Paares und lässt ein weniger strittiges Thema diskutieren. Dabei lässt er keinen Zweifel daran, dass den Eltern letztlich kein anderer Weg bleibt, als konstruktiv miteinander umzugehen. Erst wenn die Eltern resignieren, suchen sie nach Wegen, sich emotional voneinander zu lösen, einander zuzuhören und zu kooperieren, statt zu kämpfen. Beginnen die Partner, den gemeinsamen Besitz aufzuteilen, wird dies als Anzeichen dafür gedeutet, dass sie Probleme nun selbstständig lösen und gleichberechtigte Einigungen finden wollen. Die Diskussionen sind nichtsdestotrotz weiterhin aggressiv und zeigen keineswegs eine veränderte Sicht auf den Ex-Partner; aus Angst, das Erreichte zu zerstören, werden Manipulationen nun jedoch gezielt ausgewählt und nicht übertrieben. Im Bewusstsein, dass Hass nicht über Nacht vergeht und eine Veränderung der Persönlichkeit nicht leicht zu erreichen ist, werten die Therapeuten diese erhöhte Fähigkeit zur Kooperation bereits als Erfolg.

Die Daten der im Rahmen des „Families of Divorce“-Projekts durchgeführten Therapien wurden zwar für empirische Untersuchungen genutzt, leider jedoch nicht zur Überprüfung der Effektivität der Maßnahme. Das Ziel der empirischen Studie bestand vielmehr darin, die Begleitumstände der Anpassung bzw. Fehlanpassung der Mitglieder von Scheidungsfamilien über einen Fünfjahreszeitraum zu untersuchen. Eine Stichprobe von 103 Familien, die sich etwa im ersten Jahr der Trennung befanden, wurde in die Analysen einbezogen. Die Stichprobe setzte sich zu gleichen Teilen aus Familien zusammen, die eine Therapie durchgeführt bzw. sich zur Therapie angemeldet hatten, und Familien, die nach der Scheidung keine Therapie in Anspruch nahmen. Die Daten wurden sowohl im Interview mit strukturiertem und halbstrukturiertem Material als auch mit Hilfe standardisierter Fragebogen erhoben. Zur Erfassung der kindlichen emotionalen Anpassung wurde die Child Behavior Checklist (Achenbach und Edelbrock, 1983) verwendet, in der neben internalisierendem und externalisierendem Problemverhalten auch die Sozialkompetenz der Kinder erfasst wird.

Die Analyse der Anpassungswerte der Kinder vor und nach der Therapie ergab, dass die Kinder von Eltern mit Therapiebedarf vor der Maßnahme schlechtere Werte aufwiesen als die Kinder von Eltern, die keine Therapie in Anspruch nahmen. Drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme zeigten sich hingegen keine Unterschiede mehr zwischen den Gruppen. Da die Untersuchung jedoch nicht als Effektivitätsuntersuchung angelegt war, können diese Ergebnisse nur unter Vorbehalt im Sinne der Wirksamkeit der Therapie interpretiert werden.



### **Therapeutische Angebote für Kinder**

Die Kinder hochstrittiger Eltern haben spezielle Bedürfnisse, die in den allgemeinen Interventionsmaßnahmen für Trennungs- und Scheidungskinder kaum aufgegriffen werden. Auf diesen besonderen Bedarf wird in der Expertise A in diesem Band aufmerksam gemacht. So muss bei hochstrittigen Eltern oftmals davon ausgegangen werden, dass sich der elterliche Konflikt im Ernstfall über Jahre hinziehen kann. Aus diesem Grund wird bei den Interventionen für die involvierten Kinder besonders darauf geachtet, s.g. „Überlebens-Techniken“ zu vermitteln.

Johnston und Campbell (1988) entwickelten eine Möglichkeit der Kurzzeit-Intervention für Kinder ab drei Jahren; diese soll mit Hilfe von fünf bis sechs Interviews die Kinder im Umgang mit elterlichen Konflikten unterstützen. Die Interviews basieren auf einem spieltherapeutischen Ansatz. Nach Durchführung der Maßnahme stehen die Therapeuten den Kindern eine längere Zeit zur Verfügung, um sie ggf. in neuen Krisen zu unterstützen. Der Therapeut sollte einerseits ein einfühlsamer „Anwalt des Kindes“ sein, der dessen Bedürfnisse und Sorgen ernst nimmt. Andererseits fungiert er als Therapeut für die gesamte Familie, um dem Kind als Modell dafür zu dienen, dass man zu beiden Eltern eine gute Beziehung haben kann, obschon diese sich streiten. Dem Kind wird jedoch absolute Vertraulichkeit bezüglich der Inhalte der Interviews zugesagt.

Die Maßnahme beginnt mit einer Diagnostik-Phase, in der die Kinder mit Hilfe von Puppenhaus, Puppen, Tieren und projektiven Bildern über ihre Erfahrungen mit der Scheidung der Eltern erzählen sollen. Auch eine strukturierte Eltern-Kind-Interaktion wird durchgeführt. Die Ergebnisse bieten unter anderem einen Hinweis darauf, in welchem Ausmaß das Kind direkte Gespräche über die Familiensituation erträgt. Sie zeigen aber auch, wie viel Veränderung des Kindes der Elternteil erträgt. Bei rigiden Eltern mit geringer Toleranzgrenze wird nur wenig interveniert, um zu vermeiden, dass das Kind als Folge der Therapie eine Bestrafung oder Ablehnung erfährt.

Ziel dieser Kurzzeit-Therapie ist es, dem Kind zu helfen, sich vom Konflikt der Eltern zu distanzieren und eine gute Beziehung zu beiden Elternteilen zu erhalten. Auf diese Weise soll die positive Entwicklung des Kindes gesichert werden. Die untergeordneten Ziele lauten:

- Dem Kind sollen entwicklungsangemessene Erklärungen für Sorge- und Umgangsregelungen, für die Scheidung sowie Gründe für den Konflikt der Eltern vermittelt werden. Die Eltern versäumen dies meist, sodass das Kind verwirrt ist oder unrealistische Fantasien entwickelt. Durch das kognitive Verständnis soll die emotionale Bewältigung der Scheidung ermöglicht werden.
- Dem Kind soll geholfen werden, seine Sorgen und Gefühle auszudrücken und zu differenzieren, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und von denen der Eltern zu trennen und eine gute Beziehung zu beiden Elternteilen zu behalten. Dies soll geschehen, indem die positiven Eigenschaften beider Elternteile vom Kind benannt und somit bewusst werden.
- Das Kind soll Coping- und Überlebensstrategien erlernen, um für den realistischen Fall gewappnet zu sein, dass die Eltern ihre Konflikte fortsetzen. Beispielsweise kann die Hilflosigkeit während der eskalierten Elternstreits überwunden werden, indem das Kind die Zeitdauer misst, die die Mutter braucht, um sich nach einem Streit zu beruhigen („Nur 20 Minuten!“).

Ein Großteil der Arbeit an diesen Zielen geschieht hauptsächlich mittels projektiver Verfahren bzw. unter Nutzung von Spielzeug, über das die Kinder indirekt ihre Gefühle und Sorgen ausdrücken können, was ihnen leichter fällt als direkte Gespräche.

Die Autoren gehen davon aus, dass dieser Ansatz für viele Kinder in eskalierten Scheidungskonflikten hilfreich ist. Zweifel hinsichtlich des Nutzens bestehen jedoch bei Fällen, in denen die Kinder durch die anhaltenden Konflikte sehr desorganisiert sind, in denen ein Elternteil psychisch gestört ist oder in denen die Kinder bereits stark symptomatisch auf den

Elternkonflikt reagieren. Für diese besonders schwierigen Fälle wurde ein weiteres Konzept entwickelt.

Johnston & Roseby (1997) stellen ein Gruppenprogramm (Roseby & Johnston, 1997) vor, das speziell auf Kinder in Trennungs- und Scheidungsfamilien abgestimmt ist, deren Beziehungen durch starke und chronische Konflikte und Gewaltvorkommen gekennzeichnet sind.<sup>26</sup> Es ist für Schulkinder entwickelt worden; die Autoren beschreiben jedoch auch das Vorgehen bei Kindergarten- und Vorschulkindern. In kleinen geschlechtlich gemischten Gruppen (fünf bis acht Kinder ähnlichen Alters) finden zehn Treffen in wöchentlichem Abstand statt. Die Autoren schildern, dass für diese Kinder Gruppentreffen besonders hilfreich sind: Sie geben ihnen, wenn nötig, die Möglichkeit des Rückzugs und des Teilnehmens durch Zusehen anstelle der aktiven Mitgestaltung; dies kennen sie aus ihren Familien kaum. Außerdem lernen sie, dass andere Kinder ähnliche Probleme haben und fühlen sich weniger isoliert. Ferner können sie die Gruppe nutzen, um alternative adäquate Verhaltensweisen im Umgang mit Gleichaltrigen zu erlernen, da ihre sozialen Fähigkeiten aufgrund der Konflikterfahrungen häufig beeinträchtigt sind (s. u.). Die Erfahrungen der Autoren in der Anwendung des Programms zeigen, dass die Kinder sich in der Gruppe wohl fühlen und dass sich die Gruppenerfahrungen positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken.

Die Kinder hochstrittiger Paare lernen in ihrer familiären Umgebung, die vom chronischen Konflikt der Eltern geprägt ist, Beziehungsmuster, die sich durch die Orientierung an den Erwartungen und Bedürfnissen anderer (hauptsächlich der Eltern) auszeichnen und mit der Neigung gekoppelt sind, Beziehungen vorhersagbar zu machen und sie zu kontrollieren. So scheinen diese Kinder ihre Wahrnehmungen und Gefühle stark einzuschränken, damit sie zu den vorhersagbaren, stark vereinfachten und invarianten Beziehungsskripten passen. Dadurch entsteht jedoch ein distanziertes, prinzipiengeleitetes Verhalten gegenüber anderen, was die im Schulalter übliche starke Orientierung an Freundschaften erschwert. Solche Freundschaften fördern aber in der Regel ein Wachstum an Beziehungen und ein Verständnis von deren Komplexität und helfen eigene Verhaltensweisen ebenso wie die anderer besser zu verstehen. Fehlen diese Erfahrungen von Freundschaft, sind Individuation und gesunde Persönlichkeitsentwicklung erschwert.

Aus diesem Grund ist es ein zentrales Ziel in der Arbeit mit Schulkindern, den Kindern bei der Entdeckung ihrer unbewussten Regeln und Erwartungen zu helfen, die die Grundlage ihres Selbstverständnisses und der Beziehungen zu anderen darstellen. Ein weiteres Hauptziel besteht darin, die Kinder dabei zu unterstützen, eine größere Bandbreite von Gefühlen zuzulassen und mit diesen Gefühlen umzugehen. Das Ausdrücken von Gefühlen und deren Komplexität sind daher ebenso Inhalt der Gruppentreffen wie die Definition und das Verständnis der eigenen Person unabhängig von den Eltern. Darüber hinaus werden Regeln moralischen Verhaltens, Verhaltensregeln in Gewaltsituationen, die Definition und Angemessenheit familialer Beziehungen und Rollen in der Familie sowie deren Veränderung thematisiert. Verschiedene Methoden wie Rollenspiele, projektive Zeichnungen, Skulpturen, Spiel mit Puppen oder Diskussionen werden genutzt. In ihrem „Treatment Manual“ (Roseby & Johnston, 1997) werden das Vorgehen sowie die spezifischen Techniken und Arbeitsmaterialien genau beschrieben.

Führt man das Programm mit Kindern im Vorschulalter durch, so sind die Strategien zu modifizieren, da bei Kindern dieses Alters andere Themen von Relevanz sind: Diese Kinder haben besondere Schwierigkeiten bei der entwicklungsangemessenen Loslösung von ihren Eltern und der Integration von Gut und Böse. Ihr Beziehungsverhalten ist durch große Trennungsängste gekennzeichnet und durch die Erwartung, dass sie nur geliebt werden, wenn sie in den Augen der Beziehungsperson „gut“ sind. Themenbereiche in der Arbeit mit Vor-

---

<sup>26</sup> Die zweite Auflage des Trainingsmanuals von Roseby, Johnston, Gentner und Moore (2005) unter dem Titel „A Safe Place to Grow“ hat einen etwas breiteren Ansatz und soll Kindern helfen, die unter verschiedenen belastenden Situationen durch Konflikte oder Gewalt in der Familie leiden. Zudem wurde das Training auf eine größere Altersspanne angepasst und ist nun bei Kindern im Alter von etwa 5 bis 14 Jahren einsetzbar.

schulkindern sind also die verschiedenen Qualitäten von Gefühlen, die Abkehr von strikter Polarisierung von Gut und Böse hin zu mehr Integration und schließlich das Bewältigen von Trennungssituationen. Methodisch werden diese Themen anhand einfach strukturierter Rollenspiele sowie mit Hilfe von Zeichnungen und Puppenspielen bearbeitet.

Den Gruppentreffen geht eine umfangreiche Diagnostik voraus. Auch in der Folge werden die Kinder diagnostisch begleitet, um ihre Entwicklung und Schwierigkeiten einschätzen zu können, diese in den Gruppenprozessen zu beachten und zu verstehen und um am Ende entscheiden zu können, ob die Maßnahme ausreichend war. Ist dies nicht der Fall, kann sie auch ein zweites oder drittes Mal durchlaufen werden. Bei starken Schwierigkeiten der Kinder, sich in der Gruppe zu öffnen oder eine Veränderung der eigenen Wahrnehmung von Beziehungen zuzulassen, erfolgt eine Überweisung zur Einzeltherapie. Die Eltern werden informiert, dass sich ihre Kinder durch die Maßnahme verändern können und ggf. weniger angepasst verhalten, dass es sich dabei jedoch nicht um absichtliche Manipulationen oder Folgen der Besuche beim anderen Elternteil handelt, sondern dass sich in diesem Verhalten die Bedürfnisse der Kinder widerspiegeln.

Johnston, Walters und Friedlander (2001) beschreiben die therapeutische Arbeit von entfremdeten Kindern, auf die hier kurz eingegangen werden soll. Schließlich stellt Entfremdung oder PAS (Parental Alienation Syndrome) eine mögliche Folge von hochstrittigen Elternkonflikten bei Kindern dar. Die Interventionsmethode basiert auf dem von Kelly & Johnston (2001) formulierten Entfremdungs-Konzept. Diesen Kindern dient nach Ansicht der Autoren nur eine Maßnahme, die alle Parteien (beide Elternteile, Geschwister, erweiterte Familie, wenn nötig) einbezieht. Die abgelehnten oder auch entfremdeten Elternteile sehen sich als Opfer der Manipulationen des anderen Elternteils, die als der einzige Grund für das Verhalten des Kindes gesehen werden. Für eine Entlastung des Kindes ist es essentiell, beiden Eltern die ursächliche Familiendynamik und den jeweils eigenen Beitrag zu dieser Dynamik zu verdeutlichen. Im Folgenden soll jedoch nur die Arbeit mit dem Kind beschrieben werden.

Ziel der Interventionsmethode ist es, die verzerrte, unveränderlich polarisierte Sicht auf die Eltern als entweder „guter“ oder „böser“ Elternteil in eine realistischere Ansicht zu verändern, die auf den aktuellen Erfahrungen mit beiden Eltern beruht. Hauptziel ist nicht die Wiedervereinigung von Kind und entfremdeten Elternteil, auch wenn dies eine Konsequenz aus der Arbeit mit dem Kind sein kann. In der therapeutischen Arbeit mit den Kindern muss deren Alter, das Ausmaß der Entfremdung und das Ausmaß emotionaler und verhaltensbezogener Störungen in anderen Bereichen als der Beziehung zum abgelehnten Elternteil beachtet werden. Bei jüngeren Kindern (Vorschulalter) ist die Entfremdung meist weniger konsolidiert als bei älteren. Ältere Kinder und Kinder mit stärkeren emotionalen Schwierigkeiten brauchen einen unabhängigen Therapeuten, während die übrigen Kinder sich auch bei einem Therapeuten sicher fühlen können, der gleichzeitig mit den Eltern arbeitet.

In der Arbeit mit den Kindern muss eine vertrauensvolle Therapeut-Kind-Beziehung aufgebaut werden, was sich als sehr schwierig erweist und weshalb die therapeutische Arbeit nur langsam vorankommt: Die Kinder kommen mit einer vorgefertigten Meinung über den abgelehnten Elternteil in die Therapie und wollen in Erfahrung bringen, ob der Therapeut auf ihrer oder auf der Gegenseite steht. Um die Grundlage der negativen Gefühle und Ansichten des Kindes zu erforschen, sollte der Therapeut ihm zunächst aufmerksam zuhören und nicht diskutieren oder die Ansichten des Kindes über den abgelehnten Elternteil in Frage stellen. Dadurch soll dem Kind die Gelegenheit gegeben werden, seinen Ärger und seine Enttäuschung auszudrücken. Auf diese Weise kann der Therapeut sowohl die der Ablehnung des entfremdeten Elternteils zugrunde liegende Gefühle und Themen in Erfahrung bringen als auch die traumatisierenden Erfahrungen des Kindes in der Familie erkennen. Die Bearbeitung dieser Erfahrungen kann viel Zeit in Anspruch nehmen. Dabei sollte der Therapeut jedoch bedenken, dass die Berichte der Kinder möglicherweise auf verzerrten Wahrnehmungen oder Erinnerungen beruhen. Vor diesem Hintergrund kann es hilfreich sein, wenn der Therapeut auch

die Darstellung der Ereignisse aus Sicht des abgelehnten Elternteils oder dessen Therapeut kennt.

Zum Teil beruht die Ablehnung des Kindes auf realen Defiziten des entfremdeten oder auch des entfremdenden Elternteils. Daher prüfen die Therapeuten beide Eltern-Kind-Beziehungen über die Erzählungen des Kindes. Es wird versucht, komplexe und realistische Erinnerungen an Interaktionen mit beiden Eltern in Erfahrung zu bringen. Dabei kann auch das Durchblättern von Photoalben oder das Anschauen von Videoaufnahmen behilflich sein. Darüber hinaus stellt das Erzählen spezieller therapeutischer Geschichten möglicherweise eine Hilfe dar, um eine unreife Idealisierung des einen Elternteils und eine strikte Ablehnung des anderen Elternteils durch integrativere Bilder und Ansichten zu ersetzen. Zur Anbahnung höherer Komplexität statt striktem Schwarz-Weiß-Denken kann der Therapeut Widersprüche kommentieren. Ein Mittel zur De-Idealisierung des entfremdenden Elternteils besteht darin, das Bestreben des Kindes, diesen Elternteil zu schützen und sich zu sorgen, zunächst zu bestätigen und das Kind anschließend zu fragen, was denn passieren könnte, wenn es dies nicht tun würde.

Obwohl die Gruppe der hochstrittigen Scheidungsfamilien nur einen kleinen Anteil an der Gesamtheit der Scheidungsfamilien einnimmt, zeigt sich dennoch ein recht großer Fundus an Therapieprogrammen, die sich den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen widmen. Dabei existieren sowohl Programme, die sich an ganze Familie, an die Eltern und speziell an die von der elterlichen Scheidung betroffenen Kinder richten. Leider bestätigt sich der Mangel an Wirksamkeitsstudien auch für diese Therapieansätze.

Auch Stewart (2001) resümiert, dass die Mehrheit der therapeutischen Interventionen empirisch kaum oder nur mangelhaft untersuchte Programme darstellt. Die Programme basieren in der Regel auf der Erfahrung der Therapeuten mit konflikthaften Scheidungsverläufen. Die mit den Programmen behandelten Klientenstichproben fielen in der Regel sehr klein aus. Daraus ergeben sich laut Stewart eine Reihe von Problemen: Zum einen haben Studien mit kleinen Stichproben nur eine geringe Aussagekraft bezüglich der generellen Wirksamkeit der Ansätze. Zweitens werden Aussagen zu den Therapieeffekten auch dadurch geschmälert, dass wesentliche familiäre und soziale Faktoren nicht analysiert werden. Dadurch entsteht kein umfassendes Bild von diesen Familien und ein Vergleich mit einer Kontrollgruppe (Familien, die nicht von einer Scheidung betroffen sind) ist erschwert. Drittens wird das Konfliktniveau der Scheidungsfamilien nicht bestimmt. Damit besteht ausschließlich die Möglichkeit des Vergleichs mit einer Kontrollgruppe, deren Konfliktniveau jedoch ebenfalls explizit bestimmt werden müsste, um verlässliche Aussagen zur Wirksamkeit des Programms machen zu können. Dies verhindert auch den Vergleich mit Ergebnissen anderer Wirksamkeitsstudien. Schließlich werden in den Studien nur selten andere Ereignisse im Leben des Kindes erfasst, die ebenfalls Einfluss auf seine Entwicklung nach der Scheidung nehmen können (z.B. Umzug, Schulwechsel, Wiederheirat bzw. neue Partner der Eltern). Stattdessen wird jegliche positive Entwicklung des Kindes als Erfolg der therapeutischen Maßnahme interpretiert.

### **1.3 Mediation**

Der Mediationsansatz als Interventionsform bei Scheidungskonflikten war eine der ersten „Antworten“ auf die Unzufriedenheit mit dem gelegentlich eskalierenden Verlauf von Scheidungsauseinandersetzungen innerhalb des kontradiktorischen Verfahrens. Besonders in den USA ist Mediation weit verbreitet. In vielen Staaten werden alle Scheidungspaare, die aufgrund von Streitigkeiten gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen, zur Mediation verpflichtet („Mandatory Mediation“), um die mittlerweile gut belegten negativen Auswirkungen andauernder Scheidungskonflikte auf die betroffenen Kinder durch frühen Einsatz außegerichtlicher Maßnahmen zu minimieren.

Emery und Mitarbeiter veröffentlichen regelmäßig ihre mittlerweile mehr als zehn Jahre umfassenden Erfahrungen und die Ergebnisse ihrer Begleitforschung zum s.g. „Mandated Court-based Custody Mediation Program“ (vgl. Emery et al. 1994, 2001, 2005). Dieses lösungsorientierte Kurzeit-Mediationsprogramm, das Elemente therapeutischer Mediation<sup>27</sup> integriert, wurde nach kurzer Projektphase aufgrund seiner Erfolge für scheidungswillige Paare verpflichtend eingeführt. Ziel der Forschungsbemühungen der Gruppe um Emery war und ist es, die Scheidungsverläufe von Familien, bei denen Mediation erfolgte, zu vergleichen mit Scheidungsverläufen von Familien, bei denen die notwendigen Entscheidungen ausschließlich auf der Basis von Gerichtsverhandlungen getroffen wurden. Dadurch sollte die Wirksamkeit von Mediation aufgeklärt werden. So wurden Elternpaare, die bezüglich Sorge und Umgang selbständig keine Regelung finden konnten, randomisiert in zwei Gruppen aufgeteilt: Die Hälfte der Paare (35 Paare) wurde dem Mediationsprogramm zugewiesen, die andere Hälfte (36 Paare) durchlief den üblichen Weg der Gerichtsverhandlungen. Die Autoren geben an, dass es ihnen gelang, einen großen Prozentsatz der Paare über einen Zeitraum von 12 Jahren zu untersuchen.

Die Autoren beurteilen den Mediationsansatz als sehr erfolgreich (Emery et al., 2005). So verringert Mediation die Häufigkeit von scheidungsbedingten Gerichtsverfahren. Bei 72% der Nicht-Mediationsgruppe erfolgte die Konfliktbeilegung durch Gerichtsentscheid, in der Mediationsgruppe betraf dies nur 11%. 80% der Paare legten ihren Konflikt während des Mediationsprozesses bei, 9% durch andere außergerichtliche Maßnahmen. Mediation verkürzte die Dauer des Scheidungskonfliktes, denn hier wurde eine Einigung innerhalb von durchschnittlich fünf Stunden Mediation erreicht. Dies entspricht der Hälfte der durchschnittlichen Zeitdauer einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Im Gegensatz zu vom Gericht beschlossenen Regelungen halten sich die Paare tendenziell mehr an die in der Mediation selbst formulierten Regelungen, auch wenn Verstöße in beiden Gruppen vorkamen. Mehr Paare in der Mediationsgruppe als in der Nicht-Mediationsgruppe veränderten Jahre später ihre Regelungen ohne gerichtliche Interventionen, da sie erneut das Mediationsangebot nutzten. Dies ist als positiv zu bewerten, während ein rigides Festhalten der Eltern an einmal getroffenen Regelungen unabhängig von der Entwicklung der Kinder als dysfunktional anzusehen ist. Letzteres geschieht nach Befunden der Forschungsgruppe um Emery häufiger bei Entscheidungen, die durch das Gericht getroffen wurden.

Sowohl beide Eltern als auch die Richter zeigten im Vergleich zur gerichtlichen Streitbeilegung eine höhere Zufriedenheit mit der Mediationsmaßnahme. Die oft befürchtete Benachteiligung von Frauen in Mediationsverfahren (Machtgefälle) betrachten die Autoren als widerlegt. Sowohl Frauen der Mediations- als auch der Nicht-Mediationsgruppe empfanden, dass ihre Rechte gewahrt und ihre Bedürfnisse respektiert würden. Bei den Männern hingegen zeigte sich, dass sie nur in der Mediationsgruppe ihre Rechte und Bedürfnisse gewahrt sehen. Demnach wären Männer also eher in gerichtlichen Auseinandersetzungen benachteiligt, während sie vom außergerichtlichen Angebot der Mediation profitieren würden.

Bezüglich der Auswirkung auf die familialen Beziehungen ergibt erst die längsschnittliche Betrachtung einen Vorteil der Mediation gegenüber der gerichtlichen Intervention. Sowohl die Eltern-Kind-Beziehungen als auch die Beziehung der Ex-Partner zueinander gestalteten sich einige Jahre nach der Beilegung der Konflikte bei der Elterngruppe, die ein mediatives Verfahren genutzt hatte deutlich funktionaler: Zum einen berichteten diese Eltern eher von kooperativen problemfokussierten, d.h. kindorientierten Interaktionen. Zum anderen berichteten die nicht mit dem Kind lebenden Elternteile von signifikant mehr Kontakt zu den Kindern: 30% aus der Mediationsgruppe sahen ihre Kinder mindestens einmal in der Woche; in der Gerichtsgruppe traf dies nur auf 9% zu. In der Mediationsgruppe hatten nur 15% ihre Kinder im letzten Jahr gar nicht gesehen; in der Gerichtsgruppe waren es 39%. 54% in der Mediation

---

<sup>27</sup> In der therapeutischen Mediation gilt das Hauptinteresse der Beziehung zwischen den Parteien. Die Ursache eines Problems soll erforscht werden, um eine Verbesserung der Beziehung zu bewirken.

onsgruppe versus 13% in der Gerichtsgruppe hatten regelmäßig telefonischen Kontakt zu den Kindern; 12% versus 54% hatten keinen telefonischen Kontakt.

Den Erfolg der Maßnahme sehen die Autoren durch folgende Charakteristika bedingt: Mediation helfe den Eltern zu erkennen, dass sie langfristig zum Wohlergehen der Kinder kooperieren müssen, auch wenn dies während und kurz nach der Scheidung nicht möglich erscheint. Im Rahmen der Maßnahme wurden vor allem die strittigen Eltern ermutigt, ihre Beziehung im Sinne des „Parallel Parenting“-Modells distanziert zu gestalten: Wie Geschäftspartner sollten sie sich strikt an die vereinbarten Regelungen halten und nur wenn nötig kurz und bezüglich kindbezogener Themen kommunizieren. Dieses Ziel ist – im Gegensatz zum Aufbau einer freundschaftlichen Beziehung – für diese Eltern erreichbar. Zudem fokussieren die Mediatoren auf die dem Konflikt zugrunde liegenden Emotionen; sie helfen den Eltern, diese zu erkennen und funktional mit ihnen umzugehen.

Begrenzungen der Aussagekraft der Studie ergeben sich jedoch durch die kleine Stichprobe (s.o.) von jungen, einkommensschwachen Paaren, durch die Beschränkung auf nur ein Gericht sowie durch die ausschließlich auf sorge- und umgangsrechtliche Streitpunkte bezogene Mediation (keine Regelung von Unterhaltszahlungen und Vermögensfragen). Auch die Frage, inwieweit dieser Mediationsansatz für hochstrittige Scheidungspaare geeignet ist, bleibt offen. Die Autoren gaben zwar an, eine Stichprobe hochstrittiger Scheidungsverläufe untersucht zu haben, allerdings bezogen sie ihre Aussage lediglich darauf, dass sich diese Paare nicht selbständig auf eine Umgangsregelung einigen konnten. Darüber, ob und wie häufig schon andere außergerichtliche und gerichtliche Interventionsmaßnahmen gescheitert waren – ein wichtiges Merkmal hochstrittiger Scheidungen –, wurden keine Angaben gemacht.

Auch viele andere Evaluationsstudien weisen nach, dass Mediation bei Scheidungskonflikten sich für eine große Anzahl von Paaren als wirksam erweist (für Deutschland siehe beispielsweise Proksch, 2002; Curtius & Schwarz, 2004). Jedoch bleiben bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl der strittigen Scheidungen die oben beschriebenen positiven Effekte aus. Stewart (2001) weist darauf hin, dass gerade auch die Unterschiedlichkeit der Ergebnisse ein Hinweis darauf sei, dass für einen elaborierten Wirkungsnachweis eine Unterscheidung der untersuchten Stichprobe bezüglich der gegebenen Konfliktniveaustufen erforderlich ist.

Smyth & Moloney (2003) argumentieren in ihrer Analyse verschiedener „Divorce Mediation“-Modelle, dass der ursprüngliche Ansatz der Mediation – mit Hilfe eines neutralen Dritten selbständig und zielfokussiert mittels rationaler Diskussion auf die Lösung zu Beginn definierter Streitthemen hinzuarbeiten – bei eskalierten Scheidungskonflikten kaum angemessen sei. Laut Autoren liegt dies darin begründet, dass die Partner ihre starken Emotionen nicht erfolgreich kontrollieren können, was wiederum bedingt, dass eine destruktive, den Selbstwert des früheren Partners angreifende Form der Auseinandersetzung geführt wird. Eine weitere Verhärtung der Fronten ist die Folge. Hochstrittigen Eltern sei demnach vor allem mit solchen Interventionen gedient, die Konflikteskalation bedingende, psychische Themen nicht ausklammern. Auch wenn Mediation und Therapie aufgrund der Unterschiedlichkeit der Ansätze in Hinblick auf Zielfokussierung, Zeitrahmen und Direktivität in der Regel nicht vereinbar sind, sind die spezifisch für hochstrittige Scheidungsverläufe entwickelten Programme gerade durch eine Synthese dieser beiden Interventionsformen gekennzeichnet.

Der ausführlich von Kelly (2003) beschriebene „Kommunikations-informationsbasierte Mediationsansatz“ gilt als einer dieser integrativen Ansätze. Er basiert auf den Erfahrungen der Autorin in der Beratung auch von hochstrittigen Elternpaaren sowie auf Forschungsergebnissen zu den Auswirkungen elterlicher Trennung und elterlicher Konflikte auf die Kinder. In diesem Mediationsansatz wird den Eltern neben den Informationen zu rechtlichen Aspekten, die den Scheidungsprozess direkt betreffen (Verfahrensablauf, Sorge- und Umgangsrecht), deshalb auch psychologisches und entwicklungsbezogenes Wissen über Konfliktverhalten, positive Kommunikationsstrategien, Elternbeziehungen nach einer Scheidung sowie kompe-

tes Elternverhalten im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der von Scheidung betroffenen Kinder vermittelt. Der Mediationsprozess ist durch eine Exploration der Konfliktsituation, die Vermittlung von Informationen durch die Mediatoren und die Suche nach Übereinstimmungen bei den Eltern bestimmt. Die Gespräche beruhen vor allem auf Fragen der Mediatoren und zeichnen sich durch eine Abwesenheit von Belehrung oder Vorwurf aus. Durch dieses „Strategische Fragen“ soll die Aufmerksamkeit der Eltern erregt werden, sie sollen ein Verständnis und Mitgefühl für das Erleben des Kindes bekommen und ihre Verantwortung als Eltern wieder erkennen. In diesem Prozess erwerben die Mediatoren umfassendes Wissen über die spezifische Familiensituation in den genannten Punkten, erläutern dann den Partnern die beobachteten und angemessenen Konfliktlöse- und Kommunikationsstrategien, Möglichkeiten der Elternbeziehungen (gemeinsame und parallele Elternschaft), Umgangspläne sowie deren Auswirkungen auf die Kinder. Dadurch versuchen sie, bei den Eltern das Bedürfnis zur Verhaltensänderung anzuregen.

Weiterhin wurden verschiedene Modelle der „Therapeutischen Mediation“ entwickelt (vgl. Smyth & Moloney, 2003). Hier steht die Beziehungsdynamik der Scheidungspaar im Mittelpunkt. Im Allgemeinen fokussieren diese Modelle im Gegensatz zu dem eben beschriebenen Mediationsansatz noch stärker auf dysfunktionale Beziehungsprozesse und die intra- und interpersonalen emotionalen Probleme, die die Reduktion des elterlichen Konflikts behindern. Übereinstimmungs- und Entscheidungsfindung werden hier zurückgestellt, bis die emotionalen „Blockaden“ mittels therapeutischer Interventionen identifiziert und vermindert bzw. gelöst wurden. Erst dann sind die Eltern zur Durchführung des eigentlichen Mediations- und Entscheidungsprozesses fähig. Solange die die Hochstrittigkeit bedingenden Faktoren nicht bearbeitet wurden, können die Eltern keine rationalen und kindfokussierten Entscheidungen treffen. Die Modelle der Therapeutischen Mediation unterscheiden sich hinsichtlich der Gestaltung und Eingliederung der therapeutischen Arbeit in den Gesamtprozess. Exemplarisch seien hier die Ansätze von Johnston und Campbell (1988) genannt (vgl. auch das Programm von Benjamin und Irving (1995), die sich inhaltlich sehr eng an Johnston und Campbell anlehnen).

Das von einer Arbeitsgruppe um Janet R. Johnston erarbeitete „Impasse-directed“ Mediations-Modell wurde in mehreren Publikationen dargestellt, weiterentwickelt und evaluiert. Gemäß diesem Modell werden sowohl Eltern als auch Kinder in den Prozess einbezogen. Wie bei Johnston und Campbell (1988) sowie Johnston & Roseby (1997) beschrieben, gliedert sich der Mediationsprozess in vier Phasen. In der Erhebungsphase werden durch Einzelgespräche mit den Eltern und Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktionen dysfunktionale Beziehungsmuster, externe Entstehungsfaktoren des eskalierten Konflikts und die Konflikthistorie eruiert. Als essentiell gilt die zweite „Prenegotiation“-Phase, in der die Eltern in Einzelberatungssettings auf die Mediation vorbereitet werden. Es wird erörtert, woraus der Konflikt besteht und warum er eskaliert ist. Außerdem erhalten die Eltern ähnlich wie in den Parent Education Programs Informationen, welche Effekte der Konflikt auf die Kinder hat, und wie diese vor den Folgen des Konfliktes geschützt werden können. In der „Negotiation“-Phase werden spezifische Konfliktfragen mit dem Paar bearbeitet und Vereinbarungen getroffen. Vor der eigentlichen Mediation folgt noch eine Phase der Implementation, also der Übung des Vermittelten. Die Berater stehen der Familie im Sinne der Nachsorge weiterhin zur Verfügung, zum Beispiel für Notfälle oder bei Fragen zur Realisierung der getroffenen Vereinbarungen.

Bezüglich der Wirksamkeit dieses Programms geben Johnston und Roseby (1997) an, dass etwa 80 Prozent der Paare einvernehmliche Regelungen erarbeiten konnten, die von zwei Dritteln auch zwei bis drei Jahre später noch eingehalten wurden oder erfolgreich angepasst worden waren, ohne dass weitere Gerichtsverfahren nötig waren. In der Gesamtstichprobe konnte die Häufigkeit von Gerichtsverfahren, die diese Paare durchlaufen, auf ein Sechstel der Rate gesenkt werden, die die Paare vor Durchführung der Mediation aufwiesen. Die Autoren verweisen auf zwei untersuchte Stichproben (N=80 und N=60) von hochstrittigen Familien, die ihnen vom Gericht zugewiesen worden waren. Unabhängig davon, ob die Familie

eine individuelle Mediation oder ein Gruppen-Mediationsangebot durchliefen wurden etwa gleich häufig Erfolge im Sinne einvernehmlichen Regelungen erzielt. Dabei führte die Teilnahme am Gruppen-Mediationsprogramm laut Angaben der Autoren zu kooperativeren und weniger konflikthaften Beziehungen zwischen den Elternteilen, während sich durch die kostenintensiveren individuellen Angebote tendenziell eher bessere Eltern-Kind-Beziehungen ergaben.

Die Autoren berichten von einer weiteren Studie, in der die Effekte eines Kurzzeit-Beratungsmodells und des länger andauernden „Impasse-directed“ Mediations-Modells an einer Stichprobe von 50 Scheidungsfamilien mit geringem Einkommen verglichen wurden. Dabei handelte es sich um hochstrittige Scheidungspaare mit Missbrauchsvorwürfen und Angst vor Kindesentführung. Neun Monate nach Abschluss der jeweiligen Mediation ergaben sich hinsichtlich der Konstrukte „Konfliktstärke“, „Kooperation“ und „Eltern-Kind-Beziehungen“ keine signifikanten Unterschiede. In beiden Mediations-Gruppen konnten in vergleichbarem Ausmaß ein Absinken der Konfliktstärke, ein Ansteigen der Kooperationswerte und verbesserte Eltern-Kind-Beziehungen konstatiert werden. Kurz: Beide Maßnahmen wirkten ähnlich effektiv. Da bei dieser Elterngruppe die Rahmenbedingungen durch besonders starke Gerichtsnähe (Begutachtung, Sanktionen und begleiteter Umgang sofern angezeigt) gekennzeichnet waren, schlussfolgern Johnston und Roseby, dass in derart komplexen und schwierigen Konfliktfällen kurze, strategische und therapeutische Interventionen am effektivsten sind, wenn sie in Kombination mit rechtlichen Maßnahmen eingesetzt werden. Leider konnten keine Angaben zur Anzahl der Drop-outs während Intervention und Follow-up sowie zur Messung der o.g. Dimensionen ermittelt werden. Derartige Angaben finden sich nicht bei Johnston & Roseby (1997); die Originalliteratur zur Studie von Johnston (1996) liegt nicht vor und fehlt sogar im Literaturverzeichnis von Johnston & Roseby.

Trotz der berichteten hohen Wirksamkeit sind auch die bisher referierten Sonderformen von Mediation nicht für alle Paare angezeigt. Dazu zählen Elternpaare, bei denen

- a) hohe Feindseligkeit und emotionale Probleme den Mediationsprozess beständig stören;
- b) die Kinder belastet sind, dies jedoch von den Eltern nicht erkannt wird;
- c) einer der Partner schlecht mit dem Verlusterlebnis umgehen kann;
- d) andere scheidungsbedingte Traumata bestehen sowie
- e) die weitere Verwandtschaft in den Konflikt einbezogen ist.

Wenn die Beteiligten nicht über die Kompetenz verfügen, für sich selbst und die eigenen Interessen einzustehen, sind mediativ geprägte Programme kontraindiziert oder gelten als nicht ausreichend. Hierzu zählen beispielsweise Eltern mit schwereren psychischen Problemen wie Persönlichkeitsstörungen.

Girdner (1990) entwickelte das Screening-Instrument „Conflict Assessment Protocol“, mit dessen Hilfe von diesem Ungleichgewicht betroffene Paare vor Beginn des Programms selektiert werden können. Indem die Muster der Parteien bezüglich Entscheidungsfindung, Verhalten in Streitsituationen, Art und Weise des Ausdrucks von Emotionen wie Ärger sowie die Beziehungsgeschichte analysiert werden, kann der Mediator die Ausprägung der Dimensionen „Macht“ und „Kontrolle“ in der Beziehung des Paares und demzufolge ihre Eignung für die Mediation ermitteln. Paare werden dann in drei Kategorien eingeteilt: (1) der traditionelle Mediationsansatz ist erfolgversprechend; (2) die Partner profitieren wahrscheinlich von Mediationsansätzen mit spezifischen Regeln, Ressourcen und Settings; und (3) Mediation schadet eher, das Paar sollte vom Programm ausgeschlossen werden.

Pruett & Johnston (2004) verwiesen jedoch v.a. wegen der dramatischen Folgen für die betroffenen Kinder auf die Notwendigkeit, auch für diese letztgenannte Gruppe, bei der mit den oben beschriebenen Mediationsansätzen keine Konfliktbeilegung erreicht werden kann und bei der es sich in der Regel um hochstrittige Paare handelt, Angebote zu entwickeln. Sie stellten ein therapeutisches Mediationsmodell vor, das das bereits skizzierte „Impasse-directed“ Mediationsmodell dahingehend erweitert, dass der Mediator ähnlich intensiv mit der



Familie arbeitet wie ein Parent Coordinator<sup>28</sup>. Auf die Mediationsphase mit einer Zeitdauer von bis zu sechs Monaten mit wöchentlichem Kontakt und häufigen Telefongesprächen folgt eine Nachsorgephase mit monatlichen Treffen und Telefonaten. Der Prozess ist gekennzeichnet durch einen vom Gericht klar definierten und kontrollierten Rahmen, indem vorübergehende Umgangsregelungen sowie das genaue Ziel und die Ausgestaltung der Intervention vom Gericht eindeutig formuliert werden.

Die Wirksamkeit zweier Varianten der Mediation wurde hinsichtlich ihrer Effekte auf die Kinder und auf die Eltern überprüft. Bei den beiden Varianten handelt es sich um ein Nur-Eltern-Modell und ein Familien-Modell. 60 Familien wurden den beiden Modellen zufällig zugeordnet. Copingstrategien und das Ausmaß an Belastung der insgesamt 89 Kinder wurde vor und nach der Intervention mit Hilfe zweier Symptomchecklisten („Child's Reaction to Transitions“ und „Child's Reaction to Witnessing Parental Conflict“) erfasst. Bei den Kindern sanken emotionale und Verhaltensprobleme nach dieser Intervention, aktive Copingstrategien wurden vermehrt genutzt. Die Unterschiede zwischen den beiden Varianten der Mediation waren eher gering. Zur Untersuchung der Effekte auf die Elternbeziehung wurden Gerichtsakten analysiert und eine Befragung der Eltern mittels Zusendung von Fragebogen durchgeführt. Die Analyse ergab eine sinkende Häufigkeit nachfolgender Gerichtsprozesse sowie ein Abnehmen des Ausmaßes an gegenseitiger Feindseligkeit und hinsichtlich des Misstrauens bezüglich der Erziehung und Betreuung der Kinder durch den Partner. Nichtsdestotrotz warnen die Autoren vor zuviel Optimismus. Nach ihrer Einschätzung erweist sich diese Reduktion des Konflikts als sehr fragil, so dass die Kinder weiterhin stark gefährdet bleiben.

Aufgrund der hochkomplexen Situation hochstrittiger Scheidungspaare wird in mehreren Publikationen darauf hingewiesen (Pruett & Johnston, 2004; Zuberbuhler, 2001), dass nur sehr gut ausgebildete und erfahrene Professionelle mit diesen Familien arbeiten sollten, um der ohnehin langen Liste gescheiterter Bemühungen nicht einen weiteren gescheiterten Lösungsversuch hinzuzufügen. Pearson & Thoennes (1988) bestätigen in ihrem Review der Ergebnisse zweier großer Analysen<sup>29</sup>, dass neben dem Einfluss von fallbezogenen Charakteristika (Dauer und Intensität des Disputs, Qualität der Beziehung der Ex-Partner) die Variable „Kompetenz des Mediators“ große Bedeutsamkeit für den Erfolg der Maßnahme habe. Das höchste Gewicht bezüglich der Konfliktbeilegung und der Zufriedenheit der Paare mit der Maßnahme (gemessen über den Indikator „Weiterempfehlung der Maßnahme“) hatten die folgenden Kompetenzen des Mediators: (a) seine Fähigkeit, die Kommunikation zwischen den zerstrittenen Parteien zu erleichtern, und (b) seine Fähigkeit, den Eltern ein besseres Verständnis sowohl ihrer Gefühle als auch der Gefühle ihrer Kinder und ihres Ex-Partners zu vermitteln.

Parkinson (2000) führt an, dass Mediatoren in der Arbeit mit hochstrittigen Scheidungspaaren fähig sein müssen zu sorgfältig strukturierten Interventionen. Ein sicherer Umgang mit eskalierenden Situationen durch sehr gute Konflikt-Management-Fähigkeiten gilt als weitere Basiskompetenz. In diesem Zusammenhang zeigt das von Webb & Moloney (2003) beschriebene „Children in Focus“-Programm, wie ernst die australische Regierung die individuellen und gesellschaftlichen Probleme nimmt, die durch hochstrittige Scheidungsverläufe entstehen können: Sie finanzierte ein Programm, in dem Mediatoren und Berater hinsichtlich der oben beschriebenen Kompetenzen ausgebildet wurden. Ähnliche Angebote zum Erlernen von Strategien zum Umgang mit eskalierten Familienrechtskonflikten gibt es im Übrigen auch für australische Anwälte.

Die dargestellte Literatur zum Thema Mediation weist diesen Interventionsansatz im Allgemeinen als eine für viele Paare in Scheidungskonflikten sinnvolle und erfolgreiche Methode aus. Auch die ermutigenden Erfahrungen mit der „Court-connected Mediation“ bei den Ge-

<sup>28</sup> zur Erläuterung des Begriffs s. Kap. 2.3

<sup>29</sup> Denver Custody Mediation Project (CMP, 1979-1981), eine quasiexperimentelle Studie mit 470 Mediationsklienten, und Divorce Mediation Reserach Project (DMRP, 1981-1983), eine Untersuchung an 530 Klienten gerichtlicher Mediationsangebote.

richten in den USA ließen in Deutschland Projekte einer „gerichtsnahe Mediation“ entstehen; in Baden-Württemberg und Niedersachsen wird die gerichtsnahe Mediation an ausgewählten Gerichten bereits erprobt (beispielsweise Schreiber, 2004; Gottwald, 2003 und Koch 2005).

In Bezug auf den Sonderfall hochstrittiger Elternpaare weisen jedoch einige der zitierten Autoren auf die Notwendigkeit spezieller Ansätze hin, da herkömmliche Programme in diesen Familien nicht oder nur selten zum Erfolg führen. Als Nachweis der Wirksamkeit von Programmen, die speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten wurden, verweisen die jeweiligen Autoren häufig auf Praxiserfahrungen. Darüber hinaus liegen nur wenige Studien vor, in denen die Effektivität bestimmter Mediationsprogramme empirisch untersucht wurde. Diese beruhen in der Regel auf kleinen Stichproben und basieren auf einem Querschnittsdesign, sodass langfristige Entwicklungen nicht erfasst werden können.

### Referierte Literatur

Achenbach, T. & Edelbrock, D. (1983). *Manual for the child behavior checklist and revised child behavior profile*. United States: Queen City Printers.

Alberstötter, U. (2004). Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. *Kind-Prax*, 3, 90-99.

Benjamin, M. & Irving, H. H. (1995). Research in family mediation: Review and implications. *Mediation Quarterly*, 13 (1), 53-82.

Buchholz-Graf, W. Caspary, C., Keimeleder, L. & Straus, F. (1998). *Familienberatung bei Trennung und Scheidung. Eine Studie über Erfolg und Nutzen gerichtsnaher Hilfen*. Freiburg: Lambertus.

Buchholz-Graf, W. (2001). Wie kommt Beratung zu den Scheidungsfamilien? Neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit für das Kindeswohl. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 50 (4), 293-310.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2005). bke Stellungnahme zur Beratung hoch strittiger Eltern. *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* 1/05.

Curtius, C. & Schwarz, R. (2004). Verordnete Mediation – Ein Erfahrungsbericht. *FPR*, 4/2004, 191-193.

Dietrich, P. S. (2003). Eltern im begleiteten Umgang. Unveröffentlichtes Manuskript (vorgelesen für: Bayrisches Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hg.). *Handbuch für den begleiteten Umgang*). Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam.

Emery, R.E., Matthews, S.G., & Kitzmann, K.M. (1994). Child custody mediation and litigation: Parents' satisfaction and functioning a year after settlement. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 62, 124–129.

Emery, R. E., Laumann-Billings, L., Waldron, M. C., Sbarra, D. A. & Dillon, P. (2001). Child custody mediation and litigation: custody, contact, and coparenting 12 years after initial dispute resolution. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 69 (2), 323-332.

- Emery, R. E.; Sbarra, D. & Grover, T. (2005). Divorce mediation. Research and reflections. *Family Court Review*. Special issue: Special Issue on Prevention: Research, Policy, and Evidence-Based Practice. 43 (1), 22-37.
- Girdner, L. K. (1990). Mediation triage. Screening for spouse abuse in divorce mediation. *Mediation Quarterly*. Special issue: Mediation and spouse abuse, 7 (4), 365-376.
- Gottwald, W. (2003). Gerichtsnaher Mediation in Australien. *ZKM*, 1/2003, 6-12.
- Hofer, M., Wild, E. & Pikowsky, B. (1996). *Pädagogisch-psychologische Berufsfelder*. Bern: Huber.
- Isaacs, M., Montalvo, B., & Abelson, D. (1986). *The difficult divorce: Therapy for children and families*. New York: Basic Books.
- Johnston, J. R. & Campbell, L. E. G. (1988). *Impasses of divorce: The dynamics and resolution of family conflict*. New York: Free Press.
- Johnston, J. R. & Roseby, V. (1997). *In the name of the child: a developmental approach to understanding and helping children of conflicted and violent divorce*. New York: Free Press.
- Johnston, J. R., Walters, M. G. & Friedlander, S. (2001). Therapeutic work with alienated children and their families. *Family Court Review*, 39 (3), 316-333.
- Kelly, J. B. (2003). Parents with enduring child disputes: focused interventions with parents in enduring disputes. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 51-62.
- Kelly, J.B. & Johnston, J.R. (2001). The Alienated Child. A Reformulation of Parental Alienation Syndrome. *Family Court Review*, 39 (3), 249-266.
- Koch, H. (2005). Gerichtliche Mediation – gerichtsverfassungs- und verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen. *Neue Justiz, Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung in den Neuen Ländern*, 23, 97-144.
- Lebow, J. L. (2005). Integrative family therapy for families experiencing high-conflict divorce. In J. L. Lebow, *Handbook of clinical family therapy*, (pp. 516-542). Hoboken, NJ: John Wiley & Sons.
- Parkinson, L. (2000). Mediating with high-conflict couples. *Family and Conciliation Courts Review*, 38 (1), 69-76.
- Pearson, J. & Thoennes, N. (1988). Divorce mediation research results. In J. Folberg and A. L. Milne (Eds), *Divorce mediation: theory and practice*, (pp. 429–452). New York: Guilford Press.
- Proksch, R. (2002). *Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts*. Köln: Bundesanzeiger-Verlag.
- Pruett, M. K. & Johnston, J. R. (2004). Therapeutic mediation with high-conflict parents: effective models and strategies. In J. Folberg, A. L. Milne & P. Salem (Eds), *Divorce and family mediation: Models, techniques, and applications* (pp. 92-111). New York, London: Guilford Press.
- Roseby, V. & Johnston, J. R. (1997). *High conflict, violent, and separating families: a group treatment manual for school-age children*. New York: The Free Press.

Roseby, V., Johnston, J. R., Gentner, B. & Moore, E. (2005). *A safe place to grow. A group treatment for children in conflicted, violent, and separating homes*. Binghamton, NY: Ha-worth Press.

Schreiber, F. (2004). Wie „gerichtsnahe“ kann Mediation funktionieren? *Betrifft JUSTIZ*, 77, 216-218.

Smyth, B. M. & Moloney, L. (2003). Therapeutic divorce mediation: strengths, limitations, and future directions. *Journal of Family Studies*, 9 (2), 161-186.

Spangenberg, B. & Spangenberg, E. (2000). Hallo Papa, Hallo Hans! *Kind-Prax*, 4, 117-121.

Spillane-Grieco, E. (2000). Cognitive-behavioral family therapy with a family in high-conflict divorce: a case study. *Clinical Social Work Journal*, 28 (1), 105-119.

Spindler, M. (2002). Gerichtsnaher Beratung bei Trennung und Scheidung. Oder: Psychologische Beratung „wenn nichts mehr geht“? *Kind-Prax*, 3, 80-88.

Spindler, M. (2003). Begleiteter Umgang bei hochkonflikthafter Trennung und Scheidung. *Kind-Prax*, 2, 53-57.

Stewart, R. (2001). *Background paper – The early identification and streaming of cases of high conflict separation and divorce: a review*. Canada: Department of Justice, Canada.

Webb, N. & Moloney, L. (2003). Child-focused development programs for family dispute professionals: recent steps in the evolution of family dispute resolution strategies in Australia. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 23-36.

Weber, M. & Schilling, H. (2006). *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Weinheim, München: Juventa.

Zuberbuhler, J. (2001). Early intervention mediation. The use of court-ordered mediation in the initial stages of divorce. Litigation to resolve parenting issues. *Family Court Review*, 39 (2), 203-206.

## Weiterführende Literatur

### A) Beratung/ Therapie

Bergmann, E, Jopt, U. & Rexilius G. (2002). *Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht. Intervention bei Trennung und Scheidung*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Buchholz-Graf, W. (2000) Gerichtsnaher Beratung für Trennungs- und Scheidungsfamilien – Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Regensburger Modells. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 3, 118-127.

Onedera, J. D. (2006). Integrative Multilevel Family Therapy for Disputes Involving Child Custody and Visitation (IMFT-DCCV): An Interview With Jay Lebow. *Family Journal: Counseling and Therapy for Couples and Families*, 14(4), 441-448.

Scharff, K. E.(2004). Therapeutic supervision with families of high-conflict divorce. *International Journal of Applied Psychoanalytic Studies*, 1 (3), 269-281.

Salzgeber, J. & Haase, W. (1996). Ein beispielhafter interdisziplinärer Arbeitskreis zur Kooperation in Familienkonflikten. In Schilling, H. (Hrsg.). *Wege aus dem Konflikt. Von Therapie bis Mediation: Professionelle Unterstützung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*, (S. 224-244). Mainz: Matthias-Gruenewald-Verlag.

Schumacher, Lutz (2001). Die Nutzung U.S.-amerikanischer Erfahrungen für die obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 1, 19-25.

Vergo, C. (2001). Gerichtsnaher Beratung und Vermittlung bei Scheidungskonflikten. *Kind-Prax*, 3, 71-75.

Vergo, C. (1994). Familienberatung bei Trennung und Scheidung am Gericht. Das Regensburger Modellprojekt; Konzeption und erste Erfahrungen. In Cremer, H.; Hundsalz, A. & Menne, K. (Hrsg.). Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. *Jahrbuch für Erziehungsberatung*, (S. 147–162). Weinheim, München: Juventa

Weber, M. (2000). Beratung vor gerichtlicher Entscheidung bei Trennung und Scheidung: Beratung und Kooperation in strittigen Fällen. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 87, 361-367.

### B) Mediation

Brotsky, M., Steinman, S., and Zimmelman, S. (1988). Joint custody through mediation: A longitudinal assessment of children. *Conciliation Courts Review*, 26, 53–8.

Campbell, L. & Johnston, J. (1986). Impasse-Directed Mediation with High-Conflict Families in Custody Disputes. *Behavioural Sciences and the Law*, 4 (2), 217-241.

Camplair, C. W. & Stolberg, A. L. (1990). Benefits of Court-Sponsored Divorce Mediation: A Study of Outcomes and Influences on Success. *Mediation Monthly*, 7, 199-213.

Depner, C. E., Cannata, K., & Ricci, I. (1994). Clients' evaluations of mediation services: The impact of case characteristics and mediation service models. *Family and Conciliation Courts Review*, 32, 306-325.

Depner, C. E., Cannata, K., & Ricci, I. (1995). Report 4: Mediated agreements on child custody and visitation. *Family and Conciliation Courts Review*, 33, 87-109.

Duryee, M. (1992). Mandatory court mediation: Demographic summary and consumer evaluation of one court service. *Family and Conciliation Courts Review*, 30, 260-267.

Ellis, E.M. (2000). *Divorce Wars. Intervention with Families in Conflict*. Washington: American Psychological Association.

Emery, R. E., & Wyer, M. (1987). Child custody mediation and litigation: An experimental valuation of the experience of parents. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 55, 179-186.

Germane, C., Johnson, M., & Lemon, N. (1985). Mandatory custody mediation and joint custody orders in California: The dangers for victims of domestic violence. *Berkeley Women's Law Journal*, 1, 175–200.

Girdner, L. (1990). Mediation and spousal abuse. *Mediation Quarterly*, Special Issue, 18, 3–8.

- Girdner, L. K. (1985). Adjudication and mediation. A comparison of custody decision-making processes involving third parties. *Journal of Divorce*, Special issue: Divorce mediation: Perspectives on the field, 8, 33-47.
- Irving, H. & Benjamin, M. (1989). Therapeutic family mediation: Fitting the service to the interactional diversity of client couples. *Mediation Quarterly*, 7, 115-131.
- Johnston, J.R. (1999). *Developing and Testing Group Interventions for Families at Impasse. Executive summary*. Report to the Administrative Offices of the Court, California, USA.
- Court-Connected Family Mediation Programs In Canada, *Research Paper No. 20*, May 1994.
- Kelly & Gigy, L. (1989). Divorce mediation: Characteristics of clients and outcomes. In K. Kressel & D. Pruitt, and Associates (Eds.). *Mediation research: The process and effectiveness of third-party intervention* (pp. 263-283). San Francisco: Jossey-Bass.
- Kitzman, K. M., & Emery, R. E. (1994). Child and family coping one year after mediated and litigated child custody disputes. *Journal of Family Psychology*, 8, 150-158.
- Koch, M.P., and Lowery, C.R. (1984). Evaluation of mediation as an alternative to divorce litigation. *Professional Psychology: Research and Practice*, 15, 109-20.
- Lowenstein, L.F. (2000). The Value of Mediation in Child Custody Disputes. *Justice of the Peace*, 166, 739-744.
- Mathis, R. (1998). Couples from Hell: Undifferentiated Spouses in Divorce Mediation. *Mediation Quarterly*, 16, 37-49.
- McIntosh, J. (2000). Child-Inclusive Divorce Mediation: Report on a Qualitative Research Study, *Mediation Quarterly*, 55, 65-66.
- Mclsaac, H. (1992). Mediation of custody disputes in the United States. A response to Carol Bruch. *Family and Conciliation Courts Review*, 30 (1), 135-136.
- Miller, T.W. & Veltkamp (1987). Disputed child custody: Strategies and issues in mediation. *Bulletin of American Academy of Psychiatry Law*, 15 (1), 45-56.
- Pearson, J. (1997). Mediating when domestic violence is a factor: Policies and practices in court-based divorce mediation programs. *Mediation Quarterly*, 14 (4), 319 - 335.
- Pearson, J. & Toennes, N. (1984). Mediating and Litigating Custody Disputes: A Longitudinal Evaluation. *Family Law Quarterly*, 17, 497-523.
- Schoffer, M. J. (2005). Bringing children to the mediation table: Defining a Child's Best Interest in Divorce. *Family Court Review*, 43 (2), 323-331.
- Spangenberg, B. (1998). Umgangsvermittlung mit Methoden der Mediation und mit modernen Kommunikationsstrategien (NLP). *Der Amtsvormund*, 557-564.
- Tishler, C. L., Bartholomae, S., Katz, B. L. & Landry-Meyer, L. (2004). Is Domestic Violence Relevant? An Exploratory Analysis of Couples Referred for Mediation in Family Court. *Journal Of Interpersonal Violence*, 19 (9), 1042-1062.
- Vanderkooi, L. & Pearson, J. (1983). Mediation Divorce Disputes: Mediator Behaviors, Styles, and Roles. *Family Relations*, 32, 557-566.

### c) Angebote für Kinder

Bricklin, B. & Elliot, G. (2000). Qualifications of and techniques to be used by judges, attorneys and mental health professionals who deal with children in high conflict divorce cases. *University of Arkansas Law Review*, 22, 501-528.

Kelly, J. B. (2002). Psychological and legal interventions for parents and children in custody and access disputes: Current research and practice. *Virginia Journal of Social Policy and Law*, 10(1), 129-163.

Rooney, S. A. & Walker, T. F. (1999). Identification and treatment of alienated children in high-conflict divorce. In VandeCreek, L. (Ed) & Jackson, T. L. (Ed). *Innovations in clinical practice*, (pp. 331-341). Sarasota, FL, US: Professional Resource Press/Professional Resource Exchange.

Roseby, V. & Johnston, J. R. (1995). Clinical interventions with children of high conflict and violence. *American Journal of Orthopsychiatry*, 65, 48-59.

## **2 Integrative Interventionsansätze bei hochstrittiger Elternschaft**

### **2.1 Elternbildung und Elterntaining (Parent Education Programs)**

Vor allem in den USA aber auch in Canada, Australien oder Neuseeland wurden als Alternative zum Rechtsstreit bei Scheidungskonflikten verschiedene Eltern-Trainings-Programme entwickelt. Diese entweder hauptsächlich fähigkeitsorientierten oder informationsbasierten Schulungen kommen bei moderaten Scheidungskonflikten zum Einsatz, in denen die Eltern mit geringer Unterstützung in der Lage sind, ihre Emotionen zu kontrollieren, die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt zu rücken, somit ihr Konfliktniveau zu verringern und sich in wichtigen Streitpunkten zu einigen. Im Rahmen dieser Programme werden die Eltern zum einen über die Bedürfnisse ihrer Kinder im Scheidungsprozess und die Auswirkungen von Konflikten auf Kinder informiert. Zum anderen werden Fähigkeiten angemessener Erziehung, Kommunikation und Kooperation trainiert.

Mittlerweile ist die verpflichtende Teilnahme an solchen „Mandatory Education Programs“ in den USA recht weit verbreitet. Aufgrund der geringen Beteiligung bei freiwilligen Angeboten, aber auch weil Studien umso bessere Resultate nachwiesen, je früher im Scheidungsprozess die Interventionen einsetzten, besteht bezüglich der Teilnahme an solchen Kursen nach Einreichung des Scheidungsantrages bereits in 11 Staaten eine gesetzliche Verpflichtung; in weiteren Staaten ist eine solche Regelung geplant (Clement, 1999). Elternprogramme erfolgen in diesen Staaten in Form gerichtsnaher Maßnahmen, da die Familiengerichte die Teilnahme kontrollieren. Sie bieten entweder eigene Programme an oder vermitteln die Betroffenen an kooperierende Institute (Geasler & Blaisure, 1999). Exemplarisch für viele andere „Mandatory Programs“ sei das „Children in the Middle“-Programm genannt. Dieses zweistündige Programm vermittelt unter Nutzung verschiedener Medien (Bücher, Videos, Vorträge, Rollenspiele) adäquate Kommunikations- und Konfliktlösestrategien. Im Fokus des Programms steht allerdings nicht nur die Vermittlung effektiver Strategien, sondern auch die Motivation, diese tatsächlich aktiv zu nutzen. Dieser Aspekt ist deshalb von Bedeutung, weil fähigkeitsorientierte Trainings eher eine Veränderung des Elternverhaltens erzielen als informationsbasierte Trainings (vgl. Kramer, Arbuthnot, Gordon, Rousis & Hoza, 1998). Zur Evaluation des Programms nahmen Arbuthnot & Gordon (1996) u.a. einen Vergleich der

Aussagen von 48 an „Children in the Middle“ teilnehmenden Eltern mit den Aussagen einer Kontrollgruppe von 23 Eltern vor, die ein Jahr vor Einführung der verpflichtenden Kurse den gerichtlichen Weg gegangen waren. In einem Telefoninterview sechs Monate nach Beendigung des Kurses wurden die Eltern u.a. anhand von Beispielen potentiell eskalierender Situationen hinsichtlich ihres Bewusstseins und ihrer Fertigkeiten, Konflikte mit dem Ex-Partner konstruktiv zu lösen und die Kinder nicht einzubeziehen, eingeschätzt. Im Ergebnis gaben die Teilnehmer am Elternprogramm eine geringere Verwicklung der Kinder in Elternkonflikte und eine größere Toleranz gegenüber der Elternrolle des Ex-Partners an. Auch eine geringere Wiederaufnahme von Gerichtsverfahren wurde erreicht (Arbuthnot, Kramer & Gordon, 1997), was als Indikator für die Minimierung der Konflikte galt (kritische Anmerkungen zu diesem Indikator siehe McClure, 2002).

Die „Mandatory Education Programs“ gelten in der Regel als nicht geeignet für Eltern mit Suchtproblemen oder Persönlichkeitsstörungen, bei Fällen von Kindesmissbrauch und häuslicher Gewalt. So neigen Eltern mit Persönlichkeitsstörungen beispielsweise dazu, die in den Kursen vermittelten Informationen als strategische „Waffen“ im nicht aufgegebenen gerichtlichen Kampf für sich zum Vorteil zu nutzen (Johnston, 1999). Mittlerweile gibt es jedoch Konzepte, die zumindest einige dieser Probleme aufgreifen. Ein Beispiel soll dies illustrieren.

### ***Elternt raining bei familialer Gewalt***

Fuhrmann, McGill und O`Connel (1999) formulierten, man könne durch wenige Änderungen im vermittelten Inhalt bestehende Gruppentrainings auch für Fälle häuslicher Gewalt zugänglich gestalten. Dies sei sogar notwendig, da sich das Herausfiltern der Paare vor Beginn der Kurse als schwierig erweise, weil die Opfer aus Angst vor Vergeltung keine Gewaltvorkommen angeben und somit der Kursinhalt auf die heterogene Gruppe der Opfer, der Täter sowie der hochstrittigen Paare mit anderer Indikation abzustimmen ist. Dabei seien folgende Inhalte zu überdenken:

- a) Kooperative Elternschaft: Die übliche Forderung an die Eltern, zum Wohl des Kindes zu kooperieren, ist bei Gewaltopfern unangebracht. Hier muss die Möglichkeit der parallelen Elternschaft dargestellt werden mit der Aussage, dass Kinder auch unter diesen Bedingungen positive Entwicklungsbedingungen haben können.
- b) Vertrauen: Dieses soll zwischen den Eltern durch die Trainings wiederhergestellt werden. In Fällen von häuslicher Gewalt ist es jedoch angemessener, die Eltern bei der Entwicklung einer Beziehung ähnlich der von Geschäftspartnern zu unterstützen und sie durch einen „Parent Coordinator“ zu begleiten.
- c) Kindern die Beziehung zum anderen Elternteil ermöglichen: Die Argumentation, ein Kontaktabbruch schade Kindern, stellt Gewaltopfer vor das Dilemma, dem Kind sowohl bei Gewährung als auch bei Verweigerung des Umgangs zum Ex-Partner potentiell Schaden zuzufügen. Der Zusatz „Kontakt ja, sofern dieser sicher ist“ gibt hingegen ein deutliches Signal an missbrauchende Eltern und nimmt den Gewaltopfern die Schuldgefühle.
- d) Gemeinsame Teilnahme der Eltern: In Fällen von häuslicher Gewalt ist dies unbedingt zu vermeiden, um den Teilnehmern emotionale und physische Sicherheit zu ermöglichen.

Das bedeutet, dass beim Trainer der Gruppenkurse für hochstrittige Eltern zwingend umfangreiches Wissen bezüglich Gewaltthemen und hinsichtlich der Dynamik solcher Partnerschaften vorhanden sein muss. Außerdem müssen die Kursinhalte offene Aussagen für die Gestaltung familialer Beziehungen mit Gewalthintergründen enthalten. Ferner muss ein Hinweis auf vorhandene Ressourcen für Gewaltopfer in den Gemeinden (wie Frauenhäuser oder Selbsthilfegruppen) erfolgen.

Wie Kramer & Kowal (1998) feststellten, können durch den Einsatz des von ihnen entwickelten Elternt rainingsprogramms positive Veränderungen erzielt werden. Zur Untersuchung der



Wirksamkeit der Maßnahme wurden sowohl Gerichtsakten als auch Aussagen der Eltern herangezogen. Letztere wurden mittels schriftlicher Befragungen unmittelbar vor Beginn und nach Ende des Elterntrainingsprogramms sowie nach Ablauf von drei Monaten und nach sechs Jahren erhoben. Die ursprüngliche Stichprobe bestand aus 168 Eltern (davon 98 Frauen), die am s.g. „Children First“-Programm teilnahmen, sowie einer Kontrollgruppe bestehend aus 43 Eltern (31 Frauen), die das Programm nicht durchliefen. Nach sechs Jahren konnten noch 44 Eltern in der behandelten und zehn Eltern in der Kontrollgruppe für die Untersuchung gewonnen werden.

Um das Konfliktniveau der Eltern zu erfassen, wurden diese zum ersten Messzeitpunkt (vor Beginn des Trainingsprogramms) um eine Einschätzung des wahrgenommenen Konflikts mit ihrem Partner anhand einer fünfstufigen Skala gebeten. Auf Basis dieser Aussage wurden die Eltern in Untergruppen mit hohem bzw. geringem Konfliktniveau eingeteilt. Im Ergebnis zeigten sich für die Eltern mit ursprünglich hohem Konfliktniveau signifikante Unterschiede hinsichtlich der Anzahl weiterer Gerichtsverfahren zum Thema Unterhaltszahlungen, je nachdem, ob sie am Elterntrainingsprogramm teilgenommen hatten oder nicht. Bei den Eltern, die nur ein geringes Konfliktniveau aufwiesen, zeigten sich hingegen keine derartigen Effekte des Trainings. Demnach erwies sich das Training also für die untersuchten Eltern mit hohem Konfliktniveau als erfolgreich.

Diesen Befund bestätigen Bacon und McKenzie (2004) in ihrer Evaluation einer Auswahl von zehn kanadischen Elterntainingsprogrammen mit unterschiedlicher Struktur und Inhalten. Von 962 Personen lagen Pretest-Ergebnisse vor, von 39% der Befragten auch Daten aus Nachfolgeuntersuchungen, die vier Monate nach Teilnahme am Programm erhoben worden waren. Eine Kontrollgruppe, die kein Training absolvierte, wurde nicht gebildet. Neben der Tatsache, dass die Kinder nicht direkt befragt wurden, bezeichnen die Autoren die Abwesenheit einer Kontrollgruppe als hauptsächliche Einschränkung der Aussagefähigkeit der Untersuchungsergebnisse.

Die Untersuchungsteilnehmer wurden mittels Fragebogen zu folgenden Aspekten befragt:

- a) elterliche Konflikte,
- b) elterliche Unterstützung,
- c) Konflikte in Bezug auf Sorgerecht und Umgang,
- d) Konflikte in Bezug auf finanzielle Regelungen,
- e) Einbeziehung der Kinder in die Konflikte,
- f) kooperative Elternschaft und
- g) positive Elternschaft.

Im Rahmen der Nachfolgeuntersuchungen wurden die Eltern auch zu von ihnen wahrgenommenen Veränderungen in ihrem Erziehungsverhalten befragt. Am Ende jedes Programms wurden die Untersuchungsteilnehmer zudem um eine Einschätzung ihrer Zufriedenheit mit den gefundenen Regelungen gebeten. Anhand einer Frage zum allgemeinen Ausmaß an Konflikten zwischen den Partnern, welche die Befragten mit einer der Antwortvorgaben „keine“, „gering bis mittel“ oder „hoch“ beantworteten, wurden die Teilnehmer der Studie in drei Gruppen eingeteilt. Ein Vergleich der Werte der so gebildeten Gruppen in den oben genannten Dimensionen ergab erwartungsgemäße Unterschiede zwischen diesen Gruppen und wies die Einteilung somit als valide aus.

Um die Effektivität der Programme zu untersuchen, verglichen die Autoren die Angaben der Paare vor und nach Durchlaufen der Trainingsprogramme. Für die Gruppe der Familien mit hohem Konfliktniveau ergaben sich eine statistisch signifikante Reduktion der Werte auf allen Konfliktskalen sowie eine signifikante Erhöhung der Zufriedenheit mit gefundenen Sorge- und Umgangsregelungen. Bezüglich eines kindorientierteren Erziehungsverhaltens (Skalen b, f und g) allerdings profitierte diese Elterngruppe nur wenig von den Programmen. Personen, die ein „niedriges bis mittleres“ Konfliktniveau angegeben hatten, berichteten auf allen Dimensionen von positiv zu wertenden Veränderungen mit Ausnahme der elterlichen Unterstützung und ihrer Zufriedenheit mit den getroffenen Vereinbarungen.

Trotz dieser Berichte zur Effektivität von Elterntrainingsprogrammen bleibt festzuhalten, dass sie bei einem Teil der Eltern nicht zum gewünschten Erfolg führen. Zwar vermitteln sie einem Teil der Eltern die Kindeswohlgefährdenden Folgen ihres Konfliktes und trainieren Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung, aber bei der hochstrittigen Elterngruppe verfehlen sie dennoch häufig ihr Ziel. Aus diesem Grund wurden spezifische, auf die Charakteristika und Bedürfnisse von Paaren in eskalierten Scheidungskonflikten angepasste Ansätze entwickelt („Parent Education for High Conflict Divorce“). Diese Programme weisen einen höheren Anteil an Beratung, Information oder Verhaltenstraining auf als die üblichen Programme, um die psychischen bzw. emotionalen Probleme anzugehen, die den Paaren ein „Aufgeben“ des Konfliktverhaltens unmöglich zu machen scheinen. Alle diese Programme sind als gerichtsnah zu bezeichnen, d.h. die betroffenen Eltern werden vom Gericht verpflichtet, das Training durchzuführen. Die Anbieter sind dem Gericht gegenüber jedoch lediglich bezüglich Teilnahme, Abschluss oder Abbruch durch die Eltern rückmeldepflichtig, nicht hinsichtlich der in den Beratungen oder Kursen besprochenen Inhalte. Alle Programme versuchen in den meist 12 bis 16 Stunden umfassenden Gruppentrainings und trotz zum Teil sehr unterschiedlicher Herangehensweisen, ähnliche Ziele zu erreichen. Kelly (2001) benennt folgende übergreifende Ziele dieser Programme:

- Es werden Informationen über den Einfluss des elterlichen Verhaltens auf die Kinder sowie über deren entwicklungsbedingte Bedürfnisse vermittelt, um bei den Eltern Empathie für ihre Kinder zu erzeugen.
- Es werden konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten und Kommunikationsstrategien vermittelt.
- Es werden Informationen über die Arbeitsweise des Familiengerichts sowie über Sorge- und Umgangsrecht und damit zusammenhängende Bedingungen vermittelt.

Das übergeordnete Ziel der Intervention besteht in der Reduktion des Konfliktniveaus der Eltern und ihrer Präsenz in den Gerichten sowie in der Verbesserung der belastenden Situation der Kinder. Durch die Beschreibung einer Auswahl solcher Programme soll im Folgenden verdeutlicht werden, wie die Annäherung an diese Zielsetzungen erfolgt. Sofern Aussagen der Autoren zur Wirksamkeit der Programme vorliegen, werden diese vorgestellt.

Kelly (2001) stellt in einem Überblicksartikel resümierend fest, dass die untersuchten Programme Einfluss auf folgende Parameter nehmen: Erhöhung der elterlichen Kooperation, Verringerung von Konflikten, Verbesserung von Kommunikationsfähigkeiten und Verstärkung der Fokussierung auf die Bedürfnisse der Kinder. Es zeige sich durchgehend eine sehr hohe Zufriedenheit der Eltern mit den Maßnahmen. Allerdings fehlten meist Aussagen zu Auswirkungen der Trainings auf die Gerichtspräsenz, die kindliche Anpassung und das Erziehungsverhalten bzw. die Eltern-Kind-Beziehung (Goodman et al., 2004). Zudem wird die Aussagefähigkeit dieser Wirksamkeitsuntersuchungen einerseits durch die alleinige Berufung auf Elternbefragungen, andererseits durch das durchgängige Fehlen repräsentativer Kontrollgruppen eingeschränkt.

Das „Parent beyond Conflict“ Modell (Mclsaac & Finn, 1999) ist ein fähigkeitsorientiertes Training, das auf die Vermittlung und Übung von konstruktiven Verhandlungsstrategien, die Verbesserung der Kommunikation (aktives Zuhören, Ich-Botschaften), das Erkennen eigener und fremder Interessen sowie das Entwickeln alternativer Lösungen am Beispiel hypothetischer Situationen setzt, um den Eltern letztlich zu helfen, ihre Konflikte außerhalb des Gerichtssaals zu lösen. Von 26 Teilnehmern beurteilten alle das Programm als hilfreich und empfahlen eine Verlängerung auf mehr als die üblichen zwölf Trainingsstunden. Insbesondere die Fokussierung auf die Fähigkeitsvermittlung wurde durch die Teilnehmer als überaus positiv eingestuft. Alle waren der Meinung, sie hätten viel früher in ihrer „Konfliktkarriere“ an dem Programm teilnehmen sollen. Eine Nachfolgeerhebung zwei Monate nach Kursende ergab, dass dreizehn Eltern das im Programm Gelernte konstruktiv nutzen konnten. Die anderen dreizehn Teilnehmer benötigten Hilfe über das Programm hinaus, worauf die Teilnahme an Mediationssitzungen hinwies. Gemäß den Aussagen der Teilnehmer und einer Analyse der Gerichtsakten hatten lediglich drei der Eltern erneut gerichtlich verhandelt.

Mclsaac und Finn orientierten sich bei der Entwicklung ihres Trainings am „Los Angeles County Family Court Services Pre-Contempt/Contemnors Group Diversion Program“, das eines der ersten spezifisch für hochstrittige Scheidungsverläufe entwickelten Programme darstellt. Kibler, Sanchez und Baker-Jackson (1994) beschrieben die Ziele und Inhalte des Programms, machten aber keine Aussagen bezüglich seiner Wirksamkeit. Diese legte Janet R. Johnston fünf Jahre später vor (Johnston, 1999). Ihre Auswertungen bezogen sich auf 69 Frauen und 74 Männer aus insgesamt 96 Scheidungsfamilien, die vor Kursbeginn sowie neun Monate nach der Maßnahme schriftlich befragt wurden. Die Familien waren vor ihrer Teilnahme am Elterntraining durchschnittlich 40 Monate im Rechtsstreit, mit sieben bis neun Anhörungen bzw. Terminen. 77% von ihnen berichteten von Gewaltvorkommen, 39% sogar in hohem Ausmaß (Schläge, Androhung oder Nutzung von Waffengewalt). Sowohl Väter als auch Mütter zeigten psychische Störungen (Ängste, Depressionen, paranoide und psychotische Zustände). Nach dem Training hatte sich das Ausmaß der Kooperation der Eltern erhöht, Gewaltvorkommen waren weniger häufig ebenso wie Konflikte bezüglich der gemeinsamen Kinder. Die Teilnehmer gaben an, ein besseres Verständnis für den eigenen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Konfliktes und für die Auswirkungen von Elternkonflikten auf die Kinder gewonnen zu haben. Das Bedürfnis, die Kinder mehr vor den elterlichen Konflikten zu schützen, sowie das Bedürfnis nach verbesserter Kommunikation mit dem anderen Elternteil war gewachsen.

Als das in diesem Zusammenhang differenzierteste Programm kann wohl das in Florida etablierte „The Court Care Center for Divorcing Families“ (CCCDF; Homrich et al., 2004) bezeichnet werden. Hier sind Scheidungseltern unabhängig von ihrem Konfliktniveau in ein *Netzwerk von Hilfsprogrammen* eingebunden, das die spezifische familiäre Problematik zunächst genau analysiert und die Parteien anschließend den passenden Maßnahmen zuordnet. Im Rahmen der umfangreichen Diagnostik werden zum einen Informationen über die Persönlichkeiten der Eltern und Kinder erfasst, zum anderen geht es darum, Anpassungsprobleme von Eltern und Kindern hinsichtlich der allgemeinen Familien- und Konfliktsituation aufzudecken. Die gewonnenen Erkenntnisse werden vertraulich behandelt und dienen lediglich der Förderung des Erfolgs der Maßnahmen durch Vermittlung adäquater Unterstützung. Ergibt die Anamnese aktuelle Gewaltvorkommnisse, Substanzmissbrauch, Kindesmissbrauch oder Persönlichkeitsstörungen, dürfen die Betroffenen vorerst nicht an dem Programm teilnehmen, sondern werden an Kooperationspartner zur Bearbeitung dieser Problematiken verwiesen. Sind derartige Sachlagen ausgeschlossen, gibt es für Eltern, die sofortige psychologische Unterstützung benötigen, die Möglichkeit von Krisenberatungen. In diesen werden in max. sechs Sitzungen Bewältigungsressourcen für die durch das Verfahren und die angespannte Familiensituation entstandenen Belastungen entwickelt. Ist keine Krisenberatung nötig, werden Partner mit milder bis moderater Konflikteskalation, bei denen Kommunikationsschwierigkeiten oder dysfunktionale Kompetenzen vordergründig sind, in ein 16-stündiges Trainingsprogramm vermittelt, das den fähigkeitsorientierten Gruppentrainings entspricht. Hochstrittige Eltern dagegen, die wiederholt vor Gericht prozessieren, werden Gruppenkursen zugewiesen, die inhaltlich dem Programm von Mclsaac und Finn (1999) ähneln. Parallel zu diesen Elterngruppentrainings läuft ein Programm für die betroffenen Kinder. Des Weiteren wird ein Nachsorgetreffen sechs Monate nach Ende des Programms angeboten.

Durch dieses umfangreiche Netzwerk an zum Teil dezentralen Einrichtungen, die der familiären Problemlage angepasste Hilfsangebote offerieren, wird eine wirksame Form der Unterstützung geboten. Homrich et al. (2004) geben an, dass umfangreiches Material gesammelt wird, um in der Zukunft eine ausführliche und sorgfältige Evaluation der Maßnahme vorzunehmen. In der Zwischenzeit können lediglich vorläufige Ergebnisse für einzelne Programmbausteine berichtet werden. Diese stimmen optimistisch, denn die Teilnehmer äußern Veränderungen hinsichtlich

- einer erhöhten Akzeptanz des anderen Elternteils in seiner Elternrolle,
- weniger Vorfällen des Einbezugs der Kinder in den Konflikt (z.B. negative Äußerungen über den anderen Elternteil im Beisein der Kinder),

- einer verbesserten Fähigkeit, einvernehmliche Regelungen bezüglich der Kinder zu entwickeln.

Diese Ergebnisse sollten aufgrund geringer Fallzahlen und nicht kontrollierter Einflussfaktoren jedoch vorsichtig interpretiert werden.

Goodman et al. (2004) widmen sich in ihrer Analyse der Wirksamkeit von Programmen für die Normalpopulation der Trennungs- bzw. Scheidungseltern einerseits und für hochstrittige Eltern andererseits. Dabei nehmen sie nur Programme in ihre Untersuchung auf, die aufgrund der Evaluationsmethodik aussagekräftige Ergebnisse aufweisen können. Als Kriterien für die Aussagekraft der Studien benennen sie:

- das Vorhandensein eines publizierten Evaluationsberichts,
- das Vorhandensein einer Kontrollgruppe,
- die Durchführung von Prä- und Posttests zur Kontrolle der längsschnittlichen Effekte,
- die Anwendung quantitativer Messverfahren zur Kontrolle der Ergebnisse sowie
- die Anwendung statistischer Methoden zur Feststellung der unterschiedlichen Effekte auf die Gruppen.

Nachteilig auf die Aussagekraft aller Studien wirkte sich aus, dass keine eine zufällige Verteilung der untersuchten Personen auf Experimental- und Kontrollgruppe aufwies. Stattdessen wurden meist nicht äquivalente Kontrollgruppen genutzt. Zudem basieren die Wirksamkeitskontrollen meist auf Befragungen der Eltern bezüglich ihrer Zufriedenheit und der subjektiv festgestellten Veränderungen seit der Teilnahme an der Maßnahme. Diese Erhebungsmethode birgt die Gefahr der Überschätzung positiver Effekte, da den Eltern die Ziele der Studie bewusst sein könnten und sie in deren Sinne antworten. Die Autoren beurteilen die aufgenommenen Studien dennoch als hinreichend aussagekräftig und die positive Einschätzung der Effekte der untersuchten Elternbildungs- bzw. Trainingsprogramme somit als valide.

Das Potenzial von Elterntrainingsprogrammen soll exemplarisch auch im Zusammenhang mit Entfremdungsprozessen beschrieben werden, also für den Fall familialer Entwicklungen, bei denen ein Elternteil immer stärker ausgegrenzt und schließlich „zum Fremden“ für das Kind wird.<sup>30</sup> In den Blick gerät ein Gruppentrainingsprogramm, das nach ersten Evaluationen auch bei persönlichkeitsgestörten Eltern und/oder Eltern, die stark entfremdendes Verhalten zeigen, erfolgreich eingesetzt werden kann: das „Parental Conflict Resolution“-Training aus Maricopa County, Arizona (Neff & Cooper, 2004). Im Programm wird darauf verzichtet, die theoretische Konzeption des Parental Alienation Syndroms (PAS) beziehungsweise die Erklärung von Hochstrittigkeit durch Persönlichkeitsstörungen direkt anzuerkennen. Stattdessen erfolgt eine deskriptive Beschreibung der bei den jeweiligen Personengruppen beobachteten Verhaltensweisen. Bezogen auf diese konkreten Verhaltensweisen werden verändernde Handlungsstrategien entwickelt.

Innerhalb des vierstündigen Kurzprogramms wird der Fokus auf das Thema „Entfremdung“ gelegt und die nachteiligen Konsequenzen von Entfremdung werden unmissverständlich und wiederholt dargestellt. Auf diese Weise wird versucht, die verzerrten Überzeugungen der Streitparteien zu verändern und eine Abkehr von ihrem hoch destruktiven Verhalten zu erreichen. Die theoretische Basis des Programms bilden Strategien der kognitiven Therapie von Persönlichkeitsstörungen (Beck et al., 1990; DiGiuseppe, 1989). Dies bedeutet nicht, dass es Ziel der Kurse ist, die Störungen zu therapieren; es wird lediglich eine kognitive Umstrukturierung im Konflikt mit dem anderen Elternteil angestrebt. Dazu wird den Eltern zunächst erklärt, in welcher Weise der Konflikt das Kind belastet und warum das Elternverhalten eine Kindeswohlgefährdung darstellt. Darüber hinaus werden die Eltern informiert, dass sich auch für sie selbst nachteilige Konsequenzen ergeben, da Kinder, die derart anhaltenden Konfliktlagen ausgesetzt sind, sich später oft gegen beide Eltern wenden. Besonders hilfreich scheinen hierbei Videos von älteren Kindern, die schildern, wie sie solche Konflikte erlebt haben. In der letzten Stunde des Programms werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Eltern

---

<sup>30</sup> vgl. auch Kapitel 1.2 und 2.2

das Gelernte am Beispiel einer spezifischen Konfliktsituation anwenden und danach mit der Gruppe diskutieren sollen. Die Eltern nehmen niemals gemeinsam an der gleichen Kurseinheit teil.

Empirische Erhebungen bezüglich der Wirksamkeit des Programms lassen positive Rückschlüsse zu. Mit 135 ehemaligen Kursteilnehmern wurden Interviews geführt. Die Teilnehmer gaben an, dass sie viel in dem Kurs gelernt haben, jetzt ein besseres Verständnis bezüglich der Auswirkungen chronischer Konflikte auf Kinder haben, sich nach der Teilnahme die Beziehungen sowohl zu den Kindern als auch zum anderen Elternteil stark positiv verändert haben, die Kinder ein besseres Allgemeinbefinden haben und die Feindseeligkeit gegenüber dem Ex-Partner auf ein signifikant geringeres Ausmaß gesunken ist. Männer beurteilten das Programm konsistent besser als Frauen. Die Autoren begründen dies damit, dass Entfremdungsprozesse innerhalb des Programms aufgedeckt und unterbunden werden; da die Kinder meist mehr Zeit mit der Mutter verbringen, ist bei Entfremdungsprozessen vorwiegend der Vater der Benachteiligte. Die Wirkung des Programms bleibt über die Zeit stabil positiv: Eltern, deren Teilnahme sechs, neun, zwölf oder fünfzehn Monate zurücklag, beurteilten das Programm nicht unterschiedlich. Der positive Effekt scheint sich bezüglich der Verhaltensvariablen (Verbesserung der Beziehungen zu Kind und Ex-Partner) langfristig sogar zu erhöhen.

Die beschriebenen Elterntrainings erwiesen sich auch als effektive Grundlage für die Erarbeitung von Vereinbarungen zum Sorge- und Umgangsrecht in der anschließenden Mediation. Arbuthnot und Kramer (1998) befragten im Rahmen einer Evaluationsstudie 253 Mediatoren. Diese gaben an, dass Eltern, die an Trainings teilgenommen hatten, sich in der Mediation stärker kindfokussiert und kooperativer verhielten sowie bessere Kommunikationsfertigkeiten aufwiesen als Eltern, die zuvor nicht geschult wurden. Tendenziell erreichten erstere schneller eine einvernehmliche Regelung und beanspruchten seltener das alleinige Sorgerecht. Die Mediatoren waren der Meinung, dass ein moderat positiver Einfluss dieser Programme auch bei hochstrittigen Paaren bestehe. Daher befürworteten sie eine obligatorische Teilnahme aller Scheidungspaare mit kleinen Kindern, unabhängig von der Konfliktcharakteristik der Paare.

Insgesamt ergibt sich damit in Bezug auf die Wirksamkeit von Elternbildungsprogrammen ein ähnliches Bild wie bei den in Kapitel 1 berichteten Interventionsansätzen: Erfahrungen aus der Praxis geben Hinweise auf den Erfolg solcher Programme; auf die Notwendigkeit solcher Interventionsansätze wird aufgrund der negativen Folgen elterlicher Konflikte für die Kinder wiederholt hingewiesen. Empirische Untersuchungen zur Wirksamkeit liegen vor, beruhen in der Regel jedoch auf Befragungen der teilnehmenden Eltern. Inwiefern solche Einschätzungen der Eltern zum Erfolg der Maßnahme und zu Veränderungen im eigenen Verhalten sowie im Verhalten des anderen Elternteils und des Kindes als zuverlässig und valide angesehen werden können, bleibt jedoch zweifelhaft.

### Referierte Literatur

Arbuthnot, J. & Kramer, K. M. (1998). Effects of divorce education on mediation process and outcome. *Mediation Quarterly*, 15 (3), 199-213.

Arbuthnot, J., Kramer, K. M. & Gordon, D. A. (1997). Patterns of relitigation following divorce education. *Family and Conciliation Courts Review*, 35 (3), 269-279

Arbuthnot, J. & Gordon, D. A. (1996). Does mandatory divorce education for parents work? A six month outcome evaluation. *Family and Conciliation Courts Review*, 34 (1), 60-81.

- Bacon, B. L. & McKenzie, B. (2004). Parent education after separation/divorce. Impact of the level of parental conflict on outcomes. *Family Court Review*, 42 (1), 85-98.
- Beck, A. T., Freeman, A. F., Pretzer, J., Davis, D. D., Fleming, B., Ottaviani, R., et al. (1990). *Cognitive therapy of personality disorders*. New York: Guilford.
- Clement, D. A. (1999). 1998 nationwide survey of the legal status of parent education. *Family and Conciliation Courts Review*, 37 (2), 219-239.
- DiGiuseppe, R. (1989). Cognitive therapy with children. In A. Freeman, K. M. Simon, L. Beutler, & H. Arkowitz (Eds), *Comprehensive handbook of cognitive therapy*. New York: Plenum.
- Fuhrmann, G., McGill, J. & O'Connell, M. (1999). Parent education's second generation. Integrating violence sensitivity. *Family and Conciliation Courts Review*, 37 (1), 24-35.
- Geasler, M. J. & Blaisure, K. R. (1999). Nationwide survey of court-connected divorce education programs. *Family and Conciliation Courts Review*, 37 (1), 36-63.
- Goodman, M., Bonds, D., Sandler, I. & Braver, S. (2004). Parent psychoeducational programs and reducing the negative effects of interparental conflict following divorce. *Family Court Review*, 42 (2), 263-279.
- Homrich, A. M., Muenzenmeyer-Glover, M. & Blackwell-White, A. (2004). Program profile. The court care center for divorcing families. *Family Court Review*, 41 (1), 141-161.
- Johnston, J. R. (1999). *Developing and testing group interventions for families at impasse*. Executive summary. Report to the Administrative Offices of the Court, California, USA.
- Kelly, J. B. (2001). Legal and educational interventions for families in residence and contact disputes. *Australian Journal of Family Law*, 15 (2), 92-113.
- Kibler, S., Sanchez, E. & Baker-Jackson, M. (1994). Pre-Contempt/ contemptors group diversion counseling program. A program to address parental frustration of custody and visitation orders. *Family and Conciliation Courts Review*, 32 (1), 62-71.
- Kramer, K. M., Arbuthnot, J., Gordon, N. J. & Hoza, J. (1998). Effects of skill-based divorce education programs on domestic violence and parental communication. *Family and Conciliation Courts Review*, 36 (1), 9-31.
- Kramer, L. & Kowal, A. (1998). Long-term follow-up of a court-based intervention for divorcing parents. *Family and Conciliation Courts Review*, 36 (4), 452-465.
- McClure, T. E. (2002). Postjudgment conflict and cooperation following court-connected parent education. *Journal of Divorce & Remarriage*, 38 (1/2), 1-16.
- Mclsaac, H. & Finn, C. (1999). Parents beyond conflict. A cognitive restructuring model for high-conflict families in divorce. *Family and Conciliation Courts Review*, 37(1), 74 - 82.
- Neff, R. & Cooper, K. (2004). Parental conflict resolution. Six-, twelve-, and fifteen-month follow-ups of a high-conflict program. *Family Court Review*, 42 (1), 99-114.

## Weiterführende Literatur

### Parent Education

- Arbuthnot, J. & Gordon, D.A. (1996). Divorce education for parents and children. In Vandecreek, L.; Knapp, S. & Jackson, T.L. (Eds.). *Innovations in clinical practice. A source book*, 15, (pp. 341-364). Sarasota, FL: Professional Resource Press.
- Brandt, Elizabeth Barker (1998). *Protecting the children of high-conflict divorce. An Idaho benchmark. Idaho*: Idaho State Bar and Idaho Law Foundation, Inc.
- Boyan, S. & Termini, A.M. (2005). *The psychotherapist as parent coordinator in high-conflict divorce: strategies and techniques*. Atlanta, GA: Haworth Clinical Practice Press.
- Buehler, C., Betz, P., Ryan, C.M., Legg, B.H. & Trotter, B.B. (1992). Description and evaluation of the orientation for divorcing parents: Implications for postdivorce prevention programs. *Family Relations*, 41, 154-162.
- Fischer, R. L. (1997). The impact of an educational seminar for divorcing parents: Results from a national survey of family court judges. *Journal of Divorce & Remarriage*, 28 (1), 35-48.
- Geasler, M. J. & Blaisure, K. R. (1995). Court-connected programs for divorcing parents in Michigan. *Family and Conciliation Courts Review*, 33 (4), 484-494.
- Goodman, M., Bonds, D., Sandler, I.N. & Braver, S.L. (2004). Parent psycho-educational programs and reducing the negative effects of interparental conflict following divorce. *Family Court Review*, 42(2), 263-279.
- Insabella, G. M.; Pruett, M. K. & Gustafson, K. (2005). The collaborative divorce project. A court-based intervention for separating parents with young children. *Family Court Review*. Special Issue on Prevention: Research, Policy, and Evidence-Based Practice, 43 (1), 38-51.
- Jaffe, P. & Cameron, S. (1984). A preliminary study of clinical interventions in custody and access disputes. *Canadian Journal of Behavioral Science*, 16, 167-172.
- Kramer, L. & Washo, C.A..(1993). Evaluation of a court-mandated prevention program for divorced parents: The children first program. *Family Relations*, 42, 179-186.
- Kruk, E. (1997). Parenting disputes in divorce: facilitating the development of parenting plans through parent education and therapeutic family mediation. In Kruk, E. (Ed.), *Mediation and conflict resolution in social work and the human services* (pp. 55-79). Chicago: Nelson-Hall.
- McIntosh, J. & Deacon-Wood, H. B. (2003). Group interventions for separated parents in entrenched conflict: An exploration of evidence-based frameworks. *Journal of Family Studies*, Vol 9 (2), 187-199.
- McKenzie, B. & Guberman, I. (1997). For the sake of the children: A program for separating and divorcing parents. *The Social Worker*, 65(3), 107-118.
- Moloney, L. (2006). Child-sensitive practices in high-conflict parenting disputes: a 30-year road to serious reform. *Journal of Family Studies*, 12 (1), S. 37-56.
- Simons, V.A., Grossman, L.S., and Weiner, B.J. (1990). A study of families in high conflict custody disputes: Effects of psychiatric evaluation. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 18, 85-97.

## Intervention bei Gewaltvorkommen

Austin, W. G. (2001). Partner violence and risk assessment in child custody evaluations. *Family Court Review*, 39 (4), 483-496.

Austin, W. G. (2000). Assessing credibility in allegations of marital violence in the high-conflict child custody case. *Family and Conciliation Courts Review*, 38(4), 462-477.

Johnston, J. R. (2006). A child-centered approach to high-conflict and domestic-violence families. Differential assessment and interventions. *Journal of Family Studies*, 12 (1), 15-35.

Johnston, J. R. (1999). Response to clare dalton's when paradigms collide: protecting battered parents and their children in the family court system. *Family and Conciliation Courts Review*, 37 (4), 422-428.

Lutz V. L. & Gady, C. E. (2004). Necessary measures and logistics to maximize the safety of victims of domestic violence attending parent education programs. *Family Court Review*, 42 (2), 363-374.

McGill, J. C., Deutsch, R. M. & Zibbel R. A. (1999). Visitation and domestic violence. A clinical model of family assessment and access planning. *Family and Conciliation Courts Review*, 37 (3), 315-334.

## **2.2 Begleiteter Umgang (Supervised Access)**

Diese Maßnahme kann wohl als die international am meisten verbreitete Interventionsform bei eskalierten Scheidungskonflikten beschrieben werden. Sie wurde entwickelt als Reaktion auf die Neigung der Eltern in hochstrittigen Scheidungsverläufen, den Zugang des Kindes zum anderen Elternteil zu erschweren oder besonders bei Übergabesituationen in für die Kinder beängstigende und belastende Auseinandersetzungen zu geraten. Durch einen begleiteten Umgang soll ein sicherer Rahmen für die Aufrechterhaltung der Beziehung des Kindes zu wichtigen Bezugspersonen geschaffen werden. Folgend werden die Erfahrungen verschiedener Länder mit ihren jeweiligen spezifischen Interventionsmodellen dargestellt, wobei zunächst Erfahrungen aus den USA, dann aus Deutschland und anschließend aus weiteren Ländern beschrieben werden.

### **„Supervised access“ in den USA**

Auch wenn in vielen Staaten der USA schon seit längerem Standards bezüglich dieser Maßnahme bestehen, gibt es unterschiedliche Darstellungen über Art und Durchführung des „Beaufsichtigten Umgangs“ (vgl. Johnston, 2002; Baris et al., 2001). Als zentrales Anliegen gilt die Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung durch die Sicherstellung der Kontakte in einem geschützten Umfeld. Das geschützte Umfeld und ein reduzierter Kontakt der Eltern sollen dazu beitragen, die Elternkonflikte zu unterbinden. Insbesondere aber sollen sie dem Schutz des Kindes während des Umgangs dienen. Schließlich gelten die folgenden Faktoren als Indikationen für eine zu erfolgende Umgangsbegleitung (Johnston, 1999, S.7):

- a) dauerhafte Konflikteskalation und familiäre Gewalt;
- b) Substanzmissbrauch eines Elternteils;
- c) Bedenken oder Ängste eines Elternteils bezüglich physischen oder sexuellen Missbrauchs oder Vernachlässigung des Kindes durch den anderen Elternteil;
- d) Gefahr oder Vorfälle von Kindesentführung;
- e) schwere psychische Störungen eines Elternteils und
- f) Sachverständigenuntersuchungen, während derer der Begleitete Umgang als vorübergehende Maßnahme durchgeführt wird.



Um der Heterogenität der Indikationen und der damit assoziierten unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien gerecht werden zu können, plädiert Johnston (2002, S. 385) für eine bedarfsangepasste Auswahl der adäquaten Hilfen aus einem Kontinuum von Umgangs-Unterstützungsangeboten. Ihr Modell dieses Kontinuums beinhaltet drei Stufen, von denen die angemessenste – je nach aktueller Familiensituation und deren Entstehungsgeschichte – ausgewählt werden muss:

- 1) *Hilfen zur Kontaktabahnung für nichtsorgeberechtigte Eltern:* Dieses Angebot kommt vor allem bei Eltern zum Tragen, die ihre Kinder (aus verschiedensten Gründen, vgl. beispielsweise die Indikationen (b) bis (d) der o.g. Aufzählung) noch nie oder sehr lange nicht gesehen haben. Es geht also vordergründig um den Vertrauensaufbau zwischen dem Kind und den Eltern. In diesem Rahmen werden den Eltern auch Kenntnisse über entwicklungsbedingte Bedürfnisse der Kinder und entwicklungsangemessenes Beziehungsverhalten vermittelt.
- 2) *Koordination von Elternschaft bei häuslicher Gewalt:* Diese aktuell in der Entwicklung befindlichen Angebote basieren auf dem Wissen über die Dynamik in Gewaltbeziehungen und fokussieren zentral auf die Entwicklung von Rahmenrichtlinien des Umgangs der Eltern. Primäres Ziel ist es, eine anhaltende Kontrolle und Manipulation zwischen den Eltern zu unterbinden und in paralleler Elternschaft aufeinander abgestimmtes Elternverhalten zu ermöglichen. Kinder, die Zeugen oder Opfer von häuslicher Gewalt wurden, erhalten zusätzliche eigene Hilfsangebote, um posttraumatischen Belastungsstörungen vorzubeugen. Der Implementierung unbegleiteter Eltern-Kind-Kontakte wird unter Umständen eine therapeutische Kontaktabahnung vorgeschaltet. Hier können die Kinder ihre Bedenken artikulieren, während die Eltern für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen. Auf diese Weise wird es möglich, dem Kind Sicherheit vor Wiederholungen der erlebten Gewalthandlungen zu vermitteln.
- 3) *Therapeutische Umgangsbegleitung:* Ist das Vertrauen der Kinder in den umgangsberechtigten Elternteil schwer belastet, werden therapeutische Ansätze verwendet, um die Geschehnisse, die den Vertrauensbruch verursachten, zu erörtern und dadurch eventuell eine Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme der Beziehung zu ermöglichen. Ein solcher Vertrauensbruch kann sowohl auf Erfahrungen von Missbrauch oder Vernachlässigung zurückzuführen sein als auch durch entfremdendes Verhalten auf Seiten des sorgeberechtigten Elternteils und anderer in den Konflikt involvierter Familienmitglieder hervorgerufen worden sein.

Die wenigen Evaluationen der verschiedenen Formen des Begleiteten Umgangs erbrachten unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Ergebnisse hinsichtlich der Möglichkeit, mit dieser Maßnahme den physischen, vor allem jedoch den psychischen Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Jenkins und Mitarbeiter (1997) befragten 121 Teilnehmer von Programmen zum Begleiteten Umgang zu deren Zufriedenheit mit dem Programm. Im Ergebnis zeigte sich eine hohe Zufriedenheit der Befragten. Eine Untergruppe von 47 Eltern wurde zudem zu verschiedenen Aspekten der Familienbeziehung befragt (z.B. Häufigkeit des Kontakts mit dem Ex-Partner, Vermittlung von Botschaften an den Partner über das Kind, Grad der Feindseligkeit gegenüber dem Partner, Loyalitätskonflikte des Kindes). Dieser Teil der Befragung fand zweimal im Abstand von fünf Monaten statt; 17 Teilnehmer hatten im Verlauf dieser fünf Monate ihre Teilnahme am Programm beendet. In diesem fünfmonatigen Messzeitraum ergaben sich jedoch stabile Werte; eine Abnahme der elterlichen Konflikte durch die Maßnahme des Begleiteten Umgangs ist demnach nicht zu konstatieren. Eine Untergruppe von 31 Teilnehmern machte zusätzliche Angaben zum Verhalten ihres Kindes<sup>31</sup>. Diese Einschätzung des kindlichen Verhaltens ergab, dass 16% der untersuchten Kinder im Begleiteten Umgang internalisierende Verhaltensweisen und 28% externalisierende Verhaltensweisen im klinisch auffälli-

---

<sup>31</sup> Mit Hilfe von Achenbachs Child Behavior Profile bzw. der Child Behavior Checklist (Achenbach, 1991)

gen Bereich zeigten. Darüber hinaus zeigt eine Befragung von 29 Kindern zu deren Verständnis der Maßnahme und ihren Erfahrungen mit dem Begleiteten Umgang, dass einige Kinder während der Kontakte weiterhin stark verunsichert sind und noch immer Belastungen durch anhaltende Eltern-Konflikte ausgesetzt sind.

Die Ergebnisse dieser Studie führen zu der Schlussfolgerung, dass Begleiteter Umgang nicht als Maßnahme zum Abbau von elterlichen Konflikten und zur Beendigung der dadurch entstehenden Belastungen des Kindes geeignet ist. Stattdessen kann Begleiteter Umgang lediglich eine Begleitmaßnahme mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung in Fällen von anhaltenden elterlichen Konflikten sein. Um die elterlichen Konflikte tatsächlich zu verringern, sind hingegen therapeutische Maßnahmen bzw. der Einsatz eines Parent Coordinator<sup>32</sup> angezeigt.

Über positivere Auswirkungen des Begleiteten Umgangs berichteten jedoch Flory und Kollegen (2001) auf Basis der Ergebnisse einer explorativen Studie. Sie führten halbstrukturierte Interviews mit 45 erwachsenen Teilnehmern an einem Programm zum Begleiteten Umgang durch und befragten diese mit Hilfe standardisierter Fragebogen u.a. zu ihrem Beziehungsprofil sowie zu ihrem Konfliktverhalten<sup>33</sup>. Zum ersten Messzeitpunkt sollten die Befragten die Vorkommnisse der letzten sechs Monate vor Beginn des Begleiteten Umgangs bewerten. Die zweite Messung fand sechs Monate später statt und bezog sich auf die davor liegenden sechs Monate. Die von den Eltern wahrgenommene Häufigkeit von Besuchen hat sich zwischen der Zeit vor Beginn der Maßnahme und danach nicht geändert. Eine Analyse der offiziellen Umgangsakten ergab im Vergleich zur elterlichen Schätzung der Besuche vor Maßnahmenbeginn jedoch einen Anstieg der Besuchshäufigkeit. Darüber hinaus weisen die Ergebnisse zum Konfliktverhalten auf eine signifikante Senkung des Konfliktniveaus zwischen den beiden Messzeitpunkten hin. Die Betrachtung der Subskalen zeigt, dass diese Abnahme vor allem auf ein deutlich gesunkenes Niveau verbaler und physischer Aggressionen zurückzuführen ist. So beurteilten die befragten Eltern die neutrale Umgebung als konfliktreduzierend und kontaktfördernd; was sich offenbar positiv auf ihr Verhalten auswirkt.

In einer ähnlichen, ebenfalls explorativen Analyse gingen Dunn, Flory und Berg-Weger (2004) der Frage nach, ob die Teilnahme am Begleiteten Umgang Einfluss auf die Erziehungseinstellungen der Eltern und das kindliche Wohlbefinden nehmen. Dazu befragten sie 45 Personen, die aktuell an einer Maßnahme zum Begleiteten Umgang teilnahmen. Sechs Monate später führten sie eine weitere Befragung von 28 dieser Personen durch. Auch hier wurden im Rahmen von halbstrukturierten Interviews Fragebogen zum Erziehungsverhalten<sup>34</sup> sowie zum Verhalten des Kindes<sup>35</sup> dargeboten und beantwortet.

Hinsichtlich der Erziehungseinstellungen der Eltern ergaben sich fast keine signifikanten Änderungen im betrachteten Zeitraum von sechs Monaten. Allein auf der Unterskala „Starkes Überzeugtsein vom Einsatz körperlicher Züchtigung“ ergaben sich zum zweiten Messzeitpunkt geringere Werte der befragten Eltern. Die Anpassungswerte der Kinder erwiesen sich bereits bei der ersten Messung als unauffällig; eine Zunahme der Verhaltensauffälligkeiten der Kinder wurde nicht beobachtet. Ein Vergleich der Aussagen von betreuendem und nicht betreuendem Elternteil ergab zum ersten Messzeitpunkt etwas negativere Einschätzungen kindlicher Verhaltensprobleme aus Sicht der betreuenden Elternteile (meist der Mutter). Im Verlauf des Begleiteten Umgangs glichen sich die Werte von Vätern und Müttern jedoch an. Die Autoren führen dies auf den häufigeren Kontakt des umgangsberechtigten Elternteils mit dem Kind zurück, der zu einer realistischeren Einschätzung des kindlichen Verhaltens führe. Als alternative Erklärung geben sie ein verändertes Verhalten des Kindes an, das im Verlauf der Kontakte an Sicherheit gewinnt und häufiger sein typisches Verhalten zeigt. Unabhängig

---

<sup>32</sup> zur Erläuterung des Begriffs s. Kap. 2.3

<sup>33</sup> mit Hilfe der Modified Conflict Tactic Scales (MCTS; Pan, Neidig und O'Leary, 1994)

<sup>34</sup> Adult-Adolescent Parenting Inventory (AAPI-2; Bavolek & Keene, 1999)

<sup>35</sup> Child Behavior Checklist for Ages 4-18 (CBCL 4-18; Achenbach, 1991) und Child Behavior Checklist for Ages 2-3 (CBCL 2-3; Achenbach, 1992)

vom Hintergrund der Angleichung der elterlichen Sichtweisen auf das Kind ist davon auszugehen, dass ähnliche Einschätzungen des kindlichen Verhaltens die kindbezogene Kooperation der Eltern erleichtern. So gelang es einigen Eltern, sich im Verlauf der Maßnahme auf einen Umgangsplan zu einigen. Diese Eltern waren zwar durch ein hohes Konfliktniveau gekennzeichnet, wiesen aber eine kurze Konfliktdauer in ihrer Beziehungsgeschichte auf. Dementsprechend schlussfolgern die Autoren, dass Paare mit einer eher kurzen, aber intensiven „Konfliktbiographie“, die also noch nicht als hochstrittig zu klassifizieren sind, besonders von der Maßnahme des Begleiteten Umgangs profitieren.

### **„Begleiteter Umgang“ in Deutschland**

Stadler (2001) benennt in seinem Vortrag klare Vorteile der US-amerikanischen Praxis des Begleiteten Umgangs gegenüber dem momentan in Deutschland praktizierten Verfahren. In den USA besteht das Ziel dieser Maßnahme in der Bereitstellung eines geschützten Rahmens zur Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehungen. Demgegenüber bestünden hierzulande überhöhte Ansprüche an den Begleiteten Umgang: Allein durch eine Kopplung mit Beratungsgesprächen soll hier das hehre Ziel erreicht werden, innerhalb kurzer Zeit eine funktionale Nachscheidungsfamilie zu kreieren. Es bestehe die Vorstellung, dass allein mit Hilfe einiger positiver Eltern-Kind-Interaktionen in einem kindgerechten Setting und auf Basis einer gutachterlichen Empfehlung begleitete Umgangskontakte herzustellen, die Wahrnehmungen der Eltern soweit verändert werden können, dass regelmäßige Umgangskontakte gesichert werden können.

Die Erfahrung zeige jedoch, dass dieses Ziel aufgrund der vielschichtigen Problematik hochstrittiger Scheidungsverläufe in der Regel nicht erreichbar ist. Besonders die chronischen Konflikten zugrunde liegenden Reaktions- und Verhaltensmuster der Eltern sind nur schwerlich und in langwierigen Prozessen zu verändern, wenn diese Änderungen langfristig stabil sein sollen. Eine sehr klare Strukturierung von Maßnahmen scheint hier am erfolgversprechendsten; diese sollte auf einer sorgfältigen Diagnostik der familienspezifischen Ausgangslage aufbauen und von ständiger Evaluation des Interventionsverlaufs begleitet sein. Nachahmenswert sei auch die systematisch koordinierte gleichzeitige Arbeit mehrerer Institutionen mit der Familie, die in den USA durch den Einsatz von Fallmanagern (Parent Coordinator) ermöglicht wird. Durch diese zumindest konzeptionell von ständiger Kommunikation der Maßnahmeträger geprägte Arbeitsweise gelinge es den Eltern weniger, sich den Interventionen zu verschließen.

Zusammenfassend befürwortet der Autor demnach die Definition von Begleitetem Umgang als eine eng umgrenzte Maßnahme, die allein dem Ziel dient, Sicherheit bei Eltern-Kind-Kontakten zu gewährleisten. Diese Maßnahme sei einzubetten in ein umfassenderes Interventionsmodell, was „lediglich“ eine funktionierende Kommunikation und Kooperation der beteiligten Institutionen verlange und aus Sicht des Autors deshalb auch vor dem Hintergrund knapper Ressourcen hierzulande umsetzbar sei.

In Deutschland ist seit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998 jeder Elternteil zum Umgang mit dem Kind sowohl verpflichtet als auch berechtigt. Die Eltern haben alles zu unterlassen, was dem positiven Umgang des Kindes mit seinen Eltern abträglich ist. Zudem hat das Kind ein Recht auf den Umgang mit beiden Eltern. Ein völliger Ausschluss des Umgangs ist nur bei nachgewiesener Kindeswohlgefährdung möglich (§ 1684 BGB). Daher wird bei diesbezüglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen, wie sie bei hochstrittigen Scheidungsverläufen typisch sind, auf eine Umgang gewährende Lösung hingearbeitet. Hierbei hat die elterliche Autonomie Vorrang. Soweit die familialen Selbsthilfepotentiale nicht ausreichen, ist unter den Hilfeangeboten für Familien in der Regel der Elternberatung nach § 18 Abs. 3 SGB VIII der Vorzug einzuräumen. Erst wenn die Elternberatung keine Erfolge zeitigt oder im Einzelfall nicht ausreichend ist, wäre die Begleitung der Umgangskontakte in Erwägung zu ziehen. Stets zu beachten ist bei diesem mehrstufigen Vorgehen allerdings der Faktor Zeit. Zu vermeiden sind zu lange und damit die Familie belastende Hilfephasen. Daher sollten z. B. in Fällen, in denen bislang noch kein Eltern-Kind-Kontakt bestand oder die Eltern-Kind-

Kontakte seit längerer Zeit abgebrochen sind, parallel zur Beratung sobald wie möglich begleitete Umgangskontakte erfolgen. Die Entscheidung, dass die Maßnahme des Begleiteten Umgangs im Einzelfall durchgeführt wird, kann im außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren gefällt werden.

Standards bezüglich der Anordnung und Durchführung des Begleiteten Umgangs gibt es in Deutschland bisher in einer vorläufiger Form (vgl. IFP, 2001). Gleichwohl ist die Adaptation und Umsetzung der in diesen Standard definierten Vorgaben, die als Orientierung zur regelgeleiteten Durchführung der Intervention durch die Maßnahmenträger konzipiert sind, für die Qualitätsentwicklung und -sicherung begleiteter Umgangsinterventionen wichtig. Als grundlegende Prämisse für die Durchführung dieser Maßnahme betonen diese vorläufigen deutschen Standards zum Begleiteten Umgang die Priorität der Kindesinteressen respektive den Schutz des Kindes(-wohls) gegenüber dem Schutz der „zu begleitenden“ Beziehung oder der Elternrechte. Ist der Schutz des Kindes vor sexuellem, physischem oder emotionalem Missbrauch (z.B. durch Entfremdungsversuche) nicht gewährleistet oder verweigert das Kind dauerhaft die Kontaktaufnahme, ist der Begleitete Umgang als Interventionsform kontraindiziert (vgl. IFP, S. 12). Dies gilt zumindest solange, bis die gegebenen Probleme durch therapeutische oder ähnliche Interventionen bearbeitet wurden.

In Abhängigkeit von der spezifischen Ausgangslage, vor allem bezüglich des Grades der durch den Umgang angenommenen Kindeswohlgefährdung, gibt es hinsichtlich der Betreuungs- und Kontrollintensität verschiedene Interventionsformen (zur genaueren Darstellung vgl. IFP, 2001, S. 9f.). So wird einzelfallabhängig entschieden, ob eine zeitweilige oder eine durchgehende Beaufsichtigung der Eltern-Kind-Kontakte nötig ist oder ob nur die kritischen Übergabesituationen durch Begleitung so gestaltet werden, dass die Eltern nicht aufeinander treffen. Die reine Umgangsbegleitung kann je nach Fallkonstellation durch Hilfen zur Förderung der Qualität des Elternverhaltens und/oder durch Beratung zur Verbesserung der Situation des Kindes im elterlichen Konfliktfeld flankiert werden.

Stephan (2000) wies darauf hin, dass die Maßnahme des Begleiteten Umgangs in der Praxis eine Dauer von sechs Monaten bis zwei Jahren aufweist. Es ist im Hinblick auf das Primat der Wiederherstellung der Elternautonomie in diesem Zusammenhang sehr bedeutsam, dass die Parteien ihre Elternverantwortung zumindest gemäß dem Konzept der parallelen Elternschaft gemeinsam wahrnehmen und die Kontakte autonom organisieren können. Um dieses Ziel auch bei eskalierten Elternkonflikten zu erreichen, sollte v. a. durch Beratung eine Bearbeitung der zu Umgangsproblemen führenden Konflikte und die Vorbereitung des Übergangs in selbstständig durchgeführte Eltern-Kind-Kontakte erreicht werden. Spindler (2003) pflichtete dem bei. Die Anwesenheit einer Fachkraft während des Umgangs und die Durchführung der Treffen in der Beratungsstelle muss den Eltern als erster Schritt vorgestellt werden. Ziel sei es nämlich, den Eltern zu einem reibungslosen, selbst gesteuerten Umgang zu verhelfen, um sie letztlich von Hilfe von außen unabhängig zu machen. Allerdings ist ein solcher unbegleiteter Umgang oft erst möglich, nachdem an den Verletzungen der Vergangenheit und der Beziehung gearbeitet wurde.

Es liegen nur wenige Studien zur Evaluation der Maßnahme des Begleiteten Umgangs in Deutschland vor. In den vorhandenen Quellen wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu dem unterschiedlich hoch eingeschätzt.

Stephan und Wolf (2002) berichten von einer bundeslandweiten Evaluation beim Kinderschutzbund in Rheinland-Pfalz, die sich auf die Analyse von 240 Fällen aus zehn Standorten stützt. Bei 144 Fällen wurde ein Begleiteter Umgang organisiert, die übrigen Personen erhielten lediglich eine Beratung. Um das Angebot hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu bewerten, untersuchten die Autoren die Erfolgsquote der abgeschlossenen Fälle. Als erfolgreich wurde die Maßnahme bezeichnet, wenn es den Eltern gelang, eine eigene Umgangsregelung zu entwickeln. Dies traf für 37 der 68 Familien zu, die die Maßnahme des Begleiteten Umgangs in Anspruch nahmen, sowie für 25 von 65 Familien, die lediglich eine Elternberatung erhielt-

ten. Vor dem Hintergrund der Hochstrittigkeit vieler Familien, die am Begleiteten Umgang teilnehmen, werten die Autoren diese Quote als „hervorragend“ (S. 46).

Weiterführende Analysen zeigen, dass sich die Gruppe der erfolgreichen Begleitungen von den erfolglosen vor allem im Auftreten von Gewalt zwischen den Eltern unterscheidet: Von 34 Fällen mit Gewaltvorkommen haben 27 keinen Erfolg hinsichtlich der Etablierung des Kontaktes. Beim Vorkommen von Gewalt zwischen den Elternteilen scheint die Maßnahme demnach „offenkundig kein Patentrezept“ (Stephan & Wolf, 2002, S. 46) zu sein, obwohl sie insbesondere in diesen Fällen angeordnet werde. Andere Merkmale der Familiensituation wie die Entfernung zwischen den elterlichen Wohnorten, erweisen sich nicht als relevant für den Erfolg der Maßnahme. Leichte Tendenzen zu höherem Erfolg sind bei höherem Alter der Kinder, gemeinsamem Sorgerecht der Eltern, geringerer Dauer des Kontaktabbruchs und Selbstmeldung der Betroffenen statt Überweisung durch das Gericht festzustellen.

Buchholz-Graf & Verghe (2005) führten zur Qualitätssicherung des Begleiteten Umgangs eine Befragung von Eltern und Fachkräften durch. Die Befragung der 25 teilnehmenden Eltern erfolgte mit Hilfe von Fragebogen, die im Rahmen persönlicher Interviews beantwortet wurden. Es zeigte sich, dass die meisten Eltern (79,2%) die flankierenden Beratungsgespräche als überwiegend nützlich empfinden, wobei Männer eher als Frauen für gemeinsame Gespräche plädieren (63,6% vs. 30,8%). Diese Unterschiedlichkeit in der Bewertung der Maßnahme bei Vätern und Müttern setzt sich auch an anderer Stelle fort: Die Mehrheit der Mütter bemerken starke Belastungsreaktionen des Kindes während der Umgänge, im Gegensatz zu nur jedem zehnten Vater. Obwohl die Autoren eine eindeutige Interessengeleitetheit der Aussagen feststellten, bemerkten sie auch die Realitätsangemessenheit der mütterlichen Einschätzungen, da sie Belastungssymptome detaillierter beschreiben konnten. Positive, sich aus der Umgangsbegleitung ergebende Folgen für die Kinder wurden von 75% der Väter, aber nur etwa der Hälfte der Mütter angegeben. Lediglich 33,3% der Mütter beurteilten die Maßnahme für sich selbst als positiv; 75% schätzten sie eher als Belastung ein und warfen den Umgangsbegleitern beispielweise Parteilichkeit vor. Die Väter bewerteten die Umgangsbegleitung hingegen überwiegend als positive Erfahrung (81,8%). In der Gesamtbewertung der Maßnahme bezeichnete jeder dritte Elternteil die erreichten Veränderungen als zufriedenstellend. Allerdings gaben nur 15,4% der Mütter an, „teilweise“ mit den Veränderungen zufrieden zu sein, als zufrieden beschrieb sich keine der Mütter. Die Väter waren hingegen zum Großteil zufrieden (72,7%); als „teilweise zufrieden“ beschrieben sich weitere 9,1% der Väter. Die Einschätzung der Fachkräfte folgte tendenziell eher der Väterbewertung: 72,1% schätzten das Ergebnis der Maßnahme zumindest als „ausreichend“ ein.

Ein von Stephan (2000) vorgelegter Erfahrungsbericht ergibt, dass Gründe für das Scheitern der Maßnahme beziehungsweise für den Abbruch des Begleiteten Umgangs durch die Eltern auf Seiten aller am Prozess Beteiligten zu suchen sind. Nach Erfahrung des Autors scheitert die Maßnahme bei einem Viertel der Fälle an der beharrlichen Weigerung hauptbetreuender Elternteile zur Mitarbeit. Sind die Kontakte jedoch etabliert, treten in der Folge eher Störungen beim Umgangsberechtigten auf: So können aggressive Kontaktverweigerung oder Vorwürfe der Kinder, denjenigen Elternteil, der zuvor den Umgang einforderte, dazu bewegen, diesen nun durch Regelverstöße oder Ähnliches scheitern zu lassen. Dies betrifft laut Aussage von Stephan etwa 25% der Betroffenen.

Spindler (2003) stellt bei seiner Arbeit mit umgangsabgeneigten Eltern zudem fest, dass diese häufig eine lückenlose Überwachung des anderen erhoffen und dass eine diesbezügliche Enttäuschung durch die begleitende Institution ebenfalls einen Abbruch der Maßnahme begünstigen kann. Auf Basis ihrer Erfahrungen mit einem Modellprojekt zum Begleiteten Umgang sehen Normann-Kossak und Mayer (1999) als Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme, dass diese entweder zu Beginn des Konfliktes eingesetzt wird, wenn eine gleichzeitige Beratung durch die Eltern noch akzeptiert wird, oder am Ende einer gerichtlichen Auseinandersetzung, wenn ein eindeutiger Beschluss vorliegt.

Nicht zuletzt kann es auch vorkommen, dass Kinder die Maßnahme nach wenigen Anbahnungstreffen abbrechen – aufgrund einer stabil ablehnenden Haltung gegenüber dem Umgang suchenden Elternteil (Balloff & Gebert, 2003). Anhand einer Untersuchung von drei Einzelfällen weisen die Autoren zudem auf einen entscheidenden Zusammenhang bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahme hin: Bestehe keine ausreichende, bedarfsgerechte finanzielle Absicherung der Umgangsbegleitung und notwendiger Nachsorgemöglichkeiten, wie dies bei ausschließlicher Finanzierung durch Mittel des Jugendamtes des Öfteren der Fall sei, könne es zu unreflektierten und für Kinder traumatisierenden Durchführungsmodalitäten kommen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Kontakt erfolgreich angebahnt, dann aber wegen nicht gewährter weiterer finanzieller Mittel vor der Etablierung des selbständigen Umgangs abgebrochen werden muss. Ein weiteres Beispiel stellen Fälle dar, in denen kontraproduktiver Druck auf die Eltern ausgeübt wird, da die Dauer der Maßnahme nicht auf ihre spezielle Konfliktsituation angepasst werden kann, obwohl zur Herstellung der Kooperationsfähigkeit mehr Zeit benötigt würde.

Alberstötter (2004) betont – vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit dem Begleiteten Umgang – die Wichtigkeit von Regeln, Grenzsetzungen und Sanktionen für die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Er stellt fest, dass bezogen auf sein Konflikteskalationsmodell „spätestens die 3. Stufe („Beziehungskrieg“) einen Übergang vom Vertrauen in die Selbstorganisation des Elternsystems und den dazugehörigen Hilfen hin zu Eingriffen in die Elternautonomie durch staatliche Organe (Familiengericht, Jugendamt) im Rahmen ihrer „Wächteramtfunktion“ markiere. Bei hochstrittigen Elternpaaren werde dementsprechend nicht, wie sonst in der beraterischen oder therapeutischen Arbeit, die Eigenverantwortung der Betroffenen und ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperieren vorausgesetzt; stattdessen müsse in Verbindung mit einer Unterstützung bietenden Grundhaltung verstärkt Kontrolle ausgeübt werden. Hier übernehmen Dritte teilweise die sonst bei den Eltern liegende Verantwortung und setzen bestimmte Maßnahmen (Umgang) gegebenenfalls ohne Kooperation oder auch gegen den Willen der Klienten durch. In dem Zusammenhang stellt der Autor auf den Begleiteten Umgang bezogene Formen der Grenzsetzung vor, die jedoch auch auf andere Interventionskontexte übertragbar sind:

- Formulierung allgemeiner, institutioneller Grundregeln (z.B. Pünktlichkeit, Regelung bei Terminänderungen, Regelung bezüglich Geschenken für das Kind);
- Einzelfallbezogene Grenzsetzung durch Setting und Vertrag (vereinbarte Regelungen, die das spezifische Problemverhalten eines Elternteils unterbinden soll, z.B. häufige Spontanbesuche des umgangsberechtigten Elternteils beim Kind);
- Grenzsetzungen in akuten Notsituation (z.B. entschiedenes Dazwischengehen und Trennen der Eltern bei akuten Streitsituationen im Beisein des Kindes);
- Grenzen setzen in Kooperation – geteilte Verantwortung bei der Begrenzung (z.B. Nutzung der Kontrollfunktion der Jugendamtsvertreter oder des Gerichts für die Durchsetzung getroffener Vereinbarungen).

In Fällen von offensichtlicher Ignoranz gegenüber gerichtlichen Anordnungen empfiehlt sich die Durchsetzung der bei Weisbrodt (2000) beschriebenen, rechtlich möglichen Zwangsmittel (z. B. Zwangsgeld; kann als Beugemittel immer wieder verhängt werden). Zur Erreichung einer Deeskalation im Kontext hochstrittiger Scheidungskonflikte erscheint es also insgesamt als besonders bedeutsam, Grenzen zu setzen, Kontrolle auszuüben und Sanktionen durchsetzen zu können.

### **„Begleiteter Umgang“ in weiteren Ländern**

Staub (2001) fasst die Evaluationsergebnisse bezüglich begleiteter Umgangskontakte in der Schweiz zusammen. Eine Befragung von Fachpersonen und Eltern bezüglich der Beziehung von 28 Elternpaaren und deren 37 Kindern ergab, dass begleitete Umgänge zwar einen beruhigenden Effekt auf konfliktreiche Familienverhältnisse haben können, dass sie als alleinige Maßnahme zu deren Auflösung aber nicht ausreichen. In einer weiteren Studie wurden auch Einschätzungen von Kindern erhoben und qualitativ ausgewertet. Im Ergebnis zeigte sich, dass acht der zehn befragten Kinder die Besuche im Nachhinein als deutlich positiv

bewerteten. Allerdings konnte die Hälfte der Väter die Beziehung zu ihren Kindern nach Abschluss der Begleitung nicht aufrechterhalten.

Zusammenfassend zeigen die berichteten Untersuchungsergebnisse, dass anhaltende Elternkonflikte der Hauptfaktor einer gescheiterten Normalisierung des Umgangsrechts sind. Ein eindeutiges Ergebnis hinsichtlich der Wirkung des Begleiteten Umgangs auf die Elternbeziehung zeige sich hingegen nicht. Während sich die Konflikte mancher Eltern im Verlauf der Maßnahme vermindern, scheinen sie sich zwischen anderen Ex-Partnern sogar zu verstärken. Als Hintergrund für die Verstärkung von Konflikten wird auf Seiten des umgangsberechtigten Elternteils die Einschränkung der Beziehung zum Kind durch starke Kontrolle diskutiert. Demgegenüber ist anzunehmen, dass beim betreuenden Elternteil durch die abnehmende Distanz zum Ex-Partner eine Aktualisierung der negativen Gefühle und Einstellungen auftritt.

Vor diesem Hintergrund schlägt Staub (2001) vor, die Maßnahme des Begleiteten Umgangs als erfolgreich anzusehen, wenn

- (a) das Kind in deren Folge besser als vorher den Wunsch nach Kontakt zum umgangsberechtigten Elternteil ausdrücken kann oder
- (b) das Kind zumindest zu einer realistischeren Einschätzung des umgangsberechtigten Elternteils gekommen ist, nachdem es diesen zuvor dämonisiert oder idealisiert hatte.

Allerdings muss von einer Kindeswohlgefährdenden Schädlichkeit der Umgangsbegleitung ausgegangen werden, wenn die Elternkonflikte auf hohem Niveau bestehen bleiben und kein Einverständnis beider Eltern bezüglich der Gestaltung der Eltern-Kind-Kontakte erreicht werden kann. Ein Abbruch der Maßnahme ist in Betracht zu ziehen, wenn deutliche Symptome eines Loyalitätskonfliktes beim Kind bemerkt werden. Zur Einschätzung dieser Faktoren und zur Erstellung einer umfassenden Analyse der begleiteten Umgangskontakte beschreibt der Autor adäquate Methoden und Mittel.

Die Zusammenschau der Literatur aus Forschung und Praxis ergibt ein recht deutliches Bild auf den Sinn und Nutzen der Maßnahme des Begleiteten Umgangs. Wird in eskalierten Scheidungsverläufen deutlich, dass die Eltern dazu neigen, den Zugang des Kindes zum anderen Elternteil zu erschweren, ist diese Maßnahme angezeigt. Ihr zentrales Anliegen ist es, die Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung durch die Sicherstellung der Kontakte in einem geschützten Umfeld zu ermöglichen. Die in diesem Kapitel berichteten Untersuchungen zum Erfolg des Begleiteten Umgangs weisen auf die in Elternbefragungen häufig geäußerte Zufriedenheit der Teilnehmer mit der Maßnahme hin. Untersuchungen, die die Stabilität der Kontakte zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil nach Ablauf der Maßnahme untersuchen, sind eher selten. Eine über das zentrale Ziel der Umgangsermöglichung hinausgehende Wirksamkeit der Maßnahme im Sinne einer Konfliktreduzierung in der elterlichen Beziehung wird in der Regel nicht bestätigt. Zur Erreichung dieses Ziels sei auf die anderen Formen der Intervention bei hoch konfliktären Scheidungsverläufen verwiesen.

### Referierte Literatur

Achenbach, T. M. (1991). *Integrative guide for the 1991 CBCL/4-18, YSR, and TRF profiles*. Burlington: University of Vermont, Department of Psychiatry.

Achenbach, T. M. (1992). *Manual for the child behavior checklist/2-3 and 1992 profile*. Burlington: University of Vermont, Department of Psychiatry.

Alberstötter, U. (2004). Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. *Kind-Prax*, 3, 90-99.

- Balloff, R. & Gebert, I. (2003). Umgang und Begleiteter Umgang – oder – Wie helfe ich dem Kind nach Elterntrennungen? *Praxis der Rechtspsychologie*, 13 (1), 107-121.
- Baris, M. A., Coates, C. A., Duvall, B. B., Garrity, C. B., Johnson, E.T. & LaCrosse, E. R. (2001). *Working with high-conflict families of divorce. A guide for professionals*. New Jersey: Aronson.
- Bavolek, S. J., & Keene, R. G. (1999). *Adult-adolescent parenting inventory AAPI-2: Administration and development handbook*. Park City, UT: Family Development Resources.
- Buchholz-Graf, W. & Verghe, C. (2005). Wie Eltern den begleiteten Umgang bewerten. Eine katamnestische Befragung an Erziehungsberatungsstellen. *Kind-Prax*, 8, 43-52.
- Dunn, J. H., Flory, B. E. & Berg-Weger, M. (2004). An exploratory study of supervised access and custody exchange services. The children's experience. *Family Court Review*, 42 (1), 60-73.
- Flory, B. E., Dunn, J., Berg-Weger, M. & Milstead, M. (2001). An exploratory study of supervised access and custody exchange service. The parental experience. *Family Court Review*, 39 (4), 469-482.
- IFP Staatsinstitut für Frühpädagogik (2001). *Vorläufige deutsche Standards zum begleiteten Umgang*. [http://www.ifp-bayern.de/cms/BU\\_Standards.pdf](http://www.ifp-bayern.de/cms/BU_Standards.pdf). [29.09.04].
- Jenkins, J. M., Park, N. W., & Peterson-Badali, M. (1997). An evaluation of supervised access II: Perspectives of parents and children. *Family and Conciliation Courts Review*, 35 (1), 51-65.
- Johnston, J. R. (1999). *Developing and testing group interventions for families at impasse. Executive summary*. Report to the Administrative Offices of the Court, California, USA.
- Johnston, J. R. (2002). Modelle fachübergreifender Zusammenarbeit mit dem Familiengericht in hochkonflikthaften Scheidungsfällen. *JAMt*, 9, 378-386.
- Normann-Kossak, K. & Mayer, S. (1999). Das Projekt „Begleiteter Umgang“ im Familien-Notruf München. *Kind-Prax*, 3, 74-78.
- Pan, H. S., Neidig, P. H. & O'Leary, K. D. (1994). Male-female and aggressor-victim differences in the factor structure of the Modified Conflict Tactics Scale. *Journal of Interpersonal Violence*, 9 (3), 366-382.
- Spindler, M. (2003). Begleiteter Umgang bei hochkonflikthafter Trennung und Scheidung. *Kind-Prax*, 2, 53-57.
- Stadler, M. (2001). *Begleiteter Umgang aus forensisch-psychologischer Sicht – Kriterien und Erfahrungen aus US-Programmen*. Referatbeitrag vom 07.12.2002. <http://www.begleiteter-umgang.de/Beitrag/Stadler.pdf> [20.12.2006]
- Staub, L. (2001). Ein Beitrag zur Evaluation von Nutzen und Schaden der Begleiteten Besuche. Internationale Fachtagung – Beaufsichtigter und begleiteter Umgang: *Standards und Interventionen im internationalen Vergleich am 09. und 10. Juli 2001 im Staatsinstitut für Frühpädagogik, München*.
- Stephan, H. R. (2000). Betreuter Umgang – Ein Bericht aus der Praxis. *Kind-Prax*, 5, 141-143.



Stephan, H. R. & Wolf, C. (2002). Betreuter Umgang: Wem hilft er? *Kind-Prax*, 2, 44-46.

Weisbrodt, F. (2000). Wie kann der Familienrichter das Verfahren gestalten, um mit Umgangskonflikten umgehen zu können? *Kind-Prax*, 1, 9-18.

### Weiterführende Literatur

Alberstötter, Uli (2004). Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle im Kontext des begleiteten Umgangs. In A. Hundsalz, & K. Menne (Hrsg.). *Jahrbuch für Erziehungsberatung*, Band 5 (S. 41-62). Weinheim: Juventa

Johnston, J.R. (2001). Rethinking Parental Alienation And Redesigning Parent Child Access Services For Children Who Resist Or Refuse Visitation. *Vortrag auf der International Conference On Supervised Visitation And Child Access*, Staatsinstitut für Frühpädagogik, Munich, Germany, July 9-10 2001.

Johnston, J.R. & Straus, R.B. (1999). Traumatized children in supervised visitation. What do they need? *Family and Conciliation Courts Review*, 37 (2), 135-158.

Lee, C.D., Shaughnessy, J.J. & Bankes J.K. (1995). Impact of expedited visitation services, a court program that enforces access. Through the Eyes of Children. *Family and Conciliation Courts Review*, 33 (4), 495-505.

Mayer, S. & Normann-Kossak, K. (2001). Begleiteter Umgang im Familien-Notruf Muenchen. In: Menne, Klaus & Hundsalz, Andreas (Hrsg.). *Jahrbuch fuer Erziehungsberatung*. Band 4, 103-117. Weinheim: Juventa.

Pearson, J. & Thoennes, N. (2000). Supervised visitation: The families and their experiences. *Family and Conciliation Courts Review*, 38(1), 123-142.

Straus, R.B., Blaschak-Brown, N. & Reiniger, A. (1998). Standards and Guidelines for supervised visitation network practice: introductory discussion. *Family and Conciliation Courts Review*, 36 (1), 96-107.

## **2.3 Parent Coordinator und Collaborative und Cooperative Law**

### ***Parent Coordinator***

Ab 1990 entwickelte sich in den USA diese besondere außergerichtliche Interventionsform als Konsequenz aus der Erfahrung, dass für einige hochstrittige Scheidungspaare auch therapeutische Mediation und spezielle Elterntrainings nicht ausreichen oder nicht angemessen sind. Um in diesen Fällen unmittelbar konfliktreduzierend reagieren zu können, begannen die Gerichte in einigen Bundesstaaten, eng begrenzte Bereiche ihrer Autorität an erfahrene Professionen (Sachverständige, Mediatoren, Familienrechtsanwälte) zu delegieren. Das Ziel dieser Maßnahme bestand darin, im Konfliktfall unmittelbar, außergerichtlich und gerichtsgestützt eine weitere Eskalation durch die schnelle Lösung des Elternkonflikts zu verhindern. Wie in den vorher beschriebenen Maßnahmen auch, liegt das Hauptaugenmerk beim Einsatz eines „Parent Coordinator“ auf dem Schutz der involvierten Kinder. So wird bei der Vermittlung in Streitfragen versucht, den Fokus der Eltern vom Kampf mit dem Ex-Partner auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu lenken. Zum Schutz der Kinder soll der Streit möglichst schnell unterbrochen werden; anhand einer genauen Situationsanalyse und mittels mediativer Methoden wird versucht, eine Einigung zu erzielen.

Stahl (1995) benannte als primäre Aufgaben des Parent Coordinators die Unterstützung der Eltern bei der Konfliktbewältigung, bei der außergerichtlichen Einigung und dabei, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und danach zu handeln. Diese anspruchsvolle Arbeit vereint Diagnostik, Elterntraining, Mediation und eine Art Schiedsrichtertätigkeit. Der Autor geht besonders auf den Bereich der Schiedsrichtertätigkeit ein. Da es bei hochstrittigen Paaren regelmäßig zu Konflikten bezüglich der Kinder kommt, die Eltern aber nicht in der Lage sind, die für die Kinder angemessene Lösung zu finden, sind die Experten vom Gericht autorisiert, als Schiedsrichter kindeswohldienliche und konfliktreduzierende Entscheidungen zu treffen. Dies stellt eine wichtige Möglichkeit dar, um dem destruktiven, egozentrischen Verhalten der Eltern Grenzen zu setzen. Parent Coordinators arbeiten zwar außergerichtlich, sind dem Gericht jedoch unterstellt und ihm gegenüber aussagepflichtig; sie führen somit Akten über den Verlauf der Arbeit und die getroffenen Entscheidungen.

Der Autor stellt ein System vor, mit dem schnell Lösungen im Sinne der Schiedsrichtertätigkeit gefunden werden können. Als erstes ist hierfür das Rechtssystem als Grundlage heranzuziehen: Es ist zu bewerten, ob es für den gegebenen Streitpunkt Entscheidungen bzw. Präzedenzfälle gibt. Im Anschluss ist zu überprüfen, inwieweit das Kindeswohl durch den Elternstreit berührt wird. Macht das Rechtssystem Aussagen bezüglich kindeswohldienlicher Entscheidungen zu dem spezifischen Streitpunkt, sollte man sich daran orientieren. Existieren keine derartigen Aussagen, muss nach Gesichtspunkten der Fairness gegenüber den Interessen beider Eltern gehandelt werden.

Coates und Mitarbeiter (2004) wiesen darauf hin, dass es von den rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Staaten und Bezirke abhängt, inwieweit das Gericht Entscheidungsmacht abgeben darf und der Parent Coordinator zur Informationsweiterleitung an dieses verpflichtet ist. In den meisten Fällen sind sie nicht autorisiert, gerichtlich getroffene Regelungen zu ändern, sondern können bei der Umsetzung helfen, kleine Abänderungen entscheiden oder dem Gericht eine Änderung vorschlagen. Basis für die Arbeit des Parent Coordinators ist ein gerichtlich festgeschriebener Vertrag mit den Eltern, der eine genaue Definition seiner Arbeit enthält. Die Autoren stellen die Wichtigkeit der Unterstützung der Arbeit der Parent Coordinators durch das Gericht dar, denn oft müssen diese sich gegen Angriffe der Eltern – mit Berufung auf die schriftlich fixierten Regelungen – verwahren. Solche elterlichen Angriffe erfolgen erwartungsgemäß insbesondere nach Schlichtungsentscheidungen, die den Interessen der jeweiligen Partei widersprechen. In diesem und einem weiteren Artikel (Coates et al., 2003) beschreiben die Autoren v. a. die Schwierigkeiten der Rechtssysteme mit dieser neuen Form der Intervention. Denn gerade die Delegation von Entscheidungsgewalt, die die Arbeit des Parent Coordinator's doch erst effektiv macht, stellt für viele Rechtssysteme ein Problem dar.

In ihrer umfassenden Charakterisierung der Arbeitsweise des Parent Coordinators stellen Baris und Co-Autoren (2001) die Funktion des Fallmanagements heraus. Meist ist es notwendig, dass aufgrund der Problematiken in der Familie verschiedene Professionen gleichzeitig mit dieser arbeiten. Zum Beispiel können sowohl Eltern als auch Kinder Einzeltherapeuten haben, zusätzlich kann ein Schulsozialarbeiter das Kind betreuen o. ä. Es gehört zu den Aufgaben des Parent Coordinators, Eltern und Kinder bei Bedarf an solche spezifischen Unterstützungsangebote zu verweisen. In der Folge übernimmt er die Koordination des interdisziplinären Netzwerkes der mit der Unterstützung dieser Familien betrauten Richter, Berater, Anwälte und Therapeuten.

Ein eindrucksvolles Beispiel für die dazu notwendigen klaren Rollendefinitionen der beteiligten Professionen für die Arbeit mit Hochkonfliktfamilien liefert ein Konferenzpapier der American Bar Association<sup>36</sup>. Deshalb wird diese Arbeit eher als „Case-Management“ beschrieben, deren Grundlage nach Baris und Mitautoren (2001, S. 79) folgende Einsicht sein sollte:

---

<sup>36</sup> Anlage 2 - High-Conflict Custody Cases: Reforming the System for Children, Conference Report and Action Plan, 2000)

„The conflict [solution] .... was not a therapist’s solution in which a parent obtained self-insight into a distortion of reality. Instead, the distortion was accepted as a constant and then a method was put in place to cope with it ... to deal with [the problem] in such a way as to manage it and control it. In our experience, this is one of the most difficult lessons for a professional to learn: One *manages* the symptom, one does not *cure* or erase the symptom.“ Diese Einsicht rührt daher, dass Scheidungsfamilien, die an einen Parent Coordinator verwiesen werden, zu den schwierigsten Fällen gehören. Die meisten Parent Coordinator’s bevorzugen es deshalb, im Team zusammenzuarbeiten, um die zum Teil psychisch stark belastende Arbeit sowie die Verantwortung bei Entscheidungen teilen zu können. Die Autoren favorisieren eine Kombination aus Einzel- und Teamarbeit: Die Anamnese des Familienkonfliktes zu Beginn wird von zwei Mitarbeitern übernommen, sodass gleichzeitig die Familie mit beiden Kontaktpersonen bekannt gemacht wird. Danach wird die Arbeit aufgeteilt in die des Parent Coordinators (Integration der Arbeit anderer „Helfer“, edukative und vermittelnde Tätigkeit) und die des bei Bedarf entscheidenden Schiedsrichters. Da letzterer über den Fall informiert sein muss, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den beiden Kontaktpersonen statt; beide unterstützen sich gegenseitig in der Erarbeitung von Strategien bezüglich des Umgangs mit der Familienproblematik.

Durch gutes „Management“, das erfahrungsgemäß eine stark kontrollierende und Grenzen setzende Arbeitsweise erfordert, können auch die Familien unterstützt werden, bei denen neben mangelnden Erziehungskompetenzen Psychopathologien beobachtet wurden oder die Kontrolle potentiell missbrauchender Beziehungen nötig ist (Johnston, 1999).

Die Kombination schiedsrichterlicher Arbeit mit der stärker interdisziplinären und edukativen Ausrichtung der Parent Coordinators ist relativ jung und daher bisher nicht systematisch evaluiert worden. Vorläufige Ergebnisse bescheinigen jedoch auch dieser Maßnahme eine hohe Effektivität hinsichtlich einer abnehmenden Gerichtspräsenz und Konfliktstärke der Eltern. Coates und Mitarbeiter (2004) referieren Daten, nach denen im Jahr vor der Einführung des Parent Coordinators (hier „Special Master“ genannt) 166 hochstrittige Fälle 993 Gerichtsverfahren verursachten. Dieselben Familien beantragten ein Jahr nach Beginn der Unterstützung durch einen Parent Coordinator lediglich 37 Verfahren. Die Autoren weisen darauf hin, dass – um die Wirksamkeit dieser Interventionsform zu erhöhen – es in einigen Gerichtsbarkeiten Ansätze gibt, nach denen die Familien zu Beginn des Gerichtsprozesses bei hoher Wahrscheinlichkeit eskalierender Konflikte sofort an einen Parent Coordinator vermittelt werden. Meist jedoch geschieht dies erst nach mehreren gescheiterten gerichtlichen und außergerichtlichen Interventionen.

### ***Collaborative and Cooperative Law***

Diese Interventionsformen wurden entwickelt, um so früh wie möglich im Scheidungsprozess deeskalierend zu wirken, d.h. idealer Weise vor Eröffnung des Scheidungsverfahrens. Hierbei geht die Initiative zur Unterstützung der Eltern nicht von den psychosozialen Berufsgruppen aus, sondern von Seiten der Anwälte. Auch wenn diese Maßnahmen nicht spezifisch für Hochstrittigkeit im Scheidungskontext entwickelt wurde, sollen sie hier vorgestellt werden, da sie die Forderung nach einem veränderten Rollenverständnis der Professionen im Kontext hochstrittiger Scheidungen erfüllen (siehe Anlage 2).

Johnston (2002) argumentierte, dass ein Rollenwechsel vieler Anwälte vonnöten ist, da diese durch eine streng parteiliche Zielsetzung ihrer Arbeit – die Interessen ihrer Mandanten, und nur deren Interessen zu vertreten – häufig zur Eskalation von Scheidungskonflikten beitragen. Sie raten zum Beispiel dazu, nicht mit dem anderen Elternteil zu reden, stellen aus taktischen Gründen überhöhte Ansprüche und stellen Anträge, die den anderen Elternteil stark negativ darstellen. In Sorge- und Umgangsrechtsprozessen hat es sich jedoch als notwendig herausgestellt, hauptsächlich auf das Interesse der Kinder zu fokussieren. Dies wird in den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen beachtet.

Nach Lande und Herman (2004) entwickelte sich „Collaborative Law“ in Kanada und den USA in den 1990er Jahren. Anwälte, die nach dieser Methode arbeiten, verfolgen das Ziel, durch vermittelnde, mediative Verhandlungsstrategien einen Prozess zu ermöglichen, in dem die Interessen beider Eltern und vor allem die der Kinder berücksichtigt werden. So wird bereits vor der Eröffnung des Scheidungsverfahrens eine gemeinsame Vereinbarung erstellt, nach der sich alle Beteiligten (Eltern, Anwälte, und ggf. Berater/Mediatoren) verpflichten, alle relevanten Informationen offenzulegen, an gemeinsamen Treffen mit dem Zweck der friedlichen Beilegung aller strittigen Punkte teilzunehmen und den Prozess an keiner Stelle vorsätzlich zum Scheitern zu bringen. Grundlage der Arbeit ist ein s.g. „Disqualification Agreement“: Die beteiligten Anwälte stehen im Falle eines Rechtsstreits nicht unterstützend zur Verfügung und geben Informationen nicht an dafür eingeschaltete Anwälte weiter (vgl. in diesem Zusammenhang die Arbeitsansätze der Cochemer Praxis).

Der Nachteil dieses Ansatzes ist, dass sich die Eltern gegebenenfalls schlecht vertreten fühlen, sich eventuell unter Druck gesetzt fühlen, Vereinbarungen zu treffen, die sie nicht möchten. Dieser Druck kann auch von den Anwälten ausgehen, deren Haltung und Arbeitsweise auf Beilegung des Konfliktes drängen. Die Kosten, einen einmal begonnenen „Collaborative Law“ - Prozess abzubrechen, sind für viele Eltern zu hoch, da sie neue Anwälte beauftragen und von vorn beginnen müssten. Daher wurde in der Folge die Methode des „Cooperative Law“ entwickelt. Haltung und Arbeitsweise der Anwälte gestalten sich ähnlich der im Collaborative Law – mit einer Ausnahme: Es gibt kein „Disqualification Agreement“. Die Anwälte arbeiten ebenfalls an einer verhandlungsbasierten Lösung der Streitpunkte. Es ist jedoch leichter und auch legitim, ungerechtfertigte Forderungen einer Partei mit der Androhung von Verhandlungsabbruch zu ahnden und diese Androhung im Notfall auch wahr zu machen.

Schließlich kann bei unvereinbaren Positionen der Konfliktparteien im Vorfeld der Maßnahmen noch ein Eltern-Schiedsrichter (Co-Parenting-Arbitrator) eingeschaltet werden (Johnston, 2002). Auf deutsche Verhältnisse übertragen, käme der Umgangspfleger einer solchen Figur des Eltern-Schiedsrichters nahe - mit dem begrenzten Aufgabenkreis „Umgangsrecht“. Er sorgt durch das ihm übertragene Recht für eine Deeskalation des Konflikts, ohne dass dabei jedoch die Lösung des Konfliktes selbst zu erwarten ist, für die die Streitparteien aus unterschiedlichen Gründen nicht bereit oder nicht zu gewinnen sind. „Damit sind allerdings die Probleme im rein Tatsächlichen nicht gelöst. Der Umgangspfleger kann zwar rechtlich gesehen anordnen, dass das Kind mit dem anderen Elternteil zum Zweck des Umgangs mitzugehen hat, und der betreuende Elternteil kann dem rechtlich nicht widersprechen. Damit ist aber die tatsächliche Ausführung des Umgangs nicht gesichert.“ (Diehl, 2002, S. 61).

Der Nachweis, wie wirksam beide Ansätze im Sinne einer Reduktion strittiger Gerichtsverfahren sind, steht bislang aus. Da sie relativ neu sind, sind sie bezüglich ihrer Effektivität kaum erforscht.

### ***Exkurs: Begutachtung und hochstrittige Elternschaft***

In hochstrittigen Scheidungskonflikten, in denen die Parteien die Verantwortung für die Lösung ihrer Sorgerechts- und Umgangskonflikte wiederholt an das Gericht abtreten, gibt das Gericht regelmäßig Sachverständigengutachten in Auftrag, um eine – so erhofft – objektive Entscheidungsgrundlage zu haben. Diese Maßnahme ist jedoch nicht unumstritten. Sie scheint wenig geeignet, die eskalierten Konflikte zu beenden. So formuliert Jopt (2006): „...aus Rechtsfrieden darf nicht automatisch Konfliktminderung oder gar Befriedung auf der Beziehungsebene abgeleitet werden. Wo die Empfehlung des Gutachters nur deshalb hingenommen wird, weil sie ohnehin unabwendbar erscheint, können Gerichte zwar die Zustimmung beider Eltern erzielen. Dennoch muss der den Rechtsstreit begründende Konflikt damit aber nicht abklingen, er kann durchaus auch stärker werden, wenn der Verlierer nur aus Ohnmacht zugestimmt hat, tatsächlich jedoch die Begründung für seiner Niederlage weiterhin nicht einsieht. Somit ist festzuhalten, dass durch die – fremdbestimmte – traditionelle Begutachtung der trennungsbedingte Elternkonflikt nach Beendigung des Rechtsstreits häu-

fig noch größer wird, was die psychischen Belastungen für das Kind weiter ansteigen lässt.“ (Jopt, 2006, S. 7).

Johnston (1999) berichtet bezüglich der Regelungen in den USA, dass die Anordnung eines Sachverständigengutachtens die übliche Vorgehensweise darstellt, wenn durch Mediation keine Einigung erzielt werden konnte. Auch sie gibt an, dass die Gutachten sich zwar als sinnvolle Grundlage richterlicher Entscheidungen erweisen, zur Beilegung des elterlichen Konflikts jedoch ungeeignet erscheinen. So führen diese Gutachten etwa doppelt so häufig zur Wiederaufnahme von Gerichtsverfahren als zu Lösungen, die von beiden Parteien (selbstständig oder mit Unterstützung) erarbeitet wurden. Auch wenn hier möglicherweise ein Selektionseffekt vorliegt - Sachverständigengutachten sollten nicht als Standardmaßnahme bei gescheiterter Beratung/Mediation eingesetzt werden. Nichtsdestotrotz sind sie berechtigt und notwendig bei schwerwiegendem Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Belästigung, familiäre Gewalt, Substanzmissbrauch sowie schwere mentale Störungen eines Elternteils.

In einem späteren Artikel kritisierte Johnston (2002), dass zum einen weder die diagnostischen Beobachtungen noch die in Sachverständigengutachten herangezogenen psychologischen Tests geeignet seien, die Kompetenzen hochstrittiger Eltern, beispielsweise zur Wahrnehmung und Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse, valide zu beurteilen. Zum anderen führt das auf die Durchsetzung der eigenen Interessen bedachte feindselige Verhalten dieser Elterngruppe, zu dessen Ziel auch ein Gutachter werden kann, dazu, dass die Diagnostik eher auf Daten gestützt wird, die die Unanfechtbarkeit der beruflichen Autorität sichern (Testverfahren), als auf Informationen, die für das Verständnis oder gar für die Beilegung des Konfliktes relevant wären. In diesem Sinne argumentierte auch Weber (2002), dass die bisherige Praxis von Sachverständigengutachten häufig zu kurz greife: Durch die Fokussierung auf die Beziehung des Kindes zu Vater und Mutter werde der für die Kinder besonders schädliche Konflikt zwischen den Eltern zuweilen nicht genügend berücksichtigt. Auch Hintergründe und Zusammenhänge von Paarkonflikten, die die Unfähigkeit der Eltern zu Kommunikation und Kooperation beleuchten, werden vernachlässigt; gerade sie sind aber für die Aufrechterhaltung eskalierter Konflikte wesentlich, und Informationen darüber dienen als Grundlage angemessener Interventionsempfehlungen. Salzgeber und Carl (2004) schließlich erwähnen, dass Sachverständigengutachten (in den USA) hauptsächlich auf statusdiagnostischen Erhebungen basieren, während die Intervention von anderen Professionen übernommen wird. Der „Systemisch-lösungsorientierte Gutachter“-Ansatz von Bergmann, Jopt & Rexilius (2001) stellt hingegen eine Möglichkeit dar, die Erstellung von Gutachten und die intervenierende Tätigkeit zu verbinden.

Emery, Otto und O`Donohue (2005) sowie Emery, O`Donohue und Otto (2005) üben grundsätzliche Kritik an der Erstellung von Sachverständigengutachten und empfehlen eine drastische Reduktion der Anordnung von Gutachten bei Scheidungskonflikten. Sie argumentieren, dass die von Richtern getroffenen Entscheidungen respektive die von den Sachverständigen gegebenen Empfehlungen oft nicht auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Ergebnisse aus der entwicklungs- und familienpsychologischen Scheidungs- und Scheidungsfolgenforschung beruhen. Folgende Belege dafür werden von ihnen benannt:

1. Sowohl die Entscheidungen von Richtern als auch die Begutachtung selbst werden theoretisch von gesetzlich festgelegten Standards und Regeln gelenkt: Grundlage sind die „Kindeswohlkriterien“ bzw. „Best Interests of the Child“. Das Kindeswohlkonzept und damit auch die Standards sind jedoch so vage und ungenau formuliert, dass bei der Entscheidung, welche Sorge- und/oder Umgangsregelung am besten den Interessen des Kindes entspricht, ein großer Ermessensspielraum bestehen bleibt. Folglich sind der Ausgang einer Sorge- und Umgangsrechtsverhandlung und damit die Folgen für die Familie unvorhersagbar.
2. Gutachter nutzen für die Analyse der Familiendynamik eine Reihe verschiedener Methoden wie Tests, Interviews und Interaktionsbeobachtung. Diese Verfahren weisen eine Reihe von Nachteilen auf:

- a. Spezifische Tests, die direkt für die Beurteilung von Fragen der Umgangsgestaltung entwickelt wurden, haben häufig eine unscharfe methodologische Basis (Validität und Reliabilität der Verfahren sind unbekannt).
- b. Die Diagnostik „beliebter Konstrukte“ wie PAS ist ebenso wenig wissenschaftlich abgesichert.
- c. Gut etablierte psychologische Tests (Messung von Psychopathologie, Leistungsfähigkeit, IQ) sind nicht anwendbar, da sie wenig Aussagekraft hinsichtlich der Fragen des Gerichts haben.
- d. Es liegen keine evidenzbasierten Daten bezüglich kontroverser Punkte wie der Eignung bestimmter Umgangsmodelle für Kinder verschiedenen Alters vor.

Die Autoren schlagen daher vor, dass, anstatt Begutachtungen durchzuführen, besser kein Versuch unternommen werden sollte, die Eltern selbst auf eine Regelung der strittigen Punkte zu orientieren. Schließlich würden Gerichte nicht über bessere Möglichkeiten als die Eltern selbst verfügen, um die für das Kind beste Lösung zu finden. Deshalb sollte außer bei Verdacht auf bzw. Nachweis von Kindeswohlgefährdungen die Verantwortung für die Erarbeitung einer Regelung bei den Eltern bleiben. Zudem fordern die Autoren, dass für den Fall, dass die Eltern sich nicht einigen können, präzisere Standards als Entscheidungsgrundlage formuliert werden. Das Kindeswohlkonzept wecke in den Eltern die Hoffnung, als besserer Elternteil gegen den anderen zu „gewinnen“, was die elterlichen Konflikte aufrechterhält und ggf. noch verschärft. Regeln, die genau definieren, in welchem Fall der Richter wie entscheidet, würden die Rate der Gerichtsverhandlungen drastisch senken. Die Autoren schlagen beispielsweise vor, Sorge- und Umgangsregelung sollten sich an dem relativen Verhältnis der Eltern bei der Betreuung der Kinder während der Ehe orientieren („...postdivorce arrangements should approximate parenting involvement during marriage“).

Im Gegensatz zu diesen Überlegungen sieht Stahl (1999) nicht nur in Ausnahmefällen (Gewalt, Missbrauch) in den Gutachten ein wichtiges Hilfsmittel für das Gericht. Viele Scheidungskonflikte sind als hochstrittig zu klassifizieren, ohne dass sie durch Gewaltvorkommen oder Missbrauch gekennzeichnet sind. Bedingt durch die Geschichte des Paares, das Vorhandensein eines Machtgefälles zwischen den Eltern oder den Versuch, über den Streit verbunden zu bleiben, bürgt fast jedes Thema Potenziale, neue Streits zu entfachen. Der Autor argumentiert weiter, dass in Verbindung mit der Verpflichtung eines Special Masters bzw. Parent Coordinators die Gutachten sinnvoll dazu genutzt werden können, die Eltern gewissermaßen vom Gericht fernzuhalten. Die Sachverständigen erwerben im Prozess der Begutachtung wichtige Kenntnisse, beispielweise über die individuellen Besonderheiten jedes Elternteils und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen. Dies böte eine gute Grundlage, um spezifische und sehr konkret formulierte Empfehlungen z. B. hinsichtlich der Dauer von Wochenendbesuchen oder Übergabestrategien zu entwickeln. Stahls Überlegungen ähneln damit sehr denen von Jopt & Rexilius (2002), die formulieren, dass Sachverständige zunächst versuchen müssen, die Eltern – unter Einbeziehung kindlicher Wünsche und Bedürfnisse – in einen Dialog zu führen. Die entsprechende Methode ist das Elterngespräch.

Auch bei den in diesem Kapitel vorgestellten gerichtsgebundenen Ansätzen des Parent Coordinators und des Collaborative bzw. Cooperative Laws steht die Reduktion oder Beendigung eskalierter elterlicher Konflikte im Mittelpunkt. Die Effektivität der Maßnahmen beim Erreichen dieses Ziels ist bisher jedoch unzureichend untersucht worden. Zwar weisen erste Studien darauf hin, dass durch den Einsatz von Parent Coordinators die Häufigkeit von Gerichtsverfahren sinkt. Inwiefern dies auf reduzierte Elternkonflikte zurückzuführen ist und nicht lediglich auf die Verlagerung des (möglicherweise ebenso häufigen und heftigen) Streits auf die Kommunikation mit dem Parent Coordinator, bleibt jedoch fraglich.

## Referierte Literatur

- Baris, M. A., Coates, C. A., Duvall, B. B., Garrity, C. B., Johnson, E. T. & LaCrosse, E. R. (2001). *Working with high-conflict families of divorce. A guide for professionals*. New Jersey: Aronson.
- Bergmann, E., Jopt, U. & Rexilius, G. (Hrsg., 2002). *Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Coates, C. A., Deutsch, R., Starnes, H., Sullivan, M. J. & Sydlik, B. (2004). Parenting coordination for high-conflict families. *Family Court Review*, 42 (2), 246-262.
- Coates, C. A.; Jones, W. & Bushard, P. (2003). Parenting coordination. Implementation issues. *Family Court Review*. Special issue: Child Protection in the 21st Century, 41 (4), 533-564.
- Diehl, G. (2002). Kooperation von Jugendhilfe und Gericht bei der Wiederherstellung von Kontakten. *Vortrag zum Fachkongress: Elternentfremdung und Kontaktabbruch nach Trennung und Scheidung. Wirkungsweisen, Rechtsproblematik, Hilfskonzepte am 29.-30. April 2002 in Mainz*.
- Emery, R. E.; O'Donohue, W. & Otto, R. K. (2005). Custody disputed. *Scientific American Mind*, 16 (3), 64-67.
- Emery, R. E.; Otto, R. K. & O'Donohue, W. T. (2005). A critical assessment of child custody evaluations. *Psychological Science in the Public Interest*, 6 (1), 1-29.
- High-Conflict Custody Cases: Reforming the system for children. Conference report and action plan, Wisconsin*, September 8-10, 2000. <http://www.abanet.org/child/wingspread.html>
- Johnston, J. R. (1999). *Developing and testing group interventions for families at impasse. Executive summary. Report to the Administrative Offices of the Court, California, USA*.
- Johnston, J. R. (2002). Modelle fachübergreifender Zusammenarbeit mit dem Familiengericht in hochkonflikthaften Scheidungsfällen. *JAMt*, 9, 378-386.
- Jopt, U. & Behrend, K. (2007). Wem nützen entscheidungsorientierte Gutachten im Familienrecht? Plädoyer für eine neue Rolle der Psychologie im Familienrecht. In Thomas, F & Nowara. *Neue Wege und Konzepte in der Rechtspsychologie. Beiträge zur rechtspsychologischen Praxis* (im Druck). 22.12.2006] <http://www.uwejopt.de/begutachtung/leipzig.html>.
- Jopt, U. & Rexilius, G. (2002). Systemorientierte Begutachtung am Familiengericht – Aufgaben des Psychologischen Sachverständigen nach der Kindschaftsrechtsreform. In E. Bergmann, U. Jopt & G. Rexilius (Hrsg.), *Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht* (S. 177-199). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Lande, J. & Herman, G. (2004). Fitting the forum to the family fuss. Choosing mediation, collaborative law, or cooperative law for negotiating divorce cases. *Family Court Review*, 42 (2), 280-291.
- Salzgeber, J. & Carl, E. (2004). Das Kindeswohl auf dem Prüfstand. Bericht zum AFCC-Kongress vom 12.-15. Mai 2004 in San Antonio/Texas/USA. *Kind-Prax Spezial*, 39-42.
- Stahl, P. H. (1995). The use of special masters in high conflict divorces. *California Psychologist*, 28 (3), [21.12.2006]. <http://www.parentingafterdivorce.com/articles/index.html>

Stahl, P. M. (1999). *Complex issues in child custody evaluations*. Thousand Oaks, California: Sage Publications.

Weber, M. (2002). Eltern bleiben Eltern!? – oder: warum eine gute Idee manchmal scheitern muss. *Kind-Prax*, 4, 120-125.

### Weiterführende Literatur

#### Begutachtung

Austin, W. G. (2002). Guidelines for utilizing collateral sources of information in child custody evaluations. *Family Court Review*, 40 (2), 177-184.

Bala, N. (2004). Assessments for Postseparation Parenting Disputes In Canada. *Family Court Review*, 42 (3), 485-497.

Johnston, J. R. (1995). Research update: Children's adjustment in sole custody compared to joint custody families and principles for custody decision making. *Family and Conciliation Courts Review*, 33 (4), 415-425.

#### Parent Coordinator

Garrity, C. B. & Baris, M. A. (1997). *Caught in the middle. Protecting the children of high conflict divorce*. San Francisco: Jossey-Bassey Publ.

Sullivan, M. J. (2004). Ethical, Legal, And Professional Practice Issues Involved In Acting As A PSychologist PARENT Coordinator In Child Custody Cases. *Family Court Review*, 42 (3), 576-584.

Sydlik, B. L. (2003). Parenting Coordination: Implementation Issues. *Family Court Review*. 41 (4), 533-564.

#### Collaborative Law

Mitchell, D.B. (2003). Building a multidisciplinary, collaborative child protection system. The challenge to law schools. *Family Court Review*, 41 (2), 432-438.

Johnston, J.R. & Roseby, V. (1997). *In the name of the child: a developmental approach to understanding and helping children of conflicted and violent divorce*. New York: Free Press.



## Zusammenfassung

Aus der erfolgten Vorstellung von Interventionskonzepten ergibt sich folgendes Bild auf die Wirksamkeit von Ansätzen zur Intervention bei Elternkonflikten, sei es im Verlauf von Scheidungs- bzw. Trennungsprozessen im Allgemeinen oder in Bezug auf hochstrittige Scheidungsverläufe im Besonderen:

1. Die Notwendigkeit von Interventionsansätzen bei konfliktären Scheidungsverläufen und insbesondere bei Hochstrittigkeit ist aufgrund der inzwischen eindeutig nachgewiesenen negativen Folgen elterlicher Konflikte für die Kinder immanent.
2. Erfahrungen aus der Praxis von Beratung, Therapie, Mediation, Elternbildungsprogrammen, Begleitetem Umgang und Begutachtung geben erste zahlreiche Hinweise auf die Wirksamkeit der verschiedenen Interventionsformen sowie auf die Zufriedenheit der Teilnehmer an der jeweiligen Maßnahme. Eine Einschränkung ergibt sich hier für die Maßnahme des Begleiteten Umgangs: Diese Maßnahme wird in Bezug auf eine Konfliktreduzierung als wenig erfolgreich ausgewiesen. Ihr Ziel und ihr besonderer Wert liegt hingegen in einer Sicherung der Kontakterhaltung zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil in geschütztem Umfeld.
3. Empirische Untersuchungen zur Wirksamkeit liegen hingegen vergleichsweise selten vor und sind aufgrund der Untersuchungsmethodik häufig in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Sie beruhen in der Regel auf Befragungen der teilnehmenden Eltern. Es erscheint zweifelhaft, inwiefern solche Einschätzungen der betroffenen Eltern zum Erfolg der Maßnahme und zu Veränderungen in ihrem eigenen Verhalten, dem ihres Ex-Partners und dem ihres Kindes als zuverlässige Indikatoren für die Wirksamkeit einer Maßnahme angesehen werden können. Dies gilt auch für eine Einschätzung des Wohlbefindens bzw. der „Anpassung“ des Kindes, die aus Sicht der Eltern möglicherweise nur in unzureichender Weise getroffen werden kann.
4. Hinzu kommt, dass bei Untersuchungen im Prä-Posttest-Design (Vergleich der Gegebenheiten vor und nach Durchlaufen der Maßnahme) häufig keine Kontrollgruppe untersucht wurde, die nicht an der Maßnahme teilgenommen hat. Nur bei Vorhandensein einer solchen Vergleichsgruppe können Veränderungen in der Experimentalgruppe sicher als Effekt der Maßnahme interpretiert werden. Untersuchungen, die einen Vergleich der Paar- und Familiendynamik vor und nach Durchlaufen der Maßnahme aus der Perspektive eines unabhängigen, neutralen Beobachters vornehmen, finden sich jedoch nicht.

Die Entwicklung effektiver und wirksamer Ansätze und Programme für hochstrittige Paare kann durch unterschiedliche Herangehensweisen realisiert werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, bereits bestehende erfolgreiche Beratungs-, Therapie- und Mediationskonzepte vor dem Hintergrund der Problematik der Hochstrittigkeit zu optimieren und anzupassen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass singuläre Interventionslinien in eskalierenen Scheidungskonflikten in der Regel zu kurz greifen. Entsprechende Bemühungen zeigen dann auch, dass speziell für Hochstrittige entwickelte beraterische, therapeutische oder mediative Ansätze dadurch gekennzeichnet sind, Elemente dieser drei Interventionsbereiche der Beratung, Therapie und Mediation zu integrieren und gemäß der spezifischen Problematik von Hochstrittigkeit zu kombinieren.

An dieser Stelle eröffnet sich die zweite mögliche Herangehensweise, die Entwicklung integrativer Modelle der Intervention. Unter Berücksichtigung der spezifischen Konfliktmuster und der hohen Konfliktintensität in eskalierenen Scheidungskonflikten werden spezielle Interventionsprogramme für Hochstrittige entwickelt und eingesetzt. Hier handelt es sich zum einen um Eltern-Trainings-Programme, die sowohl informativen Charakter tragen als auch den Kompetenzerwerb der Eltern insbesondere hinsichtlich der Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten befördern. Zum anderen geht es darum, Möglichkeiten zu schaffen,

auch in spezifischen Konfliktfeldern und/oder bei besonderer Konfliktintensität intervenierend tätig werden zu können. So wurde beispielsweise für den Problembereich der Umgangsregelung, der in Fällen eskalierter Scheidungsverläufe in der Regel sehr strittig ist, die Maßnahme des Begleiteten Umgangs entwickelt. Zudem wurde für Familien, für die ein Elterntrainingsprogramm aufgrund der Intensität des Konflikts nicht mehr ausreicht, die Möglichkeit entwickelt, einen Parent Coordinator einzuschalten, der zunächst unmittelbar konfliktreduzierend agiert, aber auch autorisiert ist, kindeswohldienliche und konfliktreduzierende Entscheidungen zu treffen, wenn sich die Eltern anhaltend nicht einigen können.

Letztlich verfolgen alle Bemühungen, Beratungs- und Unterstützungsansätze für hochstrittige Scheidungsverläufe zu entwickeln, ein gemeinsames Ziel: Die Entlastung der betroffenen Kinder und damit verbunden die Verhinderung von langfristigen negativen Folgen durch die Beendigung der eskalierten Konflikte zwischen den Eltern.

## **Anlagenverzeichnis**

### Anlage 1

Autorenliste

### Anlage 2 (PDF-Dokument)

Konferenzpapier zum Rollenverständnis der scheidungsbegleitenden Professionen im Kontext "Hochstrittige Elternschaft" (High-Conflict Custody Cases: Reforming the System for Children - Conference Report and Action Plan, 2000)

### Anlage 3 (PDF-Dokument)

Background Paper - High-conflict Separation and Divorce: Options for Consideration (2004).  
Department of Justice Canada

### Anlage 4 (PDF-Dokument)

Summary of the Impacts of Separation and Divorce on Adults and Children (2006). Ministry of Attorney General, British Columbia, Canada

## Anlage 1- Autorenliste

### Legende

- Ooo Autoren mit Schwerpunkt „Intervention“  
Ooo Autoren mit Schwerpunkt „Forschung“  
Ooo Autoren mit Schwerpunkt „Konfliktbelastungen für Kinder“

Abelsohn, D.

Alberstötter, U.

Alsaker-Burke, D.

Amato, P.R.

Anderson, O.

Andritzky, W.

Anthony, C.

Arbuthnot, J.

Austin, W. G.

Ayoub, C.

Bacon, B. L.

Baker-Jackson, M.

Bala, N.

Balloff, R.

Bankes J.K.

Barber, Brian K

Baris, M. A.

Barth, G.M.

Bartholomae, S.

Bastine, R.

Baum, N.

Beck, A. T.

Beelmann, W.

Behrend, K.

Benjamin, M. Benson, M. J.

Bergmann, E.

Berg-Weger, M.

Berliner L.

Betz, P.

Blackwell-White, A.

Blaisure, K. R.

Blaschak-Brown, N.

Block, J. H.

Block, J.

Bowermaster, J. M.

Booth, A.

Bonds, D.

Boyan, S.

Brandt, E. B.

Braver, S.

Bricklin, B

Bridges, M.

Brotsky, M.

Brown, J. H

Brown, T.  
Buchanan, C.M.  
Buchholz-Graf, W.  
Buehler, C.  
Bushard, P.

Camera, K.  
Cameron, S.  
Campbell, L. E. G.  
Camplair, C. W.  
Cannata, K. C.  
Carlson, M.  
Caspary, C.  
Christopher, F.S.  
Chase-Lansdale, P. L.  
Cherlin A. J.  
Chun, A.  
Clement, D. A.  
Clements, M.  
Coates, C. A.  
Cohen, I.M.  
Conger, R. D.  
Cooper, J.  
Corcoran, M.  
Corwin, D.  
Cowan, C.P.  
Cowan, P.A.  
Crockenberg, S.  
Crooks, C.V.  
Crouter, A.  
Cummings, E. M.  
Cunningham, A.  
Currier, K.  
Curtius, C.

Dallam, S. J.  
Dalton, C.  
Davies, P. T.  
Davis, D. D.  
Deacon-Wood, H. B.  
Depner, C. E.  
Deutsch, R. M.  
Diefenbach, H.  
DiGiuseppe, R.  
Diehl, G.  
Dietrich, P. S.  
Dillon, P.  
Doolittle, D. B.  
Doyle, S. E.  
Duryee, M.  
Dutton, D.  
Duvall, B.B.,  
Dunn, J. H.,

Ehrenberg, M. F.,  
Eil, E.  
Ellis, E. M.  
Elliot, G.  
Elterman, M. F.  
Emery, R. E.  
Etlin, M.

Faller, K. C.  
Farr, P. H.  
Fauber, R. L.  
Fegert, J. M.  
Felder, W.  
Felner, R. D.  
Figdor, H.  
Fincham, F. D.  
Fischer, R. L.  
Fleming, B.  
Flory, B. E.  
Forehand, R.  
Franck, K.  
Frederico, M.  
Freeman, A. F.  
Friedlander, S.  
Friedman, M.  
Fuhrmann, G.  
Furstenberg, Jr. F. F.

Gady, C. E.  
Gardner, R. A.  
Garrity, C. B.  
Geasler, M. J.  
Gebert, I.  
Geffner, R.  
Gentner, B.  
Gerard, J. M.  
Gerhard, A. K.  
Germane, C.  
Gigy, L.  
Girdner, Linda K.  
Gjerde, P. F.  
Goedde, M.  
Gonzalez, R.  
Goodman, M.  
Goodman G  
Goodwin J.  
Gordis, E. B.  
Gordon, D. A.  
Gottwald, W.  
Grossman, L. S.  
Grover, T.  
Grych, J. H.  
Glasl, F.  
Guberman, I.  
Gustafson, K.

Haas, R.C.  
Haase, Wolfgang  
Hanson, T. L.  
Harold, G. T.  
Harrell, A.  
Hauser, B.B.  
Heard, H. E.  
Heiges, K. L.  
Herman, G.  
Hess, R.  
Hetherington, E. M.  
Hewitt, L.  
Hofer, M. Wild, E. & Pikowsky, B.  
Hofmann-Hausner, N.  
Homrich, A. M.  
Hoza, J.  
Hunter, M. A.  
Huss, M.

Insabella, G. M.  
Irving, H. H  
Isaacs, M.

Jaffe, P.  
Jekielek, S. M.  
Jenkins, J. M.  
John, R. S.  
Johnson, E.T.  
Johnson, M.  
Johnston, J. R.  
Jones, W.  
Jopt, U.

Kalter, N.  
Karle, M.  
Katz, B.L.  
Katz, L.F.  
Kelly, J. B  
Keimeleder, L.  
Keith, B.  
Kibler, S.  
Kiernan, K. K.  
King A.  
King, V.  
Kitzmann, K. M.  
Klenner, W.  
Kline, M.  
Klosinski, G.  
Kloner, A.K  
Knoblauch, T. M.  
Koch, H.  
Koch, M. P.  
Kodjoe, U.  
Koeppel, P.

Kopetski, L. M.  
Kramer, K. M.  
Krishnakamur, A.  
Kruk, E.  
Krüger, D.,  
Kunkel, G.

LaCrosse, E.R.  
Lande, J.  
Landry-Meyer, L.  
Langrock, A.  
Laumann-Billings, L.,  
Lasch, V  
Lebow, J. L.  
Lee, C. D.  
Lee, S.  
Legg, B.H.  
Lehmkuhl, U.  
Leino, V. E.  
Lemon, N. K. D.  
Leonard, K.  
Leonard, S. A.  
Limmer, R.  
Long, C.  
Low, S. M  
Lowenstein, L. F.  
Lowery, C. R.  
Lutz V. L.

Maccoby, E. E.  
Margolin, G.,  
Maraganore, A  
Masheter, C.  
Matthews, S. G.  
Matthias-Bleck, H.  
Mathis, R.  
Madden-Derdrich, D. A.  
Mauzerall, H.  
Mayer, S.  
McCombs, T. A.  
McGill, J.C  
McIntosh, J.  
Mclsaac, H.  
McKenzie, B.  
Medina, A.  
Meloy, J. R.  
Meyer-Probst, B.  
Milardo, R.  
Miller, T. W.  
Milstead, M.  
Mitchell, D. B.  
Mnookin, R. H.  
Moloney, L.  
Mones, P.  
Montalvo, B.



Moore, E.  
Muenzenmeyer-Glover, M.

Napp-Peters, A.  
Neidig, P. H.  
Neilson, L.C.  
Nelson, R.  
Newmark, L.  
Normann-Kossak, K.

O'Connell, M.  
O'Connor, T. G.  
O'donohue, W.  
Okla, K.  
O'Leary, K. D.  
Olesen, N. W.  
Oliver, P.  
Onedera, J. D.  
Oppawsky, J.  
Osborne, L.N.  
Ottaviani, R.  
Otto, R.K.

Pan, H. S.  
Park, N. W.  
Parkinson, L.  
Pearson, J.  
Pemberton, S.  
Peterson-Badali, M.  
Pikowsky, B.  
Portes, P.R.  
Poisson, S.E.  
Pretzer, J.  
Proksch, R.  
Pruett, M.Kline

Racusin, R.J.  
Radovanovic, H.  
Raschke, H.  
Raschke, V.  
Reiniger, A.  
Reis, O.  
Reiss, D.  
Retzer, A.  
Rexilius, G.  
Ricci, I.  
Rösner, S.  
Rooney, S. A.  
Roth, C. P.  
Roseby, V.  
Rosen, L. N.  
Rowlison, R. T.  
Ryan, C. M.,

Sagatun-Edwards, I.  
Sanchez, E.

Sandler, I.  
Salem, P.  
Salzgeber, J.  
Sbarra, David A.  
Schade, B.  
Scharff, K. E  
Schilling, H.  
Schmidt, A .  
Schmidt-Denter, U.  
Schmidtgall, K.  
Schmitz, H.  
Schneider, N.F.  
Schreiber, F.  
Schreier, S.  
Schumacher, Lutz  
Schuman, J.  
Schoffer, M.J.  
Schwarz, B.  
Schwarz, R.  
Shapka, J.D  
Shaughnessy, J. J.  
Shaw, D.  
Sheehan, R.  
Shnit, D.  
Silbereisen, R. K.  
Silberg, J. L.  
Simons, V.A.  
Smyth, B. M.  
Spangenberg, B.  
Spangenberg, E.  
Spillane-Grieco, E.  
Spindler, M.  
Stadler, M.  
Stahl, P. M.  
Stanley-Hagan, M. M.  
Starnes, H.  
Staub, L.  
Steinman, S. B.  
Stewart, R.  
Straus, F  
Straus, R.B.  
Stephan, H. R.  
Stolberg, A. L  
Stone, G.  
Sullivan, M. J.  
Sydlik, B.

Tall, M.C  
Thoennes, N.  
Temko, S.  
Termini, A.M.  
Terre, L.  
Tishler, C.L.  
Tjaden, P.  
Trocme, N.

Trotter, B. B.  
Tschann, J. M.

Vanderkooi, L.  
Vergo, C.

Waldron, M. C.  
Wallerstein, J. S.  
Walker, T. F.  
Walper, S.  
Walters, M. G.  
Warshak, R. A.  
Washo, C.A.  
Webb, N.  
Weber, M.  
Weiner, B. J.  
Weisbrodt, F.  
Wells, M. J.  
White S.  
Wierson, M.  
Wild, E.  
Winkelmann, S.  
Wolf, C.  
Wyer, M.

Yamashita, M.  
Young, P.

Zarski, J.  
Zemmelman, S. E.  
Zibbell R. A.  
Zuberbuhler, J.